

Stenographisches Protokoll

66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 27. November 1984

Tagesordnung

1. Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird
2. Bericht über den Antrag 112/A der Abgeordneten Hochmair, Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz
3. Einspruch des Bundesrates betreffend 40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
4. Einspruch des Bundesrates betreffend 9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz — GSVG
5. Einspruch des Bundesrates betreffend 8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz
6. Einspruch des Bundesrates betreffend 14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
7. Einspruch des Bundesrates betreffend 4. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG
8. Bundesgesetz über die Änderung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 638/1982, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden
9. Bericht über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden, und über den Antrag 114/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert werden (Hausbesorger-Karenzurlaubsgesetz)
10. Bundesgesetz über die Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren (GJGebG 1985)
11. Einspruch des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Errichtung von Wohnungen sowie zur Änderung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (Wohnbauförderungsgesetz 1984 — WFG 1984)
12. Einspruch des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Verbesserung und Erhaltung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen sowie zur Änderung des Stadterneuerungsgesetzes und des Startwohnungsgesetzes (Wohnhaussanierungsgesetz — WSG)
13. Apothekengesetznovelle 1984
14. Abkommen betreffend die Revision des Abkommens zwischen der Europäischen Weltraumorganisation und der Republik Österreich vom 17. Oktober 1979
15. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme der Republik Österreich an der Verlängerung des Programms für fortschrittliche Systeme und Technologien der Europäischen Weltraumorganisation samt Zusatzklärung sowie deren Anlagen A und B und Durchführungsvorschriften
16. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage
17. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Gleichwertigkeit der Studien an den Universitäten und der akademischen Grade samt Anlage
18. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 5615)

Entschuldigung (S. 5615)

Tatsächliche Berichtigung

Heinzinger (S. 5722)

Fragestunde (50.)

Inneres (S. 5615)

Dr. Lichal (398/M); Ing. Gassner

5610

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Dkfm. Löffler (399/M); Kuba, Dr. Lichal

Fister (408/M); Dr. Lichal, Dr. Helene Partik-Pablé, Neuwirth

Ing. Hobl (407/M); Burgstaller, Dr. Helene Partik-Pablé, Scholger

Dr. Helene Partik-Pablé (412/M); Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Dr. Stummvoll, Mag. Kabas

Vetter (400/M); Dr. Höchtl

Bundesregierung

Mitteilung über Auslandsaufenthalt des Bundeskanzlers (S. 5628)

Vertretungsschreiben (S. 5628)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 5628)

Unvereinbarkeitsangelegenheiten

Fünfter Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses (S. 5628)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (446 d. B.): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (468 d. B.)

Berichterstatter: Windsteig (S. 5629)

Redner:

Dr. Schranz (S. 5629),
Dr. Neisser (S. 5630),
Dr. Gugerbauer (S. 5637),
Dr. Kohl (S. 5638),
Dr. Gradenegger (S. 5642),
Dr. Ermacora (S. 5644),
Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 5648) und
Dr. Blenk (S. 5648)

Annahme (S. 5652)

- (2) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 112/A der Abgeordneten Hochmair, Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz (469 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Helene Partik-Pablé (S. 5652)

Redner:

Heinzinger (S. 5652),
Hochmair (S. 5655),
Dr. Neisser (S. 5658),
Mag. Kabas (S. 5662),
Cap (S. 5664),
Bundesminister Dr. Steyrer (S. 5668) und
Karas (S. 5668)

Annahme (S. 5672)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (439 d. B.) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (471 d. B.)

- (4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (440 d. B.) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz — GSVG) (472 d. B.)

- (5) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (441 d. B.) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (473 d. B.)

- (6) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (442 d. B.) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (474 d. B.)

- (7) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (443 d. B.) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (4. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG) (475 d. B.)

Berichterstatter: Nürnberger (S. 5673)

Redner:

Dr. Kohlmaier (S. 5674),
Hesoun (S. 5680),
Maria Stangl (S. 5683),
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 5686),
Dr. Hafner (S. 5691),
Kokail (S. 5693),
Renner (S. 5695) und
Ingrid Tichy-Schreder (S. 5697)

Beharrungsbeschlüsse (S. 5698 f.)

- (8) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (371 d. B.): Bundesgesetz über die Änderung des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 638/1982, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden (476 d. B.)

Berichterstatter: Kokail (S. 5699)

Redner:

Dr. Stummvöll (S. 5700),
 Hesoun (S. 5702),
 Dr. Helene Partik-Pabé (S. 5704),
 Ruhaltinger (S. 5705),
 Kräutl (S. 5705) und
 Dr. Feurstein (S. 5707)

Annahme (S. 5708)

(9) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (353 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden, und

über den Antrag 114/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert werden (Hausbesorger-Karenzurlaubsgesetz) (477 d. B.)

Berichterstatter: Renner (S. 5709)

Redner:

Dr. Schwimmer (S. 5709) und
 Gabrielle Traxler (S. 5710)

Ausschußentschließung in 477 d. B. betreffend Vorlage eines Berichtes über die Erfahrungen mit dem neuen Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden (S. 5709) — Annahme E 30 (S. 5714)

Annahme des Gesetzentwurfes in 477 d. B. (S. 5714)

(10) Bericht des Justiausschusses über die Regierungsvorlage (366 d. B.): Bundesgesetz über die Gerichts- und Justizverwaltungsbühren (GJGebG 1985) (454 d. B.)

Berichterstatter: Dietrich (S. 5714)

Redner:

Dr. Graff (S. 5715),
 Dr. Fertl (S. 5715),
 Bundesminister Dr. Ofner (S. 5715) und
 Mag. Kabas (S. 5717)

Ausschußentschließung in 454 d. B. betreffend Vorlage eines Berichtes über die Erfahrungen mit dem neuen Gerichtsgebührenge- setz (S. 5714) — Annahme E 31 (S. 5717)

Annahme (S. 5717)

Gemeinsame Beratung über

(11) Bericht des Bautenausschusses über den Einspruch des Bundesrates (444 d. B.) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 18. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Errichtung von Wohnungen sowie zur Änderung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (Wohnbauförderungsgesetz 1984 — WFG 1984) (478 d. B.)

(12) Bericht des Bautenausschusses über den Einspruch des Bundesrates (445 d. B.) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 18. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Verbesserung und Erhaltung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen sowie zur Änderung des Stadterneuerungsgesetzes und des Startwohnungsgesetzes (Wohnhaussanierungsgesetz — WSG) (479 d. B.)

Berichterstatter: Weinberger (S. 5718)

Redner:

Vetter (S. 5718),
 Scherner (S. 5720),
 Heinzinger (S. 5722) (tatsächliche Berichtigung),
 Eigruber (S. 5722),
 Remplbauer (S. 5723) und
 Dr. Schwimmer (S. 5724)

Beharrungsbeschlüsse (S. 5725 f.)

(13) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (395 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Regelung des Apothekenwesens geändert wird (Apothekengesetznovelle 1984) (463 d. B.)

Berichterstatter: Renner (S. 5726)

Redner:

Dr. Stummvöll (S. 5726),
 Ing. Nedwed (S. 5728) und
 Probst (S. 5729)

Annahme (S. 5730)

Gemeinsame Beratung über

(14) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (299 d. B.): Abkommen betreffend die Revision des Abkommens zwischen der Europäischen Weltraumorganisation und der Republik Österreich vom 17. Oktober 1979 (424 d. B.)

(15) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (367 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme der Republik Österreich an der Verlängerung des Programms für fortschrittliche Systeme und Technologien der Europäischen Weltraumorganisation samt Zusatzerklärung sowie deren Anlagen A und B und Durchführungsvorschriften (427 d. B.)

Berichterstatter: Pösch (S. 5730)

Redner:

Dr. Blenk (S. 5731)

Genehmigung der beiden Abkommen (S. 5732)

(16) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (352 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage (426 d. B.)

5612

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Berichterstatter: Posch (S. 5732)**Genehmigung (S. 5733)**

- (17) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (351 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Gleichwertigkeit der Studien an den Universitäten und der akademischen Grade samt Anlage (425 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Ettmayer (S. 5733)**Genehmigung (S. 5733)**

- (18) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (368 d. B.): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (428 d. B.)

Berichterstatter: Posch (S. 5734)**Genehmigung (S. 5734)****Anfragen der Abgeordneten**

Dr. Marga Hubinek, Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Verbot sinnloser Tierversuche (999/J)

Maria Stangl, Dr. Stummvöll, Dr. Puntigam und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend das Problem der Schuppenflechtenerkrankung (=Psoriasis) (1000/J)

Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Taxistand am Leobner Hauptbahnhof (1001/J)

Dr. Khol, Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Forschungsprojekte auf dem Gebiet des Umweltschutzes (1002/J)

Dr. Khol, Dr. Ermacora, Hubert Huber, Dr. Keimel, Keller, Dr. Lanner, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Pischl, Dr. Steiner, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Praxis der Reisekostenzuschüsse (1003/J)

Dr. Khol, Dr. Ermacora, Hubert Huber, Dr. Keimel, Keller, Dr. Lanner, Pischl, Dr. Steiner, Westreicher, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Inskriptionsreform (1004/J)

Dr. Khol, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Pressebericht in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 24. 7. 1984 (1005/J)

Dr. Khol, Dr. Steiner, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Österreich in der UNESCO (1006/J)

Dr. Khol, Dr. Steiner, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Institut für Friedensforschung (1007/J)

Dr. Khol, Dr. Lanner, Dr. Ermacora, Hubert Huber, Dr. Keimel, Keller, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Pischl, Dr. Steiner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Dioxingefahr bei Tunnelbränden bei unseren Autobahnen (1008/J)

Dipl.-Ing. Flicker, Maria Stangl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Änderung des Tierseuchengesetzes (1009/J)

Dr. Keimel, Hubert Huber, Pischl, Westreicher, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Steiner, Keller, Dr. Lanner, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Straßenbau im Bundesland Tirol (1010/J)

Westreicher, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Pischl, Keller, Hubert Huber, Dr. Lanner, Dr. Ermacora, Dr. Keimel, Dr. Steiner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Ausbau der Bundesbahn von Landeck bis Ötztal (1011/J)

Eingebracht wurden**Regierungsvorlagen**

- 402: Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Forschungsaktion auf dem Gebiet der Niederschlagsmessung mit Radar (COST-Aktion 72) samt Anhängen (S. 5628)
- 447: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird
- 448: 14. Zolltarifgesetznovelle
- 456: Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (S. 5628)

Einspruch des Bundesrates

- 458: Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. November 1984 betreffend Abgabenänderungsgesetz 1984 (S. 5628)

Berichte

- III-71: Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1983; Bundeskanzler (S. 5628)
- III-72: Energiebericht und Energiekonzept; Bundesregierung
- III-73: Sicherheitsbericht 1983; Bundesregierung (S. 5629)

Antrag der Abgeordneten

Mühlbacher, Dr. Khol, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird (116/A)

Dr. Nowotny, DDr. Gmoser und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Gedenktafel für die „Opfer politischer Willkür zwischen 1934 und 1955“ im Gebäude der Grazer Universität (1012/J)

Edith Dobesberger, Dr. Nowotny, Remplbauer, Köck, Elmecker, Resch, Ruhaltninger, Höll, Neuwirth, Hochmair, Dipl.-Ing. Dr. Kepplmüller, Leithenmayer, Prechtl, Teschl und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für das Bundesland Oberösterreich in der laufenden Gesetzgebungsperiode (1013/J)

Dietrich, Helmut Wolf und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Veränderung der Einflugschneise beim schweizerischen Flughafen Altenrhein (1014/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (902/AB zu 909/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (903/AB zu 911/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Koppensteiner und Genossen (904/AB zu 920/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (905/AB zu 923/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (906/AB zu 949/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (907/AB zu 933/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Bergmann und Genossen (908/AB zu 944/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (909/AB zu 931/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (910/AB zu 930/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (911/AB zu 935/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (912/AB zu 934/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (913/AB zu 936/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Maria Hosp und Genossen (914/AB zu 937/J)

des Bundesministers für Familie, Jugend und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Cap und Genossen (915/AB zu 938/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (916/AB zu 943/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Renner und Genossen (917/AB zu 940/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (918/AB zu 942/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Lußmann und Genossen (919/AB zu 946/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Flicker und Genossen (890/AB zu 915/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Arnold Grabner und Genossen (891/AB zu 925/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Renner und Genossen (892/AB zu 939/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (893/AB zu 906/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (894/AB zu 905/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (895/AB zu 912/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (896/AB zu 917/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (897/AB zu 918/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (898/AB zu 919/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (899/AB zu 922/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Konečny und Genossen (900/AB zu 924/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (901/AB zu 928/J)

5614

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

des Bundesministers für Bauten und Technik auf
die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr.
König und Genossen (920/AB zu 955/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirt-
schaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr.
Hafner und Genossen (921/AB zu 926/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Dr. Stix.

angeführt wird, daß er beste Voraussetzungen für die Erfüllung seiner Aufgaben besitzt.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 63. Sitzung vom 8. November wie auch der 64. und 65. Sitzung vom 9. November 1984 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstanden geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Keimel und Staudinger.

Entschuldigt hat sich der Abgeordnete Dietrich.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Dr. Lichal (**ÖVP**) an den Bundesminister für Innenres.

398/M

Weshalb wird der Posten des stellvertretenden Bezirksgendarmeriekommandanten von Mödling nicht mit Otto K. besetzt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Blecha:** Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Auf Antrag des Landesgendarmeriekommmandos für Niederösterreich hat das Bundesministerium für Inneres die Zustimmung zur Erteilung des Gruppeninspektors Friedrich Sch. als Haupt-sachbearbeiter und Vertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten beim Bezirksgendarmeriekommando Mödling erteilt.

Das Landesgendarmeriekommando hat Gruppeninspektor Sch. den Vorrang vor Gruppeninspektor Otto K. eingeräumt und in seiner Begründung betont, daß dieser in seinem Tätigkeitsgebiet bei der Kriminalabteilung ausgezeichnete Erfolge nachweisen kann, in seiner Tätigkeit als mehrjähriger Postenkommandant in Maria Enzersdorf sehr erfolgreich war und daß von den Vorgesetzten

angeführt wird, daß er beste Voraussetzungen für die Erfüllung seiner Aufgaben besitzt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Lichal:** Herr Bundesminister! Mir wurde aber bekannt, daß der Bewerber Otto Krickl über eine längere Gendarmeriedienstzeit und eine längere Verwendung als Funktionsbeamter verfügt und daß diese ausgezeichnete Beschreibung, die Sie für den anderen Bewerber, dem der Vorzug eingeräumt wurde, anführten, auch für den Bewerber Krickl gegeben ist, ja vielleicht sogar in einem größeren Ausmaß.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Warum wurde nicht auf die längere Gendarmeriedienstzeit insgesamt und auf die längere Funktionszeit des Bewerbers Krickl Rücksicht genommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zuerst wird auf die Eignung abgestellt, dann auf eine ganze Reihe von anderen Kriterien, zu denen die Gendarmeriedienstzeit selbstverständlich mit dazugehört.

In diesem Fall hat das Landesgendarmeriekommando Niederösterreich bei der Bewertung zwischen zwei hervorragenden Bewerbern — und ich stimme mit Ihnen überein, daß auch Herr Gruppeninspektor Otto K. sicher zu den überdurchschnittlich befähigten Beamten der Bundesgendarmerie gehört — abgewogen und die besseren Voraussetzungen für diese Funktion als Hauptsachbearbeiter, was andere Funktionen ausschließt, dem Gruppeninspektor Friedrich Sch. zugeschrieben.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Lichal:** Ich nehme gern zur Kenntnis, daß Sie auch den Bewerber Krickl als hervorragenden Beamten bezeichnen.

Nun erhebt sich aber folgende Frage: Vom Landesgendarmeriekommando wurde nicht einmal darauf hingewiesen, daß der Bewerber Krickl auch die B-Matura gemacht hat. Außerdem, bitte, dürfte Ihnen, Herr Bundesminister, nicht bekannt sein, daß er überdies noch die Beamtenaufstiegsprüfung gemacht

5616

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Dr. Lichal

hat. Da er, wie Sie selber sagen, ein ausgezeichneter Beamter ist, längere Gendarmeriedienstzeit, längere Funktionszeit hat, die B-Matura und die Beamtenaufstiegsprüfung gemacht hat und daher noch wesentlich besser qualifiziert ist als der andere Beamte, Herr Bundesminister, ist das eine politische Postenbesetzung.

Ich frage Sie, warum Sie auf diese besseren Voraussetzungen des Bewerbers Krickl nicht Rücksicht genommen haben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Ich darf darauf hinweisen, daß es sich nicht um eine politische Postenbesetzung handelt und handeln kann. Ich sage noch einmal: Wir haben einfach einem Vorschlag, der vom Landesgendarmeriekommando gekommen ist, der nach langer Beratung zustande gekommen ist, zugestimmt. Wir haben hier kein neues Prüfverfahren oder Kontrollverfahren eingeleitet.

Wie mir bekannt ist, hat der eingeteilte Beamte auch die entsprechenden Voraussetzungen in folgender Weise: Er hat die Beamtenmatura abgelegt, er hat seine besonderen Leistungen seit 1971, und er war von 1972 bis Ende des Jahres 1981 Postenkommandant in Maria Enzersdorf. Er ist seit diesem Zeitpunkt dann auch als Sachbearbeiter bei der Kriminalabteilung in Wien gewesen. Er hat eine zehnjährige Verwendungszeit als Postenkommandant und er hat eine fast fünfjährige Verwendungszeit im Kriminalpolizeilichen Dienst, hier insbesondere im Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst, und der Haupt Sachbearbeiter beim Bezirksgendarmeriekommando hat gerade aus diesem Bereich Aufgaben wahrzunehmen. Das sind die Begründungen, die ich auch vom Landesgendarmeriekommando für diesen Vorschlag zur Einteilung bekommen habe.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gassner.

Abgeordneter Ing. Gassner (ÖVP): Herr Minister! Ihre Antwort ist für mich absolut unbefriedigend. Sie sind nicht darauf eingegangen, was Abgeordneter zum Nationalrat Lichal gesagt hat, nämlich daß Kriterien wie die Ableistung der B-Matura und der Aufstiegsprüfung durch Otto Krickl vom Landesgendarmeriekommando bei der Bewertung überhaupt nicht berücksichtigt wurden.

Herr Minister! Im Bezirk Mödling geht die Meinung um, daß im dortigen Bezirksgendar-

meriekommando jemand weder Kommandant noch Stellvertreter werden kann, der nicht der SPÖ angehört. Im Gegensatz dazu zum Beispiel die Bezirksschulinspektoren bei den Lehrern: Hier hat der Landesschulrat Niederösterreich mit seiner ÖVP-Mehrheit (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) immer wieder Bezirksschulinspektoren auch von Ihrer Partei ernannt. Jetzt erst ist wieder ein Bezirksschulinspektor in der Stadt Mödling ernannt worden.

Das wird im Bezirk Mödling kolportiert. Ich frage Sie, Herr Minister, deshalb ganz konkret: Wieso wird Schrenk zum stellvertretenden Gendarmeriekommandanten in Mödling ernannt, obwohl er in der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos nur eine durchschnittliche Tätigkeit ausgeübt hat, als dienstführender Beamter in keiner Funktion dort tätig war, während Gruppeninspektor Krickl als Postenkommandant und damit auch als Kommandant der am Gendarmerieposten Brunn am Gebirge tätigen Erhebungsgruppe in allen Punkten der AV 248 über Schrenk hätten gereiht werden müssen? Ich frage Sie, Herr Minister!

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Zu ihrer Frage und zu der Einleitung Ihrer Frage eine sehr klare Antwort, Herr Kollege: Zuerst einmal: der eingeteilte Gruppeninspektor hat genauso die B-Matura, wie ich Ihnen vorgelesen habe. Das war Ihnen wahrscheinlich nicht bekannt. (*Abgeordneter Dr. Lichal: O ja!*) Das zweite ist: Er ist eingeteilt worden, weil er die besten Voraussetzungen für diese Funktion unter allen Bewerbern mitbringt.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Löffler (ÖVP) an den Herrn Minister.

399/M

Weshalb wird der Posten des Gendarmeriekommandanten von Laa (an der Thaya) nicht mit Georg H. besetzt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auf Antrag des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich wurde von mir die Zustimmung zur Einteilung des Gruppeninspektors Leopold N. als Postenkommandant in Laa an der Thaya erteilt. Für diese Entscheidung war maßgebend, daß der Beamte infolge langjähriger Verwendung auf dem Gendarmerieposten Laa an der Thaya — er ist dort von März 1964 bis April 1983 tätig

Bundesminister Blecha

gewesen, also fast 20 Jahre hindurch, davon fünf Jahre als Sachbearbeiter und unmittelbarer Vertreter des Postenkommandanten — von allen Bewerbern als der — ich darf das betonen — mit Abstand am besten geeignete bezeichnet worden ist. Er ist daher auch von allen, die diese Kriterien festzustellen haben, unter sieben Bewerbern an die erste Stelle gereiht worden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. Löffler: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Man wird trotzdem das Gefühl nicht los, daß auch im Fall der Besetzung des Kommandantenpostens von Laa an der Thaya parteipolitische Motive zugrunde liegen. (*Abg. Windsteig: In Niederösterreich! — Gegenrufe bei der ÖVP: Gerade dort!*) Parteipolitische Motive deswegen, weil völlig unberücksichtigt gelassen wurde, daß der Bewerber Georg Hödl immerhin bereits sechseinhalb Jahre Postenkommandant ist, während der von Ihnen bevorzugte Bewerber, der sozialistische Bewerber, erst eineinhalb Jahre Postenkommandant ist. Warum ist dieses Faktum völlig unberücksichtigt geblieben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß der Herr Gruppeninspektor Leopold Neubauer in nahezu jedem Bewertungskriterium dem Herrn Bezirksinspektor Georg Hödl — Sie haben ja die Namen genannt — vorgereiht ist. Er ist Gruppeninspektor — der andere, der sich beworben hat, ist noch Bezirksinspektor; er ist im Gendarmeriedienst seit 1. Jänner 1963 — der andere seit 30. Dezember 1967; er weist besondere Leistungen seit 1978 auf — der andere besondere Leistungen seit 1979; er war — das darf ich noch einmal hinzufügen — 20 Jahre auf diesem Posten Laa an der Thaya und war der Stellvertreter des Postenkommandanten, also bereits der Vertreter des Funktionsträgers, der jetzt in den Ruhestand versetzt worden ist.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. Löffler: Herr Bundesminister! Als der Gendarmeriekommendantenposten in Blindenmarkt besetzt wurde, haben Sie damals einen sozialistischen Kandidaten, der wesentlich schlechtere Voraussetzungen gehabt hat, deshalb vorgezogen, weil er drei minderjährige Kinder zu versorgen hatte. Sie haben in einer Anfragebeant-

wortung mitgeteilt, diese soziale Komponente hätte den Ausschlag zur Bevorzugung gegeben.

Bei der Besetzung in Laa an der Thaya ist es umgekehrt. Der Kandidat Hödl hat drei minderjährige Kinder zu versorgen, während der sozialistische Kandidat nur ein Kind zu versorgen hat. Warum zählt diesmal diese soziale Komponente nicht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Ich darf noch einmal auf den Umstand aufmerksam machen, daß bei allen Prüfungen alle, die daran beteiligt waren, den nunmehr eingeteilten Gruppeninspektor Leopold Neubauer vor Bezirksinspektor Georg Hödl gereiht haben, der nicht einmal an die zweite Stelle einer Liste von sieben Bewerbern gekommen ist. Also hier unterstellen zu wollen, daß parteipolitische Gesichtspunkte maßgebend sein können, daß muß ich mit allem Nachdruck zurückweisen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Kuba.

Abgeordneter Kuba (SPÖ): Herr Bundesminister! Bevor ich meine Frage an Sie richte, möchte ich doch zuerst die Objektivität der vorgenannten Redner wirklich sehr in Zweifel ziehen und möchte mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einen Brief verlesen, der die Objektivität der ÖVP wirklich in Zweifel zieht. (*Zwischenrufe.*)

Präsident: Herr Kollege! Bitte, die Frage stellen. Binden Sie das ein! Bitte.

Abgeordneter Kuba (fortsetzend): Es handelt sich um den Posten in Laa an der Thaya. Ein Brief des Bürgermeisters von Laa an der Thaya an den Herrn Landeshauptmann Ludwig im Kurztext:

„Beim Gendarmeriekommando in Laa/Thaya wurde vor einigen Tagen die Stellenausschreibung des Leiterpostens durchgeführt, da der bisherige Postenkommandant, eine uns politisch sehr nahestehende Person, in den dauernden Ruhestand tritt.“

Der Leiter des Gendarmeriepostens Laa/Thaya war in den letzten 20 Jahren jeweils ein Mitglied der Kameradschaft der Exekutive und ist es seitens der Bezirks- und Stadtparteileitung sowie der Stadtgemeinde Laa/Thaya der Wunsch, wiederum einen Postenkommandanten unseres Vertrauens nach Möglichkeit zu bekommen.

5618

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Kuba

Ich ersuche Dich daher, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, Dich für die Bewerbung des Bezirksinspektors Georg Hödl zu verwenden, da sonst Gefahr besteht, daß zwei SPÖ-nahe Gendarmeriebeamte mit der Leitung dieses Dienstpostens betraut werden würden.“

Präsident: Herr Kollege! Bitte, die Frage.

Abgeordneter **Kuba** (*fortsetzend*): Herr Bundesminister! Ich frage Sie daher, nachdem ja die Objektivität jetzt ganz deutlich dargestellt wurde, unterschrieben vom ÖVP-Bürgermeister der Stadt Laa, unterzeichnet mit dem offiziellen Stadtsiegel der Stadt Laa: Was hat denn das für Auswirkungen, wenn von parteipolitischer Warte aus der Herr Landeshauptmann Ludwig jeweils diese Besetzungen hintanhält? Welche zusätzlichen Kosten erwachsen hier dem Bund?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich danke Ihnen für das Zur-Kenntnis-Bringen dieses aufschlußreichen Briefes. Der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich hat in drei Fällen seine Zustimmung zur Einteilung aus Gründen, wie sie jetzt in diesem Brief doch ein bißchen beleuchtet worden sind, verweigert. In drei Fällen ist das in Niederösterreich derzeit der Fall. Durch die Zuteilung erwachsen dem Bund Kosten in Form der Zuteilungsgebühren, auch der Reisegebührenvorschrift 1955.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Lichal.

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich glaube, Sie brauchen sich nicht zu bedanken, wenn ein Abgeordneter in der Fragestunde einen Brief verliest. Ich werde Ihnen dann einen Erlaß zur Verlesung bringen, aber einen Erlaß des Innenministeriums, den Sie nämlich nicht eingehalten haben, wo Sie sich rechtswidrig verhalten haben. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Herr Präsident! Gestatten Sie auch mir, eine Verlesung vorzunehmen:

„Gemäß Punkt IV Abs. 6 des Erlasses des Bundesministeriums für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, vom 13. Dezember 1966, Zahl: 161 600-14/66 — betreffend die Führung der Bundesgendarmerie im Bereich der Länder (§ 16 des Bundesgesetzes vom 25. Mai 1966, BGBl. Nr. 70); Vorgangsweise bei Besetzung von Dienstposten

—, bedürfen Zuteilungen von Beamten zur vorübergehenden Leitung einer Dienststelle, sofern sie den Zeitraum von 4 Wochen übersteigen, der Zustimmung des Landeshauptmannes (siehe Beilage 4).“

Die Zuteilung des Bez.-Insp. Schoberberger zum GP. Blindenmarkt, den schon der Kollege Löffler angeführt hat, „zur Postenführung über den Zeitraum von 4 Wochen hinaus ist daher rechtswidrig“ und kein Befürwortungsschreiben eines lokalen Funktionärs.

Ich stelle fest, meine Damen und Herren, Herr Bundesminister, daß Sie rechtswidrig und aus parteipolitischen Gründen eine Zuteilung vorgenommen haben. Ich frage Sie daher: Wann werden Sie diese Zuteilung rückgängig machen? (*Beifall bei der ÖVP*.)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Blecha**: Herr Abgeordneter! Ich will Ihnen ebenso klar antworten. Ich werde diese Zuteilungen nicht rückgängig machen, weil sie nicht rechtswidrig sind. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Abgeordneter Fister (SPÖ).

408/M

Konnten die für 1984 geplanten Beschaffungsvorhaben hinsichtlich der Ausrüstung und Bewaffnung der Exekutive voll realisiert werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister:

Bundesminister **Blecha**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die für das Jahr 1984 geplanten Beschaffungsvorhaben hinsichtlich der Ausrüstung und Bewaffnung der Exekutive konnten nicht nur voll realisiert, sondern sogar überschritten werden. So konnten für die Polizei anstatt 162 Kraftfahrzeugen 185 beschafft werden, für die Gendarmerie anstatt 306 Kraftfahrzeuge 342. Die Umrüstung der Polizei auf das neue Sturmgewehr STG 77 konnte weiter durchgeführt und abgeschlossen werden. Die Erprobung neuer Faustfeuerwaffen wurde durchgeführt und ebenfalls abgeschlossen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Fister**: Sehr geehrter Herr Minister! Ein Schwerpunkt der Beschaffungsvorhaben war die Ausstattung der Exekutive mit Funkgeräten. Wie hat sich, sehr geehrter Herr Minister, der verstärkte Einsatz der neu angeschafften Funkgeräte im Sicherheitsdienst ausgewirkt?

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

5619

Präsident**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Wir haben im vergangenen Jahr 1 600 mobile Funkgeräte für die Bundesgendarmerie bestellt und haben hier zu einer wirklich enormen technischen Verbesserung der Möglichkeiten der Gendarmerie beigetragen. Insbesondere ist durch diese Ausstattung — der Einbau in die Patrouillenwagen ist bereits seit vielen Monaten im Gange — die Durchführung des neuen Gendarmeriejournaldienstschemas möglich geworden. Dieses wiederum hat zu einer verstärkten Präsenz der Bundesgendarmerie in der Öffentlichkeit geführt, und diese verstärkte Präsenz der Gendarmerie in der Öffentlichkeit ist sicher einer der Gründe für das Zurückdrängen von Kleinkriminalität in Österreich.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Fister: Erlauben Sie mir, sehr geehrter Herr Minister, auch noch eine Frage als Kärntner Abgeordneter. Verfügt das Landsgendarmerie-Kommando für Kärnten über eine ausreichende Anzahl an entsprechenden Kraftfahrzeugen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Kärnten verfügt jetzt, wie mir scheint, über einen ausreichenden KFZ-Stand. Er hat sich in den letzten zehn Jahren immerhin um 56 Fahrzeuge erhöht. Es wurden nicht nur größere und zweckmäßige Kraftfahrzeuge für die Gendarmerie im Bundesland Kärnten angeschafft, sondern die Zahl wurde, wie ich schon erwähnt habe, eben erheblich erhöht. So verfügt derzeit das Landsgendarmerie-Kommando Kärnten über 7 Mercedes, 2 BMW 520 für die Zivilstreifen, 17 Geländewagen, 160 Kraftfahrzeuge der Marken VW-Golf und Opel-Kadett für den Patrouillendienst und 39 Motorräder der Marken Honda und BMW.

Die Ausstattung — ich darf es noch einmal sagen — ist also heute etwa um ein Drittel besser, der Stand um ein Drittel höher, als er noch vor einem Jahrzehnt war.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Lichal.

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Der Herr Abgeordnete Fister hat ja diese Frage schon im Ausschuß gestellt. Sie war also offensichtlich heute nur wiederholt, damit Sie Gelegen-

heit haben, hier diese Dinge nochmals zu bringen, Herr Bundesminister.

Aber auch die Bewaffnung hat in der Frage des Herrn Abgeordneten Fister einen besonderen Stellenwert. Herr Bundesminister! Sie haben im Ausschuß angedeutet, daß Sie nunmehr bereit sind, auch eine Umrüstung bei den Faustfeuerwaffen bei der Sicherheitswache und bei den Kriminalbeamten vorzunehmen.

Ich frage Sie daher: Nach welchem Zeitplan stellen Sie sich ungefähr diese Umrüstung auf ein stärkeres Kaliber 9 mm vor, und wann wird diese Umrüstung abgeschlossen sein? Das interessiert natürlich die Mitglieder der Exekutive ganz besonders.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es werden darüber auch Diskussionen in der Exekutive geführt. Die Erprobung von zwei 9-mm-Pistolen österreichischer Provenienz ist im Oktober abgeschlossen worden. Ich habe im November die entsprechenden Berichte bekommen. Diese sind jetzt Grundlage für Erörterungen im Ministerium. Die Erprobung hat ein für mich eindeutiges Ergebnis erzielt, und es ist auf jeden Fall vorgesehen, schon im nächsten Jahr, 1985, mit dem Austausch nicht mehr hundertprozentig einsatzfähiger Pistolen der Marke Walther PPK bei der Kriminalpolizei zu beginnen, wobei noch eine Reihe von Erfordernissen, die gerade die Kriminalpolizei an eine neue Pistole stellt, erfüllt werden müssen.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Für 1984 haben Sie die Zahlen der KFZ schon genannt. Ist für 1985 geplant, daß der Kraftfahrzeugpark ausgeweitet und auch die Zahl der Funkgeräte erhöht wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Jawohl, es ist 1985 selbstverständlich wiederum auch im Budget schon dafür Vorsorge getroffen worden, den weiteren Austausch von lange im Dienst befindlichen Kraftfahrzeugen durchzuführen. Es ist beabsichtigt, mindestens 490 neue Kraftfahr-

5620

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Bundesminister Blecha

zeuge für die Polizei und Gendarmerie und mindestens 855 neue Funkgeräte zu beschaffen. Dazu kommt noch die Beschaffung von mindestens 40 Motorrädern.

Sie werden sich jetzt fragen, warum ich es nicht genau sage, sondern immer „mindestens“. Weil, wie ich schon in der Beantwortung der Anfrage des Kollegen Fister erwähnt habe, durch sehr geschicktes Verhandeln mit den Firmen ermöglicht wurde, doch auch Rabatte zu bekommen, die sich in einer größeren Zahl anzuschaffender Kraftfahrzeuge niederschlagen. Das heißt, die Summe für 855 neue Funkgeräte sowie 470 neue Kraftfahrzeuge ist im Budget enthalten. Gelingt es uns aber, so wie im vergangenen Jahr, um die gleiche Summe einige Kraftfahrzeuge und einige Funkgeräte mehr zu bekommen, dann wird diese Zahl überschritten. Daher meine Einschränkung in der Weise, daß ich von „mindestens“ gesprochen habe.

Wir haben aber bereits vor zwei Monaten mit der Ausschreibung begonnen und können daher wirklich damit rechnen, daß die ersten neuen Kraftfahrzeuge schon zu Beginn des Jahres 1985 in Dienst gestellt werden können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Neuwirth.

Abgeordneter Neuwirth (SPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Zur Bekämpfung der Kriminalität sind Hunde, insbesondere auch Suchtgifthunde, sehr wichtig. Ich möchte Sie daher fragen: Ist an einen weiteren Ausbau der Gendarmeriediensthundestationen gedacht?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Blecha: Herr Abgeordneter! Wir denken an einen weiteren Ausbau der Gendarmeriediensthundestationen. Wir haben zurzeit im gesamten Bundesgebiet 40 solche Stationen, und wir beabsichtigen, diese Zahl schon im nächsten Jahr beträchtlich zu erhöhen. Wir wollen in Niederösterreich neun zusätzliche Diensthundestationen errichten, in Kärnten eine, in Oberösterreich, also in Ihrer unmittelbaren Heimat, zwei, in Salzburg eine, in der Steiermark acht, in Tirol fünf und in Vorarlberg eine. So sieht das Ausbauprogramm aus, mit dessen Realisierung mit Beginn des Jahres 1985 begonnen wird. Entsprechende Kurse für die Beamten wurden bereits durchgeführt.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr

Abgeordneter Hobl (SPÖ) an den Herrn Minister.

407/M

Welche Aktivitäten setzt das Bundesministerium für Inneres auf dem Gebiet des Zivilschutzes?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Anlässlich einer Zivilschutzenquete, die am 30. und 31. Jänner 1985 stattfinden wird, sollen einer breiten Öffentlichkeit nicht nur die Zielsetzungen, sondern auch gesetzliche Initiativen vorgestellt werden, die erforderlich scheinen, um den Zivilschutz in Österreich im verstärkten Maße durchsetzen und organisieren zu können.

Der Zivilschutz, wie wir ihn begreifen, soll den Bürgern der Republik Österreich als Hilfe bei Katastrophen aller Art klargemacht werden, und zwar solcher Katastrophen, wie sie jederzeit eintreten können. Wir wollen klare Lösungen der rechtlichen Probleme. Zurzeit werden eine Reihe von Aktivitäten durch einen Kompetenzschungel behindert.

Des weiteren ist zur Durchsetzung dieser Ziele notwendig, die Aufklärung der Bevölkerung über die Gefahren, die uns drohen, und über die Schutzmöglichkeiten zu verbessern, die Bereitschaft zur Selbstversorgung zu erhöhen und in aller Öffentlichkeit Lösungsvorschläge für die finanziellen Probleme zu erarbeiten.

Herr Abgeordneter! Wir haben insbesondere vor, den Warn- und Alarmdienst in Österreich zu komplettieren; die Errichtung und der Betrieb eines solchen bundesweiten Warn- und Alarmdienstes ist erst auf Grund von 15 a-Vereinbarungen zwischen dem Bund und den neun Bundesländern möglich. Die Landeshauptleutekonferenz im Juni des heurigen Jahres hat grünes Licht für diese Verhandlungen gegeben, und der derzeitige Stand ist der, daß wir vom Ministerium aus mit den Ländern schon einig sind und daß morgen im Bundesministerium für Finanzen darüber befunden wird. Sobald diese Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen vorliegt, können die 15 a-Verträge mit den Bundesländern praktisch sofort abgeschlossen werden.

Wir haben, was den Schutzraumbau betrifft, mit dem Gemeindeverband und dem Städtebund und in Zusammenarbeit mit den beiden Verbänden Arbeitsunterlagen für die generelle Schutzplanung den Gemeinden zur

Bundesminister Blecha

Verfügung gestellt. Hier geht es darum, in öffentlicher Diskussion zu zeigen: Was ist eigentlich notwendig, wie soll es gemacht werden, und was können wir auf Grund der besonderen Verhältnisse auch bei uns als verziehbar ansehen?

Wir haben auf dem Gebiet der Sanitätsvorsorge vor, in engem Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Verwirklichung des Sanitätsrahmenplanes zu setzen, und wir haben auf dem Gebiet des Selbstschutzes, wie ich schon erwähnt habe, vor, mit Hilfe der Gemeinden in ganz Österreich Beratungsstellen einzurichten: Was kann der Bürger selber tun, um sich gegen Katastrophen besser zu schützen?

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Hobl: Herr Bundesminister! Sie erwähnten die Möglichkeit des Abschlusses von 15 a-Verträgen mit den Bundesländern, und daß es jetzt im Finanzministerium offenbar eine Prüfung in finanzieller Hinsicht gibt.

Haben Sie im Budget 1985 zur Erfüllung dieser 15 a-Verträge vorgesorgt, oder werden Sie den Weg eines Budgetüberschreitungsgesetzes nehmen müssen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Wir haben in diesem Budget noch nicht vorsorgen können, denn mit Recht hat der Herr Bundesminister für Finanzen bei den Budgetverhandlungen darauf aufmerksam gemacht, daß mir die rechtliche Grundlage dazu fehlt, und daher kann auch dem Hohen Haus im Bundesfinanzgesetz nicht sozusagen zugemutet werden, etwas schon zu beschließen, was rechtlich vom Bund noch nicht zu bewerkstelligen ist.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Hobl: Sie erwähnten in Ihrer ersten Antwort auch den Schutzraumbau.

Mich würde noch interessieren, welche Maßnahmen auf dem Gebiet des Strahlenschutzes in Österreich getroffen wurden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Die Erkennung einer Strahlengefährdung stützt sich bei uns

in Österreich auf ein Strahlenmeß- und Fernwirksystem, das sich in Europa durchaus sehen lassen kann und das vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eingerichtet worden ist. 330 Meßstellen, die im ganzen Bundesgebiet verteilt sind, geben die Gewähr, daß kritische Werte festgestellt werden können und an die Strahlenwarnzentralen in den Landeshauptstädten beziehungsweise an die Bundesstrahlenwarnzentrale weitergemeldet werden. Von dort aus werden im Einvernehmen mit der Bundeswarnzentrale in meinem Ministerium, die gleichzeitig Leitstelle der Katastrophen- und Ringleitung ist, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung getroffen.

Die Detailfeststellung der Ausbreitung einer Verstrahlung erfolgt durch entsprechend ausgebildete und ausgerüstete Organe der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie, die sogenannten Strahlenspürtrupps, die ständigen Schulungen unterworfen werden.

Es handelt sich in Österreich derzeit, wenn ich das noch sagen darf, bereits um insgesamt 400 solcher Strahlenschutztrupps; das ist der letzte Stand. Jede Einheit umfaßt drei Beamte. Damit sind wir wirklich im gesamten Bundesgebiet heute jederzeit einsatzfähig und einsatzbereit.

Die Schulung dieser Strahlenschutztrupps der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie wurde im Hinblick auf die wachsende Bedeutung des Transportes von gefährlichen Gütern vor allem auf der Straße, der sogenannten rollenden Giftbomben, nun besonders intensiviert, und ich darf dem Hohen Haus auch mitteilen, daß wir sowohl von der Medizin als auch von der Wissenschaft, von der Hochschule, aber auch von der Industrie jede nur notwendige Unterstützung bei dieser Forcierung jetzt in diesem Herbst 1984 bekommen haben.

Wir haben insgesamt 59 Einsatzübungen durchgeführt, an denen 1 574 Beamte teilgenommen haben.

Neben der Schulung der Exekutive haben aber dann auch Angehörige zahlreicher anderer Berufsgruppen, insbesondere die Angehörigen der freiwilligen Einsatzorganisationen, eine entsprechende Spezialausbildung in der Schule des Bundesministeriums für Inneres durchgemacht.

Wir haben im Schuljahr 1983/84, wenn ich das so nennen kann, 385 Beamte der Sicherheitsexekutive mit dem Leistungsabzeichen

5622

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Bundesminister Blecha

in Silber und in Bronze beteiligen können, was zeigt, daß wir in Österreich auf diesem Sektor des Zivilschutzes unser Licht nicht unter den Scheffel zu stellen brauchen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Burgstaller.

Abgeordneter Burgstaller (ÖVP): Herr Bundesminister! Es ist erstaunlich, daß Sie sogar die Zusatzfragen des Abgeordneten Hobl in schriftlicher Form vorliegen haben. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Zufällige ...! — Abg. Dr. Jolanda Offenbeck: Vorbereitung!*)

Bundesminister Blecha: Ich habe sehr viel schriftlich!

Abgeordneter Burgstaller (fortsetzend): Der Zivilschutz, Herr Bundesminister, ist ein wichtiger Bereich auch im Sinne der umfassenden Landesverteidigung. Es ist durchaus zu begrüßen, daß Sie als zuständiger Minister in diesem Bereich versuchen, neue Akzente zu setzen. Unbestritten ist aber die Tatsache, daß in den letzten 14 Jahren — das geht aus allen Publikationen in diesem Zusammenhang hervor — viel zuwenig passiert ist.

Ich darf Sie konkret fragen: Es gibt in diesem Bereich auch Kompetenzprobleme zwischen den Mitgliedern der Regierung. Wenn Sie neue Akzente setzen wollen, ist einer der Schwerpunkte natürlich, daß diese Kompetenzstreitigkeiten oder -divergenzen beseitigt werden. Bis wann werden Sie diese Kompetenzfrage in Ihrer Regierung gelöst haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe schon darauf aufmerksam gemacht, daß am 30. und 31. Jänner eine Zivilschutzenquete stattfindet, an der die Vertreter aller beteiligten Bundesministerien und die Herren Landeshauptleute teilnehmen werden und wo der Öffentlichkeit bereits ganz konkrete Vorschläge zu Bereinigung der Kompetenzüberschneidungen vorgelegt werden.

Schon bei der Enquête am 30. und 31. stellen wir unsere Wunschliste in aller Öffentlichkeit zur Diskussion. Dann beginnt ein Prozeß, der selbstverständlich seinen Abschluß in konkreten Vorlagen an das Hohe Haus oder in Vereinbarungen nach Artikel 15 a der Bundesverfassung dort, wo es um Vereinbarungen mit den Bundesländern geht, finden wird. — Ich darf nur, was das schriftliche Material

betrifft, darauf aufmerksam machen, daß ich mich ja auf eine Fragestunde vorbereite und daher eine ganze Reihe von Unterlagen zu Fragen habe, von denen ich annehme, daß sie von Ihnen kommen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Der Zivilschutz hat leider in der Öffentlichkeit nicht den Stellenwert, den er eigentlich haben sollte, wenn auch die Situation sich sicher schon gebessert hat. Aber eine größere Aufklärung in der Bevölkerung über den Zivilschutz wäre notwendig.

Beabsichtigen Sie, was die Öffentlichkeitsarbeit anlangt, etwas zu unternehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Öffentlichkeit scheint mir überhaupt eine der wichtigsten Grundlagen für die Bewußtseinsbildung in Fragen Zivilschutz in der österreichischen Bevölkerung zu sein.

Es ist im vergangenen Jahr überhaupt die erste Darstellung des Zivilschutzes und der zivilen Landesverteidigung in Form einer Broschüre an die Öffentlichkeit gebracht worden. Wir haben vor, einen Selbstschutzratgeber in einer sehr großen Auflage herauszubringen, sodaß der Bürger sieht: Was kann ich selber tun, um mich vor Katastrophen, die jederzeit eintreten können, zu schützen, und was kostet das? Gleichzeitig wird er auch aufmerksam gemacht, die Frage zu stellen: Was geschieht von der öffentlichen Hand?

Wir haben vor, nach der Enquête am 30. und 31. Jänner eine regelmäßige Information der Bevölkerung mit Hilfe der österreichischen Medien durchzuführen, also die österreichischen Medien einzuladen, alle Informationen, die wir ihnen geben können, in der Weise, die sie für die richtige halten, den Österreicherinnen und Österreichern zu vermitteln.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Scholger.

Abgeordneter Scholger (SPÖ): Herr Bundesminister! Für die Beantwortung meiner Frage werden Sie sicherlich keine schriftlichen Unterlagen brauchen.

Scholger

Ich sehe den Zivilschutz, Herr Bundesminister, in engem Zusammenhang mit der Umfassenden Landesverteidigung. Deshalb eine Frage an Sie: Welche Kräfte stehen Ihnen zur Verfügung zur Abwehr von Gefährdungen der Zivilbevölkerung im Anlaßfall zum Beispiel der Umfassenden Landesverteidigung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Wir verfügen in Österreich über freiwillige Einsatzorganisationen, die ihresgleichen in der Welt suchen. Ich denke in erster Linie an die Freiwilligen Feuerwehren in Österreich, die auch im Rahmen der zivilen Landesverteidigung eine ganz große Rolle spielen. Wir haben uns daher auch schon bemüht, bei der Vorbereitung der Enquête auf das engste mit dem Bundesfeuerwehrverband und mit den Landesverbänden zusammenzuarbeiten.

Wir haben darüber hinaus aber auch die Rettungsorganisationen, insbesondere das Österreichische Rote Kreuz, den Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter, die Malteser, wir haben eine Reihe von Organisationen, die zusammen mehr als 300 000 freiwillige Helfer praktisch rund um die Uhr im Dienst an den Mitmenschen im Einsatz haben.

Das ist das — wie Sie zu Recht gesagt haben, dazu braucht man keine anderen schriftlichen Unterlagen —, was wir als sofort verfügbare, konkrete zivile Landesverteidigung in Österreich ausweisen können.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ) an den Herrn Minister.

412/M

Welche Tendenz läßt sich bei den Sicherstellungen von Suchtgift im Jahr 1984 feststellen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Bei den Sicherstellungen 1984 ist ein beträchtliches Ansteigen der Heroinmengen festzustellen. Ich glaube aber, man soll das nicht überschätzen, weil dieses Ansteigen sichergestellter Heroinmengen auf eine Reihe ganz großartiger Erfolge der mit der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität beschäftigten Spezialisten zurückzuführen ist, denen heuer in einem Fall zum Beispiel ein Großaufgriff von mehr als 13 kg, bei einer anderen Gelegenheit sogar mehr als 20 kg

gelungen ist. Aber die Tendenz: Heroin ansteigend ist unverkennbar.

Bei der früher als Jetsetter-Droge etwas geringsschätzig betrachteten Droge Kokain haben wir zwar kein mengenmäßiges Ansteigen bei den Sicherstellungen, aber die Zahl derer, bei denen Kokain festgestellt werden konnte, ist wesentlich höher als in all den vergangenen Jahren und markiert eindeutig, daß auch bei Kokain ein Ansteigen vorhanden ist.

Sehr gering im Vergleich zu den früheren Jahren sind die Sicherstellungen bei Cannabispprodukten, was wiederum bedeuten würde, daß die Verwendung leichter Drogen, wie sie insbesondere unserer Jugend immer wieder angeboten worden sind, zurückgegangen ist. Das dürfte auch mit einer der Hauptgründe sein, daß insgesamt bei uns in Österreich die Suchtgiftkriminalität im Jahr 1984 gegenüber früheren Jahren doch wesentlich zurückgegangen ist.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé: Herr Minister! Ich habe neulich in einer großen Wiener Tageszeitung gelesen, daß der Ziermohn von Süchtigen beziehungsweise überhaupt von Menschen dazu verwendet wird, einen Tee daraus zuzubereiten und zu trinken und daß dadurch eine sehr starke Drogenabhängigkeit entsteht, weil dieser Tee opiumhältig ist.

Während in der Bundesrepublik Deutschland nach diesem Zeitungsbericht Mohnkapseln nur imprägniert verkauft werden dürfen, gibt es bei uns diesen Mohn in Blumenhandlungen zu kaufen, und daher ist dieses Suchtgift, von dem man angeblich sehr schwer wieder loskommt, leicht erhältlich und relativ billig.

Haben Sie die Absicht, dagegen irgend etwas zu unternehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß das, was in Deutschland möglich ist, auch in Österreich möglich sein muß.

Bei uns ist Mohnkraut in Blumenhandlungen zum Beispiel für Gestecke aller Art erhältlich, es wird so angeboten wie Mohnkraut in nahezu allen anderen europäischen Staaten, und es kann dieser sogenannte Opiumtee aus diesem Kraut gebraut werden.

5624

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Bundesminister Blecha

In der Bundesrepublik wird, wie Sie unter Bezugnahme auf einen Artikel schon gesagt haben, bevor Mohnkraut etwa für diese Dekorationszwecke in den Handel gebracht wird, Morphin vom Importeur entzogen. Ich bin der Meinung, daß das auch in Österreich geschehen müßte.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé: Ich habe noch eine Frage, und zwar: Sie haben auf der Suchtgiftenquete im vergangenen Jahr auf die Bedeutung der italienischen Laboratorien in bezug auf die Heroinerzeugung hingewiesen. Sie haben damals ange deutet, daß diese Heroinmengen sich unter Umständen auch auf Österreich auswirken könnten.

Gibt es da schon Erfahrungsberichte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Es gibt Erfahrungsberichte in der Richtung, daß Österreich als Transitroute von Süd nach Nord in größerem Maß benutzt wird. Das heißt also, daß das Transitland Österreich, das ursprünglich seine Bedeutung insbesondere als an der Balkanroute gelegen hatte, jetzt als die Süd-Nord-Route rückt.

Das scheint auch bestätigt zu werden durch die größere Zahl von Suchtgiftfeststellungen und von Anzeigen wegen Suchtgifthandels, die die Sicherheitsexekutive in Tirol im heurigen Jahr 1984 aufweist. Während wir nämlich in sieben österreichischen Bundesländern zum Teil geradezu spektakuläre Rückgänge der Anzeigen haben, weil einfach der Suchtgiftmißbrauch in Österreich geringer geworden ist, haben wir ein sehr beträchtliches Ansteigen in Tirol und in Vorarlberg, wobei nach dem Studium dieser Anzeigen deutlich wird, daß hier erfolgreiche Aktionen im Kampf gegen den grenzüberschreitenden Handel vorliegen.

Das heißt, daß in den Laboratorien auch Norditaliens hergestellte Heroin hat noch nicht dazu geführt, daß in Österreich die Zahl der Heroinabhängigen durch diesen neuen Produzenten ansteigt, aber eine — darf ich das so sagen — Vorstufe, daß Heroin durch Österreich durchtransportiert wird, ist eindeutig erreicht. Dem hat die Sicherheitsexekutive mit sehr, sehr großer Intensität entgegenzuwirken versucht, und die Erfolge, insbesondere in Tirol und Vorarlberg, können sich sehen lassen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Keppelmüller.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Herr Bundesminister! Zweifellos spielt bei der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität das Problem der internationalen Händler- und Schmugglerorganisationen die größte Rolle.

Welche Maßnahmen werden von österreichischer Seite zur Bekämpfung durchgeführt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben eine ganze Reihe von Maßnahmen. Ich habe jetzt in der Beantwortung auf die Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Dr. Partik-Pablé einmal die Aktionen der Sicherheitsexekutive in Tirol und Vorarlberg erwähnt, die an der Süd-Nord-Route liegen. Wir haben dann noch die Balkanroute für den Suchtgifthandel aus einer Reihe von Herkunftsländern nach Deutschland und nach Nordwesteuropa.

Die Bekämpfungsmaßnahmen erfolgen durch eine intensive internationale Zusammenarbeit im Rahmen der kriminalpolizeilichen Organisation IKPO, das ist die mit der Suchtgiftkriminalitätsbekämpfung betraute Sonderorganisation der Interpol in Paris. Sie erfolgen durch eine direkte Zusammenarbeit mit Suchtgiftbekämpfungsstellen in den betreffenden Ländern, durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit unseren Nachbarn vor allem im Wege von Arbeitsgruppen und im Zuge von konkreten Amtshandlungen und durch direkte Kontaktaufnahme mit den Suchtgiftbekämpfungsstellen der betreffenden Länder. Die aus dem Ausland einlangenden Informationen werden vom Bundesministerium für Inneres ausgewertet und sofort an die örtlichen Sicherheitsbüros und Dienststellen weitergeleitet.

Diese Vorgangsweise hat dazu geführt, daß im Jahre 1984 doch sehr große Erfolge erzielt worden sind. Auf die Sicherstellung von 20,6 kg Heroin in Salzburg habe ich schon verweisen können. An die Sicherstellung von 13,5 kg Heroin in Niederösterreich möchte ich noch erinnern, es war das am Flughafen Schwechat, also auf niederösterreichischem Gebiet; eine ganze Reihe anderer Fälle wäre auch noch zu erwähnen.

Jeder Besuch eines Innenministers eines anderen Staates bei uns in Österreich wird von mir auch dazu benutzt, sehr enge Zusam-

Bundesminister Blecha

menarbeitsübereinkommen abzuschließen. Der jüngste Abschluß eines Übereinkommens ist jetzt mit Griechenland erfolgt. Der griechische Innenminister hat uns eine ganze Reihe von Informationen über Veränderungen des internationalen Suchtgifthandels mitteilen können. Das alles veranlassen wir auf diesem Gebiet, sehr geehrter Herr Abgeordneter.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stummvoll.

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Minister! Wir müssen heuer leider feststellen, daß die Zahl der Drogentoten sprunghaft ansteigt, vor allem in Wien. Wir haben im Vorjahr, im Jahr 1983, in Wien zehn Drogentote zu verzeichnen gehabt, heuer sind es vom Jänner bis Oktober allein schon 23 Drogentote, eine Steigerung also von mehr als 100 Prozent. Diese erschreckende Entwicklung zeigt nicht nur ein Versagen der Gesellschaft, sondern zeigt offensichtlich auch, daß die zuständigen Behörden, die den Drogenmißbrauch bekämpfen sollten, diese Entwicklung nicht in den Griff bekommen.

Herr Minister! Sie und Ihr Ressort haben eine wichtige Funktion in der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs. Ich möchte Sie fragen: Was werden Sie angesichts dieser erschreckenden Entwicklung, daß wir immer mehr Drogentote in Österreich zu verzeichnen haben, konkret tun?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da muß ich doch eine sehr, sehr eindeutige Richtigstellung vornehmen. Wir haben in Österreich die größten Erfolge bei der Suchtgiftbekämpfung, die es je zu verzeichnen gab, vor allem beim Aufdecken internationaler Suchtgifthändlerbanden. Jetzt, in diesem Jahr 1984, haben wir einen Rückgang der Suchtgiftabhängigkeit in Österreich, und zwar im Gegensatz zu nahezu allen anderen Ländern; das sind die Erfolge der Sicherheitsexekutive.

Jetzt zu Ihrer konkreten Frage: Die Zahl der Toten hat sich im letzten und vorletzten Jahr auch deshalb abgesenkt, weil die Zahl der neuen Süchtigen, derer, die zuerst mit Rauschgift in Zusammenhang kommen, zurückgegangen ist.

Aber wie Sie aus den Enqueten, die wir veranstaltet haben, wissen, ist im heurigen und im kommenden Jahr mit einer größeren Zahl von Drogentoten deshalb zu rechnen, weil die

vor vielen Jahren abhängig gewordenen Süchtigen jetzt in das kritische Alter kommen, das ist nicht eine Frage der Sicherheitsexekutive, sondern eine der Rehabilitation. Die medizinischen Sachverständigen haben uns bei der Drogenenquete doch sehr eindeutig vorgerechnet, daß die Leute, die vor fünf, sechs Jahren in die Abhängigkeit gekommen sind, jetzt in diese kritische Phase treten, wenn die Wiedereingliederung nicht gelingt, wenn die Befreiung von dieser furchtbaren Krankheit, die tödlich endet, nicht gelingt.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Damit wird der ganzen Gesellschaft in Österreich nur noch einmal gezeigt, wie furchtbar die Drogensucht ist und wie leichtfertig es ist, von irgendwelchen Zugeständnissen zu reden, wie leichtfertig es wäre, irgendwo ein Türchen aufzumachen. Wir dürfen auch — trotz der Erfolge der Sicherheitsexekutive — im Kampf gegen den Drogenmißbrauch, gegen den Drogenhandel, gegen die Drogensucht nicht ermüden. Das signalisieren diese Zahlen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kabas.

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Bei der heute schon zitierten Suchtgiftetenquete im Jänner dieses Jahres hat der Vertreter der Suchtgiftabteilung der Vereinten Nationen, Herr Michael Davis, prophezeit, daß es zu einem ungeheuren Anstieg der Produktion von Suchtgift, vor allem von Heroin und Kokain, kommen und im Zusammenhang damit auch eine große Gefährdung von Europa entstehen wird.

Es ist übrigens heute auch im „Morgenjournal“ — ich weiß nicht, ob Sie es gehört haben — gesendet worden, daß zum Beispiel in Südamerika ungeheure Mengen produziert werden und sich auch die USA nicht dagegen wehren können. Ich möchte Sie fragen: Wie werden Sie diese Analyse des Suchtgiftbeauftragten der Vereinten Nationen bezüglich Österreichs bewerten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Als Transitland — das habe ich, glaube ich, schon deutlich gemacht — sind wir natürlich besonders davon betroffen.

In der Tat sind in Südamerika die Produktionsziffern in erschreckender Weise gestiegen, insbesondere bei Kokain. Aber auch

5626

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Bundesminister Blecha

Opiate aus dem Mittleren Osten und aus Asien, die über die sogenannte schon einmal zitierte Balkanroute auch Österreich berühren, werden nach den Feststellungen der Vereinten Nationen ebenfalls in nahezu doppelt so großer Menge produziert.

Unsere Reaktion war: verstärkte internationale Zusammenarbeit, sehr, sehr starker Einsatz schon an den Grenzen, und das dritte und Wesentlichste ist die Ausstattung unserer Spezialeinheit mit allen Hilfsmitteln, die sie im Kampf gegen den internationalen Drogenhandel benötigt.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Abgeordneter Vetter (ÖVP) an den Herrn Minister.

400/M

Weshalb wird der Posten des Bezirksgendarmeriekommendanten von Bruck (an der Leitha) nicht mit Otto P. besetzt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Über Antrag des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich wurde die Zustimmung zur Einteilung des Abteilungsinspektors Leopold H. als Bezirksgendarmeriekommendant von Bruck an der Leitha erteilt.

Für diese Entscheidung war maßgebend, daß dem Abteilungsinspektor Leopold H. von seinem unmittelbaren Vorgesetzten die bessere Eignung für die in Rede stehende Funktion zuerkannt wurde, wobei besonders auf seine Fähigkeiten zur Menschenführung und seine Fachkenntnisse hingewiesen worden ist.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Vetter: Herr Bundesminister! Ich kann Ihrer Argumentation nicht folgen. Fest steht, daß Herr Abteilungsinspektor Otto Pichlhöfer, der zweite Bewerber, den Sie nicht berücksichtigen wollen, bereits seit dem Jahre 1979 Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommendanten beim BGK Wien-Umgebung II ist, seit 1. Jänner 1983 mit der Führung betraut wurde und mit 1. 1. 1984 zum Kommandanten eingeteilt worden ist. Ich möchte daher an Sie die Frage richten: Weshalb blieb völlig unberücksichtigt, daß der Bewerber Otto Pichlhöfer gegenüber seinem sozialistischen Mitbewerber, Ihrem Bewerber, die höher bewertete Planstelle bekleidet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Ich kann mich also auch in diesem Fall nur auf das verlassen, was das zuständige Kommando an Unterlagen beistellt. Daraus geht hervor, daß Abteilungsinspektor Leopold H. seit 1964, also seit 20 Jahren, im Bezirk Bruck an der Leitha als Funktionsbeamter eingeteilt ist, daß er nach der Verwendung als zweiter Stellvertreter des Postenkommandanten von Bruck an der Leitha als Postenkommandant von Regelsbrunn eingeteilt war und daß er zuletzt Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommendanten von Bruck an der Leitha war.

Der Mitbewerber Otto P., den Sie angeführt haben, war ab dem Jahre 1968 Stellvertreter des Postenkommandanten von Seibersdorf, später Lehrer in der Schulabteilung, dann Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommendanten von Wien-Umgebung und zuletzt war er Bezirksgendarmeriekommendant bei diesem Kommando. Im Bezirk Bruck an der Leitha — und diese Stelle war zu besetzen — hat er nie Dienst versehen.

Der andere, der dort alle möglichen Funktionen einer Gendarmerielaufbahn erfüllt hat, war seit 20 Jahren in Bruck an der Leitha und wurde außerdem noch — im Gutachten steht es so — „besonders wegen seiner Fähigkeit zur Menschenführung und seiner Fachkenntnisse an die erste Stelle gesetzt“.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Vetter: Herr Bundesminister! Die Entscheidungen in parteipolitischer Hinsicht häufen sich in Ihrer Dienstzeit. (*Abg. Dr. Gradenegger: Keine Vorwürfe! — Weitere Zwischenrufe.*) Es kann doch eine Lehrtätigkeit an einer Schule nicht als eine minderwertige Qualifikation angesehen werden. Herr Bundesminister! Das werden Sie ja doch selbst nicht behaupten wollen.

Fest steht, daß Herr Abteilungsinspektor Otto Pichlhöfer bereits im Jahre 1966 die B-Matura ablegte, zwei Seminare lang an der Verwaltungskademie tätig war, daher eindeutig die höhere fachliche Eignung im Sinne des Beamtenstiegsgesetzes aufweist. Ich möchte Sie daher nochmals fragen: Weshalb blieb gleichfalls unberücksichtigt, daß Otto P., der andere Bewerber, bereits seit mehr als zwei Jahren Abteilungsinspektor ist, der sozialistische Gegenkandidat jedoch erst seit etwas mehr als einem Jahr?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha

Bundesminister Blecha: Ich weise es heute noch einmal wirklich mit aller Entschiedenheit zurück (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*), daß im Rahmen der Sicherheitsexekutive, der Bundesgendarmerie oder Bundespolizei, nach parteipolitischen Gesichtspunkten die Posten besetzt werden.

Wir haben im Rahmen der Sicherheitsexekutive — daran würde sich meiner Ansicht nach vor allem das Bundesland Niederösterreich ein Beispiel nehmen können — Objektivierungsverfahren eingeführt, die schon bei der Aufnahme als Gendarmeriepraktikant einsetzen; Verfahren, die festlegen, daß eine Postenbesetzung oder die Sicherung eines Platzes in der Schule nach irgendwelchen Interventionen gar nicht möglich ist, weil die Punkteanzahl, die bei den Eignungstests errungen wird, das einzige Bewertungskriterium ist. Wir haben keine politischen Postenbesetzungen!

Ich darf eines richtigstellen, schon im Interesse des Herrn Abteilungsinspektors Otto P.: Wenn zwei geeignete Bewerber sind und einer von ihnen zum Zuge kommt, dann ist der andere deswegen nicht minderwertig. Ich halte auch den Abteilungsleiter Otto P. nach den Unterlagen, die ich vom Landesgendarmeriekmando bekomme, für einen ausgezeichneten Beamten. Aber ich muß doch den unmittelbaren Vorgesetzten das Urteil abnehmen können, wenn sie sagen: Für die Funktion des Bezirksgendarmeriekmandanten von Bruck an der Leitha ist Abteilungsinspektor Leopold H., der länger Abteilungsinspektor ist als Otto P., der auch die schulischen Voraussetzungen hat wie Otto P., auf Grund seiner anderen Qualifikationen besser geeignet.

Das ist eine Abwägungsfrage: Für diese Position als Bezirkskommandant ist entweder einer, der zwanzig Jahre lang im Bezirk als Postenkommandant und als Stellvertreter des Bezirkskommandanten tätig war, oder einer, der eine hervorragende Tätigkeit etwa als Lehrer an einer Schule ausgeübt hat, geeignet. Das Landesgendarmeriekmando und der Bundesminister waren hier der Auffassung, daß Leopold H. für diese Position die bessere Eignung aufweist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Höchtl.

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Bundesminister! Je lauter Sie die Behauptung aufstellen, daß bei Ihren Personalentscheidungen keinerlei parteipolitische Momente mit-

spielen, desto weniger glaubwürdiger wird sie.

Ich darf Ihnen aber auch einen zusätzlichen Aspekt nennen, Herr Minister. (*Abg. Windsteig: Niederösterreich! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ*) Ich weiß schon, das regt Sie auf, weil ich gerade den Kern dessen treffe, was bei seinen personalpolitischen Entscheidungen maßgeblich ist. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger*) Herr Hofrat Gradenegger! Schauen Sie nach Kärnten! Ich würde mich schämen, wenn ich die personalpolitischen Entscheidungen dort verantworten müßte. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Herr Bundesminister! Ich erwähne einen weiteren Aspekt, der eine mögliche Auswirkung auf diese Besetzung hatte. Es ist lange Zeit auch in Ihrer Partei über die eindeutigen personalpolitischen Maßnahmen des Landeshauptmannes Kery diskutiert worden. Landesrat Mader ist deswegen zurückgetreten. (*Abg. Dr. Schranz: Der hält Reden!*) Es ist beispielsweise interessant, daß die Tochter des nun beförderten Beamten ...

Präsident: Haben Sie eine Frage?

Abgeordneter Dr. Höchtl: Ja.

Präsident: Bitte.

Abgeordneter Dr. Höchtl: Die Tochter dieses Beamten Holzer ist mit dem Sohn des Herrn Landeshauptmanns Kery verheiratet. Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Welchen Einfluß auf die Bevorzugung des sozialistischen Kandidaten Leopold Holzer hat die Tatsache, daß seine Tochter mit dem Sohn des Herrn Landeshauptmanns Kery verheiratet ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Blecha: Das hat überhaupt keinen Einfluß. Ich erfahre das von Ihnen jetzt zum ersten Mal (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*), denn im Bundesministerium für Innenes wird weder Ahnen- noch Sippenforschung betrieben. (*Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ*.)

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 999/J bis 1011/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

5628

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Präsident

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 890/AB bis 921/AB eingelangt.

Der Fünfte Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses wurde vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche die Frau Schriftführer, Abgeordnete Edith Dobesberger, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Edith Dobesberger: Vom Herrn Bundeskanzler ist folgendes Schreiben eingelangt:

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich absolviere vom 24. bis 27. November 1984 einen offiziellen Besuch der Sowjetunion und kann daher an der Sitzung des Nationalrates am 27. November nicht teilnehmen. Ich bitte um Verständnis und Entschuldigung für meine Abwesenheit.

Mit besten Grüßen

Fred Sinowatz“

Ferner sind folgende Schreiben eingelangt:

„An das
Präsidium des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 24. Oktober 1984, Zl. 1003-14/1, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Verkehr Dkfm. Ferdinand Lacina am 22. und 23. November 1984 den Bundesminister für Finanzen Dr. Franz Vranitzky sowie in der Zeit vom 24. bis 27. November 1984 den Bundesminister für Bauten und Technik Karl Sekanina mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer“

„An das
Präsidium des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 24. Oktober 1984, Zl. 1003-03/6, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz innerhalb des Zeitraumes vom 19. bis 22. November 1984 sowie in der Zeit vom 24 bis 27. November 1984 den Bundesminister für Inneres Karl Blecha mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (447 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 geändert wird (14. Zolltarifgesetznovelle) (448 der Beilagen), und

Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (456 der Beilagen).

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Forschungsaktion auf dem Gebiet der Niederschlagsmessung mit Radar (COST-Aktion 72) samt Anhängen (402 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. November 1984 betreffend Abgabenänderungsgesetz 1984 (458 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1983 vorgelegt wird (III-71 der Beilagen);

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Präsident

Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1983) (III-73 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Bericht der Bundesregierung betreffend Energiebericht und Energiekonzept (III-72 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über folgende Punkte der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen: 3 bis einschließlich 7, 11 und 12 sowie 14 und 15.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichtersteller ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (446 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (468 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Windsteig. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Windsteig: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (446 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Die vorliegende Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz 1929 dient der teilweisen Verwirklichung des Forderungsprogramms der Bundesländer aus 1976. Dieses Programm zielt darauf ab, die Stellung der Länder im österreichischen Bundesstaat zu stärken. Ausgehend von dem in der Regierungserklärung vom 31. März 1983 enthaltenen Bekennt-

nis der Bundesregierung zum bundesstaatlichen Gedanken und den bereits vorher weit gediehenen Gesprächen gibt der vorliegende Gesetzentwurf das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern wieder.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 22. November 1984 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der von den Abgeordneten Dr. Gradenegger, Dr. Neisser und Mag. Kabas vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Zu Art. 116 a Abs. 3 hält der Verfassungsausschuß fest, daß die derzeit in einigen Ländern gegebene Möglichkeit, den Bezirkshauptmann als Verbandsobmann zu bestellen, unter der Voraussetzung einer entsprechenden landesgesetzlichen Regelung gewahrt bleibt.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen und falls Wortmeldungen vorliegen, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schranz.

12.10

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! Die Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, die uns heute zur Beschußfassung vorliegt, stellt eine wichtige Etappe im Bereich der Verwirklichung des Forderungsprogramms der Bundesländer dar.

Dieses Forderungsprogramm der Länder wurde 1976 aufgestellt. Es haben in den vergangenen Gesetzgebungsperioden bereits zahlreiche Gespräche darüber stattgefunden. Auf Initiative des seinerzeitigen Bundeskanzlers Dr. Kreisky wurden die Verhandlungen intensiv geführt, und in der Regierungserklärung des Kabinetts Sinowatz wurde im vergangenen Jahr grünes Licht für weitere Gespräche und Einigungen auf dem Gebiet der Wünsche der Bundesländer gegeben.

Der Bund hat überdies einen sehr wichtigen Schritt unternommen, um die Einigung

5630

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Dr. Schranz

über wichtige Teile des Forderungsprogramms der Länder zu ermöglichen, indem er seine Gegenforderungen zurückgestellt hat.

Ich meine, daß damit schon bewiesen ist, daß diese Bundesregierung großen Wert auf den Föderalismus und auf den kooperativen Bundesstaat in Österreich legt.

Meine Damen und Herren! Die Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, die wir heute beschließen wollen, erfüllt eine Reihe wichtiger Wünsche, welche die Länder erhoben haben.

Es wird eine Vermehrung der Rechte der Länder im Bereich des Zustimmungsrechtes des Bundesrates geben, und zwar bei Verfassungsgesetzen, die eine Zuständigkeit der Länder einschränken.

Es wird die Bedeutung des Bundesrates sicherlich dadurch erhöht, daß die Landeshauptleute in der Länderkammer ein Rederecht erhalten werden.

Die Novelle schafft auch ein Notverordnungsrecht der Landesregierungen nach dem Muster der Regelungen, wie sie im Bereich des Bundes vorhanden sind. Es werden auf Wunsch der Länder die Verwaltungsstrafseitate aufgehoben.

Es gibt eine Neuregelung des Gemeindeverbandsrechtes, und es wird das Genehmigungsrecht des Bundesministeriums für Innen- res bei der Errichtung und Änderung von Gemeindewachkörpern aufgehoben.

Wir sehen also, daß ein ganzer Katalog von Länderwünschen teilweise oder im Kompromißweg verwirklicht wird und daß damit der Gedanke des Föderalismus und des kooperativen Bundesstaates in Österreich gefestigt wird.

Meine Damen und Herren! Man sollte aber auch bei dieser Gelegenheit dazusagen, daß es ja nicht nur darauf ankommt, ein gutes Verhältnis zwischen dem Bund und den Ländern zu haben, sondern daß es auch notwendig ist, daß es ein gutes Verhältnis zwischen den Ländern und den Gemeinden gibt. Wir wünschen uns, daß die gleiche Großzügigkeit, die der Bund gegenüber den Rechten der Länder an den Tag legt, überall auch von den Ländern gegenüber den Gemeinden an den Tag gelegt wird. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Aus dem Forderungsprogramm der Bundesländer, das 1976

formuliert wurde, ist bereits ein ganzer Katalog von Wünschen erfüllt worden, und zwar entweder voll oder teilweise im Kompromißweg, wie das bei solchen Verhandlungen üblich ist.

Es betrifft die Erfüllung dieser Wünsche, die bereits gesetzlich verankert ist, unter anderem: Das Anhörungsrecht der Landesregierungen vor der Ernennung von Militärkommandanten, die Streichung der Festlegung der höchstzulässigen Zahl der Mitglieder der Landtage, das Steuerfindungsrecht, die Personalvertretung der in Betrieben Beschäftigten, das Kurortewesen als Landesache, keine Ausnahmeregelungen des Bundes in Bausachen und die Beschränkung des Einspruchsrechtes des Bundes bei Landesgesetzen.

Und nun wird ein weiterer wichtiger Teil der Länderforderungen erfüllt. Wir meinen, meine Damen und Herren, daß damit ein wichtiger Schritt zur stärkeren Verankerung des föderalistischen Prinzipes getan wird und daß die Grundlage, auf denen der kooperative Bundesstaat steht, gefestigt wird. Es ist in einem guten Klima die Vorbereitung für diese Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz erarbeitet und verhandelt worden. Dafür gebührt dem federführenden Staatssekretär Dr. Löschnak besonderer Dank. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Wir meinen, daß mit dieser Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz ein weiterer guter Schritt gesetzt wird, um die Beziehungen zwischen Bund und Ländern einvernehmlich zu regeln, und wir werden daher mit Überzeugung dieser Novelle unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{12.16}

Präsident: Nächster Redner der Herr Abgeordnete Neisser.

^{12.17}

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor mehr als zehn Jahren wurde in diesem Haus eine Novelle zur österreichischen Bundesverfassung beschlossen, die in der allgemeinen Beurteilung als ein erster wesentlicher Schritt auf dem Weg zum kooperativen Bundesstaat angesehen wurde.

In dieser Novelle sind erstmals die Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern als Instrument des kooperativen Bundesstaates vorgesehen worden. Die bisherige Praxis beweist, daß dieses Instrument relativ häufig eingesetzt wird.

Dr. Neisser

Heute, zehn Jahre später, beschließen wir neuerlich eine Verfassungsneuve, die einige Punkte des oft zitierten Forderungsprogramms der Bundesländer erfüllt. Allein diese Zeitspanne von mehr als zehn Jahren mag zeigen, wie Föderalismuspolitik in Österreich betrieben wird. Für sie gilt wahrhaftig jenes berühmte Politikverständnis, jene berühmte Politikdefinition von Max Weber, wonach Politik ein „langsamem Bohren in harten Brettern“ sei. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die Novelle, die heute beschlossen wird, verwirklicht in einigen Punkten das Forderungsprogramm, das die Bundesländer im Jahre 1976 vorgelegt haben.

Wenn der Kollege Schranz heute gemeint hat, es sei das Zurückziehen der Gegenforderungen, die der Bund daraufhin geltend gemacht hat, als ein Beweis für die Föderalismusgesinnung der Regierung anzusehen, so will ich dem nicht unbedingt widersprechen, Herr Dr. Schranz. Aber wenn der Bund diese Gegenforderungen als politische Gegenforderungen nicht gestellt hätte, wären wir wahrscheinlich bei der Verwirklichung dieses Forderungsprogramms um einige Jahre früher zu dem heutigen Ergebnis gekommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dieses Forderungsprogramm des Jahres 1976 verfolgt sechs große Ziele: Ein erstes Ziel besteht darin, sachlich unbegründete Bevormundungen der Länder abzubauen. Ein zweites Ziel besteht in einer Stärkung des Miteinanderrechtes der Länder in jenen Bundesangelegenheiten, die die Länder unmittelbar berühren. Ein drittes Ziel besteht in der Vereinfachung der Verwaltung der Bundesaufgaben in den Bundesländern, ein vierter Ziel in der Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Länder und der Gemeinden, ein fünftes Ziel in der Stärkung des Bundesrates als Länderkammer und ein sechstes Ziel in der Verwirklichung einer neuen Aufgabenverteilung, die weniger machtorientiert, sondern mehr sachorientiert ist.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir am Anfang dieser Diskussion, einer Diskussion über eine Novelle der Verfassung zur Verbesserung des Bundesstaates, einige grundsätzliche Überlegungen zur Situation und zur Entwicklung des Föderalismus in Österreich, denn der Bundesstaat ist ja in seinem Wesen nichts anderes als die verfassungsrechtliche Verwirklichung des Föderalismus, einer Ideologie, die basiert auf der Zusammenfassung ursprünglicher politischer

und staatsrechtlicher Einheiten in einem ganzen, in einem gesamten Staat. Für uns ist Föderalismus eine ständige Aufgabe einer staatspolitischen Reform. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn wir die Schwierigkeiten, die Föderalismuspolitik in Österreich hat, richtig werten wollen, so müssen wir ein bißchen in die Geschichte zurückblicken.

Meine Damen und Herren! Als im Jahr 1920 die österreichische Bundesverfassung als eine demokratische, republikanische, aber auch bundesstaatliche Grundordnung beschlossen wurde, so stand zwar damals im Artikel 2 der schöne Satz „Österreich ist ein Bundesstaat.“ Wenn man allerdings den Gesamtzusammenhang der damaligen verfassungsrechtlichen Regelungen beurteilt, so konnte man sehen, daß hier das Bild eines Bundesstaates eigentlich nur unvollständig realisiert wurde.

Zwei Beispiele für diese Feststellung: Die Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern wurde zwar so geregelt, daß die Länder auf Grund einer Generalklausel zuständig sind, man hat aber beim Bund alles das, was wesentlich ist für die staatliche Verwaltung, aufgezählt und enumeriert, sodaß die Generalklausel, die an sich so großzügig klingt, eigentlich nur mehr wenig Spielraum für die Länder gebracht hat.

Ein zweites Manko, ein institutionelles Manko dieser damaligen Verfassungsordnung war die Tatsache, daß die Länderkammer, der Bundesrat, als Repräsentativorgan der Länderinteressen eigentlich eine geradezu rudimentäre Stellung in unserem Verfassungssystem einnahm. Und man hat, glaube ich, mit Recht damals Österreich als einen unitarischen Bundesstaat mit stark zentralistischen Zügen bezeichnet.

Die Verfassung von 1920 war in der Tat ein Kompromiß von Zentralisten und Föderalisten, wobei die Zentralisten im wesentlichen auf Seiten der Sozialdemokratischen Partei angesiedelt waren, die Föderalisten auf Seite der damaligen Christlich-Sozialen. Aber es war nicht nur diese historische Ausgangslage, die dem Bundesstaat Schranken auferlegt hat, sondern es war auch die weitere politische Entwicklung, die weitere verfassungspolitische Entwicklung, die dazu geführt hat, daß sich der Bundesstaat immer mehr zu einem zentralistisch orientierten Staat entwickelt hat. Das ist ein Prozeß, der in der Ersten und in der Zweiten Republik stattgefunden hat. Seit dem Jahr 1945 hat es in der Tat so etwas gegeben, was man als eine Art

5632

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Dr. Neisser

schleichende Aushöhlung des Bundesstaates bezeichnet hat, vor allem im Wege von permanenten Kompetenzverschiebungen zum Bund hin. Es mag hier festgestellt werden — das ist unbestreitbar —, daß diese wesentlichen Kompetenzverschiebungen in der Zeit der großen Koalition stattgefunden haben.

Das Umdenken zu einem neuen Stellenwert des österreichischen Föderalismus fand im Jahr 1968 statt, als der damalige Bundeskanzler Dr. Klaus, selbst ein persönlich engagierter Föderalist, diesem Haus eine Regierungsvorlage vorgelegt hat, in der er einen Teil des Forderungsprogramms der Bundesländer verwirklichen wollte, das die Länder schon im Jahr 1964 vorgetragen haben. Das wurde damals nicht Realität, weil sich die Sozialistische Partei geweigert hat, einem solchen Verfassungswerk ihre Zustimmung zu geben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier gar nicht in Abrede stellen, daß sich manches seit dem Jahre 1920 an Einstellungen und an Stimmungen zum Föderalismus geändert hat. Ich konzediere Ihnen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Partei, daß auch in Ihren Reihen zum Thema Föderalismus ein gewisser Aufklärungsprozeß stattgefunden hat.

Ich nehme an, es ist die Zeit vorbei, als im Jahre 1920 der damalige sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Danneberg erklärt hat, daß es seiner Partei gelungen sei, die Einrichtungen des Bundesrates, des Zweikammersystems, im gemeinsamen Verfassungsentwurf jeder politischen Bedeutung zu entkleiden und die Kompetenz der Landtage auf ein Minimum einzuschränken.

Ich hoffe, meine Damen und Herren von der SPÖ, daß auf Ihrer Seite auch jener Geist verschwunden ist, der sich manifestiert hat in den Eröffnungsworten des ersten Vorsitzenden des Bundesrates, des sozialdemokratischen Bürgermeisters von Wien, Jakob Reumann, der im Jahr 1920 bei der ersten Sitzung des Bundesrates folgendes gesagt hat:

„Indem ich Sie, geehrte Damen und Herren, als Delegierte der Landtage, die den Bundesrat bilden, der nun seine Tätigkeit aufnimmt, herzlich willkommen heiße, lade ich Sie zur Arbeit mit dem Wunsche ein, es möge die legislative Tätigkeit des Nationalrates durch den Bundesrat keine wie immer geartete Hemmung erfahren.“

Meine Damen und Herren von der SPÖ, ich glaube, daß dieses hinkende Föderalismusver-

ständnis, wenn ich das so sagen darf, auch bei Ihnen zur Vergangenheit gehört. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und ich hoffe, daß sich auch diese Einstellung, die im Jahr 1968 durch Sie manifest wurde, als man gesagt hat, eine Opposition gibt prinzipiell einer Verfassungsänderung keine Zustimmung, und damit verhindert wurde, daß schon frühzeitig eine Reform des Bundesstaates realisiert wird, daß sich auch dieser Geist nicht mehr wiederholen wird.

Ich möchte ohne Selbstgefälligkeit sagen: Für die Österreichische Volkspartei war die Frage des Föderalismus immer eine Grundsatzfrage, zu der sie sich vorbehaltlos bekannt hat. Seit dem Jahr 1920 ist das geschehen. Die Grundsätze des Föderalismus waren immer Prinzipien, denen sich die christlich-sozialen und christlich-demokratischen Parteien und damit auch die Österreichische Volkspartei verbunden gefühlt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Derjenige, der das gesagt und geschrieben hat, war Dr. Alois Mock, erschienen in einem mit Herbert Schambeck herausgegebenen Band unter dem Titel: „Bundesstaat heute“, den ich all denjenigen, die sich mit dem Föderalismus näher beschäftigen wollen, zur Lektüre empfehle, weil er meiner Meinung nach in einer sehr optimalen Weise die politischen und die rechtlichen Aspekte einer Föderalismuspolitik umschreibt.

Es war aber nicht nur die programmatische Theorie, in der sich unsere Partei zum Bundesstaat und zur Föderalismuspolitik bekannt hat; wir haben immer wieder auf dieses Anliegen hingewiesen. Gestatten Sie, daß ich hier drei Ereignisse nenne:

Im Jahre 1981 hat die Österreichische Volkspartei 20 Vorschläge zur Reform des österreichischen Bundesrates vorgelegt. Diese Vorschläge sind auf einer Konferenz des Bundesparteiobmannes und der Landesparteiobmänner der Österreichischen Volkspartei beschlossen worden. Sie gehen sehr wesentlich auf die geistige Vorarbeit von Professor Herbert Schambeck zurück, der sich sowohl in Theorie als auch Praxis seit Jahrzehnten für die Anliegen des österreichischen Föderalismus eingesetzt hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Diese 20 Vorschläge sind für uns auch heute noch und für die Zukunft eine Orientierung einer grundsätzlichen mittelfristigen Reform des Bundesrates.

Dr. Neisser

Ich nenne als zweites einen Entschließungsantrag, den Abgeordnete meiner Fraktion in diesem Haus am 15. Juni 1983 eingebracht haben, betreffend Stärkung der Stellung der Länder und Gemeinden durch rasche Erfüllung bundesstaatlicher Forderungen durch Erfüllung des Forderungsprogramms und des Zehnpunkteprogramms von Vorarlberg.

Ich nenne als drittes eine ÖVP-Resolution zum Nationalfeiertag des Jahres 1983, in der Österreichs Zukunft als eine Zukunft des partnerschaftlichen Bundesstaates beschrieben wird, und in der fünf konkrete Forderungen als Beitrag zu einer föderalistischen Weiterentwicklung genannt sind: die Einführung des Persönlichkeitswahlrechtes, eine grundlegende Neukonstruktion des Bundesrates, eine Neuverteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern, eine gerechte Verteilung der finanziellen Mittel entsprechend den neuen Aufgaben, die den Bundesländern zukommen sollen, und eine rasche Verwirklichung des von den Ländern vorgelegten Forderungsprogramms des Jahres 1976.

Meine Damen und Herren! Es ist unbestreitbar, daß sich das Klima für eine fortschreitende Föderalismusdiskussion gewandelt hat. Man ist aufgeschlossener gegenüber der Kraft, die sich im Bund und im Bündnis mit den Ländern manifestiert. Der Föderalismus — ich will nicht in einen übertriebenen Optimismus verfallen — schleicht, glaube ich, nicht mehr von Niederlage zu Niederlage, wie es Chefredakteur Franz Ortner noch im Jahr 1970 in seinem Beitrag zu diesem Thema geschrieben hat. Manche positiven Schritte sind zu verzeichnen; sie sind auf mehrere Faktoren zurückzuführen.

Die Länder haben durch ihre Forderungsprogramme dazu beigetragen, daß der Föderalismus auf der politischen Tagesordnung bleibt. Sie haben damit eine Initialwirkung für die Relevanz von föderalistischen Fragen erzeugt.

Die Landesverfassungen, denen man mit Recht — mein Freund Felix Ermacora hat das in der Literatur schon vor Jahren getan — Phantasielosigkeit vorgeworfen hat, sind etwas lebendiger geworden. Sie haben sich auch politisch der Verfassungsautonomie der Länder erinnert, und die Landesverfassungen sind ein individualisierteres lebendigeres Bild einer autonomen Länderordnung geworden.

Der Föderalismus ist — auch das scheint mir ein wichtiger Gedanke zu sein — Bürgerische geworden; die Initiativen — in Vorarl-

berg und in Tirol — sind von Bürgern ausgegangen. Der Regionalismus ist eine nationale und eine internationale Bewegung geworden und hat wieder den Gedanken des territorialen Subsidiaritätsprinzips stärker in den Vordergrund gestellt.

Nicht zuletzt muß man in diesem Zusammenhang auch erwähnen, daß die wissenschaftliche Diskussion darüber in den letzten Jahren zugenommen hat. Ich glaube, man sollte hier einmal in einer verdienstvollen Weise eine Einrichtung erwähnen, die sich nicht nur durch theoretische Analyse, sondern auch durch praktische Vorschläge für eine Föderalismuspolitik engagiert hat, nämlich das Institut für Föderalismusforschung. In einer sehr kritischen Weise oft — aber die von ihm vorgelegten Berichte zur Lage des Föderalismus sind ein hervorragendes Barometer für die Entwicklung zu einer Verbesserung des Bundesstaates.

Als Ergebnis dieses neuen Klimas in der föderalismuspolitischen Diskussion möchte ich, meine Damen und Herren, die heutige B-VG-Novelle ansehen. Nach langen Diskussionen und auch nach der Bewältigung von Hürden, die in der letzten Phase der Diskussion entstanden sind, glaube ich sagen zu können — und hier teile ich den Standpunkt des Kollegen Dr. Schranz —, daß diese Novelle ein weiterer, nicht unwichtiger Schritt in Richtung einer Vertiefung des Föderalismus im politischen System und des Ausbaus bundesstaatlicher Strukturen ist.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich nun im zweiten Teil meiner Rede kurz auf den Inhalt dieser Verfassungsgesetz-Novelle zu sprechen komme, wobei ich selektiv einige mir wesentlich erscheinende Punkte hervorheben werde; es werden die nachfolgenden Redner meiner Fraktion auch noch zu den anderen Punkten im Detail Stellung nehmen.

Meine Damen und Herren! Diese Novelle bringt zum erstenmal in der Zweiten Republik etwas, was man als einen doch bedeutenden Schritt in der Reform des Bundesrates bezeichnen kann. Die Länderkammer ist für einen Bundesstaat, der diese Bezeichnung mit Ernsthaftigkeit und Recht für sich in Anspruch nimmt, eine existentielle Institution. Die Glaubwürdigkeit und die Qualität der Bundesstaatlichkeit wird nach den Aufgaben, nach den Funktionen dieser zweiten Kammer gemessen. Sie ist die Repräsentation der politischen föderalistischen Interessen in einem gesamtstaatlichen Entscheidungsprozeß.

5634

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Dr. Neisser

Ich habe schon dargestellt, daß der Bundesrat seit dem Jahre 1920 von der Verfassung eigentlich eine rudimentäre Funktion zugeschrieben bekommen hat. Die Unglaubwürdigkeit dieser Struktur ist in der Theorie in so großem Maße angesprochen worden, daß die Abhandlungen und Bücher darüber heute schon geradezu eine Bibliothek füllen könnten. Sie ist aber — und das habe ich mit unserem Vorschlag, den ich vorhin genannt habe, auch getan — in der politischen Diskussion immer in den Vordergrund gestellt worden. Der Bundesrat bekommt heute — 64 Jahre nach dem Inkrafttreten der österreichischen Bundesverfassung — eine Kompetenz, die eigentlich für jeden Bundesstaat eine Selbstverständlichkeit ist, daß er nämlich bei jenen Verfassungsgesetzen und bei jenen Verfassungsbestimmungen, die die Stellung der Länder unmittelbar berühren, wo ihre Zuständigkeiten eingeschränkt werden, nicht nur ein suspensives Veto, sondern ein absolutes Veto, ein echtes Mitbestimmungsrecht hat.

Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Schritt nach vorn, vor allem dann, wenn man auch die österreichische Realität beurteilt, die darin bestanden hat, daß der Bund sehr oft Kompetenzen an sich gezogen hat. Es ist heute nicht mehr möglich, eine Kompetenzverteilung sozusagen vom Bund her zu diktieren.

Ich möchte hier noch einmal betonen: Die Änderung, die wir jetzt im Artikel 44 Abs. 2 vornehmen, ist eine längst fällige, es ist ein Nachholen eines Essentialen einer bundesstaatlichen Organisationsform!

Noch ein Zweites möchte ich in diesem Zusammenhang erwähnen: das Rederecht der Landeshauptleute. Es ist im Artikel 36 Abs. 4 nun eine zweifache Möglichkeit für die Landeshauptleute vorgesehen: ein unbeschränktes Teilnahmerecht an allen Verhandlungen und ein Rederecht in den Angelegenheiten ihres Landes. Auch das, meine Damen und Herren, kann, wenn es nicht politisch zu sehr ritualisiert wird, ein wesentlicher Beitrag dazu sein, daß Föderalismus etwas lebendiger wird. Es scheint mir auch selbstverständlich zu sein, daß der oberste Regierungsverantwortliche eines Landes in der Länderkammer des Bundesstaates seinen Standpunkt und seine Analyse persönlich und unmittelbar gibt. In diesem Zusammenhang möchte ich aber eine Feststellung machen.

Meine Damen und Herren! Im Verfassungstext ist davon die Rede, daß der Landeshaupt-

mann das Rederecht „in Angelegenheiten seines Landes“ hat. Aus dieser Bestimmung könnte man herauslesen, daß er überhaupt nur dann reden darf, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die unmittelbar sein Bundesland betreffen.

Nein! Aus den Erläuterungen selbst sehen Sie schon, daß diese Bestimmung in einem weiteren Sinne zu interpretieren ist, nämlich: Die Landeshauptleute haben das Recht, zu jenen Angelegenheiten, die Auswirkungen auf die Länder im allgemeinen oder auf das betreffende Land im besonderen haben, gehört zu werden. Sie haben also auch das Recht, zu Föderalismusfragen Stellung zu nehmen, die allgemeine Auswirkungen auf die Bundesländer haben. Diese Klarstellung, meine Damen und Herren, erfolgt in der nunmehr auch seit langem Wirklichkeit werdenen Geschäftsordnungsreform des Bundesrates.

Gestatten Sie mir auch in diesem Zusammenhang einige Bemerkungen. Die Verfassung wird in diesem einen Punkt in der Richtung geändert, daß die Geschäftsordnung des Bundesrates nun gleichsam die Wirkung eines Gesetzes haben soll. Diese Änderung ist notwendig, weil in der Geschäftsordnung auch Regelungen vorgesehen werden, die nach außen wirken. Für diese Außenwirkung brauchen wir die verfassungsrechtliche Abdeckung.

Ich möchte aber auch noch etwas anderes sagen — auch das signalisiert ein bißchen die Zähigkeit unserer Föderalismuspolitik —: In dieser Geschäftsordnung bekommt nun der Bundesrat, 23 Jahre, nachdem in der Verfassung das mündliche Fragerecht für Nationalrat und Bundesrat beschlossen worden ist, tatsächlich die Fragestunde, weil die Ausführungsbestimmungen dazu vorgenommen werden. 23 Jahre danach! Man kann sagen: Gut Ding braucht Weile. Ich hoffe, daß das ein wirksames Kontrollinstrument werden wird.

Der Bundesrat bekommt in dieser Geschäftsordnung auch das Recht, Enquêtes durchzuführen, nicht im Sinne von Untersuchungsausschüssen, sondern im Sinne von Informationsveranstaltungen, wie sie der Nationalrat seit dem Jahre 1975 bereits durchführen kann.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß zum Thema „Reform des Bundesrates“. Wir haben hier, meine ich, nicht unwesentliche Schritte gesetzt. Wenn Sie allerdings sehen, was in anderen Bundesstaaten noch der Zwei-

Dr. Neisser

ten Kammer zukommt, so wissen Sie, daß hier ein Reformprogramm noch lange nicht zu Ende ist.

Nun kann man mir mit Recht — und das tut man auch immer in der Diskussion — sagen: Welchen Sinn hat eigentlich eine Zweite Kammer, wenn sie nichts anderes ist als der Aufguß der Ersten Kammer, weil der Parteienstaat, der uns fraktioniert, im Nationalrat genauso wirksam wird wie im Bundesrat?

Ich glaube, dieses Argument sollte man ernst nehmen. Man kann allerdings nicht — ich meine, diese Entwicklung ist nicht zu ändern — den Parteienstaat so korrigieren, daß der Bundesrat von heute auf morgen wirklich eine autonome und selbständige Ländervertretung wird. Was ich aber glaube — und das ist die Herausforderung für die Zweite Kammer —: daß sie selbst in ihrem Verhalten ein verstärktes föderalistisches Selbstverständnis zeigen müßte. Ich glaube wirklich, die Zweite Kammer braucht auch ein neues Rollenverständnis für sich. Das heißt nicht, daß man sich von heute auf morgen von der Partei und von der Fraktion löst, aber daß man selbst allmählich versucht, die föderalistische Perspektive von einer höheren sachorientierten Warte her in die Diskussion zu bringen.

Mich persönlich — gestatten Sie, das ohne jede Polemik zu sagen — hat bei den Fraktionsgesprächen, die wir hier in den letzten Wochen zu der Novelle hatten, eigentlich die Skepsis und die Abwehr ein bißchen enttäuscht, die von der sozialistischen Seite der Vertreter des Bundesrates gekommen sind. Diese haben immer wieder erkennen lassen: Man will das gar nicht. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mock.*)

Man kann in der Aufwertungsdiskussion des Bundesrates wahrscheinlich vieles dafür und vieles dagegen sagen. Die Theorie hat es gesagt, die Vorschläge gehen so weit, daß man sagt: Wir sollten eigentlich gar keine Zweite Kammer haben! Aber wir haben sie, und ich glaube, wir setzen heute einen qualitativ wertvollen Schritt für die Weiterentwicklung. Das sollte aber auch bedeuten, meine Damen und Herren, daß sich alle Seiten, die in diesem Bundesrat vertreten sind, etwas stärker zu einem Rollenverständnis als föderalistisches Organ durchringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein zweiter Punkt dieser Verfassungsno-
velle betrifft Maßnahmen, die auch von einer
nicht unwesentlichen Bedeutung sind, näm-
lich Vorsorgemaßnahmen für Notfälle. Ich

verwende bewußt nicht das Wort „Notstandsrecht“, damit ist zu viel an negativem Approach verbunden. Es ist auch kein Notstandsrecht, aber es ist sinnvolle Vorsorge für Krisenfälle. So wie der Bundespräsident für den Bundesbereich, sollen die Länder nun ein Notverordnungsrecht durch die Landesregierungen haben. Die näheren verfahrensrechtlichen Regelungen, die Voraussetzungen sind in etwa dem Notverordnungsrecht des Bundespräsidenten nachgebildet.

Ebenso fällt unter diese Kategorie der Vorsorgemaßnahmen für Notfälle die Neuregelung des Artikels 102 Abs. 8, wonach der Landeshauptmann, der ja im Rahmen der unmittelbaren Bundesverwaltung einem Minister unterstellt ist, das Recht hat, in gewissen Verhinderungsfällen, in Notsituationen, auch selbständige Entscheidungen im Rahmen der unmittelbaren Bundesverwaltung zu treffen.

Einen dritten Punkt dieser Novelle möchte ich hervorstreichen. Die Novelle sieht für Grundsatzgesetze und Grundsatzbestimmungen eine Bezeichnungspflicht vor. Das klingt sehr theoretisch und verfassungsrechtlich spezialisiert, in Wirklichkeit, glaube ich, steckt mehr dahinter.

Die österreichische Verfassungsordnung kennt den Kompetenzverteilungstypus der Grundsatzgesetzgebung, wonach der Bund die Grundsätze zu regeln hat, die Länder die Länderausführungsgesetze dazu zu regeln und die gesamte Vollziehung zu besorgen haben.

Meine Damen und Herren! Der historische Vorläufer dieses Typus war die sogenannte Rahmengesetzgebung. Sie war ein föderalistischer Ansatz in der Konstitutionellen Monarchie bis zum Jahr 1918 und wurde damals in einer viel föderalismusadäquateren Weise gehandhabt, als es jetzt in der Republik der Fall ist, weil wir eine Menge von Materien dieses Artikels 12 haben, wo der Bund nicht nur Grundsatzgesetze erläßt, sondern eigentlich unmittelbares Bundesrecht in Anspruch nimmt und so detailliert regelt, daß für die legislative Freiheit der Länder nichts mehr übrigbleibt. Dagegen soll durch diese Bezeichnungspflicht auch eine Barriere gesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, man wird dem Föderalismus und der Föderalismusdiskussion in Österreich nicht gerecht, wenn man in ihr lediglich die Verpflichtung sieht, bestimmten historisch gewachsenen, kulturellen, politischen Einheiten Rechnung

5636

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Dr. Neisser

zu tragen. Die große Herausforderung des Föderalismus für die Zukunft liegt nicht mehr in dieser historischen Bezugnahme, sondern liegt in der Erkenntnis, daß der Föderalismus heute ein gesellschaftspolitisches Prinzip geworden ist. Föderalismus ist heute eine Chiffre, eine Kurzformel für eine Reihe von Werten, die für die gesellschaftliche Gestaltung unserer Zukunft wesentlich sind, wie Selbständigkeit, Eigenverantwortung, sachgerechte Machtverteilung, Zusammenarbeit und wechselseitige Abstimmung statt zentralistischer Anordnungen. Ich glaube, dieser gesellschaftspolitischen Funktion sollten wir uns bewußt sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das gibt der Föderalismusdiskussion einen völlig neuen Stellenwert. Föderalismus ist, wie wir es in unserer vorjährigen Entschließung anlässlich des Nationalfeiertages gesagt haben, ein zukunftsgerichtetes Prinzip, das Partnerschaft verlangt, das Eigenverantwortlichkeit verlangt. Wir wollen keinen Vollzugsföderalismus haben, meine Damen und Herren, wo die Länder lediglich Erfüllungsgehilfen des Bundes sind und bloß eine ausführende Rolle gegenüber dem Bund haben! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, daß diese Novelle — ich wiederhole das — ein nicht unwesentlicher Schritt in der Reform des Bundesstaates ist, daß es aber bei Gott nicht der letzte Schritt ist. Bei aller Freude über die Verwirklichung von Punkten des Länderförderungsprogramms müssen wir ebenso festhalten, daß eine Reihe von nicht unwesentlichen Punkten und Bereichen noch einer Lösung und Regelung harren.

Ich erwähne hier das weite Feld einer Neuordnung der Finanzverfassung, der verbundenen Finanzwirtschaft.

Ich erwähne das Erfordernis, auch den Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung einmal neu zu regeln, indem man eine adäquate Abgrenzung zwischen den Gebietskörperschaften vornimmt, nach der privatrechtliches Handeln erfolgen soll.

Und ich glaube, daß nach wie vor eine Kompetenzreform, die sich an einer Aufteilung von Aufgaben, die überregionale Bedeutung haben und die für eine regionale Selbstordnung wesentlich sind, orientiert, ein zentrales Problem ist. Wir haben in unserem Salzburger Programm des Jahres 1972 diese funktionsgerechte Aufteilung der Aufgaben im Bundesstaat als ein Kernstück der Föderalismuspriorität bezeichnet.

Meine Damen und Herren! Der Bundesstaat wurde einmal „das organisatorische Prinzip der Vernunft“ genannt. Ich glaube, diese Charakteristik trifft zu. Er braucht die Solidarität der Länder, er braucht selbstverständlich die Kooperation zwischen dem Bund und den Ländern.

Ich möchte in der Föderalismusdiskussion nicht — Herr Kollege Schranz, Sie haben das auch besonders hervorgestrichen — die Problematik der Gemeinden verschweigen. Selbstverständlich gehört zu einer großräumig angelegten Föderalismusdiskussion auch die Frage: Wie sollen wir den Gemeinden neue Chancen geben, neue Aufgabenverteilungen vornehmen?

Nur, Herr Dr. Schranz, bei einer Formulierung, glaube ich, unterliegen Sie einem Irrtum. Sie haben gesagt, Sie hoffen, daß die Länder bei der Gestaltung des Verhältnisses Länder und Gemeinden mit der gleichen Großzügigkeit vorgehen, wie es jetzt der Bund gegenüber den Ländern getan hat.

Herr Dr. Schranz! Wenn Sie das so meinen, wie Sie es gesagt haben, ist es ein grundsätzliches Mißverständnis des Föderalismus. (*Abg. Dr. Mock: Genau! — Beifall bei der ÖVP.*) Denn der Föderalismus ist im Kern immer ein politisches Spannungsfeld zwischen Bund und Ländern. Daß die Gemeinden natürlich ihre Funktion in diesem Staat und in der Gesellschaft haben, ist überhaupt gar keine Frage. Die Funktionen werden auch in der Verfassung ziemlich deutlich. Aber Föderalismus ist noch immer, wenn ich das jetzt in der beliebten Säulentheorie formulieren darf, eine Zweisäulentheorie: Bund und Länder, und nicht eine Dreisäulentheorie.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß diese Novelle uns nicht zu einem übertriebenen Optimismus berechtigt. Es ist vielleicht zuviel, von einer Renaissance des Föderalismus in diesem Zusammenhang zu sprechen. Ich glaube aber, daß sie doch Anlaß für mehr Optimismus in der Föderalismusdiskussion ist.

Ich glaube wirklich, daß sich hier grundätzliche Positionen, die verhärtet waren, aufgeweicht haben. Selbstverständlich ist unser Föderalismusplädoyer nicht als Plädoyer für einen hemmungslosen Partikularismus zu verstehen. Wir sehen das immer in der Gesamtordnung; das ist gar keine Frage.

Selbstverständlich ist Föderalismus auch nicht losgelöst zu sehen von den machtpoliti-

Dr. Neisser

schen Interessen, die dahinter stehen. Bund und Länder sind heute nicht nur verfassungsrechtliche Kategorien von Gebietskörperschaften, sondern das ist auch die Relation der Macht zwischen Parteien. Das ist gar keine Frage, das wird in jeden Reformprozeß mit einbezogen werden.

Aber ich glaube, wir sollten doch allmählich zu einem gemeinsamen Bekenntnis im Grundsätzlichen kommen.

Es wurde einmal gesagt: Föderalismus ist nicht nur für Sonntagsreden da, sondern er ist eine Strategie für den Rest dieses Jahrhunderts.

Ich hoffe, daß aus Anlaß der Diskussion zu der heutigen Novelle auch diese Erkenntnis, daß Föderalismus als partnerschaftliches Prinzip, als Strategie der Zukunft alle Chancen hat, unser gedankliches Gemeingut wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{12.51}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Gugerbauer.

^{12.51}

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Freiheitliche Partei betrachtet den Föderalismus keinesfalls als Gegenstand für Sonntagsreden, sondern wir meinen, daß Föderalismus gerade heute ein wichtiges Ordnungsprinzip darstellen kann, um die vielfach beklagte Politikmüdigkeit überwinden zu helfen.

Gerade in kleineren Einheiten, das heißt, in Gemeinden, in Bezirken, in Ländern bleiben für die Menschen die Lebensprobleme leichter überschaubar. Damit bleibt auch die Bereitschaft breiterer Kreise der Bevölkerung bestehen, sich mit politischen Fragen auseinanderzusetzen, sich mit politischen Themen zu identifizieren.

Es ist sicher kein Zufall, daß gerade junge Menschen ihren sehr persönlichen Zugang zur Politik häufig über regionale Probleme finden. Diese Probleme liegen dann oft nicht im Bereich der großen, der weitreichenden Zeitthemen, sondern im Bereich der Umwelt, gerade auch der engeren Umwelt.

Aus dieser Einstellung heraus hat die Freiheitliche Partei gerade als Regierungspartei föderalistische Anliegen mit besonderem Nachdruck unterstützt.

Ich darf nur daran erinnern, daß mit einigen Bundesländern seit der Regierungsbil-

dung Staatsverträge abgeschlossen worden sind, die sich zum Vorteil dieser Bundesländer ausgewirkt haben. Und ich darf besonders auf den Finanzausgleich 1985 verweisen. Allein für die Gemeinden meines eigenen Bundeslandes Oberösterreich sind durch diesen Finanzausgleich zusätzliche 170 Millionen Schilling freigegeben worden. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Der Bundesminister für Finanzen und darüber hinaus die gesamte Bundesregierung haben deutlich gezeigt, daß sie dem Föderalismus, daß sie finanzstarken Ländern, daß sie finanzstarken Gemeinden größte Bedeutung beimessen.

Dies hat sich im Hinblick auf das Forderungsprogramm der Bundesländer 1976 neu erlich bestätigt. Hier ist schon der Übergang von der positiven Erklärung im Rahmen der Regierungsvereinbarung zu dieser Bundesverfassungsgesetz-Novelle, die heute beschlossen werden soll, festzustellen.

Den Forderungen der Bundesländer, aber auch den ergänzenden Forderungen des Österreichischen Gemeindebundes wie auch den Forderungen des Österreichischen Städtebundes wurde weitgehend Rechnung getragen.

Und was zumindest für uns Freiheitliche bei derartigen Gesetzesvorlagen stets von besonderem Interesse ist: Es sind dies Änderungen, die aus der Sicht des Bundes weitgehend kostenneutral bleiben.

Lassen Sie mich aus der Vielzahl der Änderungen, die heute mit umfaßt sind, zwei Bereiche herausgreifen, die, wie ich meine, von besonderer Tragweite sind:

Einerseits die Aufwertung des Bundesrates und andererseits die Neuordnung der Gemeindeverbände, wobei als drittes vielleicht noch die Verfestigung der direkten Mitbestimmung im Bereich der Gemeinden herangezogen werden könnte.

Die Freiheitliche Partei ist gegenwärtig im Bundesrat nicht vertreten. Das hat uns nie gehindert, uns kritisch, aber konstruktiv mit der Rolle dieser Länderkammer auseinanderzusetzen. Denn wenn auch gerade die Tagesordnung der heutigen Plenardebatte bescheinigt, daß dem Bundesrat im österreichischen Verfassungssystem durchaus ein bedeutender Stellenwert zukommt, ist die Einstellung der Bevölkerung zu diesem Gremium doch, wenn wir ehrlich sind, eher skeptisch.

5638

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Dr. Gugerbauer

Ich habe selbst wiederholt festgestellt, nicht nur in Diskussionen mit jungen Menschen, daß es mit der Kenntnis von Funktion und Bedeutung des Bundesrates nicht gerade gut bestellt ist, ja daß teilweise das Gewicht des Bundesrates generell in Zweifel gezogen wird.

Eine derart löchrige Akzeptanz einer, wie ich meine, wichtigen Säule unseres parlamentarisch-demokratischen Systems, vor allem aber unseres bundesstaatlichen Systems, scheint mehr als problematisch zu sein.

Es ist daher jede Maßnahme entschieden zu begrüßen, welche die Glaubwürdigkeit und die Anerkennung der zweiten österreichischen Kammer, der Länderkammer, in der österreichischen Bevölkerung stärkt. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ*) Eine derartige Aufwertung des Bundesrates ist ein vorrangiges Ziel dieser Novelle.

Künftig werden Landeshauptleute — meine Vorredner haben es erwähnt — berechtigt sein, an den Verhandlungen des Bundesrates nicht nur teilzunehmen, sondern auch zu Angelegenheiten des von ihnen vertretenen Landes zu sprechen.

Ich möchte aber nicht verhehlen, daß damit auf die vielfach mit landesväterlichen Mehrheiten ausgestatteten Landeshauptleute ein großes Stück Verantwortung zukommt. Es mag ja eine gewisse Versuchung darin liegen, den Bundesrat entsprechend den jeweiligen Mehrheitsverhältnissen als Bühne für öffentlichkeitswirksame Auftritte von Landeshauptleuten in parteipolitisch strittigen Fragen zu benützen, vielleicht sogar als parteipolitisches Korrektiv für Beschlüsse des Nationalrates zu verstehen.

Ich gebe dem Kollegen Neisser recht, daß man sicher nicht strikt an der gehandhabten Praxis des Bundesrates vorbeidebattieren kann, aber ich meine, daß doch gerade auch diese heute zu verabschiedende Novelle im Bewußtsein debattiert werden muß, daß das Gewicht einer Länderkammer verstärkt und der Charakter als Länderkammer stärker unterstrichen werden muß.

Wenn nämlich die Landeshauptleute dieser zweifellos gegebenen Versuchung nachgeben sollten, den Bundesrat weniger als föderalistisches Instrument zu begreifen, sondern als Bühne für Auftritte gegen die Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat, dann würde sich dies ohne Zweifel auf die Position der Landeshauptleute in ihren Bundesländern selbst nachteilig auswirken und damit auch entspre-

chende Änderungen im Wählerverhalten nach sich ziehen.

Ich rechne daher mit einer positiven Entwicklung, und ich stehe zu dieser vorliegenden Novelle.

Der zweite mir wesentlich scheinende Bereich betrifft die Gemeindeverbände. Diese Gemeindeverbände sollen auf eine neue gesetzliche Basis gestellt werden. Das scheint mir insofern so wichtig zu sein, weil Gemeinden, gerade kleinere Gemeinden, heute vielfach überfordert sind mit Aufgaben, die an sie gestellt werden, etwa auch wieder im Bereich Umweltschutz, wo es die kleinen Gemeinden schwer haben, mit ihren finanziellen Mitteln die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Ich denke an die Abwasserbeseitigung, an die Müllentsorgung, aber auch an die Trinkwasseraufbereitung, bis hin zu den Standesämtern, wo es immer wieder notwendig wird, mit anderen Gemeinden zu kooperieren.

Wir Freiheitlichen haben stets betont, daß Zusammenlegungen von Gemeinden, daß Eingemeindungen, daß zwangswise Lösungen auf dieser Ebene nicht richtig sind, daß wir ein Modell bevorzugen, das die Kooperation der Gemeinden vorsieht.

Ich glaube, daß gerade mit dieser vorliegenden Novelle ein wichtiger Schritt in dieser Richtung unternommen wird und daß damit auch die Position der kleinen Gemeinden gestärkt und somit die Notwendigkeit, diese kleinen Gemeinden vielleicht aufzulösen, verhindert wird. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz*)

Alles zusammen, meine Damen und Herren, eine Novelle, die den Föderalismus in unserem Bundesstaat noch stärker verankert, eine Novelle, die wesentlich zur Verankerung des bundesstaatlichen Systems beiträgt. Wir Freiheitlichen werden gerne zustimmen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ*) 13.00

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Khol. Ich erteile es ihm.

13.00

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Meine Damen und Herren! Die heutige Verfassungs-Novelle, so hat mein Vorredner Heinz Neisser schon gesagt, ist ein erster Schritt in Richtung auf die Stärkung des Föderalismus und auch ein erster Schritt zur Betonung des Grundsatzes der Aufgabenteilung im Sinne einer Stärkung der kleineren Einheiten.

Dr. Khol

Ein französisches Sprichwort sagt: Es ist nur der erste Schritt, der schwerfällt. — Ich hoffe, daß weitere Schritte zur Stärkung der Länderrechte folgen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben das Forderungsprogramm der Bundesländer: Ich verweise auf das Zehn-Punkte-Programm der Vorarlberger Landesregierung, ich verweise auf die Entschließung zum Föderalismus des Tiroler Landtages. Und ich hoffe, daß unsere Experten, der Föderalismussprecher o. Univ.-Prof. Dr. Herbert Schambeck und der Vorsitzende des Bundesrates Dr. Frauscher, in ihren Anstrengungen nicht erlahmen werden und weitere Schritte setzen, um den Föderalismus und die Selbstverwaltung der Gemeinden zu stärken.

Im Salzburger Programm unserer Volkspartei heißt es: „Dem Grundsatz der Aufgabenteilung entspricht die Forderung nach funktionsgerechter Ausgestaltung des Föderalismus und der Autonomie der Gemeinden, Körperschaften und Verbände.“ Und weiter heißt es: „Angesichts der zunehmenden Mobilität und der wirtschaftlichen Integration tritt die Österreichische Volkspartei für eine neue Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und für neue zweckmäßige Formen der regionalen Zusammenarbeit ein.“

Die Verfassungsnovelle, die wir heute beschließen, ist ein weiterer Schritt zur Verwirklichung unseres Salzburger Programms, das wir versuchen, konsequent in die Praxis umzusetzen. (Beifall bei der ÖVP.)

Dr. Neisser hat vorhin Max Weber zitiert. Er hat aber zwei wichtige Worte des nachgerade klassischen Zitates nicht gesagt: nämlich Politik ist das Bohren harter Bretter — jetzt kommt's — mit Geduld und Augenmaß. — Ich wünsche unserem Föderalismussprecher o. Univ.-Prof. Dr. Herbert Schambeck und dem Vorsitzenden des Bundesrates, aber auch allen, die an der Verwirklichung dieses ersten Schrittes mitgearbeitet haben, diese Geduld und dieses Augenmaß. (Beifall bei der ÖVP.)

In der heutigen Novelle ist ein wichtiger Schritt in Richtung Gemeindeverbände gesetzt worden. Mein Vorredner Gugerbauer hat bereits darauf hingewiesen, daß die Gemeindeverbände neu verankert und verrechtlicht wurden. Es bedeutet einen wesentlichen Fortschritt, daß jetzt die Errichtung von Gemeindeverbänden in die Zuständigkeit der Länder übertragen wurde.

Auch hier erlauben Sie mir, daß ich das

Kommunalpolitische Programm der Volkspartei zitiere: „Neue Wege für Österreich — näher zum Bürger“, wo wir schon vor vielen Jahren festgehalten haben: In der Zusammenarbeit der Gemeinden in der Region sieht die Österreichische Volkspartei eine dem Grundsatz der Partnerschaft entsprechende Alternative zum staatlichen Dirigismus. (...) Daher sollen gemeinsame Verwaltungs- und Planungsgemeinschaften und auch die Gemeindeverbände gefördert werden.“

Meine Damen und Herren! Die Gemeindeverbände sind ein wichtiges Instrument. Es ist wahrscheinlich manchen von Ihnen, die nicht in der Kommunalpolitik tätig sind — zum Glück haben wir doch viele Bürgermeister und Gemeinderäte hier im Nationalrat —, nicht bekannt, daß im Bereich der Fürsorge, im Bereich der Krankenanstalten, im Bereich der Kranken- und Unfallfürsorge, bei der Schulerhaltung, in Staatsbürgerschaftsangelegenheiten überall Gemeindeverbände tätig sind.

Und gerade auch im Bereich des Umweltschutzes: Ein wirksamer Umweltschutz ist nur dann möglich, wenn die Gemeinden mitmachen. Die Gemeinden können so schwierige Fragen wie zum Beispiel die Entsorgung, das heißt, die Müllbeseitigung, zum Teil nur durch überregionale und übergemeindliche Zusammenarbeit, eben durch Gemeindeverbände, lösen. Diese Gemeindeverbände sind daher sehr, sehr wichtig.

Die neue Regelung, die wir heute beschlossen werden, bewirkt aber, daß Gemeindeverbände nicht den Gemeinden auferlegt werden, sondern es ist deutlich in dieser Novelle festzustellen, daß die Initiative und die Mitarbeit von den Gemeinden selbst, die zusammengeschlossen werden, gefordert ist. Die Gemeinden selbst sind es, die diese Gemeindeverbände wünschen und die sich, wenn sie es wünschen, zu Gemeindeverbänden zusammenschließen.

Ich glaube, wir müssen betonen, daß derartige Gemeindeverbände nur dann eingerichtet werden sollen, wenn sie wirklich notwendig sind, wenn sie im Interesse der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Zweckmäßigkeit erforderlich sind. Es sollten nicht Gemeindeverbände eingerichtet werden, die faktisch die Gemeinden entmachten. Es sollten auch nicht Gemeindeverbände eingerichtet werden, die sozusagen eine Gemeindezusammenlegung vorwegnehmen oder teilweise bewirken, sondern es soll wirklich nur dann, wenn es notwendig ist, funktional vorgenommen werden.

5640

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Dr. Khol

Die Funktion als Selbstverwaltungskörper darf nicht gefährdet werden. Es wird den Landesgesetzgebern überlassen bleiben, durch die Landesgesetze — wir werden acht neue Landesgesetze brauchen — die Organisation der Gemeindeverbände zu bestimmen. Das ist gut so.

Grundgelegt in der Verfassung ist eine Innerverbandsdemokratie, das heißt, daß es im wesentlichen die in den Gemeindeverbänden zusammengeschlossenen Gemeinden sind, die bestimmen, was im Verband geschehen soll.

Der Verfassungstext, den wir heute beschließen werden, sagt, daß es gewählte Vertreter der Gemeinden sein sollen, die Organe bilden. Ich möchte klar festhalten, daß unter „gewählt“ auch indirekt Gewählte gemeint sind. Das heißt also, daß auch die Bürgermeister, die indirekt gewählt sind, die Organe der Gemeindeverbände bilden können, wie dies im Begutachtungsverfahren gefordert wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist aber auch vorstellbar, daß für bestimmte Gemeindeverbände in der Gemeinde selbst Vertreter direkt gewählt werden; das wäre eine weitere Möglichkeit der Verlebendigung unserer Demokratie.

Eine der Fragen, die wir im Ausschuß erworben haben, war, ob der Vorsitz der Gemeindeverbände auch nur von gewählten Vertretern der Gemeinden selbst eingenommen werden kann. Es hat im Begutachtungsverfahren die Anregung gegeben, daß man doch die Praxis, die in einigen Bundesländern besteht, insbesondere in Oberösterreich — darauf hat Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck verwiesen —, bestehen lassen solle, daß der Bezirkshauptmann, also der Chef der Bezirksverwaltungsbehörde, Vorsitzender in derartigen Gemeindeverbänden sein kann.

Wir haben uns schließlich nach Abwägen des Für und Wider im Ausschuß dafür entschieden, daß es so sein kann, daß heißt also, daß der Bezirkshauptmann Vorsitzender bleiben kann. Nur sollten wir festhalten, daß im Geiste dieser Verfassungsnotiz dieser Vorsitz so ausgeübt werden sollte, daß dies keine Bevormundung der Gemeindeverbände bedeutet; daß ein ehrlicher Makler, ein Vorsitzender versucht, den Konsens zu erreichen, aber nicht als beamteter Vorgesetzter der Gemeinden agiert.

Bei freiwilligen Gemeindeverbänden, insbesondere im Bereich der Privatwirtschaftsver-

waltung, wird auch der Austritt möglich sein. Dies ist sehr wichtig, damit sich die Gemeinden nicht bevormundet fühlen.

Erlauben Sie mir, daß ich auch noch einige juristische Einzelheiten erörtere: Zuerst die Frage: Was sind eigentlich die Gemeindeverbände? Wenn sich Gemeinden zur Besorgung einer Aufgabe zusammenschließen, die der Privatwirtschaftsverwaltung obliegt — solche Gemeindeverbände werden durch Verordnung genehmigt —, so kann man hier wohl von einem öffentlich-rechtlichen Vertrag als Grundlage sprechen, aber das Ergebnis sind wohl juristische Personen des Privatrechts. Eine andere Konstruktion ist aus dem Gesetz nicht erschließbar.

Wenn sich Gemeinden auf dem Gebiet der Hoheitsverwaltung zusammenschließen und Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen, so wird man festhalten müssen, daß diese Gemeindeverbände auch Selbstverwaltung genießen, daß somit das Recht auf Selbstverwaltung, das sie vorher als Gemeinden hatten, auch dann, wenn sie es in den Gemeindeverbänden ausüben, erhalten bleibt. Das heißt also: Das sind Selbstverwaltungskörper, und die Rechte der Selbstverwaltung gelten. Dort, wo sich Gemeinden auf dem Gebiet der Hoheitsverwaltung ohne Selbstverwaltung zu Verbänden zusammenschließen, sind sie weisungsgebundene Verwaltungssprengel.

Meine Damen und Herren! Eine Frage, die offen geblieben ist, ist die Frage der Finanzierung. Die Frage der Finanzierung der Gemeindeverbände war in der Vergangenheit nicht geregelt. Man wird wohl davon ausgehen, daß die Landesorganisationsgesetze die Finanzierungsfragen regeln werden. Das sind sehr wichtige Fragen, weil es sehr leicht möglich wäre, den Gemeinden im Wege von Gemeindeverbänden Aufgaben zuzuweisen, dann aber nicht für die Finanzierung zu sorgen. Diese Frage ist leider offen geblieben, wie so manches auch im Bereich der steuerlichen Behandlung offen geblieben ist. Hier wird wahrscheinlich der Verfassungsgerichtshof bemüht werden müssen. Wir sollten uns aber darüber Rechenschaft ablegen, daß wir auf der einen Seite immer wieder die Entlastung des Verfassungsgerichtshofes betreiben, auf der anderen Seite selbst als Gesetzgeber doch die eine oder andere Lücke offen lassen und den Verfassungsgerichtshof dann einschalten müssen.

Lassen Sie mich zu den Gemeindeverbänden aber noch einen allgemeinen Grundsatz nennen. Wir haben heute den Föderalismus

Dr. Khol

gestärkt, und ich stimme mit Dr. Neisser überein, daß Föderalismus immer bedeutet: Bund und Länder, daß im Spannungsverhältnis zwischen Bund und Ländern ein gewisses Organisationsprinzip angewendet wird.

Ich glaube aber, daß wir nicht nur den Föderalismus gestärkt haben, sondern auch die Aufgabenteilung, die Subsidiarität. Das heißt, daß eine größere Einheit nur dann eingreifen soll, wenn die kleinere ihre Aufgaben nicht bewältigen kann. Meine Damen und Herren! Dieser Grundsatz gilt in beiden Richtungen: Er gilt zwischen Bund und Land, er gilt aber auch zwischen Land und Gemeinde. Insofern muß ich betonen, daß ich der Ansicht bin, daß gerade die Länder, die ihre Aufgaben so stark selbst wahrnehmen und sich nicht bevormunden lassen wollen, daß auch sie dieses Prinzip nach unten weitergeben und die Gemeinden in ihrer Selbstverwaltung respektieren sollen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Lassen Sie mich zum Schluß noch zu Fragen der direkten Demokratie sprechen: Demokratie bedeutet in unserem Verständnis, daß immer mehr Menschen an immer mehr Entscheidungen teilhaben sollen. Wir haben im Salzburger Programm unserer Volkspartei im Satz 4.10.9 schon vor nahezu 15 Jahren festgehalten: „Da die meisten Menschen Politik vor allem auf kommunaler Ebene unmittelbar erfahren und erleben, soll die übersichtliche Einheit der Gemeinde Träger neuen demokratischen Lebens und aktiver Mitwirkung werden. Die ÖVP tritt daher für die Schaffung von Einrichtungen direkter und persönlicher demokratischer Mitbestimmung und Kontrolle in den Gemeinden ein.“

Im Sinne dieser Bestimmung begrüßen wir daher die Ausdehnung der direkten Demokratie. In der Novelle wird die Teilnahme und die Mitwirkung der Bürger vorgesehen. Mitwirkung der Bürger im Wege von Volksbefragung und Volksbegehren, Teilnahme der Bürger an den Entscheidungen im Wege der Volksabstimmung.

In einer bemerkenswerten Untersuchung in der Schriftenreihe des Instituts für Föderalismusforschung, wo der Föderalismusexperte Professor Dr. Peter Pernthaler Fragen der direkten Demokratie in den Ländern und Gemeinden untersucht hat — es ist dies ein tirolerisch/vorarlbergerisches Institut, auch Salzburg ist, glaube ich, daran beteiligt, das sich vor allem Fragen des Föderalismus und der Gemeindeselbstverwaltung widmet —, hat der Linzer Professor Dr. Peter Oberndorfer einen bemerkenswerten Beitrag geliefert:

„Bürgerbeteiligung in der Gemeinde.“ Jedem, der interessiert ist, die Hintergründe und die Wichtigkeit dieser Mitwirkung und die Teilnahme der Bürger zu ergründen, dem kann diese Schrift nur empfohlen werden. Er arbeitet nämlich sehr klar heraus, daß die direkte Demokratie, die wir auf diese Weise in den Gemeinden legitimieren, mehr Bürgernähe hervorbringt und gegen die Politikverdrossenheit wirkt, denn von der Politik in den Gemeinden sind die Menschen direkt berührt. Hier, in ihren eigenen örtlichen Interessen, werden sie direkt zur Mitwirkung aufgerufen, hier — wir wissen es aus den Bürgerinitiativen — ist auch immer wieder der Wunsch nach mehr Mitbestimmung ausgesprochen worden.

Wir von der Volkspartei unterstützen den Gedanken der Bürgermitbestimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir unterstützen den Gedanken der Bürgernähe, und wir glauben, daß dies jenseits allen Jammerns über Politikverdrossenheit ein wirksames Mittel ist, um eben mehr Bürger an mehr Entscheidungen teilnehmen zu lassen, ihnen die Möglichkeit zu geben, das, was sie wollen, auch umzusetzen.

Wir glauben, daß wir in unserer Demokratie jenen Reifezustand erreicht haben, der es ermöglicht, daß der mündige Bürger diese Fragen in die Hand nehmen und auch gemeinwohlorientiert entscheiden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Gerade den Bürgerinitiativen wird sehr oft von ihren Gegnern vorgeworfen, daß sie eigentlich nur — wie das so schön auf neu-deutsch heißt: Single-Issue-Groups — sind, also Gruppen, die nur ein einziges Anliegen haben und darob das Gemeinwohl übersehen. Durch die Einführung von Volksbefragung, Volksbegehren und Volksabstimmung kann diesem Vorwurf wirksam begegnet werden. Denn wenn man Bürgerinitiativen wirken läßt und dann die Vorschläge den Verfahren der direkten Demokratie unterwirft, der Volksbefragung, der Volksabstimmung, so kann man doch wohl davon ausgehen, daß durch die Abstimmung in der Gemeinde das Gemeinwohlinteresse gewahrt wird. Das heißt, es ist diese Einführung der direkten Demokratie auf Gemeindeebene ein Mittel, um die Bürgerinitiativen zu stärken, aber auch eines, das Gemeinwohl besser zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Es liegt nun an den Ländern, die Gesetze schnell zu erlassen, die diese Mittel der direkten Demokratie in die Praxis umsetzen.

5642

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Dr. Khol

Lassen Sie mich noch einen Schlußsatz sagen: Ich lebe jetzt in Wien als Tiroler. In Tirol hat eine kleine Gemeinde, nehmen wir die Gemeinde Vils unseres Freundes Otto Keller, eine Gemeinde, in der vielleicht 600 bis 700 Menschen wohnen, jetzt die Möglichkeit, Volksabstimmung und Volksbefragung durchzuführen.

Ich lebe in einem Wiener Gemeindebezirk, der ein Vielfaches an Einwohnern hat, der eine Bezirksvertretung hat, aber hier gibt es die Grundsätze von Volksabstimmung und Volksbefragung auf Bezirksebene nicht, obwohl in dem Bezirk 80 000 Menschen wohnen. Wir haben hier einen qualitativen Unterschied in der Demokratie. Sollten nicht auch in Wien, wo es Bezirksvertretungen gibt, diese Grundsätze der direkten Demokratie in die Verfassung des Landes Wien beziehungsweise in die Bundesverfassung eingegliedert werden, um auch in Wien den Bürgern in den Bezirken die Möglichkeit zu geben, durch Volksabstimmung... (Abg. Dr. Gradenegger: Dafür haben wir in Wien die Demokratisierung der Bezirksvertretungsbehörden!)

Herr Gradenegger! Glauben Sie meinem Freund Bergmann. Es ist besser, wenn Sie keine Zwischenrufe machen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gradenegger: Dem Bergmann glaube ich gar nichts, der glaubt sich selbst nichts!)

Mein Aufruf an dieses Hohe Haus ist, sich die Situation auch in Wien zu überlegen. Mehr Bürgermitbestimmung, mehr Demokratie im Sinne unserer, aber auch Ihrer Grundsätze, nehme ich an, in den Bezirken Wiens. (Beifall bei der ÖVP.) ^{13.19}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich erteile es ihm.

^{13.19}

Abgeordneter Dr. Gradenegger (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute im österreichischen Parlament einen Tag des Föderalismus. Es ist heute ein Tag, an dem wir eine Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle, alle drei im Haus vertretenen Parteien gemeinsam, beschließen werden. Es ist heute ein Tag im Hohen Haus, an dem wir die Rechte der Länder und die Rechte der Gemeinden in unserer Verfassung stärker verankern wollen.

Der österreichische Föderalismus hat seit eh und je immer an einem zentralistischen

Grundzug gelitten, trotz des Artikels 15, der vorsieht, daß die Länder alle Kompetenzen haben, die nicht dem Bund gemäß Artikel 10 bis 14 zustehen.

Dieser zentralistische Grundzug hat sich bis heute erhalten, und zwar auch deshalb erhalten, weil es in allen drei Parteien Leute und Abgeordnete gibt, die der Auffassung sind, daß einige Probleme zentralistischer, zentralstaatlicher geregelt und einige Probleme mehr — zum Unterschied vom Bund — von den Ländern geregelt gehören.

Aber uns Sozialisten, wie es der Herr Abgeordnete Neisser getan hat, den Vorwurf zu machen, daß wir ein „hinkendes Föderalismusverständnis“ hätten, das darf ich bitte entschieden zurückweisen und möchte auch begründen, warum:

Die Entwicklung hat sich seit 1945 für den Föderalismus immer eindeutig verschlechtert. Es ist zu einer Aushöhlung der Länderkompetenzen gekommen, und in dieser Zeit waren es vor allem ÖVP-Bundeskanzler, die das Sagen hatten. Dieser Bundesstaat ist damals in Richtung eines unitaristischen Bundesstaates gegangen. Da nützt auch die Regierungsvorlage Klaus' aus dem Jahre 1968 nichts, wie der Abgeordnete Neisser meinte, denn erst 1974, erst nach 1970, ist es zu einer Belebung des Föderalismus in Österreich, unter einer sozialistischen Bundesregierung, gekommen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Herr Klubobmann und Parteiobmann Mock! Sie lachen dazu, daß es unter den Sozialisten zu einer Belebung des Föderalismus gekommen ist. (Abg. Dr. Mock: Ich lächle! Ich lache niemanden aus, der da draußen steht!) Ich habe hier eine Stellungnahme der Präsidentenkonferenz der österreichischen Landwirtschaftskammern, unterschrieben von Herrn Präsidenten Ökonomierat Bierbaum und Herrn Generalsekretär Dipl.-Ing. Strasser, beide prononcierte ÖVP-Funktionäre. In dieser Stellungnahme der Präsidentenkonferenz heißt es — das bestätigt meine Aussagen vollinhaltlich —:

„Der österreichische Föderalismus ist seit jeher durch einen stark zentralistischen Grundzug geprägt, der sich bis heute erhalten hat. Die Entwicklung seit 1945 ist durch eine schrittweise Verschlechterung“ — in der ÖVP-Zeit — „und Aushöhlung der Länderpositionen in Richtung unitaristischer Bundesstaat gekennzeichnet.“

Die Stellungnahme der Präsidentenkonfe-

Dr. Gradenegger

renz der Landwirtschaftskammern, die sicher keine sozialistische Stellungnahme ist, lautet weiter:

„Die seit Beginn der siebziger Jahre einsetzenden Tendenzen einer Belebung des Föderalismus in Österreich haben in der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1974 einen ersten sichtbaren Niederschlag gefunden.“

Daher glaube ich, daß es nicht richtig ist, uns Sozialisten „hinkendes Föderalismusverständnis“ vorzuwerfen. Ich war lange Jahre in der Landesverwaltung als Sekretär des zweiten Mannes in einem Bundesland tätig. Ich habe an Verhandlungen mit dem Bund teilgenommen, an Budget-, an Finanzausgleichsverhandlungen und an sonstigen Vereinbarungen zwischen einem Bundesland und dem Bund mitgewirkt.

Es gibt in der Sozialistischen Partei genauso viele Leute, die föderalistisch eingestellt sind, wie es in der ÖVP solche gibt, die dem Zentralismus eine größere Chance geben, und ich akzeptiere beide Meinungen.

1976 kam es zu einem Forderungsprogramm der Bundesländer. Wir verwirklichen dieses Programm teilweise, ich sage noch einmal: teilweise. Es ist eine Teillösung für die Strukturdefizite der österreichischen Bundesstaatlichkeit. Wir haben im Bereich der Finanzverfassung und im Bereich der Abgabehoheit der Länder — die Länder haben fast keine Abgabehoheit — bis jetzt noch keine Vereinbarung treffen können.

Ich sage, daß diese Novelle ein bedeutender Schritt in der Reform des Bundesrates ist. Es besteht ein Nachholbedarf.

Es ist wichtig, daß die Landeshauptmänner an den Sitzungen des Bundesrates teilnehmen können, daß sie ein Recht haben, dort gehört zu werden.

Es ist richtig, daß bei Kompetenzverschiebungen künftig die Zweidrittelmehrheit des Bundesrates erforderlich ist, wenn sie zu Lasten der Länder gehen sollten.

Ich erwähne auch das Notverordnungsrecht des Landeshauptmannes im Falle der höheren Gewalt, wenn ein offenkundig nicht wiedergutzumachender Schaden eintreten könnte beziehungsweise bei Verhinderung von Bundesorganen.

Ich widerspreche dem Abgeordneten Neisser zum zweitenmal, wenn er von der Zwei-

Säulen-Theorie spricht und sich damit gegen den Abgeordneten Schranz wendet. Die österreichische Verfassung sieht wohlwissend entsprechend der Textierung und dem Verfassungstext doch auch die Gemeinde als eine der Säulen in unserem Bundesstaat vor. Sie sieht nicht nur den Bund und die Länder, sondern auch die Gemeinden als Gebietskörperschaften, und so hat es Abgeordneter Schranz letztlich auch gemeint.

Ich bin froh, daß es zu einer Verankerung der Gemeindeverbände gekommen ist, daß diese endlich eine gesetzliche Grundlage für die Organisation von Abwasser- bis Fürsorgeverbänden haben, und daß dieser Nachholbedarf rechtlicher Art auch mit dem heutigen Tag ein Ende findet beziehungsweise mit der Verlautbarung im Bundesgesetzblatt dann ein endgültiges Ende finden wird.

Die beiden Koalitionsparteien, die Sozialisten und die Freiheitlichen, haben in der Regierungserklärung 1983 ein eindeutiges Bekenntnis zum Bundesstaat und zum Föderalismus sowie zur gesellschaftlichen Funktion dieses Bundesstaates abgegeben. Wir wollen das Nebeneinander und das Miteinander von Gesamtstaat und den einzelnen Gliedstaaten.

Wir wissen aber auch, daß es Einwände gegen den Föderalismus gibt, daß diese von Leuten gemacht werden, die zentralistisch denken und die glauben, daß eine zentralistische Verwaltung mehr Vorteile hätte.

Diese Vorwürfe, die wir Föderalisten immer wieder hören, sind, daß der Föderalismus ein Hemmnis für den sozialen und den wirtschaftlichen Fortschritt ist. Wir hören immer wieder, daß es durch den Föderalismus eine Überbewertung von Teilinteressen gibt, daß es höhere Kosten gibt, technische Sachzwänge, die nicht bewältigt werden können, daß durch den Föderalismus keine großräumigen Lösungen stattfinden können.

Wir hören auch, daß die Bewältigung von Krisensituationen durch die Länder nicht so erfolgen kann, wie es sich manche Zentralisten vorstellen.

Ich darf dem entgegnen, daß die Länder durchaus kein Hemmnis für einen sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt darstellen. Die Länder bieten kleineren Gruppen einen besseren Schutz, sie stellen auch kein Hemmnis für einen wirtschaftlichen Fortschritt dar, weil sie ja die Wirtschaft mit großen Geldmitteln fördern. Die Länder überbewerten auch

5644

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Dr. Gradenegger

nicht Teilinteressen. Das sind Vorwürfe, die ins Leere gehen, Vorwürfe: Kirchturmpolitik und Kantönligeist. Die Länder bieten sicher Vielheit in der Einheit.

Ich bin der Meinung, daß die höheren Kosten, die man den Ländern — dem Föderalismusprinzip — oft vorwirft, wohl gerechtfertigt sind, weil damit eine sach- und bürgerbezogene Aufgabenteilung vollzogen wird.

Technische Sachzwänge gibt es, das will ich nicht bestreiten, aber sie wurden durch Verhandlungen wie beim Umweltschutz mit Artikel 15 a-Verträgen zwischen Ländern und der Zentralregierung, der Bundesregierung, bereinigt. So sind großräumige Lösungen entstanden, die man den Bundesländern absprach.

Auch Krisensituationen können von den Ländern bewältigt werden, umso mehr, als wir jetzt das Notverordnungsrecht des Landeshauptmannes und der Landesregierung in der Verfassung verankert haben werden.

Ich bin der Meinung, daß der Föderalismus große Vorteile mit sich bringt, bei einigen Nachteilen, die sicher auch mit ins Kalkül fallen.

Der Föderalismus ist leichter administrierbar. Durch den Föderalismus haben wir eine volksnahe Verwaltung. Wir haben keine so große Machtanhäufung wie bei einer Zentralregierung, der Staatsbürger empfindet die Eigenständigkeit durch föderalistische Maßnahmen in den Ländern und in den Gemeinden.

Es gibt in unserem Land keine übermäßigen Verflechtungen, es gibt eine Aufteilung der Staatsaufgaben; es gibt durch den Föderalismus eine menschliche Vielfalt.

So werden wir die Novelle beschließen, um die gleichartigen Zielrichtungen von Ländern, Bund und Gemeinden, von Städtebund und Gemeindebund unter einen Hut zu bringen. Es war das Ziel, dem gegenwärtigen Stand der Verhandlungen zu entsprechen. Die Lösung war: zu einer Teilverwirklichung im Sinne der Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern zu kommen.

Durch dieses Ergebnis haben die langjährigen Verhandlungen einen Teilabschluß gefunden.

Wichtig ist, daß diese Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle kostenneutral ist.

In diesem Sinne werden die sozialistischen Abgeordneten des Hohen Hauses dieser Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung geben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 13.30

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

13.30

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger hat mir gerade ein Stichwort für den Einstieg gegeben. Er sagte, es sei eine kostenneutrale Novelle. Bitte, damit trifft er den Nagel auf den Kopf. Es werden manche jener Forderungen verwirklicht, die dem Bund möglicherweise nichts kosten; also eine relativ billige Novelle in diesem Sinne.

Ich möchte etwas vorausstellen, das doch für das Protokoll und für die Leser des Protokolls von Interesse sein könnte: Als ich in dieses Hohe Haus kam — und nun habe ich die Auszeichnung, im 14. Jahr diesem Hohen Hause anzugehören und ihm zu dienen —, gab es nur eine Materie, die im vorparlamentarischen Raum so ausverhandelt worden war, daß im Parlament selbst nur mehr ja oder nein gesagt wurde. Nun haben wir drei Materien: die Sozialpartnergesetze, die Parteienfinanzierung, und nun kommen die Föderalismusfragen dazu.

Die 42. Novelle zum B-VG ist dafür ein klares Beispiel: Wir sanktionieren. Das hat sein Gutes, sein Gutes insofern, als es beweist, daß der österreichische Föderalismus, der in den Ländern und in der Kraft der Länder liegt, eine Gewalt ist, die imstande ist, über die Parteidgrenzen hinweg, zu motivieren und föderalistische Strukturen in die Bundesverfassung einzubringen.

Das Betrübliche an der Entwicklung ist, daß sich auch hier die Funktion des Parlaments verschoben zu haben scheint. Bei der Erfüllung des längst niedergeschriebenen Föderalismusprogramms, das im Schneckentempo vor sich geht, käme es auf zwei Hauptprobleme an: die Kompetenzverteilung und die Stärkung der zweiten Kammer.

Bei der Stärkung der zweiten Kammer, die heute durch diese Novelle erfolgt und die unbedingt zu begrüßen ist, scheint mir, gemessen an dem früheren Verständnis der österreichischen Sozialdemokratie für die Struktur einer zweiten Kammer, daß sie tat-

Dr. Ermacora

sächlich über ihren Schatten gesprungen ist. Sie hat dem Bundesrat bedeutende Kompetenzen gegeben, sodaß diese Novelle hinsichtlich der Stellung der zweiten Kammer tatsächlich keine Mini-Föderalismusnovelle ist, von der ich gesprochen habe.

Auch zu Herrn Staatssekretär Löschnak, der heute wiederum hier ist in Vertretung des abwesenden Herrn Bundeskanzlers, der sich für diese Dinge überhaupt noch nie interessiert hat — bitte, ich möchte herausstellen, daß er noch nicht einmal in einem Verfassungsausschuß gewesen ist, wenn es zur Behandlung solcher Fragen gekommen ist —, also zu Herrn Staatssekretär Löschnak, der als parlamentarischer Staatssekretär hier Platzhalter ist, möchte ich sagen: In dieser Hinsicht ist dies sicher keine Mininovelle.

Aber gerade bei der Neuordnung der Kompetenzverteilungen — das ist das zweite Hauptproblem neben der Stärkung der zweiten Kammer — fehlt es nach meiner festen Überzeugung an einer politischen Konzeption, die Sachmaterien neu zu sehen, die man im Jahre 1920 und aufwärts mühsam aneinander gereiht, oft zusammengestoppt hat, wenn man hier nun wirklich die Materialien studiert.

Vor allem gelingt es dieser Bundesregierung nicht, eine für den Artikel 15 a wirklich konzeptive Fassung für föderalistische Sachverhalte zu bilden und in den Griff zu bekommen. Ich glaube, das hat der seinerzeitige Finanzminister Androsch in der Föderalismusenquete sichtbar gemacht, und daran hat man sich nicht gehalten. Es gibt auch keine entsprechenden Vorbereitungen in jenen Gremien, die die Aufgabe hätten, das vorzubereiten. Es gibt kein Konzept, die Aufgabenverteilung nach modernen Gesichtspunkten zu ordnen — da gibt es viele Vorschläge, ich erinnere hier nur an meinen Innsbrucker Freund und Kollegen Pernthaler, der sehr deutlich sichtbar gemacht hat, wie eine moderne Kompetenzverteilung ausschauen könnte —, und es gibt keine Darstellung des Zusammenhaltes — das hat Androsch herausgestellt, sehr sichtbar und sehr klar —, keine Darstellung des Verhältnisses Kompetenzen und Neuordnung der finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Ländern.

Wenn das nicht in der Basis durchdacht, konzipiert ist, ist jede Kompetenzverteilungsänderung nur Stückwerk. Das möchte ich ganz deutlich herausstellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! In einem Punkt halte ich an dem Ausdruck „Mininovelle“ durchaus fest: Wenn Sie sich die Forderungen des Länderförderungsprogramms ansehen, die Pernthaler so deutlich in seiner Schrift „Das Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer“ sichtbar gemacht hat, so können Sie 49 Forderungen zählen. 49 Forderungen! Von diesen Forderungen haben Sie in etwa — in etwa, bei allem Wohlwollen, wenn ich hier nun die einzelnen Punkte der Verfassungsnovelle zusammenzähle — 16 — 16! — einigermaßen geregelt, die, wie Herr Hofrat Gradenegger zu Recht gesagt hat — wie drückte er sich aus? —, kostensparend oder kostenneutral gestaltet sind.

Also wir haben 16 — Anführungszeichen — „billige“ — im Hinblick auf die finanzielle Problematik der bundesstaatlichen Struktur — Forderungen erledigt.

Aber eine Länderkompetenz, meine Damen und Herren, ist im Hinblick auf die moderne Entwicklung in unserem Staat und angrenzend an die verschiedenen Regionen von einer ganz grundlegenden Bedeutung. Hier muß das Bedauern geradezu überschwenglich ausgedrückt werden, daß es ihm nicht gelingt, dem Löschnak nicht und dem Sinowatz nicht, diesen Punkt zu erfüllen, wonach die Länder auch die Möglichkeit erhalten sollen, im Rahmen ihres Wirkungsbereiches, meinetwegen mit Zustimmung der Bundesregierung, als Völkerrechtssubjekte Verträge abzuschließen.

Meine Damen und Herren! Wir stehen in einer regionalismusfähigen Phase unseres Staates und der europäischen Politik. Wir haben eine ARGE Adria, wo es hinübergeht gar zu einem kommunistischen Staat, Jugoslawien, mit dem man versucht, die regionalen Probleme, auch die des Umweltschutzes, zu beherrschen. Wir haben eine ARGE Alp, die unter der meisterhaften Federführung meines Landeshauptmannes Wallnöfer ungewöhnliche Gestalt angenommen hat. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ja, bitte, meine Damen und Herren, ich stehe zu dieser Formulierung, das ist nicht belanglos dahingesprochen. Das möchte ich deutlich sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte drittens aufmerksam machen: Es ist die ARGE Donau in Bearbeitung. Die ARGE Donau ist die Beherrschung des Donauraumes durch eine Regionalstruktur. Hier den österreichischen Bundesländern in einem freien demokratischen Staat nicht die entsprechende Kompetenz zu geben,

5646

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Dr. Ermacora

ist einfach die Hintanhaltung einer grundlegenden Aufgabe, und zwar auch auf dem Gebiete des Umweltschutzes, Herr Staatssekretär. Da wird man mir nicht widersprechen können. Man kann das Umweltschutzproblem nicht immer nur von Staat zu Staat lösen, sondern man muß es zuerst im regionalen Rahmen anpacken. Dazu gehört diese Kompetenz, die Sie bedauerlicherweise den Ländern nicht geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die Österreichische Volkspartei in den Wortmeldungen ihrer Clubmitglieder hier etwas tiefer in die Novelle eingeht, so geschieht das aus einem sehr klaren Grund. Der Verfassungsgerichtshof bezieht sich in seiner Judikatur, wenn ihm eine Formulierung zweifelhaft ist, auf die Protokolle dieses Nationalrates. Hier drückt sich der „Wille“ des Gesetzgebers aus; wenn ich das Wort „Wille“ unter Anführungszeichen setzen darf und unter „Wille“ natürlich nicht den Clubobmann der SPÖ verstehе.

Ich möchte deutlich hervorheben: Es ist daher notwendig, daß in diesem Hause eine eher dürftige Interpretation, wie sie von Ihrem Amte, Herr Staatssekretär, in den Erläuternden Bemerkungen zur Föderalismusnovelle gegeben wird, durch die Meinungen der politischen Parteien, durch die Meinungen der Abgeordneten substantiiert wird. Ich halte die Erläuternden Bemerkungen gerade noch für genügend, aber keineswegs für so breit angelegt, daß in einer Zweifelsfrage der Verfassungsgerichtshof unbedingt auf sie zurückgreifen könnte.

Ich möchte vier Bestimmungen kurz herausheben:

Sie beseitigen durch die Streichung des Art. 11 Abs. 5 der Bundesverfassung — das ist die Ziffer 2 der Novelle — die Vorkehrung, daß Verwaltungsstrafsementeingesetzt werden. Man muß einmal der Bevölkerung deutlich machen, was solche Verwaltungsstrafsemente bei der Entkriminalisierung und bei der erhöhten Anwendung des Verwaltungsstrafrechtes bedeuten. Die Verwaltungsstrafsemente würden in richterlicher Weise die Flut von Verwaltungsstrafen rasch prüfen können. Sie beseitigen diese Kompetenz, die keine Regierung erfüllt hat. Wenn Kelsen feststellte, daß man mit dieser Regelung seinerzeit eine Kompetenz der Länder weggenommen hat, und wenn man sie nun heute aufhebt, dann gibt man den Ländern etwas, was sie dazu berechtigen muß, im Bereich des Verwaltungsstrafrechtes das zu erfüllen, was

der Bund in seiner 65jährigen Existenz — ich sehe ab von der Zeit des Ständestaates und der nationalsozialistischen Besetzung — nicht erfüllt hat.

Ich glaube also — und hier darf ich das jetzt interpretativ aussprechen —: Durch die Streichung des Art. 11 Abs. 5 erhalten die Länder die Kompetenz, im Wege des Art. 133 Z. 4 B-VG, ihre Verwaltungsstrafsemente zu bilden und das Gnadenrecht im Bereich des Verwaltungsstrafrechtes, das man bisher mangels Initiativen des Bundes nicht erfüllen könnte, einzuführen. So interpretiere ich diese Regelung.

Es liegt nun in der Verantwortung der Länder, mit Verwaltungsstrafsementen oder einer ähnlichen Konstruktion vorzukehren, und es ist die Aufgabe des Bundes und der Länder, das Gnadenrecht in Verwaltungsstrafangelegenheiten zu verwirklichen. So interpretiere ich die Bestimmung.

Zur zweiten Bestimmung, die zu interpretieren ist und über die, was mich ungemein erstaunt hat, die Vertreter der Regierungsparteien einfach so hinweggeschwommen sind wie die Wasserläufer des Rechtes, wenn ich mich so ausdrücken darf. (Abg. Probst: Das war jetzt ein hübscher Vergleich!) Ein hübsches Tier auch, der Wasserläufer, nur untertauchen darf er nicht.

Was die Neufassung des Art. 102 Abs. 8 angeht, wo man dem Landeshauptmann für den Krisenfall die Beherrschung dieses Krisenfalles anvertraut, möchte ich hier ganz deutlich herausstreichen, daß der Landeshauptmann dabei an die Stelle des Oberbefehlhabers des Bundesheeres tritt, daß der Landeshauptmann dabei an die Stelle des Verteidigungsministers tritt, daß der Landeshauptmann dabei an die Stelle der Bundesregierung treten kann und Befugnisse ausübt, die im Wehrgesetz mit Verfügungsrecht, Mobilisierung, Demobilisierung und ähnlichem unmittelbar verbunden sind. Das wurde dem Bundeskanzleramt in einer Note des Verteidigungsministeriums, also offiziell, mitgeteilt.

Die Regierung hat sich um dieses Faktum überhaupt nicht gekümmert. Ich bin dankbar, daß man das beschließt, weil es so hundertprozentig mit der Zielsetzung der ÖVP-Wehrpolitik übereinstimmt, nämlich den milizartigen Aufbau des Heeres zu föderalieren. Hier haben Sie die Grundlage. Ich bin dankbar, daß die Bundesregierung dem auch zugestimmt hat.

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

5647

Dr. Ermacora

Ich glaube, man kann das jetzt nicht am Papier bestehen lassen, sondern diese Novelle muß eine Ergänzung des Wehrgesetzes und eine Ergänzung des Landesverteidigungsplans zur Folge haben. Herr Staatssekretär, ich glaube, dazu kann es sachlich keinen Widerspruch geben. Wenn es einen Widerspruch gibt, so ist er politisch. Wo ist der Grund für einen politischen Widerspruch zu finden? Das müßten Sie erklären.

Ich möchte die Ziffer 11 hervorheben. Die Ziffer 11 trifft eine wichtige Vorschrift auf dem Gebiete der Organisationsgewalt der Länder. Es wird nämlich möglich sein, daß bei der Verwaltung des Bundesvermögens nicht mehr nur der Landeshauptmann eine Funktion ausübt, sondern entsprechend der Entscheidungsgewalt der Länder auch ein Mitglied der Landesregierung. Das ist ein bedeutender Schritt in die „Ministerialisierung“ der Landesverwaltung. Bitte, wir stimmen auch dem zu und sind zufrieden, daß man diesen Forderungspunkt aufgenommen hat.

Was nun die Regelung des Artikels II der Novelle angeht, so heißt es, daß Wachkörper — das sind bewaffnete und uniformierte, nach militärischem Muster ausgerichtete Verwaltungseinheiten — außerhalb des Bereiches einer Bundespolizeibehörde kraft eigener Organisationsgewalt der Länder eingerichtet werden können. Also nicht mehr nur die Gendarmerie wird hier heranzuziehen sein, sondern die Polizeihheit der Gemeinden.

Das stimmt mit den Vorstellungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Neisser in bezug auf die Zielsetzungen der Novelle geäußert hat, und mit den Äußerungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Khol im Zusammenhang mit der Stärkung der Gemeinde gemacht hat, durchaus überein.

Aber ich möchte hier eine politische Note ins Spiel bringen, damit man die Bedeutung dieser Bestimmung vom Politischen her voll erkennt. Ich muß sagen, ich bin froh, daß man damit eine Bürgerkriegsmentalität, die im Jahre 1929 zu diesen Formulierungen geführt hat, überwindet. Ich glaube, hier ist die Adresse des Beifalls, meines Beifalls an die sozialistische Fraktion gerichtet, weil man sich von dem Trauma des Jahres 1929, das zu diesen Konstruktionen geführt hat, ebenso abwendet, wie man sich mit den Regelungen über das Notverordnungsrecht der Länder von diesem Trauma abgewandt hat.

Ich möchte nun noch einen Gedanken

abschließend in die Diskussion einbringen: Eine Partei, die wie die sozialistische die ganze Tradition eines Lassalle mit sich trägt, müßte darauf bedacht sein, daß die Verfassung wirksames Recht ist.

Wir haben als nächsten Tagesordnungspunkt, meine Damen und Herren, aber überhaupt in der Verfassungspolitik eine ganz merkwürdige Entwicklung. Ich glaube, eine so große Verfassungsnovelle, wie wir sie heute beschließen, ist Anlaß, die Damen und Herren des Hauses, sofern sie gewillt sind, dem Gedanken zu folgen, doch aufmerksam zu machen.

Es bildet sich, zumindest seit 1975, neben dem harten Verfassungsrecht ein weiches Verfassungsrecht heraus. Hier kommen wir in eine Schere und in eine Diskrepanz, über die man nicht mit guten Worten hinweggehen kann.

Der Herr Wissenschaftsminister Fischer hat mit großen Tönen bei der Enthüllung der Kelsen-Büste im Arkadenhof der Wiener Universität auf die Kelsensche Verfassung geschworen und gesagt, das sei das Um und Auf, Klarheit und Normativität, wie sie nur hier besteht.

Auf der anderen Seite bildet sich seit 1975 eine Nebenverfassung heraus, in die Form des Verfassungsrechtes gekleidet, die man im Völkerrecht — und das darf ich für das Protokoll so sagen — das sogenannte Soft Law nennt, das heißt, ein Verfassungsrecht, das in der Praxis nicht verbindlich ist, das wohl auf der Ebene der Verfassung steht, aber nicht verbindlich ist.

Das gibt mir Anlaß, Herr Staatssekretär, darauf hinzuweisen. Vielleicht kann man das Ihrem Chef, dem Herrn Bundeskanzler, einmal mitteilen, damit er etwas mehr in die Verfassungsproblematik seines Hauses eingewiekt wird. Denn es kann ihm ja nicht gleichgültig sein, Herr Staatssekretär, wie der Zugang des Bürgers zu einem Verfassungsrecht ist, von dem es heute die 42. Novelle gibt und in dem es nebenher mehr als 300 verfassungsrechtliche Normen gibt.

Herr Staatssekretär! Ich würde sagen, und das ist mein Schlußsatz, mein Schlußgedanke: Anlässlich 65 Jahre Republik Österreich, Bundesstaat Österreich, B-VG, was alles wir im nächsten Jahr feiern werden, wird es hoch an der Zeit sein nach meiner festen Überzeugung, nach meiner persönlichen Überzeugung, dieses Bundes-Verfassungsgesetz wiederzuverlautbaren.

5648

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Dr. Ermacora

Und da möchte ich jetzt noch einen Grundgedanken hinzufügen: Aber nicht aufgrund der Arbeit eines einzelnen Mitarbeiters, sondern unter Mitarbeit der Kommission, zu der Sie stehen müssen, die im § 3 des Rechtsüberleitungsgesetzes genannt ist.

Herr Bundeskanzler! Ich stelle hier die Forderung auf, daß man darangehen möge, nach dieser 42. Novelle zum B-VG endlich eine Wiederverlautbarung des authentischen Textes der österreichischen Bundesverfassung vorzunehmen. 42 Novellen scheinen mir angesichts des Jubeljahres 1985 genug zu sein — ich habe hier den Ausdruck „dilettantisch“ verwendet, ich wiederhole ihn nicht, sondern ziehe ihn hier öffentlich zurück —, in dieser nicht sehr fachmännischen Weise Verfassungspolitik zu betreiben. Ich glaube, das Jahr 1985 wäre Anlaß zur Umkehr. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.51

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Staatssekretär. Ich erteile es ihm.

13.51

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, anlässlich der Verabschiebung dieses Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, einige kurze Feststellungen zu machen.

Ich mache zwei Feststellungen, die in die Vergangenheit gerichtet sind. Erste Feststellung: Ich teile nicht die Auffassung, daß es sich bei diesem Bundesverfassungsgesetz um eine „Mininovelle“ handle. Ich glaube, daß diese Verfassungsnovelle neben der Verfassungsnovelle 1974 der entscheidenste Schritt in Richtung Föderalismus in den letzten Jahrzehnten war. Man kann bei der Erfüllung des Forderungsprogramms 1976 der Bundesländer nicht ganz einfach punktuell vorgehen und sagen: Die Bundesländer haben 49 Punkte gefordert, es sind bislang nur 13 oder 16 Punkte, je nachdem, welchen Standpunkt man bezieht, erfüllt worden!, sondern man muß das schon vom Inhalt her sehen. Ich messe vor allem der Aufwertung des Bundesrates so große Bedeutung bei, daß man hier wirklich nicht von einer „Mininovelle“ reden kann.

Zweite Feststellung: Ich teile nicht das Föderalismusverständnis, das etwa auf einer Zwei-Säulen-Theorie aufgebaut ist. Ich glaube, daß man Föderalismus so sehen muß,

wie man ihn vom Grunde her definiert: jedes System, das eine andere Form des Zentralismus darstellt. Daher kann das nicht nur ein Verhältnis zwischen Bund und Ländern sein. Wir seitens der sozialistischen Fraktion haben uns immer dazu bekannt: Das kann keine Einbahnstraße sein, sondern im Föderalismusverständnis dieses Jahrzehnts beziehungsweise dieses Jahrhunderts gehören ganz einfach die Gemeinden und die Städte selbstredend dazu. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Noch eine letzte Feststellung, wie es weitergehen soll, weil ich glaube, daß man anlässlich dieser Debatte nicht nur die Vergangenheit Revue passieren lassen, sondern auch zumindest einige wenige Sätze bezüglich der künftigen Vorgangsweise anmerken soll:

Das Forderungsprogramm der Bundesländer ist ja einige Jahre vor 1976 von den Bundesländern beraten und dann 1976 präsentiert worden. Es ist daher mehr als zehn Jahre alt. Ich glaube, daß die Länder, aber auch die Gemeinden und Städte jetzt zehn Jahre später ihre Standpunkte einer Revision unterziehen sollten, einmal nachdenken sollten, ob all das, was im Forderungsprogramm 1976 proponiert ist, überhaupt noch aufrechterhalten werden soll. Da hat es ja einiges an Bewegung gegeben. Wenn diese Revision des Forderungsprogramms 1976 vorliegen wird, kann ich namens der Bundesregierung versprechen, daß wir dieses Programm so wie alle anderen Wünsche behandeln werden, nämlich nicht, indem man nur nach Programmen vorgeht und dann versucht abzuhaken, sondern ganz einfach dem Bedürfnis der Bürger dieses Landes entsprechend, ihr Leben besser zu gestalten, das Zusammenleben besser zu gestalten. In diesem Sinne würden wir auch einem revidierten Forderungsprogramm der Bundesländer mit offenem Ohr gegenüberstehen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 13.55

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk. Ich erteile es ihm.

13.55

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden jetzt eine Novelle zur Bundesverfassung beschließen, die — das ist aus allen Wortmeldungen hervorgegangen — die einstimmige Zustimmung dieses Hauses finden wird. Es ist in allen Wortmeldungen eine grundsätzlich positive Stellungnahme ausgedrückt worden, wenn auch die Akzente — das

Dr. Blenk

hat besonders die letzte Wortmeldung des Herrn Staatssekretärs gezeigt — sehr unterschiedlich gewichtet wurden.

Herr Staatssekretär! Die Frage, wie gewichtig diese heute zu beschließende Novelle zur Bundesverfassung sei, kann tatsächlich unterschiedlich gewertet werden. Sie haben sich dagegen ausgesprochen, daß man die Novelle eine „Mininovelle“ nennt. Ich darf Sie doch daran erinnern, daß etwa der Ministerialentwurf, der vom Bundeskanzleramt zur Begutachtung unter anderem auch an die Bundesländer ausgesandt wurde, noch eine sehr positive Umschreibung der Bedeutung dieser Novelle beinhaltet hat. Es hieß dort, sie sei eine „entscheidende Teilverwirklichung“ des Bundesländerförderungsprogramms von 1976.

Auch Ihnen aber, Herr Staatssekretär, sind die Reaktionen bekannt, die seitens der Bundesländer speziell zu dieser Wertung der Bedeutung dieser Novelle eingegangen sind. Ich zitiere einige Formulierungen aus den Stellungnahmen der Bundesländer:

Es ist ein bescheidenes Ergebnis, hat das Land Oberösterreich gemeint.

Es ist lediglich eine Minimallösung. Bitte, diese Formulierung kam vom Bundesland Kärnten!

Es ist nur eine verhältnismäßig bescheidene Teilerfüllung des Bundesländerförderungsprogramms — so zu lesen in der Stellungnahme des Bundeslandes beziehungsweise der Bundeshauptstadt Wien.

Es sind zu viele wesentliche Punkte unberücksichtigt geblieben, meinte Salzburg.

Die Liste dieser durchaus in Richtung Bestätigung der Minimallösung gehenden Stellungnahmen könnte fortgeführt werden. Das, Herr Staatssekretär, doch als eine gewisse Korrektur Ihrer, ich will nicht sagen euphorischen, aber doch etwas überwertenden Stellungnahme.

Meine Damen und Herren! Es ist nun einmal Tatsache, daß Österreich zwar laut Artikel 2 seiner Verfassung ein Bundesstaat ist, aber wenn wir seine Verfassung, und zwar schon beginnend im Jahr 1920 und dann über das Jahr 1929 hinaus, vergleichen mit anderen typischen Verfassungen für uns vielleicht schon klassischer Bundesstaaten, wie etwa der Schweiz, der Bundesrepublik und vor allem der Vereinigten Staaten von Amerika,

dann müssen wir ganz eindeutig festhalten, daß die Stellung der Länder in unserer Verfassung schwach ist. Es wurde heute schon darauf hingewiesen, daß die Entwicklung seit den Jahren 1920 und 1929 diese schwache Stellung der Länder noch zusehends reduziert hat, daß das Übergewicht des Bundes verstärkt wurde.

Hohes Haus! Das ist ja auch der Grund dafür, warum die Bundesländer, und zwar in einer in dieser Form sehr eindrucksvollen Einmütigkeit, im Laufe der letzten 15 Jahre mehrmals, vom Jahr 1964 über das Jahr 1970 bis zum Jahr 1976, ihre gemeinsam formulierten Forderungen nach einer Stärkung der Position der Bundesländer im Sinne des bundesstaatlichen Gedankens eingebracht haben.

Ich gehe durchaus konform mit jener Feststellung, die da sagt, die Verfassungsnovelle 1974 sei ein wesentlicher Schritt nach vorne gewesen, ein Schritt in Richtung des sogenannten kooperativen Bundesstaates. Nur, meine Damen und Herren: In der Gesamtwernung hat vielleicht das Institut für Föderalismusforschung in Innsbruck, das heute schon zitiert wurde, recht, wenn es von einer nach wie vor bestehenden Doppelgesichtigkeit der Föderalismuspolitik in diesem Lande spricht, worunter gemeint ist, daß auf der einen Seite sichtbar eine stärkere Besinnung auf die grundlegenden gesellschaftspolitischen Werte des Föderalismus, auf seine enorme Kapazität zur Lösung komplexer Probleme besteht, daß aber demgegenüber auf der anderen Seite, vor allem auf Bundesebene, ein noch immer mangelndes Verständnis gegenüber dem Föderalismus besteht.

Meine Damen und Herren! Gerade die Ausformungen und die seitherige Handhabung jener Bestimmung, die man als wesentlichen Schritt nach vorne bezeichnet, nämlich die Einführung des Artikels 15 a; also der Möglichkeit, Staatsverträge zwischen den Ländern und dem Bund abzuschließen, gerade diese Praxis zeigt, daß das noch alles eher als auf einem positiven Wege ist.

Wir haben eine Reihe von staatsrechtlichen Verträgen auf dieser Basis 15 a bisher abgeschlossen, aber es ist nicht zu übersehen, daß sie meist nur dann abgeschlossen wurden, wenn es um eine verstärkte Einflußnahme des Bundes auf die Länder ging. Ich sage das sehr bewußt und anhand konkreter Beispiele. Die Idee des kooperativen Bundesstaates ist in der Praxis meist ein Argument für Kompetenzforderungen des Bundes.

5650

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Dr. Blenk

Ich habe heute aus den Worten des Hauptsprechers der Sozialistischen Partei mit Überraschung gehört, daß er diese Novelle als eine Geste der Großzügigkeit des Bundes gegenüber den Ländern sieht.

Ich glaube, das ist ein grundsätzliches Mißverständnis der Idee des Föderalismus an sich. Es ist aber vor allem — ich wiederhole das — in der bisherigen Praxis so gewesen, daß bei Staatsverträgen, die die Infrastrukturen in den einzelnen Bundesländern betroffen haben, Straßenbauten, Eisenbahnen, Schulbauten und dergleichen, der kooperative Bundesstaat in der Praxis — und das ist leider Gottes unbestreitbar — meist dann bemüht wurde, wenn die Länder mit meist hohen Leistungen zu Bundesaufgaben beitragen durften. Ich könnte aus meinem Bundesland eine Reihe von diesbezüglichen Fällen zitieren.

Meine Damen und Herren! Wir haben schon gesagt und ich wiederhole das, schon das Bundesländerförderungsprogramm ist ja insoweit eine gewisse Minimalbasis, als es die Einstimmigkeit aller Bundesländer und damit gewissermaßen nur das reduzierte Gemeinsame darstellt. Eine ganze Palette von Forderungen dieses Bundesländerförderungsprogrammes aber ist noch offen. Ich erwähne vor allem das ganze finanzrechtliche Förderungsprogramm, dessen Erfüllung für eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben der Länder von besonderer Wichtigkeit wäre. Ich erwähne etwa die Ausweitung der Steuern- und Abgabenhoheit der Länder, die Einbindung der Länder in die Verhandlungen über den Finanzausgleich mit einem Zustimmungsrecht des Bundesrates, Forderungspunkte im Bereich des Förderungswesens, der Schulfinanzierung, der Selbstträgerschaft im Familienbehilfenbereich und so weiter.

Schließlich, meine Damen und Herren, darf hier die völlige Außerachtlassung jener Forderungspunkte nicht übersehen werden, die etwa im Programm der Vorarlberger Volksabstimmung vom Juni 1980 von mehr als zwei Dritteln des Vorarlberger Landesvolkes als Forderungen an den Bund herangetragen wurden, genauso wie auch die Föderalismusentscheidung des Tiroler Landtages. Dort sind immerhin entscheidende, für die Ausgestaltung und die Realisierung eines echten bundesstaatlichen Lebens entscheidende Forderungen vertreten, wie etwa das Absehen — so heißt es im Vorarlberger 10-Punkteprogramm — von der Bevormundung der Länder durch die Bundesverfassung, die Einführung eines Vorschlagsrechtes der Länder für gemeinsame Organe, als da sind Verfassungs-

gerichtshof, Verwaltungsgerichtshof, Rechnungshof, die aufgabengerechte Verteilung der Abgabenerträge, unter Einschaltung der Länder und der Gemeinden, und dann vor allem die Stärkung des Bundesrates.

Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Immer wieder wurde heute die zweifellos positiv zu wertende Entwicklung der, sagen wir einmal Bundesratsstruktur bemüht. Was fehlt, ist immer noch — das ist etwa im Vorschlag der Vorarlberger Bevölkerung enthalten gewesen — eine wirklich sachliche, eine inhaltliche Aufwertung des Bundesrates, vor allem durch eine wirksame Gestaltung seiner Einspruchsrechte. Der Bundesrat ist bei allem, was heute beschlossen werden wird, immer noch ein Verzögerungs- und noch kein Beschußorgan. Die Zustimmung des Bundesrates wird weiters verlangt zu Gesetzesinitiativen zum Finanzausgleich und zu Gesetzesinitiativen, die die Verfassung der Länder treffen.

Das heißt, meine Damen und Herren, es müssen bald weitere entscheidende Schritte folgen, in Ergänzung und in Anerkennung einer ganzen Reihe von im übrigen in Landesverfassungen schon enthaltenen Bestimmungen.

Auch diese Landesverfassungen sind ein Problem für sich, meine Damen und Herren. Wir haben erst vor kurzem eine Vorarlberger Landesverfassung beschlossen, in Ausnutzung jener Verfassungsautonomie, die zwar der Verfassungsgerichtshof mehrfach ausdrücklich anerkannt hat, die aber in der Praxis des Bundes immer noch stark am Rande steht, die zum Teil ignoriert wird. Wenn etwa das Institut für Föderalismusforschung zu dieser Verfassungsautonomie sehr, sehr bedrückt meint, sie sei vom Bund in eine allgemeine Nachahmungs- und Gehorsamsverpflichtung umgemünzt worden, so mag das sehr hart klingen.

Aber, meine Damen und Herren, die Erfahrungen, die wir etwa in Vorarlberg bei der Erlassung und vor der Erlassung der Landesverfassung gemacht haben, bestätigen das. Die Einsprüche des Bundeskanzleramtes gingen bis in die kleinsten Details, ja es wurde sogar grundsätzlich in Frage gestellt, ob Vorarlberg berechtigt sei, erstmalig Grundrechte in die Landesverfassung einzubauen; weitere Punkte waren: der Ausbau der direkten Demokratie, Verstärkung der Kontrollrechte des Landesvolkes und so weiter.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich

Dr. Blenk

schließen mit einem vielleicht aktuellen, auf die Bundesverfassung über den Forderungskatalog hinaus bezogenen Aspekt, nämlich jenen Aspekt der direkten Demokratie, der heute schon einige Male angeführt wurde.

Ich glaube, wir werden im Zuge der künftigen Neufassungsüberlegungen der Bundesverfassung nicht umhin können, auch alle jene Konsequenzen mitzubedenken, die sich aus einem neuen Verhältnis, wenn ich so sagen darf, zwischen Volk, Parlament und Regierung ergeben, dargetan am Beispiel etwa der verschiedenen Volksbegehren.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Laufe der letzten Jahre eine Reihe von Volksbegehren über die Bühne gehen lassen, die letztlich in einem zutiefst unbefriedigenden Maße versandet sind, weil die Verfassung die Möglichkeit gibt, daß auch breiteste Meinungsströmungen der Bevölkerung völlig ignoriert werden. Die Bundesverfassung sieht zwar derzeit vor, daß bei 100 000 Stimmen für ein Volksbegehren der Nationalrat dieses zu behandeln hat, aber das Schicksal etwa jener Initiativen vom Rundfunk-Volksbegehren über das Volksbegehren zum Schutz des ungeborenen Lebens, das heißt, die eigentlich nachherige Revision des Volksbegehrens, über das Volksbegehren betreffend das Konferenzzentrum bis zu dem jetzt sehr aktuellen Hainburg-Volksbegehren Konrad Lorenz, zeigt uns, daß wir, um dieser neuen Entwicklung gerecht zu werden, nicht umhin kommen, neue Bestimmungen in die Verfassung aufzunehmen, etwa in die Richtung, daß der Zustellungsbevollmächtigte eines solchen Volksbegehrens das Recht haben muß, eine Volksabstimmung über dieses Volksbegehren und das vom Nationalrat beschlossene Gesetz zu verlangen, wenn der Nationalrat das Volksbegehren unbegründet abändert. Dabei wäre zu überlegen, zur Klärung der Frage, ob eine solche Abänderung aus verfassungsrechtlichen Gründen notwendig wäre, den Verfassungsgerichtshof einschalten. Weiters ist dringend zu überlegen, ob der Zustellungsbevollmächtigte nicht das Recht haben muß, eine Volksabstimmung über den Gesetzentwurf des Volksbegehrens verlangen zu können, wenn der Nationalrat das Volksbegehren entweder nicht innerhalb einer bestimmten angemessenen Frist beschließt beziehungsweise behandelt oder wenn die Mehrheit des Nationalrates das Volksbegehren ablehnt.

Meine Damen und Herren! Wir haben in der Vorarlberger Landesverfassung durchaus eine derartige nachzubildende Bestimmung im Artikel 33, wonach ab einem bestimmten

Quorum der Volksbegehrensstimmen zwingend die Behandlung, und zwar die gesetzmäßige Behandlung im Wege einer Volksabstimmung, vorgeschrieben ist.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß diese relativ bescheidene Geste, die wir heute machen, daß diese Novelle tatsächlich nur als ein Schritt in die zwar richtige Richtung empfunden wird, aber eben nur als ein kleiner Schritt. Es ist aber die Notwendigkeit gegeben, daß wir im Sinne eines tatsächlich gelebten Föderalismus, daß wir im Sinne jener Strategie für die Zukunft, die heute schon beschworen wurde, die Föderalismus-Grundgedanken in weiteren Verfassungsnovellen zum Tragen bringen.

Ich habe mit Genugtuung gehört, daß diesem Grundgedanken etwa auch der Sprecher der sozialistischen Fraktion, Herr Kollege Gradenegger, sehr bereit das Wort gesprochen hat — der Selbständigkeit, der Eigenverantwortung, der sachbezogenen Zuständigkeit, der Bürgernähe, kurz, dem organisatorischen Prinzip der Vernunft.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß wir mit dieser heutigen Beschußfassung — ich sagte es schon — einen wesentlichen Schritt in eine in die gute Richtung gehende Zukunft zu unser aller und zum Wohle unserer Bürger gehen. Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.11

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen, und der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 468 der Beilagen.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

5652

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Präsident Mag. Minkowitsch

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 112/A der Abgeordneten Hochmair, Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz (469 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 112/A der Abgeordneten Hochmair, Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz (469 der Beilagen).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Dr. Helene Partik-Pablé: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Hochmair, Dr. Gugerbauer, Dr. Schranz, Mag. Kabas und Genossen haben am 19. Oktober 1984 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Der Schutz und die Bewahrung der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen ist zu einer zentralen gesellschaftlichen und damit auch politischen Aufgabe geworden. Ihre Bewältigung verlangt vielfältige Anstrengungen, die nicht von einer, sondern nur von allen Gebietskörperschaften gemeinsam und im Zusammenwirken mit den Bürgern selbst erbracht werden können. Viele dieser Maßnahmen konnten bereits verwirklicht werden, weitere wurden in Angriff genommen. Viele zusätzliche Aktivitäten werden jedoch noch notwendig sein, um einen umfassenden und wirksamen Schutz der natürlichen Umwelt zu verwirklichen.

Durch den vorliegenden Antrag soll eine Staatszielbestimmung geschaffen werden, die sämtliche Gebietskörperschaften in die gemeinsamen Bemühungen um die Verwirklichung eines umfassenden Umweltschutzes einbindet. Das vorliegende Verfassungsgesetz stellt eine Bekräftigung der von nahezu allen politischen Organen all dieser Gebietskörperschaften abgelegten Bekenntnisse zum

Staatsziel eines „umfassenden Umweltschutzes“ dar.

Es soll mit dem im Entwurf vorliegenden Bundesverfassungsgesetz eine sogenannte Staatszielbestimmung für den umfassenden Umweltschutz geschaffen werden.

Der Verfassungsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 22. November 1984 in Verhandlung genommen. Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Heinzinger. Ich erteile es ihm.

14.15

Abgeordneter Heinzinger (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute beschließen wir gemeinsam im Parlament eine Verfassungsbestimmung über den umfassenden Umweltschutz und geben damit als Parlamentarier das Versprechen ab, daß wir uns dieser Frage mit ganz besonderer Aufmerksamkeit widmen möchten.

Gestern hat ein einzelner, vielleicht ein einsamer Politiker, der niederösterreichische Landesrat Dr. Ernest Brezovszky, den Weg zur umfassenden Devastierung einer Aulandschaft freigegeben. Wir müssen uns fragen: Ist das in Fragen des Umweltschutzes eine glaubwürdige Politik? (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute gemeinsam ein Gesetz, wo wir dieses Ziel des Umweltschutzes ganz besonders herausstellen. Das Waldsterben geht weiter, die Fragen des Sondermülls sind nicht gelöst. Wir machen uns große Sorgen um das Grundwasser. Wir bringen nicht die Kraft auf, einschneidende Maßnahmen zu setzen. Ist das eine wirksame Umweltenschutzpolitik? (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Vielleicht setze ich gerade des-

Heinzinger

halb, weil ich kein Jurist bin, als Politiker große Hoffnungen in den demokratischen Rechtsstaat. Ich sehe in den Gesetzen und Paragraphen nicht das Diktat einer Freiheitsbeschränkung, sondern den Rahmen für Freiheitsentfaltung. Für mich sind Paragraphen und Verordnungen Hinweise und Orientierungen, die dem Bürger helfen sollen, die einsichtig sein müssen.

Ich persönlich bin voll Skepsis und voll Mißtrauen jenen gegenüber, die die Kunst nicht im Einhalten von Gesetzesbestimmungen sehen, sondern im Biegen, im Dehnen, im Interpretieren, im Beugen von Gesetzen und Normen.

Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich zu diesem Versprechen der Umweltpolitik. Aber wenn wir den Inhalt dieses Beschlusses nicht erfüllen, wie achten wir dann andere Verfassungsbestimmungen? Soll unsere Politik nicht mehr aus einer Rechtsordnung erfließen? Sollten nicht die Normen für unser politisches Tun in den Gesetzen verankert sein? Sollte diese Vertrauensbasis der Demokratie nicht außer Streit stehen? Entwickelt sich unsere Politik in eine Richtung der faktischen Koordinierung von Macht und Interessenströmen nach ihrer Mächtigkeit, nach ihren Interessen, fern der Realität der Verfassung und fern unserer praktischen Gesetze?

Hohes Haus! Der heutige gemeinsame Beschuß für die Aufnahme des Umweltschutzes in unsere Verfassung sollte ein hell klingernder Ton der Demokratie sein. Die gestrige Aufgabe des Auenschutzes, vor allem die Form dieser Aufgabe und dann wiederum die Begründung dieser Aufgabe, ist ein krasser Mißton des Demokratieverständnisses, ein tiefreichender Mißton, dessen Auswirkungen wir heute noch nicht absehen können. (Abg. Marsch: Sie haben ja keine Ahnung!) Mein Gott, Ihre Alpträume möchte ich wirklich nicht haben, Herr Marsch.

Es war das Recht des sozialistischen Landesrates Ernest Brezovszky, in dieser Frage zu entscheiden. Schwankend zwischen tiefer Enttäuschung und Empörung nehme ich die Form dieser Entscheidung, den Vorgang zur Kenntnis.

Aber die Verweigerung, die Entscheidungsgrundlagen vorzulegen, die Verheimlichung der Gutachten, die zu dieser weitreichendsten Entscheidung des Umweltschutzes bis jetzt vorgelegen haben, die abrupte Herausgabe der Entscheidung, die selbstherrliche Art der

Verkündigung zu diesem Problem stehen in krassem Widerspruch zur feierlichen Erklärung: Wir werden Umweltschutz als höchstes Gut in die Verfassung aufnehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Was soll man von den Versprechungen im Energiekonzept halten, die da lauten, die Bürger werden in die Planungsprozesse einbezogen? Was soll man von der Offenlegung der Planungsvorgänge im Energiekonzept halten? Was soll man von einem ordentlichen Verfahren im Wasserrecht halten, wenn der zuständige Minister knapp nach der Naturschutz-Entscheidung via Fernsehen, ohne Ergebnisse des Verfahrens zu kennen, erklärt: Selbstverständlich werden auch wir genehmigen!!

Meine Damen und Herren! In einer für mich völlig unverständlichen Weise provoziert diese Regierung ohne jede Not und mit seltemem Ungeschick eine sich aufschaukelnde Auseinandersetzung mit den Umweltschützern. Gibt es in dieser Regierung niemanden mehr mit ausreichender Empfindsamkeit, der zu begreifen vermag, was unsere Mitbürger wünschen? Gibt es in dieser Regierung niemand mehr, der die Jugend begreifen will, der die Hochschülerschaft begreifen will (Abg. Köck: ... der Sie begreifen will!), der die Betreiber des Konrad Lorenz-Volksbegehrrens begreifen will? (Abg. Dr. Graff: Zu anstrengend!) Gibt es in dieser Regierung niemand, der zumindest auf Grund der dramatischen ausländischen Beispiele erkennt, wohin die Selbstgefälligkeit der Mächtigen führt, wenn sie dem Bürger nicht zuhören? Schrecken Sie diese Beispiele nicht? Gilt für diese Regierung, für den Gesundheitsminister, für den Landwirtschaftsminister, für den Landesrat Brezovszky nur der eine Satz: Das Kraftwerk Hainburg muß gebaut werden!, unabhängig davon, was im niederösterreichischen Naturschutzgesetz steht?

Meine Damen und Herren! Was steht in diesem Gesetz? — Ich zitiere daraus: „Die Bewilligung ist zu versagen, wenn durch Maßnahmen oder Vorhaben das Landschaftsbild, die Landschaft in ihrer Schönheit und Eigenart oder der Erholungswert der Landschaft für die Bevölkerung und den Fremdenverkehr dauernd oder maßgeblich beeinträchtigt wird und nicht durch Vorschreibungen von Vorrangungen die Beeinträchtigung weitgehend ausgeschlossen werden kann.“

Und nun bitte ich Sie sehr, mir einen Mitbürger zu bringen, der erklärt, ein Staudamm, ein Kraftwerksbau in seiner Mächtigkeit

5654

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Heinzinger

beeinträchtige das Landschaftsbild nicht. Diesen Menschen möchte ich gerne persönlich kennenlernen. Und jene, die dann dieses Gesetz zurechtrücken, berufen sich in zweiter Linie darauf, daß sie geheime Gutachten, die niemand kennt, besäßen, die besagen, daß man mit dem Kraftwerksbau die Lebensfähigkeit der Au erhalten könne. Dazu gibt es eine Erklärung von 55 Biologen, von 17 österreichischen Universitätsinstituten und ähnlichen Institutionen. (*Abg. Kock: Aber keine Begründung dafür!*) Und alle diese herausragenden Wissenschaftler erklären: Es geht nicht!

Aber im Geheimpapier des Herrn Brezovszky, das niemand kennt, meine Damen und Herren, liegt die Lösung. Ist das Rechtsstaatlichkeit? In den Parteien — auch in meiner Partei — gibt es viele Kollegen, die für den Bau des Kraftwerkes Hainburg sind. (*Abg. Kock: Das sind die Gescheiten!*)

Die Österreichische Volkspartei bekennt sich zum Ausbau der Wasserkraft, und viele Projekte an der Salzach, an der Drau, an der Mur sowie viele kleinere Projekte stehen außer Streit. Und es ist eine ganz billige Diffamierung, wenn man erklärt, die ÖVP oder die Umweltschützer oder eine bestimmte Person, zum Beispiel ich, wären gegen den Ausbau der Wasserkraft, wären gegen alles. Das ist eine bewußte Diffamierung, ein Lügengebäude, das in sich zusammenbrechen muß, wenn man die Beschlüsse der Österreichischen Volkspartei kennt, die da lauten: Ja zur Sparsamkeit, Ja zur Wasserkraft, Ja zur Biomasse.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute diese Bestimmung in die Verfassung aufnehmen, so bedeutet das für meine Partei das Bekenntnis zum Umweltschutz und den Ehrgeiz, dieser Bestimmung gerecht zu werden. Und was uns von Landesrat Brezovszky unterscheiden wird und unterscheiden muß, ist erstens die strenge Einhaltung dieser Gesetze auch in Zukunft (*Abg. Kock: Die ewigen Jein-Sager!*), ist zweitens die Einbeziehung der Betroffenen in die Planungsprozesse und ist drittens die Offenlegung und nicht die Verheimlichung von Entscheidungsgrundlagen.

Hohes Haus! Wir nehmen heute den Umweltschutz in die Verfassung auf und unterstreichen damit dessen Wichtigkeit. Doch wie verhalten wir uns jenen Mitbürgern gegenüber, die bisher schon, ohne daß die Verfassungsauszeichnung bestanden hätte, die Umwelt geschützt haben? Genießen die

jenen Rang und jenes Ansehen, das ihnen angesichts der Tatsache, daß wir heute erkennen, Umweltschutz gehört in die Verfassung, gebühren würde? Wie verhalten wir uns gegenüber jenen, die in neuen Gruppierungen versuchen, Umwelt zu schützen, im Hinblick darauf, daß wir Umweltschutz für so wichtig halten, daß wir ihn in den Verfassungsrang erheben? Wie verhalten wir uns in dieser Frage gegenüber jenen Parteifreunden, die sich zum Umweltschutz bekennen, weil das ein hohes Gut der Verfassung ist? Ist es nicht so, daß Umweltschützer grüne Narren sind? Ist es nicht so, daß Umweltschützer Romantiker von gestern sind? Ist es nicht so, daß Umweltschützer geile Neurotiker sind, die in die Zeitungen kommen wollen? Ist es nicht so, daß Umweltschützer Technikfeinde sind? Ist es nicht so, daß Umweltschützer bestochen werden, je nachdem von welcher Seite? Ist es nicht zutiefst scheinheilig, meine Damen und Herren, wenn wir Umweltschutz in die Verfassung aufnehmen, im praktischen politischen Alltagsleben aber Umweltschützer entweder verhöhnen oder dämonisieren oder ihre Anliegen nicht ernst nehmen? Wir sollten die Verfassung höher schätzen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Und wir sollten die Verfassung nicht dazu mißbrauchen, politische Hoffnungen zu wecken und davon abzulenken, daß wir in Wirklichkeit nicht oder nur schwer in der Lage sind, diese Probleme zu lösen.

Für meine Partei ist Umweltschutz kein überholtes Thema. Für meine Partei ist Umweltschutz kein Thema über Konflikte zwischen Arbeit, Wirtschaft und Technologie.

Meine Damen und Herren! Die Probleme, die vor uns liegen, mit den neuen Technologien die Umwelt zu erhalten und Arbeitsplätze zu sichern, werden wir nicht lösen durch Dämonisierung, werden wir nicht lösen durch eine Verprimitivisierung der politischen Diskussion, werden wir damit nicht lösen, daß Minister auftreten, flankiert von Betriebsräten, und Unwahrheiten in die Öffentlichkeit streuen. Damit werden wir dieses Thema — Herr Ruhaltinger, Sie sind ein böser Geist in dieser Diskussion (*Zustimmung bei der ÖVP*) — nicht in den Griff bekommen — nicht durch Verketzerung, meine Damen und Herren, sondern nur durch den mühsamen Weg, Probleme zu lösen. (*Abg. Dr. Schranz: Man soll die anderen nicht dämonisieren!* — *Abg. Schemer: Der Ruhaltinger ist ein normaler Mensch!*) Herr Schemer, ich darf nicht sagen, was ich über Sie denke, ersparen Sie mir das. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Heinzinger

In dieser Situation, meine Damen und Herren, ist es notwendig, daß wir die Kräfte, die in dieser Frage stecken, positiv nützen. (Abg. Scheimer: Sie sehen das aus der Froschperspektive!) Wir müssen uns dieser Herausforderung stellen! Umweltschutz ist nicht eine Entwicklung in Richtung gestern, sondern Umweltschutz ist eine dynamische Bewegung nach vorne, die Umwelt und Arbeitsplätze gemeinsam im Sinne einer höheren Lebensqualität zu sichern vermag. Die Realität unserer Umwelt, meine Damen und Herren, die Waldschäden, sollten Ihnen als der verantwortlichen Regierung mehr zu denken geben. Die Vergiftung unserer Grundwässer, die ungelöste Frage des Sondermülls, die giftige Luft, die vergifteten Böden können durch Demagogie um Arbeitsplätze nicht gelöst werden. Und alles, was wir heute in diesen Fragen aufschieben, wird zur Dramatisierung der Diskussion führen.

Wenn heute viele Wählerströme, junge und kritische Wähler, mit unseren Parteien keine Freude mehr haben, dann nicht deswegen, weil sie neuen Gruppierungen nachliefern, die diese Probleme lösen könnten, sondern deshalb, weil sie von unseren Erklärungen, vom Wahrheitsgehalt unserer Erklärungen, von dem, was wir in Gesetzen schreiben und was wir in der Wirklichkeit tun, zum Teil tief enttäuscht sind.

Wir werden diese Wähler mit Lackierungen nicht zurückbekommen, egal mit welchen Farbtönen diese Lackierungen versucht werden.

Wir dürfen, meine Damen und Herren, Umweltthemen nicht radikalisieren. Die Tendenzen, die wir heute in dieser sehr gefühlbetonten Situation sehen — es geht immerhin um Fragen des Wertes, um Fragen des Lebendigen und um Fragen der Gesundheit —, sind angespannt genug. Ich glaube, keine Partei kann angesichts der Umweltsituation im Ausland und angesichts ausreichender eigener historischer Erfahrungen nahezu spielerisch Umweltthemen anheizen.

Für uns ist dieser heutige Verfassungsbeschuß ein wichtiger Beschuß im Dienste des Umweltschutzes. Wir werden mit aller Konsequenz der Opposition, mit aller Ausdauer der Opposition und mit der hohen Verantwortung der Opposition diese Regierung bedrängen, daß sie auch praktischen, wirksamen Umweltschutz setzt. (Beifall bei der ÖVP.) 14.32

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster

zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hochmair. Ich erteile es ihm.

14.32

Abgeordneter Hochmair (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Beginn der siebziger Jahre — so stellen wir fest — ist das Umweltbewußtsein der Bevölkerung gestiegen. Während dieser Zeit hat auch die sozialistische Alleinregierung diesem Bewußtsein Rechnung getragen. Es wurde das Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz installiert und Frau Minister Leodolter als erste Ministerin in dieses Amt bestellt.

Seit diesem Zeitpunkt ist dieses Ministerium immer wieder in Frage gestellt worden. Ich kann es dem Herrn Abgeordneten Kohlmaier und auch Ihnen, Herr Kollege Feuerstein, nicht ersparen, zu erwähnen, daß noch während des Wahlkampfes 1983, also vor einem Jahr, Ihr Bundesparteiobmann Mock gemeint und verbindlich in der Öffentlichkeit erklärt hat, sollte er diese Wahl gewinnen, wolle er dieses Ministerium auflösen. Diesem Stellenwert, Herr Abgeordneter Feuerstein, wollte Ihr Parteiobmann, Ihr Bundesparteiobmann, Rechnung tragen. (Abg. Bergmann: Was hat das mit dem Umweltschutz zu tun? Sie haben keine Ahnung!) Ja, sicherlich, Herr Abgeordneter Bergmann.

Was ist denn die Begründung dafür, warum wir uns so für den Umweltschutz einsetzen?

1. Für uns ist Umweltschutz eine moralische Frage. Wir haben nicht nur für uns, sondern für die Generation von heute und von morgen zu entscheiden, und wir haben die Zukunft der jungen Generation zu sehen.

2. Umweltschutz hat für uns eine soziale Dimension. Umweltschutz ist eine neue Art von Sozialpolitik, haben wir festgestellt. Die Menschen diskutieren mit uns und reden mit uns, und sie meinen, nicht nur die Frage der sicheren Arbeitsplätze wäre entscheidend, sondern auch die Gesundheitsbedingungen am Arbeitsplatz, in den Betrieben.

Wenn die Menschen mit uns diskutieren, meinen sie nicht nur, vermehrte Freizeit und mehr Urlaub haben einen hohen Stellenwert, sondern auch die Frage: Wie genießen wir denn die Freizeit, wie genießen wir mehr Urlaub in einer natürlichen Umwelt?

Wir stellen oft mit Bedauern fest, daß Umweltbewußtsein bei manchen Arbeitern und bei manchen Angestellten beim Betriebsrat aufhört.

5656

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Hochmair

3. Umweltschutz hat für uns mehr als eine symbolische Bedeutung und eine symbolische Dimension. Ich zähle ein positives Beispiel unter vielen auf. Wir haben über den Umweltfonds diskutiert, und Monate danach stellen wir die praktische Bedeutung dieses Umweltfonds fest.

Nur eine Aktion aus den letzten Beschlüssen: die Aktion für die chemischen Reinigungsbetriebe. Es gibt in Österreich 1 000 Betriebe, aufgestellt sind insgesamt 1 400 Maschinen. Diese chemischen Reinigungsbetriebe stehen alle in dichtbesiedelten Wohngebieten und reinigen mit Perchlor. Dieses Perchlor, hochgiftig, gelangt über die Luft in das Abwasser und hat eine Abbau- beziehungsweise eine Halbwertzeit von 6 000 Jahren. Das Beispiel Graz ist uns noch in bester Erinnerung.

Nun plant diese Umweltfondskommission eine Aktion zu setzen, damit die neue Generation dieser Maschinen angeschafft wird, um dieses Perchlor-Problem zu beseitigen. Wir meinen damit diese Umwegrentabilität: Wir fördern die Umstellung und sanieren nicht im nachhinein. Kein symbolischer Akt, sondern konkrete Hilfe zur Problembewältigung.

Nun für unsere symbolische Dimension auch ein negatives Beispiel: Seit Monaten oder mehr als einem Jahr führt eine Zeitung in Oberösterreich, konkret die „Oberösterreichischen Nachrichten“, eine Plakataktion durch, verteilt Autokleber, schreibt in ihrer Zeitung, Fachautoren berichten, geben ihre Meinung wieder, und daraus resultieren eine Menge Leserbriefe, alles zum Thema „Rettet den Wald“. Es wird die Industrie angeprangert als Verursacherin bis hin zum Pkw-Benutzer — damit ist vielleicht auch der Pendler vom Mühlviertel gemeint — und bis hin zum Flugverkehr. Das hat immer Gültigkeit, 364 Tage im Jahr.

Nur an einem Tag im Jahr hat dieses Thema „Rettet den Wald“ überhaupt keine Gültigkeit, denn dann wird kommerziell bis ins letzte Detail eine Flugshow in Linz-Hörnsching gestartet mit einem gigantischen Werbeaufwand; und da berichtet man uns dann am Montag danach in der Zeitung: 30 000 Besucher, voller Erfolg! 10 000 Pkw, die Parkplatzkapazität konnte nicht ausreichen. Flugvorführungen aller Art bis hin zum Kunstflug und auch ein Unfall. Und besonders stolz: vier Starts und vier Landungen der schnellsten Passagiermaschine der Welt.

Ich habe das miterlebt aus einer Entfer-

nung von 15 Kilometern, als die Triebwerke mit einigen tausend Tonnen Schubkraft viermal an diesem Nachmittag innerhalb von eineinhalb Stunden, Kollege Heinzinger, über Wohngebiete, über Wohnhäuser hinweggedonnert sind. Keine Aufregung an diesem Sonntag über Lärm, keine Diskussion über Abgase in dieser Zeitung.

Aber diese Zeitung war nicht allein. Ein Jahr vorher hat es die „Krone“ genauso gemacht. Das, meinen wir, sind die symbolischen Akte, die der Jugend, die den Menschen in diesem Land überhaupt nichts bringen. Und da ist es uns schon lieber, wir zeigen konkret auf, wie wir Umweltschutz bewältigen.

Diese von mir aufgezählten Dimensionen zeigen, daß umfassender Umweltschutz nicht Aufgabe einer Gebietskörperschaft sein kann, sondern daß Bund, Länder und Gemeinden sich den umfassenden Umweltschutz zum Staatsziel zu machen haben.

Unser Bund, unser Land ist doch kein Verschiebebahnhof für Umweltprobleme. Eine Gemeinde installiert an der westlichen Gemeindegrenze die Müllverbrennungsanlage, um die eigenen Bewohner nicht zu belästigen, und kümmert sich nicht um die Nachbargemeinde. Ein Land verlegt seine Projekte, die von der Umweltbelastung her problematisch sind, an die Landesgrenze und belastet das Nachbarbundesland. Viele Beispiele gäbe es aufzuzählen.

Daher meinen wir, daß dieser umfassende Umweltschutz in diesem Antrag beschlossen werden muß.

„Es hat daher der vorliegende Antrag im Verfassungsausschuß die Zustimmung aller Mitglieder erhalten“, schreibt Heinzinger im ÖVP-Pressedienst. Ich zitiere eine Aussage des Kollegen Heinzinger: „Mit der Aufnahme des umfassenden Umweltschutzes in die Verfassung als Staatszielbestimmung wird der gestiegenen Bedeutung des Umweltschutzes in fast allen Lebensbereichen unserer Gesellschaft Rechnung getragen.“ Sie haben die Staatszielbestimmung ganz konkret angeführt.

Die Diskussion im Ausschuß — ich konnte nicht dabei sein — habe ich aber aus der Parlamentskorrespondenz vom 22. November entnommen. Dr. Khol und Dr. Ermacora, beide bedauern, daß es kein Grundrecht geworden ist, und kritisieren die Staatszielbestimmung.

Hochmair

Ich gebe zu, daß wir in unserer Bundesverfassung von dieser Möglichkeit sehr wenig Gebrauch machen. Unsere Verfassung stammt aus dem Jahre 1920, und all diese Probleme konnten damals in dieser Dimension gar nicht erfaßt werden.

Viele Verfassungen, in Deutschland zum Beispiel erst nach dem Krieg diskutiert und beschlossen, kennen diese Staatszielbestimmung. Aber warum sollte Umweltschutz kein Grundrecht sein, wie etwa das Briefgeheimnis? Die Verletzung des Briefgeheimnisses kann beim Verfassungsgerichtshof angefochten werden. Aber wie sieht es denn aus mit dem Baum von nebenan? Wenn der Herr Kollege Dr. Khol auf seinem Grundstück sein Haus durch einen Hausanbau erweitern möchte und dort ein herrlicher Nußbaum steht, hat sein Nachbar das Recht auf diesen Baum? — Daher die Staatszielbestimmung. Wir wollten einfach den Menschen nichts vor machen, sondern genau definieren, was wir mit diesem Antrag wollen.

Kollege Khol spricht von einer „Alibifunktion im Umweltschutz“ und Kollege Dr. Ermacora von „der Bevölkerung etwas vormachen“.

Blenden wir zurück. In den siebziger Jahren ist auch in den Medien und auch von uns in diesem Haus diskutiert worden, wie problematisch die Verschmutzung der Seen in den Fremdenverkehrssorten sei: Die Bundesregierung, aber auch die Länder und Gemeinden sind damals mit einem unheimlichen Engagement darangegangen, für die Seenreinhaltung zu sorgen. Und es ist gelungen!

Wir haben uns beschäftigt mit der Waschmittelproblematik, mit der Reduktion des Phosphatgehaltes, dem Dampfkesselsemissionsgesetz und der zweiten Verordnung dazu. Wir haben das Sondermüllgesetz mit all den Problemen, Kollege Heinzinger, die Sie angezogen haben. Aber da wirkt es ja wieder. Die Gemeinde möchte nicht, das Land möchte nicht. Der Bund sollte müssen, aber wo? Dies sind die Probleme des Bundesministers, Kollege Heinzinger. Und wenn Sie da mithelfen, wären wir einen Schritt weiter. Die Kfz-Novelle, Reduzierung der Stickoxide, auf den Umweltfonds habe ich hingewiesen, und die Bleireduktion im Benzin.

Was erwarten wir uns von der Zukunft, von der Umweltbundesanstalt?

Ein Schritt in die richtige Richtung ist sicher die Gründung dieser Umweltbundesanstalt. Sie werden beweisen müssen, ob Sie damit einverstanden sind, daß in unserem Land rund 240 Beamte und Bedienstete prüfen, ob all diese Ziele auch definiert und eingehalten werden, die wir uns vorstellen. Der föderalistische Aufbau ist in diesem Gesetz verankert. Diese Bundesanstalt wird mithelfen, den Zielen des umfassenden Umweltschutzes näherzukommen.

Nun zu den Maßnahmen; zur Reinhaltung der Luft: Wir setzen uns mit der Problematik des Lkw-Langlaufs auseinander, der quer durch Europa vor sich geht, quer durch Österreich. Wir meinen daher, daß die Umsiedlung von der Straße auf die Schiene eine absolute Notwendigkeit sein wird und sein muß. Ich bin auf das Verständnis der Betroffenen gespannt.

Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs statt Individualverkehr: Wenn ich von Oberösterreich nach Wien komme, dann zeigt mir das immer, wie gut der öffentliche Nahverkehr gelöst werden kann, und ich bedaure, daß in meiner Heimatstadt Wels all diese Voraussetzungen fehlen, um den Nahverkehr so zu lösen wie in Wien. Ich bin nur ab und zu betrübt, wenn ich einen Autofahrer dabei ertappe, wie der das fünfte Mal um den Häuserblock fährt und verzweifelt einen Parkplatz sucht, obwohl er von Wien kommt.

Wir setzen uns ein für die Einführung der Katalysatoren. Ich bezeichne die Einführung der Katalysatoren als eine der größten Herausforderungen der europäischen Industrie und Autoindustrie. Meine Damen und Herren! Wir sollten nicht schon jetzt den Markt den Japanern überlassen, die mit ihrer Methode des „Kaizen“, des täglichen Erfindens und des täglichen Nachdenkens bereits diese Probleme gelöst haben. Ich sehe hier eine Chance für unsere Industrie. Hoffentlich nützt sie diese Chance.

Wir werden in der Zukunft jene kalorischen Kraftwerke stilllegen, die den Auflagen und den Anforderungen nicht entsprechen, wo der Schadstoffausstoß so groß ist oder keine Filter eingebaut werden. Das zeigt uns, meine Damen und Herren, wir schlachten die falschen Schweine.

Ich bin damit bei Hainburg. Kollege Heinzinger, Sie haben die Entscheidung des Kollegen Brezovszky kritisiert. Es wird so häufig von den Politikern der Mut zur Entscheidung gefordert. Und hier war der Mut zur Entscheidung gegeben, weil er entscheiden mußte. — Und wieder Kritik. Kollege Heinzinger, ich

5658

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Hochmair

hätte so gerne von Ihnen gewußt, was Sie wollen: Wenn nicht Hainburg und Wasserkraft, dann könnten es ja nur kalorische Kraftwerke sein. Wenn kalorische Kraftwerke auch nicht in Frage kommen, dann bleibt eigentlich nur mehr die Kernkraft über. Aber die lehnen Sie genauso ab. Und dann meinen Sie, eine Summe von Kleinkraftwerken könnte dieses Problem bereinigen.

Reden Sie mit einem Kollegen, der aus dem Gebiet kommt, wo ein ganzes Tal mit Kleinkraftwerken verpflastert ist. Da kümmert sich der, der sie genehmigt, weil sie so klein sind, ein bißchen weniger um die Auflagen des Umweltschutzes. Der Kollege hat uns heute um 10.00 Uhr erklärt, daß dort die Größe des Restwassers noch mit dem Kübelverfahren gemessen wird und daß dort die OKA Wasserrechte an Kleine verhökert, um nur von dieser Seite her Gewinn zu machen. Wir bekennen uns daher zur Wasserkraft, weil sie die sauberste Energie bringt.

Daher bekennt sich diese Bundesregierung zu Hainburg, aber nicht bedingungslos. 31 Auflagen, die die DOKW, die dieses Kraftwerk bauen und betreiben wird, 500 Millionen Schilling kosten. Diese Auflagen sind das Ergebnis einer demokratischen Willensbildung vieler Menschen, vom betroffenen Anrainer bis hin zum Ökologen und bis hin zum Techniker. Argumente bringen Ideen, aber nicht Morddrohungen gegen den betroffenen Landesrat, und Argumente bringen Ideen, aber nicht Landhausbesetzungen. Wir werden daher miteinander reden müssen, Argumente austauschen, das Beste wollen. Das ist die vierte Dimension unserer Umweltschutzpolitik, die demokratische Dimension.

70 000 Millionen Schilling werden wir in den nächsten Jahren ausgeben, um die Fließgewässer in Österreich zu sanieren, von der Mur über die Traun bis zur Ybbs, nur um einige Flüsse zu nennen. Und wir werden uns damit zu beschäftigen haben, wie wir dem Lärmparallel Herr werden, dem Lärmparallel, verursacht von der Industrie, und dem Lärmparallel, verursacht vom Straßenverkehr.

Meine Damen und Herren! Umweltschutz ist machbar. Wir werden dort helfen, wo es notwendig ist, aber die schwarzen Schafe scheren. Umweltschutz ist machbar durch die neuen Technologien und durch die Umweltschutzindustrie.

Ich war Freitag/Samstag in der DDR, in Leuna. Dort wird eine Ölrückstandsverwer-

tungsanlage — die erste in der Welt, gibt es sonst noch nirgends — von der VÖEST Alpine um 12 Milliarden Schilling errichtet und von 2 000 Österreichern gebaut. Modernste Technologie, modernste Umweltschutzanlagen. Ich meine, meine Damen und Herren, es ist ein Beispiel dafür, welche Erfolge die Industrie in diesem Bereich erzielen kann. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Umweltschutz ist daher Herausforderung der Industrie. Die Schleife werden auch morgen noch rauchen und rauchen müssen. Aber was oben herauskommt, darf nicht schädlich sein.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! In diesem 20. Jahrhundert hat es schon einen großen Investitionsschub gegeben. Er hat 1945 begonnen in der Stunde Null, in Trümmern, Schutt und im Aschenjahr. Nach Not, Unfreiheit und Krieg haben diese Menschen an die Zukunft geglaubt. Die Politikergeneration von damals hat diese Herausforderung bewältigt. Sachliche Argumentation und nicht persönliche Konfrontation standen damals im Vordergrund. Ob wir junge Politiker vielleicht nicht davon ein bißchen lernen könnten!?

Das war der erste Investitionsschub in diesem 20. Jahrhundert.

Und der zweite Investitionsschub hat begonnen. Nicht der dritte Weltkrieg hat ihn ausgelöst, sondern die negative Neutronenbombe. Der umfassende Umweltschutz, europaweit, wird diesen Investitionsschub auslösen. Ausstattung aller Pkw mit Katalysatoren. Alte Betriebe werden bekannte Produkte mit umweltfreundlicher neuer Technologie produzieren.

Das sind die Gründe, warum wir uns bemühen. Daher sollten wir, die jüngere Generation in diesem Haus, die Herausforderung annehmen, wir und nicht die Medien. Und ich bin davon überzeugt, daß wir ernst zu nehmende Verbündete in der Öffentlichkeit finden und die Probleme gemeinsam lösen werden.

Ich bitte Sie alle um Ihre Unterstützung. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{14.51}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Neisser. Ich erteile es ihm.

^{14.51}

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine,

Dr. Neisser

daß der Diskussionsbeitrag, den der Kollege Hochmair jetzt eben gegeben hat, ein wenig das Dilemma charakterisiert hat, in dem wir uns befinden, wenn wir über Umweltschutz und Umweltenschutzpolitik diskutieren.

Im allgemeinen, in den allgemeinen Bekenntnissen und Formulierungen, Herr Kollege Hochmair, gibt es — das glaube ich für alle Fraktionen in diesem Haus sagen zu können — keine Unterscheidung. Auch für uns ist der Umweltschutz eine moralische Verpflichtung, auch für uns ist die heutige Beschlüffassung mehr als ein symbolischer Akt. Auch für uns bedeutet Umweltschutz eine Herausforderung der Industrie. Etwas schwieriger wird die Argumentation und die Sichtweise, wenn es dann konkret wird.

Nur, Herr Kollege Hochmair, so einfach können Sie es sich nicht machen, der ÖVP Umweltschutzfeindlichkeit vorzuwerfen, weil sie gegen das bestehende Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz sind. (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn gerade wenn Sie diese Bestimmung, die wir heute beschließen, wirklich ernst meinen, müßten Sie überlegen, wie Sie auch im Rahmen der Bundesregierung wirksam Umweltschutz organisieren.

Herr Bundesminister! Sie waren nicht im Ausschuß, als wir diese Bestimmung der Verfassung diskutiert haben, aber ich würde eigentlich empfehlen — und das würde ich mir fast von Ihnen erwarten —: Am Tag, nachdem das Bundesgesetzblatt erschienen ist, wo dieser neue Verfassungsartikel publiziert wird, müßten Sie eigentlich sofort mit diesem frischgedruckten Bundesgesetzblatt zu Ihrem Bundeskanzler und Parteichef gehen und ihm sagen, jetzt soll er endlich einmal in der Regierung eine Kompetenzverteilung schaffen, die es Ihnen ermöglicht, auch Umweltschutzminister zu sein. Denn Sie haben sich ja immer mit einer gewissen Berechtigung beschwert, daß die Zuständigkeits situation eigentlich verhindert, daß Sie wirksamen Umweltschutz betreiben.

Meine Damen und Herren! Das Verfassungsrecht wird durch die heutige Beschlüffassung um einen Artikel reicher, einen Artikel, der aus zwei grundsätzlichen Aussagen besteht: Einerseits bekennt sich die Republik Österreich — das sind der Bund, die Länder und die Gemeinden — zum umfassenden Umweltschutz-Bekenntnis; auf der anderen Seite besteht die Verpflichtung von der Verfassung her, umfassenden Umweltschutz als Bewahrung der natürlichen Umwelt zu verstehen und diesen umfassenden Umweltschutz

insbesondere — nicht nur, aber insbesondere — durch Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, des Wassers und des Bodens sowie zur Vermeidung von Störungen durch Lärm zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Wir wären alle schlecht beraten, würden wir glauben, daß wir mit der heutigen Verfassungsbestimmung sozusagen die Umweltschutzproblematik entscheidend lösen können. Wir wären alle schlecht beraten, wenn wir uns damit zufriedengeben würden, hier nur ein Stück Papier, ein Bundesgesetzblatt zu sehen, das wahrscheinlich an der tatsächlichen Situation und Entwicklung nichts ändert.

Gerade weil wir das nicht auf einen gewissen feierlichen Akt reduzieren sollen, sollten wir auch kritisch überlegen: Was ändert eine solche Umweltschutzbestimmung, was kann sie und was kann sie nicht?

Ich glaube, daß die Verankerung des umfassenden Umweltschutzes in der Verfassung zunächst einmal bedeutet, daß der umfassende Umweltschutz als Staatsaufgabe besonders hervorgehoben wird, als Staatsaufgabe mit Vorrangigkeit versehen wird. Es ist keine andere Staatsaufgabe, wenn man von der umfassenden Landesverteidigung absieht, in der Verfassung verankert.

Die Ansiedlung in der Verfassung hat also eine Bedeutung. Sie unterstreicht, daß Umweltschutz die wichtigste Staatsaufgabe unserer Zeit ist.

Man sollte aber auch in dieser Diskussion nicht nur sagen, was diese Bestimmung kann, sondern auch, was sie nicht sein kann. Ich glaube, die Verankerung des umfassenden Umweltschutzes in der Verfassung bedeutet nicht eine Kompetenzverlagerung im allgemeinen an den Staat, sozusagen die Ermächtigung an den Staat, sich im Namen des Umweltschutzes alle möglichen Maßnahmen anzueignen, eigenumseingreifende Maßnahmen und dergleichen.

Diese Ermächtigungsbestimmung bedeutet auch nicht, daß man ermächtigt wird zu mehr Dirigismus und zu Lenkungsmaßnahmen. Die ordnungspolitische Struktur unseres Systems bleibt unverändert. Umweltschutz ist vor allem auch mit einem marktwirtschaftlichen System weiter zu realisieren.

Ich glaube, daß diese Umweltschutzbestimmung in der Verfassung eine erste Adresse im Gesetzgeber findet. Der Gesetzgeber ist von

5660

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Dr. Neisser

der Verfassung her verpflichtet, Umweltschutzgesichtspunkte mit zu integrieren und im Rahmen gesetzgeberischer Maßnahmen auch zu verwirklichen.

Das bedeutet, meine Damen und Herren — darüber muß man sich klar sein —, daß man wahrscheinlich auch die bestehenden Gesetze und die bestehende Rechtsordnung kritisch überprüfen wird müssen, inwieweit dieser Vorrangigkeit des Umweltschutzes Rechnung getragen wird. Man wird sich konkret überlegen müssen, ob verfahrensrechtliche Regelungen in den verschiedensten Bereichen wirklich auch jene Parteistellungen garantieren, die man braucht, um Umweltschutz geltend zu machen. Man wird sich überlegen müssen, wie Umweltschutz beispielsweise als innovatorische Perspektive in unserem Steuerrecht verankert werden muß.

Umfassender Umweltschutz als Zielbestimmung in der Verfassung hat aber als Adresse natürlich auch die gesamte staatliche Vollziehung. Es ist nicht eine Verpflichtung des Gesetzgebers, es ist eine Verpflichtung für die Verwaltung und für die Rechtsprechung.

Auch da muß man sich über eines klar sein: Diese Verankerung bedeutet, daß im gesamten Bereich der staatlichen Vollziehung, gleichgültig ob Gerichte oder Verwaltungsbehörden entscheiden, der umfassende Umweltschutz ein Auslegungsmaßstab ist, und es wird sich als Richtlinie entwickeln müssen, daß man bei Interpretationsschwierigkeiten im Zweifelsfall für den Umweltschutz entscheidet.

Unter diesem Gesichtspunkt, Herr Kollege Hochmair, möchte ich auf das zurückkommen, was der Herr Abgeordnete Heinzinger heute hier gesagt hat. Wenn diese Bestimmung Wirklichkeit ist, wird man sehr wohl auch im Fall Hainburg die konkrete Entscheidung, wie sie getroffen wurde, kritisch prüfen müssen, ob sie unter diesem Gesichtspunkt — Umweltschutz als Auslegungsmaxime — verfassungskonform ist.

Ich glaube, man sollte diese Dinge sagen. Man muß sich darüber im klaren sein, was man heute hier beschließt.

Umfassender Umweltschutz in der Verfassung bedeutet eine komplexe Verpflichtung des Staates in den verschiedensten Bereichen. Es bedeutet eine Verpflichtung des Staates, in seinem Erziehungssystem auf die grundsätzliche Bedeutung des Umweltschutzes und der Umweltenschutzpolitik hinzuwei-

sen; bedeutet die Verpflichtung des Staates, Information zu geben über die Gefahr und über die Möglichkeit, diesen Gefahren zu begegnen; bedeutet letztlich auch die Verpflichtung des Staates, in der Umweltforschung Schwerpunkte zu setzen.

Meine Damen und Herren! Die Verankerung des Umweltschutzes in der Verfassung ist für Österreich ein Novum, sie ist aber, wenn man das im internationalen Vergleich betrachtet, zweifellos kein Novum.

Im Gegenteil. Die Verankerung von Umweltbestimmungen in der Verfassung entspricht einer internationalen Tendenz der letzten 10 bis 15 Jahre, und alle Verfassungen der letzten Zeit, sei es die spanische, sei es die portugiesische — ich könnte noch viele andere Beispiele bringen —, enthalten ein feierliches Bekenntnis in dieser Richtung; und nicht nur in den Gesamtstaaten, sondern auch in den Ländern. Es ist in letzter Zeit schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß Bayern in seiner Landesverfassung eine Umweltbestimmung aufgenommen hat, die von allen Parteien als ein richtungweisender Schritt bezeichnet wurde, ja wir haben auch — das sollte man auch hervorheben — Landesverfassungen, wie beispielsweise die Vorarlberger Landesverfassung, die schon vor einiger Zeit diese Zielbestimmung aufgenommen hat. (Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

Ich glaube, wir sollten uns klar sein — und dazu sind wir verpflichtet —, daß diese Verankerung des Umweltschutzes in der Verfassung eine Kontinuität der Politik verlangt und dazu verpflichtet. Umweltschutz ist nicht eine Modeströmung, die Verankerung bedeutet nicht sozusagen, einem Zeitgeist nachzugeben, der sagt, man trägt Umweltschutz, sondern das bedeutet die Integration einer Staatsaufgabe für die Zukunft.

Und, Herr Kollege Hochmair, Sie haben aus der parlamentarischen Korrespondenz über Beiträge meiner Fraktionskollegen im Ausschuß berichtet. Es ist immer ein bissel ein Problem, wenn man das nur liest. Die Berichterstattung der „Parlamentskorrespondenz“ war völlig korrekt, nur haben Sie den Zusammenhang der Argumente nicht genannt.

Was meine Kollegen Ermacora und Khol gesagt haben, tangiert natürlich eine grundsätzliche Frage, über die wir uns auch Gedanken machen sollten. Unsere Bundesverfassung ist eher nüchtern konzipiert gewesen und hat es aus ganz bewußten, verschiedenar-

Dr. Neisser

tigen Gründen vermieden, Staatszielbestimmungen aufzunehmen.

Wir haben — ich habe es schon erwähnt — bisher eine einzige Ausnahme gemacht im Jahre 1975 mit der Verankerung der umfassenden Landesverteidigung. Ähnliches könnte man für das ORF-Gesetz des Jahres 1974 für den Verfassungsteil sagen. Wir machen jetzt einen weiteren Schritt in diese Richtung.

Ich glaube, wir sollten einmal doch die Grundsatzfrage stellen: Sollten wir nicht überhaupt überlegen, daß eine Verfassung etwas anders ausschauen müßte? Wenn wir der Meinung sind, daß sich eine Verfassung nicht nur auf formale Spielregeln und auf organisatorische Normen beschränken sollte, sondern daß sie gleichsam auch das Spiegelbild gesellschaftspolitischer Wertprioritäten und Wertvorstellungen ist, dann müßte man einmal in das Grundsatzproblem einer Verfassungsreform eintreten. Wir haben es vor Jahren zu tun versucht, es ist von Ihrer Fraktion nicht akzeptiert worden.

Aber wir würden uns viele dieser Diskussionen ersparen, wenn wir einmal diesen grundsätzlichen Schritt gingen und sagten: Es ist sicher auch für den Staatsbürger wichtig, daß er, wenn er in die Verfassung hineinschaut, nicht nur sieht, was der Nationalrat tut, was der Bundesrat tut und wie die Kompetenzen verteilt sind, sondern daß er auch sieht, welche Wertvorstellungen und welche prioritären Aufgaben der Staat und die Verfassung für sich in Anspruch nehmen. Daher aus diesem Anlaß wieder einmal die Forderung, doch im Rahmen einer Diskussion in eine Gesamtreform der Verfassung einzusteigen.

Vor allem könnte man damit auch ein Problem lösen, das wir auch hier nicht lösen konnten. Wir haben uns gegen eine explizite Förderungsbestimmung in der Verfassung deshalb ausgesprochen, weil bis heute das Problem nicht ausdiskutiert ist, welche Wirkungen ein solcher verfassungsrechtlicher Förderungsauftrag im Bereich der Förderungssysteme hätte. Wir haben — die Diskussion ist schon geführt worden, als wir über die verfassungsrechtliche Verankerung der Freiheit der Kunst in der Verfassung debattiert haben — genau aus diesem Grund auch hier diesen Schritt nicht mitvollzogen. Es wäre eine solche umfassende, globale Reformdiskussion sicher auch ein Beitrag beziehungsweise ein Schritt, daß wir dieses Problem lösen könnten.

Meine Damen und Herren! Die Verankerung des Umweltschutzes in der Verfassung ist nicht nur ein Problem für den Juristen, sondern die Verfassung wirkt gegenüber der Gesellschaft und gegenüber den Bürgern, und man muß sich schon klar sein, daß eine solche Verankerung des Umweltschutzes — die folgende Diskussion über Hainburg und was immer es hier an konkreten Problemen gibt, wird das zeigen — natürlich auch die Erwartungen der Betroffenen erweckt. Daher hat diese Verankerung auch eine gewisse Signalwirkung; davon bin ich überzeugt.

Wir haben, glaube ich, mit guten Gründen — auch das ist angesprochen worden — hier nicht ein individuelles Grundrecht verankert, aus der einfachen Tatsache heraus, meine Damen und Herren, daß ein Grundrechtschutz, der dem einzelnen sozusagen einen einklagbaren Einspruch in jeder Hinsicht gibt, nicht realisierbar ist. Das muß man auch sagen. Damit zerstören Sie jede Verwaltungsorganisation, jeden Verfahrensablauf, wenn jeder seine Parteistellung hat, wo immer es Projekte zu genehmigen gibt, die sich in seiner Umgebung befinden. Das muß man durchaus realistisch sehen. Daher ist man aus guten Gründen nicht den Weg gegangen — und das haben Sie auch nicht vorgeschlagen —, ein einklagbares Recht hier vorzusehen, sondern eine Staatszielbestimmung.

Die Beschußfassung über die heutige Verfassungsnovelle, meine Damen und Herren, löst, wenn Sie so wollen, ein Rechtsproblem. Wir alle in diesem Haus sind uns klar, daß Umweltschutz im wesentlichen auch ein politisches Problem oder viel wesentlicher ein politisches Problem ist, das eine Summe von politischen Wertentscheidungen, von ökonomischen Kostenerwägungen, von Planungs- und anderen Staatsaktivitäten in sich schließt. Es ist daher, wenn ich es realistisch bewerten darf, glaube ich, kein weltbewegender Schritt des Verfassungsgebers, aber es ist immerhin ein Signal dafür, Umweltschutz mit Priorität in der politischen Diskussion zu versehen.

Man sollte aber aus diesem Anlaß auch etwas anderes sagen: Diese Staatszielbestimmung richtet sich ausschließlich an den Staat, auf die österreichische Situation bezogen an den Bund, an die Länder und an die Gemeinden, die in vieler Hinsicht ja für den Umweltschutz viel getan haben. Herr Kollege Hochmair, Ihre Beispiele, die Sie alle aufgezählt haben aus der Vergangenheit, sind ja fast ein Beweis dafür, daß es eigentlich auch ohne Staatszielbestimmung ginge. Wir haben in

5662

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Dr. Neisser

vielen Bereichen des Umweltschutzes Beweise dafür, daß die Länder schon vor Jahren hier ihrer Zeit voraus waren.

Wir sollten aber aus diesem Anlaß, nämlich aus der Tatsache, daß sich diese Verfassungsbestimmung nur an den Staat richtet, auch hervorheben, daß der Staat allein der Herausforderung des Umweltschutzes nicht begegnen kann, sondern daß seiner Verpflichtung, den Umweltschutz sicherzustellen, natürlich die Pflicht aller und die Pflicht jedes einzelnen korrespondiert.

In diesem Sinne sollte diese rechtliche Verankerung, die wir heute beschließen, für uns alle eine moralische Herausforderung sein. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{15.08}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Mag. Kabas.

^{15.08}

Abgeordneter Mag. **Kabas** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe meinen Vorrednern jetzt zugehört, und man könnte fast als Resümee ziehen: Umweltschutz als nationale Aufgabe neben dem internationalen Aspekt (*Abg. Bergmann: Ist neu für Sie?!*), und das halte ich an sich für eine sehr erfreuliche Tatsache, daß man doch neben allen Kontroversen versucht, hier Annäherungen zu erzielen. — Herr Kollege Bergmann, vielleicht stört Sie das, daß nicht gestritten wird. Ich glaube, daß es an sich sehr positiv zu bewerten wäre, bei einem so ernsten Thema nicht zu streiten. Ich glaube, daß es besser wäre, hier in einen, wenn man so will, edlen Ideenwettstreit und eben nicht in eine Streiterei einzutreten, weil die Probleme sowieso groß genug sind.

Ich möchte nur ganz kurz auf den Kollegen Heinzinger replizieren. Er hat zwar auch gesagt: Für die ÖVP ist der Umweltschutz kein Überholthema, er hat aber dann sehr wohl, scheinbar um des Gags willen, gemeint, gestern sei eine Entscheidung zur umfassenden Devastierung der Hainburger Au gefallen. Das ist genau die Streiterei, die man nicht machen sollte, wenn man weiß, daß maximal 4 Prozent der Aulandschaft geopfert werden muß, oder wenn er in den Raum gestellt hat: Hier wurden Gesetze gebeugt! — Ich glaube, das ist genau der Stil, der nicht zielführend ist, und davor sollten wir uns hüten.

Zum Unterschied von so mancher Meinung glaube ich, daß die verfassungsmäßige Veran-

kerung des Umweltschutzes einen bedeutsamen Schritt für die Vertiefung des Problembewußtseins darstellt. Man muß den Umweltschutz neben allen Emotionen, die er erweckt, auch sehr realistisch betrachten.

Eines darf man sich zweifellos durch keine Maßnahme in diesem komplizierten Bereich erwarten: daß mit einem Schlag Probleme der Umwelt gelöst werden. Diese Lösungen werden sehr teuer und sehr langwierig sein, aber sie sind sicher lebensnotwendig.

Niemand soll so tun, als ob er ein Patentrezept für eine „Knopfdrucksanierung“ der Umwelt hätte. Das gibt es nicht, und daher müssen wir, von der heutigen Ausgangsposition gesehen, sicher einen sehr, sehr langen Marsch der Sanierung und Erhaltung der Natur und der Umwelt antreten, wenn wir die ökologische Grundlagen erhalten wollen. Wir haben es zweifellos heuer noch in der Hand.

Es hat aber auch lange gedauert, bis wir zu dieser Erkenntnis gelangt sind und dies im Bewußtsein der Bevölkerung Platz greift. Nur: Ohne Bewußtsein der Bevölkerung und ohne Mitwirkung der Bevölkerung ginge sowieso überhaupt nichts. Der Bewußtseinsbildungspruß ist zweifellos in vollem Gange.

Ich möchte nur ganz kurz zurückblenden: Wir Freiheitlichen haben schon in unserem ersten Programm 1956 bis 1958 Ansätze und Hinweise auf den Naturschutz gehabt und haben dann voll im Jahre 1968 beziehungsweise im Freiheitlichen Manifest zur Gesellschaftspolitik 1973 umfassend folgendes formuliert — ich glaube, das stimmt auch heute noch vollinhaltlich —: „Die Erhaltung einer gesunden und menschenwürdigen Umwelt muß in der modernen Industriegesellschaft der übergeordnete Wertmaßstab aller wirtschaftlichen und technologischen Maßnahmen werden.“ — Genau das ist es, worum es heute geht.

Rund 200 Jahre haben wir das Wirtschaften als eine Kombination der Faktoren Arbeit und Kapital betrachtet, und nun erkennen wir die Bedeutung eines dritten Faktors, nämlich der Natur.

Daraus ergibt sich folgende Konsequenz: Unser Wirtschaften muß gewisse ökologische Eckwerte beachten. Der unvermeidliche Eingriff, der mit jedem Wirtschaften in die Natur verbunden ist, muß so klein wie möglich gehalten werden.

Umweltschutz werden wir aber nur mit

Mag. Kabas

einer funktionierenden Wirtschaft bewältigen können, denn nur so können wir die notwendige Umwelttechnologie auch tatsächlich finanzieren. Darum geht es beispielsweise auch beim Problem Hainburg, Herr Generalsekretär! (*Abg. Dr. Graff: Das ist grundvernünftig, was Sie da sagen!*) Das freut mich, wenn Sie das einmal zugeben, Herr Generalsekretär. Der Herr Bergmann hat natürlich schon wieder einen Schlenzer gemacht, denn der kann sich nicht lösen von seinem Stil.

Ganz nüchtern betrachtet und unter Einbeziehung aller Energieeinsparungsmöglichkeiten brauchen wir alle und braucht unsere Wirtschaft Energie. Man kann bei der Energiegewinnung nicht gegen alles sein, wenn man davon ausgeht, daß wir und daß die Wirtschaft Energie brauchen.

Österreich ist in der glücklichen Lage, noch ausbaufähige Wasserkräfte zu haben, zum Unterschied von vielen, vielen anderen Ländern. Die sauberste und umweltfreundlichste Energiequelle — das wurde heute schon vom Kollegen Hochmair betont — bringt der Ausbau der Wasserkraft. Auf eines möchte ich noch besonders hinweisen: Kein Wasserkraftwerk in Österreich hat bisher schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit und auf die Umwelt gehabt. Auch Hainburg wird, wenn die Auflagen erfüllt werden, keine Schäden hervorrufen. Daher galt es, diesbezüglich Entscheidungen zu treffen.

Eine Entscheidung ist gestern getroffen worden, sicher auch unter dem Eindruck, daß kalorische Kraftwerke mit ihren Emissionen in eklatanter Weise die Umwelt belasten und in weiterer Folge die Gesundheit der Menschen, der Pflanzen und die Qualität des Bodens gefährden.

In einer Interessenabwägung wurde vorerst politisch von der Bundesregierung entschieden, daß kein Kraftwerk in der Wachau gebaut wird, wohl aber die Staustufe Wien und die Staustufe bei Hainburg. Das ist einfach eine energiepolitische und wirtschaftliche Notwendigkeit. In Hainburg laufen derzeit die rechtlich dafür vorgesehenen Verfahren. Es müssen strenge Auflagen erfüllt werden. Es müssen zum Beispiel das Grundwasser im Marchfeld, das Trinkwasser für die Stadt Wien und die Heilquellen in Deutsch-Altenburg gesichert sein, und der Auwald muß in größtmöglichem Maß geschont werden.

Neben der politischen Grundsatzentschei-

dung benötigen wir im Rechtsstaat die rechtlich einwandfreie Genehmigung. Dabei ist der unvermeidliche Eingriff, der mit jedem Wirtschaften in die Natur, wie ich es vorhin dargestellt habe, verbunden ist, so klein wie möglich zu halten. Auch bei Hainburg scheint dies möglich, vorbehaltlich des Ausganges des rechtsstaatlichen Verfahrens.

Die elektrische Energie aus der Wasserkraft ist die sauberste. Österreich braucht selbstverständlich auch in der Zukunft Strom, damit die Wirtschaft funktionieren kann. Und nur mit einer funktionierenden Wirtschaft kann man die Probleme lösen, von der Schaffung einer genügenden Zahl von Arbeitsplätzen bis zur Finanzierung der Umwelttechnologie. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) Mit dem Ruf: Zurück zum Kienspan!, mit einer Aussteigermentalität werden die Probleme des Umweltschutzes mit Sicherheit nicht gelöst werden können.

Kollege Hochmair hat schon gesagt, welche wichtigen Maßnahmen die sozialistisch-freieheitsliche Bundesregierung 1983/1984 gesetzt hat: die Zweite Verordnung über forstschädliche Luftverunreinigungen, die Zweite Durchführungsverordnung zum Dampfkessel-Emissionsgesetz, die Herabsetzung des Schwefelgehaltes im Heizöl, die Verringerung der Schadstoffbelastung durch den Kraftfahrzeugverkehr, die Schaffung eines Umweltfonds, die Senkung des Phosphatgehalts in Waschmitteln durch das Waschmittelgesetz und anderes mehr. Ein weiterer Schritt soll heute folgen.

Durch den vorliegenden Antrag soll eine Staatszielbestimmung geschaffen werden, die sämtliche Gebietskörperschaften in die gemeinsamen Bemühungen um die Verwirklichung eines umfassenden Umweltschutzes einbindet. Dieses Verfassungsgesetz stellt eine Bekräftigung der von nahezu allen politischen Organen der Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden abgelegten Bekenntnisse zum Staatsziel eines umfassenden Umweltschutzes dar.

Ich glaube, daß es hoch an der Zeit ist, daß der Verfassungsgesetzgeber eine derartige Grundsatzklärung in dieser existentiellen Frage abgibt. Und obwohl im Ausschuß zwei ÖVP-Abgeordnete — ich grenze das jetzt ein — dieses Gesetz aus juristischer Sicht kritisiert haben und bedauerlicherweise — ich hoffe noch immer, daß sie sich eines Besseren besinnen — auch Abstimmungskonsequenzen angekündigt haben, glaube ich zumindest, daß diese Lösung, die wir jetzt vorliegen haben, juristisch einwandfrei ist. Die Wort-

5664

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Mag. Kabas

meldung des Kollegen Dr. Neisser hat mich eigentlich darin bestärkt, denn auch er hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß diese Lösung durchaus in Ordnung geht. Er hat es nur in den Gesamtzusammenhang der Problematik einer umfassenden Verfassungsreform gestellt, und da gebe ich ihm durchaus recht. Ich meine nur, so wie wir es jetzt machen, ist es juristisch wirklich einwandfrei.

Kollege Neisser hat schon darauf hingewiesen, daß dieses Instrument, das heute geschaffen wird, kein Neuland ist. Wir sind 1975 im Artikel 9 a mit dem Bekenntnis zur umfassenden Landesverteidigung diesen Weg gegangen, wir haben es im ORF-Gesetz, und ich glaube, weil es zumindest derzeit noch keine andere Alternative gibt, daß es auch berechtigt ist, im Bereich des Umweltschutzes mit einem derartigen Instrument zu operieren.

Es ist sicher noch kein Instrument, das eine lange Tradition in unserem Verfassungsrecht hat. Aber dieses Instrument eignet sich wegen seiner dynamischen Konzeption als lenkender Impuls für die Staatsaktivitäten gegenüber längerfristigen und komplexen Problemen.

Es ist sicher kein Alibi und es ist auch kein bedeutungsloser Schritt. Die verfassungskonforme Interpretation, die sogenannte Konformitätsregel, sagt, daß im Zweifel kein Rechtsakt so zu verstehen sei, daß er fehlerhaft erscheint. Scheint zunächst ein Gesetzestext in verschiedener Weise auslegbar, interpretierbar, so engt sich die Wahl auf jene Auslegung ein, die das Gesetz verfassungskonform erscheinen läßt.

Dem Staat wird heute ein ganz bestimmter Auftrag gegeben. Solche Normen werden verstanden als objektiv rechtliche Aufgabenstellung für die Organe der Staatsgewalt, eine bestimmte Aufgabe wahrzunehmen oder ein bestimmtes Ziel zu verfolgen. Ein solcher Auftrag begründet keinen Anspruch auf das Handeln des Staates und damit kein subjektives Recht für den einzelnen. Das wurde auch schon im Ausschuß unterstrichen.

Wie ich vorhin bereits gesagt habe: Es gibt keine Alternative zu der heute gewählten Form. Die Einführung eines eigenen Kompetenzatbestandes Umweltschutz scheitert am Föderalismus, und ein Umweltgrundrecht würde nicht in die Systematik der bestehenden Grundrechte einzuordnen sein. Ob man es gegebenenfalls bei der Neuordnung der Grundrechte mit einbezieht, kann man jetzt

noch nicht vorhersagen. Einer, der bei der Neuordnung mitarbeitet, der Kollege Dr. Neisser, hat dem heute eher eine Absage gegeben, und ich glaube, daß er mit dieser Perspektive nicht unrecht hat.

Diese heutige Bestimmung hat nicht nur außergerichtliche Wirkungen im Sinne eines Bekenntnisses, sondern reale Lenkungs- und Koordinationsfunktionen im Wege der verfassungskonformen Normengestaltung und Normeninterpretation. Im Zweifel soll in Zukunft für den Umweltschutz gestimmt werden, soll das staatliche Verhalten dementsprechend abgestimmt werden.

Man kann, glaube ich, auch die Entscheidung einer Instanz — es sind ja noch nicht alle Instanzen durch — bei Hainburg so sehen, daß man sagt: Die Abwägung: kalorische Kraftwerke oder Wasserkraftwerke, muß zweifellos zugunsten der Wasserkraftwerke ausgehen.

Alle drei Fraktionen beschließen heute dieses Gesetz — ich hoffe, auch alle Abgeordneten — und bekennen sich damit zum umfassenden Umweltschutz. Dies bedeutet neben allem anderen ein Signal an alle, daß der Umweltschutz ungeheuer ernst zu nehmen ist. Es wird aber den Entscheidungsbefugten damit nicht abgenommen, Interessenabwägungen zu treffen. Das müssen wir auch den einzelnen Staatsbürger wissen lassen.

Wir Freiheitlichen stimmen jedenfalls diesem Gesetz gerne zu. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 15.25

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Cap.

15.25

Abgeordneter Cap (SPÖ): Ich glaube, man muß es zuerst einmal begrüßen, daß es diese Initiative gegeben hat und daß es diese Staatszielbestimmung gibt. Damit signalisiert das Parlament und damit signalisieren die Parteien, die das heute beschließen werden, daß die Herausforderung durch diese neuen Bewegungen — die Umweltschutzbewegungen, die Grünen, egal, was immer sie wollen und welche programmatischen Vorstellungen sie haben — nicht ohne Echo aufgenommen wird und daß man den vielen konkreten Maßnahmen, die die Bundesregierung gesetzt hat, auch noch ein ganz wichtiges Signal auf Verfassungsebene hinzufügt.

Ich habe heute sehr genau die Reden der

Cap

einzelnen Abgeordneten verfolgt. Auch ich bekenne mich dazu, daß ich gegen eine radikale Ablehnung des einen wie des anderen bin. Das heißt, man soll nicht mit Polarisierungen drohen und auf diese Art vielleicht indirekt Polarisierungen herbeibeten oder herbeientwickeln.

Es ist ein zu gefährlicher Komplex. Es gibt ausländische Beispiele, etwa Brockdorf und andere, wo es nicht möglich war, die programmativen Vorstellungen und Sensibilitäten der neuen Bewegungen außerhalb der traditionellen, in den Parteien stattfindenden Bewegungen in das gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische System zu integrieren. Das halte ich für wichtig von unserem Demokratieverständnis aus, von unserem Verständnis als Abgeordnete aus, von unserem Verständnis als Aktivisten in der jeweiligen politischen Bewegung aus, in der man sich befindet.

Wenn heute gesagt wurde, wir brauchen Wachstum, dann möchte ich etwas grundsätzlicher auf dieses Thema eingehen. Umweltschutz kann nicht mehr, wenn es überhaupt jemals so betrachtet wurde, als ein isoliertes Problem angesehen werden. Spätestens seit den Berichten des Club of Rome, aber auch vieler anderer, die sich mit den sozialen Grenzen des Wachstums, mit den bisherigen Formen der Wachstumspolitik oder den Wachstumsideologien auseinandersetzt haben, werden alle zu dem Schluß kommen müssen, daß das in Wirklichkeit ein Problem der Industriegesellschaften, und zwar bemerkenswerterweise in West und Ost ist.

Wenn wir in Europa über Lösungsmöglichkeiten des Problems saurer Regen und so weiter diskutieren, dann kommt auch zunehmend die Frage aufs Tapet: Wie lösen die das da drüben? Von den Emissionen und den Werten, die wir kennen, wissen wir: Auch sie lösen es nicht. Der eine oder andere nationale Bereich, zum Beispiel in Westeuropa, hat das schon in unterschiedlicher Weise aufgegriffen und unterschiedlichen Lösungen zugeführt.

Es ist daher im wesentlichen auch ein Systemkonflikt, nicht nur ein Konflikt über kurzfristige Ziele, sondern ein Konflikt über Ziele, wohin wir uns wirtschaftlich und politisch überhaupt entwickeln wollen. Es berührt nicht nur den wirtschaftlichen Bereich, es berührt den politischen, es berührt den sozialen Bereich, es berührt die Frage der sozialen Sicherheit.

Es werden immer wieder in den Diskussion-

nen auf der einen Seite Interessen der Arbeitnehmer, die Interessen derjenigen, die für die soziale Sicherheit eintreten, gegen die Interessen der Umweltschützer ausgespielt. Damit wird verhindert, daß es durch einen gegenseitigen Dialog zu echten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Fortschritten kommt.

Aber wir müssen auch den Motor der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung, das Gewinnprinzip problematisieren. Wenn ich das hier sage, dann meine ich, daß Natur, Luft, Wasser keine freien Güter sind, die beliebig zur Verfügung stehen, die beliebig ausbeutbar sind und die beliebig den Gewinnprinzipien unterzuordnen sind, sondern wir haben jetzt unsere ökologischen Grenzen erreicht, in dem einen oder anderen Land dramatischer oder weniger dramatisch, und wir müssen das auch vor diesem Hintergrund diskutieren.

Daher kann es nicht nur Forderungen an den Staat geben nach der Reparatur- und Entsorgungsfunktion des Staates, der gefälligst, wie es oft heißt, dafür sorgen soll, daß die Umwelt geschützt, gesichert und repariert wird und daß die Entsorgung überall vorgenommen wird. Das allein wäre zuwenig.

Ich glaube auch nicht, daß diejenigen, die dafür eingetreten sind, daß wir jetzt den Umweltschutz auf Verfassungsebene festmachen, der Meinung waren, daß das eine ausschließliche Aufgabe des Staates ist; die Aufgabe des Umweltschutzes geht natürlich darüber hinaus.

Symbolische Vorschläge, wie zum Beispiel der, einen Dozenten Lötsch in die Sozialpartnerschaftsgremien hineinzunehmen, zeigen, daß das in Wirklichkeit nicht nur die Parteien, die Regierung und die Landesregierungen betrifft, sondern sehr stark auch die sozialpartnerschaftlichen Organisationen. Es geht auch um die Frage, ob diese sozialpartnerschaftlichen Organisationen imstande sind, die neuen Zeitprobleme und Wachstumsprobleme aufzuarbeiten und neue Ziele im Zielkonflikt der verschiedenen Bewegungen anzugeben.

Diese Fragen gehen — und das hat mich auch an der Diskussion im Verfassungsausschuß so befremdet — bei weitem über eine bloß rechtstheoretische oder verfassungstheoretische Debatte und auch über das Exerzierfeld von Rechtsästhetikern hinaus. Es mag schon, vom Standpunkt professoraler Würde aus, eines der Probleme darstellen, zu fragen,

5666

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Cap

ob der Umweltschutz in das Verfassungsgehäuse unserer Gründeräte hineinpaßt. Aber bitte, sehen wir doch, daß es dahinter handfeste soziale Konflikte gibt, daß dahinter Konflikte schlummern, die je nachdem, wie wir uns dazu stellen, einer Lösung zugeführt werden oder nicht. Wenn wir ungeschickt sind, wenn wir Fehler machen, wenn wir nicht begreifen, daß das auch ein Systemkonflikt ist, dann kann es passieren, daß diese Konflikte nicht mehr beherrschbar sind, dann kann es passieren, daß es hier zu Entwicklungen kommt, die wir alle nicht wollen.

Ich möchte hier ein bissel an der Absolutsetzung der Sozialproduktrechnung rütteln. Warum soll man nicht einmal auch das Grundsätzliche zur Debatte stellen? — Es gibt diese Absolutsetzung, daß Wachstum automatisch mehr Wohlstand bedeutet. Man hört es oft in den öffentlichen Diskussionen, man sagt: Der Markt, das ist das Entscheidende, an ihm haben wir alles zu bemessen.

Ich will hier niemandem unterstellen, daß er noch solchen Ansichten anhängt, aber ich meine, daß man hier versuchen muß, konstruktiv Kritik an den ideologischen Grundlagen der Sozialproduktmessung zu üben, an den ideologischen Grundlagen der Absolutsetzung des Marktes. Das ist sehr wichtig, wenn man begreifen will, warum es diese Auseinandersetzungen gibt, warum es ökonomische Schulen gibt, die in dieser Frage miteinander streiten. Die Frage der Lösung des Umweltschutzes muß integrativ auch in wirtschaftspolitische und gesellschaftspolitische Lösungsüberlegungen, die letztlich das politische System in Österreich auch sehr entscheidend betreffen, einbezogen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das soll jetzt nicht eine Absage an bisherige Errungenschaften bedeuten oder gar ein Wegschieben von Dingen, die für uns teilweise selbstverständlich geworden sind wie die Garantie von Kleidung, Wohnung, Nahrung, Bildung, sozialer Sicherheit. Aber ich verwehre mich noch einmal gegen Versuche — die es immer wieder gegeben hat —, Umweltschutz und soziale Errungenschaften gegeneinander auszuspielen.

Weil wir vor aktuellen Entwicklungen stehen, vielleicht noch einiges zu dem, was in den letzten Wochen zu Recht die Gemüter berührt hat.

In großen staatlichen Organisationen, in großen wirtschaftlichen Organisationen gibt es natürlich immer zentrifugale Kräfte, und

es gibt natürlich Eigendynamik. Eigendynamik gab es ohne Zweifel in hohem Ausmaß im Bereich der E-Wirtschaft, sonst könnte ich es mir nicht erklären, warum der Vizekanzler und Handelsminister Steger in aller Öffentlichkeit festgestellt hat: Aufgabe der E-Wirtschaft ist es, den Bedarf zu decken und nicht, neuen Bedarf zu wecken. Ich halte das für eine ganz entscheidende Aussage, sie zeigt auch — wenn der Energiebericht dann einmal diskutiert wird, wird sich das noch deutlicher ausformen —, daß viele der neuen Überlegungen, die es sowohl innerhalb der Parteien als auch außerhalb, in den Umwelt- und Gruppierungen gegeben hat, bereits Eingang in die praktische Politik und in die praktische Bewältigung gefunden haben. Da geht es auch darum, daß natürlich auch ein gewisses Vertrauen in der Bevölkerung existiert, Vertrauen nicht nur gegenüber den Partei- und Staatsfunktionären, sondern auch gegenüber denjenigen, die in den Führungsetagen der E-Wirtschaft tätig sind.

Daher war es kein Zufall, daß auch der Bereich der Privilegien, der Gehälter und so weiter angeschnitten wurde, das zeigt, daß die Diskussion auch in diesen Bereichen, in sogenannten „außenpolitischen Bereichen“, unter Anführungszeichen, fortgesetzt und genauer behandelt werden muß. Das zeigt aber auch, daß man die Sprecher der neuen Bewegungen durchaus integrieren soll und ihnen Positionen in diesen schwierigen Strukturen zuweisen soll.

Vielleicht zum Vorschlag, den ich von seiten der ÖVP gehört habe, die wundersame und symbolische Figur des Bernd Lötsch in die Sozialpartnerschaftsinstitutionen zu integrieren. Genauso kann man sagen: Geben wir ihn in einen Aufsichtsrat, in den Verbund, in die E-Wirtschaft oder irgendwo in eine der Gesellschaften, damit er dort konkret beweisen kann, was er sich eigentlich vorstellt. Leichter hat es derjenige, der außerhalb steht, von außen die Dinge kritisiert und zum Vorschlag bringt, als einer, den man dann festmachen kann und sagen kann: Du sitzt da drinnen, bitte zeige auch: Was hast du gesagt, und was hast du getan?

Nun möchte ich weiter zu noch einem Aspekt kommen, der den Grünbereich vielleicht im engeren Sinn betrifft, es ist dies ja einer der Beweggründe, warum wir uns heute hier zu diesem Beschuß zusammengefunden haben.

Grün ist nicht gleich Grün. Man sollte nicht den Fehler machen, daß jedesmal, wenn sich

Cap

irgend etwas „grün“ benamst, der eine oder andere Verantwortung tragende Politiker, von opportunistischen Krämpfen geschüttelt, sich sofort den Forderungen dieser Gruppen, die vielleicht nur eine grüne Kappe tragen, annähert und versucht, sie sofort zu übernehmen; das ist unglaublich, das wird sowieso keiner akzeptieren. Es lohnt sich doch, diese ganze Bewegung zu analysieren, deren wirtschaftliche, politische und kulturelle Hintergründe aufzuarbeiten hier zu weit führen würde, aber es würde sich lohnen, zu begreifen, daß sie doch sehr heterogen sind und daß es sehr unterschiedliche Auffassungen gibt.

Es gibt eine Fülle von Meinungsumfragen, kürzlich wurden solche auch wieder im „Werner“ und im „Basta“ veröffentlicht, zwei Zeitschriften, die besonders in den „grünen“ Bereichen gelesen werden. In diesen beiden Umfragen kommt diese Heterogenität besonders deutlich zum Ausdruck.

Natürlich bin ich daran interessiert, besonders mit den reformerischen Kräften innerhalb der Grünen einen Dialog zu entwickeln, sie an uns heranzuführen und mit ihnen auch eine Kooperationsebene aufzuzeigen; aber genauso gibt es andere.

Wenn bei einer Umfrage, besonders unter Grünwählern in Vorarlberg, gesagt wird, daß 77 Prozent von ihnen glauben, daß die Menschen vor hundert Jahren glücklicher waren als heute, oder wenn 66 Prozent dieser Wähler glauben, daß Kaspanaze Simma allein die Probleme Österreichs besser lösen könnte als das ganze Parlament, oder wenn 78 Prozent der Grünwähler das Leben am Bauernhof für ein Modell für unsere Gesellschaft halten, dann zeigt das, daß hier in Wirklichkeit eine äußerst breite Heterogenität verschiedener ideologischer und politischer Strömungen vorhanden ist, die erst ihren Klärungsprozeß durchmachen werden. Wir werden nicht ganz unbeteiligt daran sein, in welche Richtung dieser Klärungsprozeß geht. Wir werden uns in den Diskussionen und in den Konflikten in einer fairen Form — in einer fairen Form — auch in Zukunft mit diesen Strömungen auseinanderzusetzen haben. Mehr will ich gar nicht sagen, wenn ich sage: in einer fairen Form, als dies, daß Feindbilder sehr schnell zur Hand sind und man mit Feindbildern, glaube ich, in Wirklichkeit nichts weiterbringt.

Nun zu den Symbolisierungen, zu der Symbolisierungsstrategie, die es in der Öffentlichkeit und in der Politik gibt. Damit will ich auch schon schließen.

Es wird von mir heute niemand erwarten, daß ich innerhalb weniger Stunden meine Auffassung zu bestimmten Themen, wie zum Beispiel Zwentendorf, Hainburg und so weiter, ändere. Es ist hinlänglich bekannt, welche Auffassung ich dazu vertrete.

Nur meine ich, daß es eine Verschiebung gibt, wenn wir uns zu sehr auf die Diskussion von Symbolthemen fixieren und zuwenig diskutieren, was sonst noch an wichtigen Bereichen von der Bundesregierung im Umweltschutz geleistet wurde: Entschwefelung, Entbleiung, Säuberung der Seen, Umweltfonds und so weiter, und darüber, was in Zukunft noch zu leisten ist. Da soll man nicht lachen, Herr Abgeordneter Heinzinger! (*Abg. Heinzinger: Da darf ich schon lachen!*) Ich bin der Auffassung, es hilft uns beiden nicht, es hilft uns beiden nicht in der Öffentlichkeit, wenn wir über gewisse Dinge, die im Sinne des Umweltschutzes objektiv durchaus sinnvoll und fortschrittlich sind, hier einen der üblichen parteipolitischen Hickhacks durchführen. Das hilft uns nicht. Damit werden wir nur unglaublich. Da werden die Wähler sagen: Die streiten, da wählen wir erst recht eine vierte Partei. Das kann ja nicht unser Ziel sein. Sie wollen nachher ja auch noch demokratisch um Wählerstimmen werben, so wie ich das will. Ich will nicht mit dem Abgeordneten Heinzinger in einen Topf geworfen werden, daß ich mit ihm im Parlament dauernd nur streite. Das kann ja nicht der Zweck des Ganzen sein.

Daher meine ich, daß es hier eine Diskussion geben muß, die sich freihalten muß von der Emotionalisierung, freihalten muß von der Polarisierung, daß man die Entscheidungsgrundlagen des Landesrates Brezovszky prüfen muß, die dazu geführt haben... (*Abg. Dr. Graff: Wo sind denn die? Her damit! Kennen Sie sie?*) Man muß das prüfen, das muß einmal bei gegebener Zeit diskutiert werden. Man muß die Auflagen, die gesetzt wurden, genau betrachten. Die Liste der Auflagen ist ja bereits veröffentlicht worden. Es ist sehr wichtig, daß man vor allem die Reaktion der DOKW anschaut und daß man all das hier wirklich einer genauen Analyse unterzieht. Herr Abgeordneter Graff! (*Abg. Dr. Graff: Wo sind denn die Entscheidungsgrundlagen?*) Ich habe genau für diese Passage eine Wette abgeschlossen, daß es einen geben wird, der sicherlich einen Zwischenruf tätigen wird und der sofort den guten Willen desjenigen, der das hier einbringt, in Frage stellt. Ich habe die Wette gewonnen, ich habe gesagt: Das wird der Abgeordnete Graff sein, weil der auf diese

5668

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Cap

Zwischenrufe spezialisiert ist. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich glaube, daß man bei dieser Debatte ... (*Abg. Dr. Graff: Hat der Brezovszky keinen guten Willen?*) Ich gebe einen Persilschein weder in die eine noch in die andere Richtung, ich sage nur, daß wir uns als Politiker ernst nehmen sollen, daß wir die Dinge wirklich grundlegend diskutieren und nicht gleich immer mit der Punzierung herumrennen, so wie Sie das jetzt die ganze Zeit machen. Sonst haben wir alle mit der Zeit so einen Stempel auf dem Kopf. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.* — *Abg. Dr. Graff: Sie haben gesagt, Sie wollen die Entscheidungsgrundlagen vom Brezovszky diskutieren!*)

Diskutieren wir noch über einen weiteren Aspekt, der diesen ganzen Umweltschutz umfaßt und der in diesem Zusammenhang auch wichtig ist! Es wurde gesprochen von Konflikten mit der Jugend, Konflikten mit der Umweltschutzbewegung, Konflikten mit den Leuten, die das Volksbegehren wollen. — Schauen wir uns das an: Sondermüll, Tempolimit, Katalysator, autofreier Tag.

Gehen wir durch unsere Veranstaltungen, die jeder hat, und registrieren wir — zumindest ich registriere das — die Reaktion desjenigen, in dessen Umgebung man nach den neuen gesetzlichen Regelungen vielleicht einen Sondermüllplatz einrichten könnte. Der sagt: Das freut mich irrsinnig, ich bin auch dafür, daß man den Sondermüll unter ganz bestimmten Bedingungen, möglichst unter größten Sicherheitsfaktoren, lagert, aber bei mir bitte nicht, das tun wir irgendwo anders!

Und: Ein autofreier Tag ist zwar ganz nett, aber bitte mich soll es nicht betreffen.

Ein Katalysator ist zwar irrsinnig wichtig, wir müssen das mit den Stickoxiden in den Griff kriegen, aber bitte das kostet gleich um weiß ich wie viele Tausend Schilling mehr.

Das Tempolimit ist ganz gut, aber wozu habe ich soviel PS, wie komme ich da weiter?

Ich stelle hier nur ein Faktum fest. Tun wir nicht so, als gäbe es in all diesen Fragen in der Bevölkerung eine einheitliche Meinung, sodaß die Menschen nur mehr auf unsere „Beglückungsbeschlüsse“ warten würden. (*Abg. Dr. Graff: Auf Sie wartet eh niemand!*) Wir müssen vielmehr in Wirklichkeit relativ einig hinausgehen und für unsere Vorstellungen werben, wo wir Gemeinsamkeiten haben — und nicht Hickhack und aus Lange-

weile lustige Zwischenrufe! Das bringt uns nicht weiter. (*Abg. Dr. Graff: Bitte dann sind Sie spannender! Dann sind Sie nicht so langweilig!*)

Daher glaube ich, daß wir dieses Thema in der Tat frei — und das ist wieder ein Passus für Sie — von Primitivisierung, so wie es der Abgeordnete Heinzinger eingebracht hat, und frei von Dämonisierung behandeln sollen. Nur dann ist es wirklich möglich, daß wir glaubhaft werden im Sinne der Parteidemokratie und des Parlamentes und im Sinne dessen, daß uns der Umweltschutz wirklich ein Anliegen ist, daß uns die Menschen glauben — und nicht anders. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 15.44

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Bundesminister Dr. Steyrer.

15.44

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aufnahme des umfassenden Umweltschutzes in die Bundesverfassung als Staatsziel ist ein Beweis dafür, daß nicht nur die Bundesregierung, sondern auch die parlamentarischen Parteien diesem Gegenstand eine besondere Bedeutung beimessen.

Als Umweltschutzminister bin ich sehr dankbar für die einstimmige Beschußfassung dieses Gesetzes. Ich darf Ihnen sagen, daß ein Gesetz natürlich nicht die praktischen Maßnahmen ersetzt, die von der Regierung ja schon weitgehend im Umweltbereich gesetzt worden sind.

Ich will es mir versagen, all die Maßnahmen aufzuzählen, die bereits in den letzten Jahren und vor allem unter der Regierung Sinowatz im Umweltbereich durchgeführt worden sind.

Eines darf ich Ihnen versprechen: Diese Verfassungsänderung ist zweifellos auch ein weiterer Auftrag für den Umweltschutzminister, in allen Fragen des Umweltbereiches tätig zu sein. Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 15.45

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Karas.

15.45

Abgeordneter Karas (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zum ersten zum heutigen Tag sagen, daß die Tatsache, daß heute

Karas

mittag knapp nach zwölf eine Delegation des Konrad-Lorenz-Volksbegehrens dem Bundesminister für Inneres Blecha die Unterschriften zur Einleitung eines Volksbegehrens übergeben hat, doch sehr deutlich zeigt, daß im Gefühl der Menschen unsere Beschlußfassung heute noch nicht voll verwirklicht ist und noch nicht sehr an Glaubwürdigkeit gewonnen hat.

Es tut mir auch persönlich leid, daß Kollege Josef Cap in seiner Rede eigentlich nicht gesagt hat, was er will. Er ist mir auch eine Antwort auf die Frage schuldig geblieben, ob er ebenfalls der Auffassung der Sozialistischen Jugend Niederösterreichs ist, daß die Entscheidung von Landesrat Brezovszky gestern eine Entscheidung im Interesse des Umweltschutzes ist.

Meine Damen und Herren! Ich bin heute mit Freude, aber auch mit Betroffenheit in diese Debatte gegangen. Mit Freude deshalb, weil die Verankerung des umfassenden Umweltschutzes in der Verfassung doch ein wirklich deutliches Signal dafür ist, daß jede tagespolitische Entscheidung die vorhandenen Umweltschäden auf der einen Seite, die möglichen Folgeschäden auf der anderen Seite mit zu berücksichtigen hat und daß wir uns quasi selbstkritisch in einem Umdenkungsprozeß befinden und uns selbst vorgenommen haben, nicht im Entweder-Oder zu verharren, sondern im Sowohl-als-Auch die Probleme der Zukunft zu sehen.

Es darf uns nicht — und das ist das Signal von heute — um Konfrontation gehen, sondern es muß uns um die Verbesserung des Bestehenden und um die Versöhnung zwischen jenen Bereichen gehen, die wir allzu oft polarisieren und damit den Konflikt schüren.

Wir müssen den heutigen Beschluß glaubwürdig machen durch einen Umdenkungsprozeß auch bei uns selbst durch eine Änderung der Prioritäten innerhalb der Politik. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es geht auch um eine Änderung unseres eigenen Selbstverständnisses.

Es ist bereits von mehreren Rednern gesagt worden: Glaubwürdig ist dieser Beschluß heute nur dann, wenn wir nach außen hin in jeder unserer täglichen Taten zeigen, daß wir uns nicht anbiedern, aber die Ursachen der neuen sozialen Bewegung, die Ursachen der Bürgerinitiativen, die Ursachen der neuen sozialen Armut, die Ursachen der mangelnden Transparenz innerhalb der Politik zum Ausgangspunkt von Veränderungen in uns selbst machen.

Zum zweiten: Wenn wir den heutigen Beschluß ernst nehmen, meine Damen und Herren, dann werden wir deshalb auch eine Änderung unserer Prioritäten und Kriterien der politischen Entscheidung vornehmen müssen, weil es nicht mehr so einfach sein wird wie bisher.

Es wird nämlich eine Politik, die den Umweltschutz im Verfassungsrang hat, in der tagespolitischen Entscheidung nicht rein rational vorgehen können. Sie ist nicht mehr allein dadurch meßbar, was unter dem Strich herauskommt, ob es deshalb gut ist, weil es mehr ist, sondern ein Landschaftsbild, Schönheit, Werte, Gefühle, etwas, was man spürt, sind damit ebenfalls Kriterien jeder tagespolitischen Entscheidung, und das wird eine Veränderung im Stil auch von so manchem von uns voraussetzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Punkt: die Betroffenheit. Betroffen bin ich deshalb, weil den Mitarbeitern und Sympathisanten des Konrad-Lorenz-Volksbegehrens — Tausenden Frauen und Männern in diesem Land — seit der gestrigen Überfallsaktion, so scheint es mir, nach dem Motto „Parteibeschluß geht vor Recht, Geheimdiplomatie geht vor Transparenz“ von Landesrat Brezovszky der Glaube geraubt wurde, daß Sie auch willens sind, dem Geist des heutigen Gesetzes die entsprechenden Taten folgen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Jungen Menschen — und das zeigen uns alle Meinungs-Umfragen und auch Wahlergebnisse — geht es in der heutigen Politik um eine Änderung der Prioritäten, um eine Änderung der Art und Weise der Entscheidungsfindung, um ein Aufgeben des Versteckenspiels statt Offenheit. Wir kritisieren, daß sehr oft Macht vor Recht geht, das Heute vor dem Morgen und die Konservierung und Polarisierung vor dem Gespräch.

Ich frage Sie: Ist wirklich alles, was rund um das Kraftwerk Hainburg, was rund um das Kraftwerk Zwentendorf in den letzten Tagen passiert ist, geeignet, dieses Unbehagen der jungen Menschen zu entkräften? — Ich glaube nicht. Ich glaube, daß sich sehr viele junge Menschen, und nicht nur diese, als die Geschnapsten vorkommen, als diejenigen, mit denen man spielt, und ich glaube, daß der heutige Beschluß diesem Spiel ein Ende setzen sollte.

Ein weiterer Punkt: Der heutige Beschluß, den umfassenden Umweltschutz in die Ver-

5670

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Karas

fassung hineinzugeben, ist für mich ein Teil der Versöhnung zwischen Ökologie und Ökonomie. Wir müssen Abschied nehmen von einer Politik und von einer Redensart, die sagt, es gehe um Wirtschaft oder Umwelt, es gehe um Umweltschutz oder Arbeitsplatz, es gehe um Wirtschaftswachstum oder Nullwachstum.

Ich glaube, daß wir nach dem heutigen Beschuß daraufkommen sollten, mehr die Frage des Wie und des Wodurch zu stellen. Wir müssen Abschied nehmen vom rein quantitativen Denken und hinkommen zu einem qualitativen, inhaltlichen Dialog. Wir müssen auch deutlich sagen, daß unsere Welt, wie Frederic Fester es immer bezeichnet, ein vernetztes System ist. Wir brauchen uns gegenseitig mit der Offenheit, mit der Bereitschaft zur Veränderung und Verbesserung statt einer machtkonservierenden, unflexiblen Verteidigung.

Wir stehen jetzt vor einer Situation, die jener ähnlich ist, wie wir sie vor Jahrzehnten hatten, als es darum ging, Kapital und soziale Sicherheit zu vereinen. Wir vereinten sie durch eine soziale Ökonomie und durch die soziale Marktwirtschaft. Wir stehen jetzt vor der Situation, daß wir eine ökologische Ökonomie sozial absichern müssen: eine zweite Herausforderung für unsere Wirtschaftsstruktur, eine große Chance. Der Umweltschutz braucht die Wirtschaft, und ich glaube, die Wirtschaft braucht den Umweltschutz, weil die Lösung der Umweltprobleme erst einen wirtschaftlichen Aufschwung und neue Produkte ermöglicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wer diese Herausforderung nicht ehrlich annimmt in Form des Gesprächs, in Form des Dialogs, meine Damen und Herren, den würde ich als einen Räuber bezeichnen. Er raubt uns nämlich den Lebensraum, und er raubt uns die Zukunft.

Ich möchte Ihnen im zweiten Teil meiner Rede einige Fragen stellen. Glauben Sie nicht, daß sich angesichts dessen, was sich derzeit in Österreich tut, angesichts der Zwentendorfdebatte und angesichts des Stils der Diskussion um Hainburg viele Menschen, die heute von diesem Beschuß hören, die Frage stellen: Die Botschaft hör ich wohl, allein es fehlt der Glaube? (*Ruf bei der SPÖ: Mir fehlt der Glaube!*)

Was soll sich ein Bürger denken, wenn er einerseits in der Regierungserklärung liest, Hainburg werde gebaut, und auf der anderen Seite noch nicht geklärt ist, ob das Trinkwas-

ser beziehungsweise das Grundwasser dadurch für ihn gefährdet wird oder reingehalten bleibt?

Was soll sich ein Bürger denken, der bei der SPÖ-Klausur hört, Hainburg werde gebaut, und gleichzeitig ist das Rechtsverfahren noch im Gange?

Was soll sich ein Bürger denken, wenn er hört, daß wir im Parlament seit der Regierungserklärung, obwohl ganz Österreich darüber diskutiert, nie mehr über die Problematik Hainburg, von der rechtlichen bis zur ökologischen und wirtschaftlichen Situation, gesprochen haben?

Was wundern wir uns, daß man uns dann nicht ganz glaubt, wenn die Konrad-Lorenz-Petition, die vor sechs Monaten eingereicht wurde, bis heute im Parlament nicht einmal diskutiert wurde?

Was soll sich ein Bürger denken, wenn er zum Beispiel in dieser Petition, die Konrad Lorenz verfaßt hat, folgendes liest?: Durch das Ramser Übereinkommen hat sich Österreich völkerrechtlich verpflichtet, die Erhaltung von Feuchtgebieten sowie von Watt- und Wasservögeln dadurch zu fördern, daß Feuchtgebiete zu Schutzgebieten erklärt werden. Gleichzeitig sind wir — Österreich — die Verpflichtung eingegangen, bedeutende Feuchtgebiete zur Aufnahme in eine Liste international bedeutsamer Feuchtgebiete namhaft zu machen. Wir — Österreich — kamen dieser Verpflichtung durch die als Erklärung gemäß Artikel 2 des Übereinkommens abgegebene „Liste der österreichischen Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung“ nach, in der unter Ziffer 2 — hören Sie genau zu! — die Donau-March-Auen angeführt sind. Nach Artikel 2 Ziffer 5 und Artikel 4 Ziffer 2 des Übereinkommens darf ein Vertragspartner nur „im dringenden nationalen Interesse“ die Grenzen eines in der Liste angeführten Feuchtgebietes aufheben oder enger ziehen.

Der Geheimbericht der E-Wirtschaft hat uns wohl deutlich vor Augen geführt, daß das dringende nationale Interesse nicht gegeben ist. (*Ruf bei der SPÖ: Wo ist denn hier auf einmal ein Geheimbericht?*)

Was soll sich ein Bürger denken, wenn wir auf der einen Seite internationale Abkommen schließen und uns verpflichten und auf der anderen Seite ein Mann, ohne auf diese Forderungen einzugehen, eine Baubewilligung erteilt?

Karas

Meine Damen und Herren! Der Stil der gestrigen Entscheidung des Sozialisten Brezovszky, die leichtfertige Ankündigung des Sozialisten Haiden und der Kuhhandel des Sozialisten Zilk in der Frage Hainburg waren leider saftige Watschen gegenüber dem heutigen Beschuß, den wir hier fassen werden. Das sind Watschen ins Gesicht jener Politiker, die sich unter dem Motto: Vom Wort zur Tat, von der Theorie zur Wirklichkeit!, für mehr Glaubwürdigkeit in der Politik einsetzen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich weiß schon, daß Sie nervös werden. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Wenn Sie den heutigen Beschuß wirklich ernst nehmen, wenn Sie die Unterzeichner des Konrad-Lorenz-Volksbegehrens und jene, die ehrliches Interesse am Umweltschutz haben und keine Konfrontation, sondern den Dialog fördern wollen, ernst nehmen, wenn Sie diesen Geist ernst nehmen, dann haben Sie eine Chance! (*Zwischenruf des Abg. Hesoun.*)

Herr Präsident Hesoun! Ich weiß, daß Sie natürlich gerne in Konfrontation gehen würden, denn Sie haben nicht einmal Dr. Mock das Mikrofon gegeben, als er zum Dialog bereit war. Sie haben ihm das Wort abgeschnitten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist ein Stil, den wir in dieser Frage nicht haben wollen. (*Zwischenrufe.*) Ich wollte das hier nicht sagen. Ich könnte aber noch weitererzählen.

So hat man den Brief der Mitglieder des Konrad-Lorenz-Volksbegehrens nicht beantwortet; Personen, die zu einem Gespräch bereit gewesen sind, weil es ihnen um Arbeitsplätze durch Umweltschutz geht und nicht um Umweltschutz auf Kosten der Arbeitsplätze. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Sie haben eine einfache Chance. Wenn wir diesen Beschuß heute wirklich ernst nehmen, dann können wir folgendes tun: Die Konrad-Lorenz-Petition muß sofort im Parlament behandelt werden!

Meine Damen und Herren! Ich weiß, die Zeit ist knapp, denn im § 100 unserer Geschäftsordnung steht: „Petitionen, über welche innerhalb von sechs Monaten nach der Zuweisung vom Ausschuß kein Bericht erstattet wurde, sind vom Präsidenten an das jeweils zuständige Mitglied der Bundesregierung zur geeigneten Verfügung weiterzuleiten.“

Nachdem die sechs Monate bald abgelaufen

sind, frage ich Sie, Herr Bundesminister Dr. Steyrer: Was werden Sie mit dieser Petition tun angesichts der heutigen Verankerung des umfassenden Umweltschutzes in der Verfassung? Was haben wir zu erwarten? Was werden Sie mit Konrad Lorenz und seiner Petition tun?

Der zweite Wunsch: Ich bin dafür, daß wir sofort eine Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung vor allem wegen der Trink- und Grundwassersituation in die Wege leiten.

Drittens: Wir verlangen die Offenlegung der Gutachten und mehr Transparenz im Verfahren. (*Ruf bei der SPÖ: Wer ist „wir“?*)

Viertens: Wir verlangen im Sinne des heutigen Gesetzes die Einleitung eines Verfahrens nach dem Wiener Naturschutzgesetz, weil die Lobau ganz unmittelbar betroffen ist.

Wir erwarten uns, daß die Regierung und die Kraftwerksbauer mit der endgültigen Entscheidung das Ergebnis des heute eingereichten Konrad-Lorenz-Volksbegehrens abwarten.

Als letzter Punkt: Ich erwarte mir eine ehrliche und umfassende Diskussion über den Energiebericht und das sogenannte Geheimpapier auch hier auf parlamentarischer Ebene. Ich werde alles in meiner Macht Stehende tun, damit alle geschäftsordnungsmäßigen Mittel, vom Hearing bis zu einer Ausschusssdiskussion, in dieser Frage eingeleitet werden.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Wir haben uns mit der heutigen Beschußfassung selbst den Ball des Handelns zugespielt. Derjenige, bei dem der Ball aber besonders liegt, ist zum Beispiel bei Hainburg jetzt der zuständige Minister Haiden. Unser Haus kann es sich nicht leisten, daß er, der diesem Haus verpflichtet ist, genauso leichtfertig handelt wie Brezovszky. (*Ruf bei der SPÖ: Frechheit! — Abg. Ing. Hobl: So etwas leichtfertig Demagogisches!*) Wir erwarten von Minister Haiden, daß er ja sagt zum Leben, daß er ja sagt zur Einhaltung der Gesetze, daß er ja sagt zur Erhaltung unseres Lebensraumes und daß er nein sagt zu einer Politik, die ihrem Ansehen selbst schadet.

Die Österreichische Volkspartei, meine Damen und Herren, hat jedes Volksbegehren, egal ob sie es offiziell unterstützt hat oder ob es gegen sie gerichtet war, immer ernst genommen. Solange wir in der Regierung

5672

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Karas

waren, ist jedes Volksbegehren auch politische Wirklichkeit geworden. Bei uns war nie der Bürger der Geschnapste, und wir werden daher diese demokratiepolitische Tradition und unsere Achtung vor der Willensäußerung des Bürgers auch beim Konrad-Lorenz-Volksbegehren in die Tat umsetzen und ihm diese verfassungsrechtliche und demokratiepolitische Achtung schenken. (*Beifall bei der ÖVP.*) *16.03*

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Danke.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 469 der Beilagen.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Mehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Mehrheit fest.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (439 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (471 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (440 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz — GSVG) (472 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (441 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (473 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (442 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (474 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Einspruch des Bundesrates (443 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbstständig Erwerbstätiger geändert wird (4. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG) (475 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 bis einschließlich 7, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Einsprüche des Bundesrates gegen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend

40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz,

8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz,

Präsident Dr. Stix

14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sowie

4. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz.

Berichterstatter zu allen fünf Punkten ist der Herr Abgeordnete Nürnberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seine fünf Berichte zu geben.

Berichterstatter Nürnberger: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe Ihnen die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 7.

Tagesordnungspunkt 3 behandelt den Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates am 22. November 1984 in Verhandlung gezogen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der ursprüngliche Beschuß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), wird gemäß Art. 42 Abs. 4 B-VG wiederholt.

Tagesordnungspunkt 4 beinhaltet den Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates am 22. November 1984 in Verhandlung gezogen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der ursprüngliche Beschuß des Nationalra-

tes vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz — GSVG), wird gemäß Art. 42 Abs. 4 B-VG wiederholt.

Tagesordnungspunkt 5 behandelt ebenfalls einen Einspruch des Bundesrates, und zwar gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates am 22. November 1984 in Verhandlung gezogen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der ursprüngliche Beschuß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz), wird gemäß Art. 42 Abs. 4 B-VG wiederholt.

Tagesordnungspunkt 6: Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates am 22. November 1984 in Verhandlung gezogen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der ursprüngliche Beschuß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), wird gemäß Art. 42 Abs. 4 B-VG wiederholt.

Tagesordnungspunkt 7: Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betref-

5674

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Nürnberger

fend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates am 22. November 1984 in Verhandlung gezogen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der ursprüngliche Beschuß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (4. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG), wird gemäß Art. 42 B-VG wiederholt.

Herr Präsident! Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

16.11

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte heute nicht nochmals auf die Details der Gesetzesänderung eingehen, sondern eher darstellen oder darzustellen versuchen die grundsätzlichen politischen und sozialpolitischen Entscheidungen, die mit den Novellen getroffen wurden, die wir heute wieder zu behandeln haben, und mit den doch eher tiefgreifende Änderungen, die durch diese Gesetzesbeschlüsse stattfinden.

Rufen wir uns nochmals die Vorgeschichte dieser Novellen in Erinnerung, die Vorgeschichte, die manches oder eigentlich alles erklären kann.

Ich möchte, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich versuche, die Dinge für mich zu erklären, ein bißchen die Oberfläche oder die äußeren Erscheinungsformen verlassen und etwas mehr in die Tiefe gehen.

Ich möchte vor allem daran erinnern, meine sehr geehrten Damen und Herren, was die sozialpolitische Zielsetzung des Sozialismus

ist. Sie war ursprünglich — und das läßt sich aus vielen Dokumenten des Sozialismus erkennen — die Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung, die Durchführung einer Klassenauseinandersetzung, die ja da und dort auch heute noch erwähnt wird.

Vorrangiges Ziel in der historischen Entwicklung des Sozialismus war zunächst die Änderung der Eigentumsverhältnisse. In der weiteren Entwicklung der geistigen Positionen, der politischen Positionen ist man dann mehr dazu übergegangen, die Entscheidungsbefugnisse zu beeinflussen. Ich erinnere nur an das Schlagwort von der Demokratisierung der Wirtschaft.

Aber, meine Damen und Herren, immer deutlicher ist in den letzten Jahrzehnten geworden, daß die sozialistische Bewegung versucht hat, der Umverteilung, oder sagen wir es anders, der Beeinflussung der Einkommensverteilung einen Vorrang einzuräumen.

Dieses Bestreben, Verteilungssozialismus zu betreiben, wie ich es nennen möchte, ist sehr stark hervorgetreten, als die Sozialistische Partei Juniorpartner der Großen Koalition war bis 1966, ist verstärkt sichtbar geworden in der Zeit, wo die Sozialistische Partei in Opposition war bis 1970.

Dieser grundsätzlichen Haltung oder Stoßrichtung entsprechend war es so, daß es das eindeutige Ziel sozialistischer Sozialpolitik war, das Leistungssystem an sich auszudehnen und jeder Erweiterung des sozialen Leistungssystems, der Erbringung von Transferleistungen zuzustimmen, sie sozusagen als sozialen Fortschritt an sich zu erkennen.

Es ist uns hier eine bestimmte Auffassung von Solidarität entgegengetreten, meine Damen und Herren, merkwürdigerweise — und das wollen wir für uns festhalten — nicht so sehr die Solidarität etwa der Generationen oder die Solidarität mit den Hinterbliebenen und Arbeitsunfähigen oder die Solidarität Beitragszahler — Leistungsempfänger, sondern eher eine politische Solidarität gegen die tatsächliche oder empfundene Verweigerung von Sozialleistungen durch angeblich engherzige unsoziale Kontrahenten. Diese Kontrahenten — der Staat, repräsentiert durch den Finanzminister oder die Wirtschaft — waren eben nicht Partner, mit denen man sich solidarisierte, sondern mit denen man sich bei der Gestaltung der Sozialpolitik in einer Gegnerschaft befand.

Dürfen wir uns in Erinnerung rufen, daß es

Dr. Kohlmaier

jahrzehntelang eine sozialpolitische Grund-auffassung war: Wir solidarisieren uns gegen Staat und Wirtschaft zur Ausdehnung, Ausweitung der Sozialleistungen.

Und im Zuge dieser politischen Tendenz, meine Damen und Herren, war es wirklich immer so, unzählige Male hier im Haus sichtbar geworden, gesagt worden, vertreten worden, erkämpft worden: Der Staatszuschuß zu den Sozialversicherungsleistungen kann gar nicht hoch genug sein. Das war die ständig wiederkehrende Aussage sozialistischer Sozialpolitiker. Je mehr Staatszuschuß zu den Sozialleistungen, umso bessere Qualität der Sozialpolitik. Das ist sozusagen der eigentliche Maßstab.

Nun, dieser so sozialpolitisch eingestimmte — wenn ich das so sagen darf — Sozialismus hat die Verantwortung, die volle Verantwortung 1970 übernommen, in einer Zeit der Hochkonjunktur, einer blühenden Hochkonjunktur mit starkem Wachstum, wo sogar Reserven und Überschüsse eine normale Erscheinung des Sozialsystems waren und wo man sich der Illusion des ewigen Wachstums hingeben konnte oder glaubte hingeben zu können.

Und so hat sich sehr lange, meine Damen und Herren, vor der Öffentlichkeit ein Bild ergeben, zu dem die These von der Einbahnstraße Sozialpolitik gepaßt hat, einer Einbahnstraße, die stets bergauf führen müßte. Im Zuge dieser Grundeinstellung sind Postulate entstanden, soziale Postulate der Pensionsversicherung, die sozusagen verabsolviert wurden und durchgesetzt wurden.

Ich erwähne etwa die heißenkämpfe, hier leidenschaftlich von Sozialisten vertretene sogenannte volle jährliche Dynamik der Pensionen, die unbedingte — ich betone das Wort „unbedingte“ — 60prozentige Witwenpension, auch wenn die Witwenpension nicht die Lebensgrundlage einer Frau nach dem Tod ihres Mannes darstellt. Oder die Abdeckung des Risikos, das durch Arbeitslosigkeit, Fehlen von leistungssteigenden Versicherungszeiten eintreten kann.

Meine Damen und Herren! Hier hat sich etwas ergeben, was man so charakterisieren müßte: Das soziale Gebäude wurde immer wieder aufgestockt, höher gebaut — an sich etwas Erfreuliches und Gutes, Begrüßenswertes —, aber dieses Aufstocken ist immer wieder ohne Logik der Architektur oder ohne Bedachtnahme auf die Tragfähigkeit der Fundamente erfolgt.

Damit ist die Sozialpolitik und ihre Entwicklung zu einem Abbild einer allgemeinen politischen Entwicklung geworden, die sich ergab, meine Damen und Herren, als eine politische Bewegung die Verantwortung im Staat übernahm, die Verantwortung für einen Staat und für eine Wirtschaft, aber dabei geleitet war von einer inneren Distanz zu den Gesetzen der Wirtschaftlichkeit, zu Ertrag und Leistung als einzige zuverlässige Voraussetzung für soziales Handeln. Eine politische Bewegung, die Unverständnis gezeigt hat, immer wieder, gegenüber der simplen Wahrheit, daß Gemeinschaft nur geben kann, was sie ihren Mitgliedern vorher wegnimmt, oder aber auch, was sie ihnen nachher wegnimmt.

Und genau hier liegt die Erklärung der Gesetzesänderungen, die heute wieder zur Diskussion stehen, meine Damen und Herren. Der Sozialismus hat den Staat Österreich und seine Wirtschaft viele Jahre eher bedenkenlos, ja man müßte sagen leichtfertig überfordert. Und die Folge dieser Überforderung im eigentlichen Sinn des Wortes war ein gigantisches, sich beschleunigendes Anwachsen der Staatsschuld, ein schwerer Kapitalverlust und damit eine empfindliche Schwächung der Wirtschaft, der öffentlichen und der privaten Wirtschaft, und eine zunehmende Belastung der Bürger und Betriebe mit Steuern und Abgaben — und, meine Damen und Herren, eine rapid abnehmende finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates, eine rapid abnehmende finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates auch für soziale Aufgaben.

Meine Damen und Herren! Für mich ist heute die Feststellung wesentlich — und ich möchte das gerade bei diesem Beharrungsbeschuß aussprechen —: Folge sozialistischer Politik ist, daß der Staat noch nie so viel Steuern, Abgaben und Beiträge abverlangt wie jetzt, aber noch nie so wenig seinen elementaren Verpflichtungen nachkommen kann wie jetzt. Und genau hier liegt die Erklärung der Gesetzesänderungen, die heute wieder zur Diskussion stehen.

Es hat keinen Sinn, wenn wir diese Fehlentwicklung nur beklagen, sondern ich möchte hier die wirklich tiefe Überzeugung äußern, daß die vordringlichste, heute alles andere zurückdrängende Sozialmaßnahme jetzt die Gesundung der Staatsfinanzen unserer Wirtschaft wäre. Die Regierung ist heute Getriebene ihrer eigenen Fehler.

Herr Bundesminister! Die Regierung, der Sie als Sozialminister angehören, zeigt nicht

5676

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Dr. Kohlmaier

soziale Gestaltungskraft und konsequente Verfolgung wirtschaftlicher und sozialer Ziele, sondern es ist so offensichtlich, daß Sie unter dem Druck jener Verhältnisse handeln, die Sie selbst geschaffen haben. Und genau das erklärt die Gesetze, um die es heute wieder geht.

Herr Minister Dallinger! Sie haben im Sozialausschuß ganz offen zugegeben, daß das eine finanziell erzwungene Novelle ist. Und hier offenbart sich jene grundsätzliche Fehlentscheidung, gegen die wir uns bei der Beratung dieser Novelle immer wieder gewandt haben: Es ist die Entscheidung des Vorrangs, des Spars im sozialen Bereich.

Wir haben es immer wieder erlebt, Hohes Haus, daß das Wort „sparen“ meist eine allgemeine Floskel geblieben ist. Aber mit einer wichtigen Ausnahme: Beim Sozialbudget wurde tatsächlich gespart.

Wir haben es immer wieder erlebt, daß wir dem Phänomen öffentlicher Verschwendungen gegenüberstehen, aber daß der Geldhahn zugedreht wird bei den Bedürftigen, deren Fürsprecher Sie eigentlich sein sollten, Herr Minister Dallinger.

Und dieser Sparvorrang Soziales wäre nicht nötig. Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, heute nicht mit Zahlenreihen langweilen, aber ich möchte doch etwas hier herausheben, eine markante Zahl unterstreichen, weil sie viel, viel mehr sagt als lange Ausführungen, lange Begründungen.

Zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung, meine Damen und Herren, hat der Anteil der Bundesmittel für die Pensionsversicherung (*Zwischenruf des Abg. Hesoun*) — Herr Vorsitzender des Sozialausschusses, die Tabellen stehen Ihnen genauso zur Verfügung wie mir —, der Anteil der Bundesmittel für die Sozialversicherung an den gesamten Bundesausgaben zwischen 9 und 10 Prozent dieser Bundesausgaben betragen.

Anfang der achtziger Jahre, meine Damen und Herren, ist dieser Budgetanteil Sozialversicherung, Pensionen, auf 7,2 Prozent zurückgegangen, und ohne Pensionsreform würden wir erst 1987, also im nächsten Wahljahr, trotz schlechter Wirtschaftslage und 100 000 zusätzlicher Frühpensionisten, die vielfach wegen Beschäftigungsmangel ausscheiden mußten, wieder 11 Prozent der Bundesausgaben erreichen.

Also ich darf noch einmal in Erinnerung

rufen: Zeit der ÖVP-Regierung zwischen 9 und 10 Prozent des Budgets für die Pensionsversicherung. Anfang der achtziger Jahre unter der sozialistischen Alleinregierung Rückgang auf 7,2 Prozent Budgetanteil, und 1987 würden wir ohne Ihre Reform, Herr Minister Dallinger, auf großartige 11 Prozent des Budgets kommen.

Sie werden verstehen, meine Damen und Herren, und das ist uns sehr ernst, daß wir heute nochmals mit aller Entschiedenheit sagen, daß diese Pensionsreform finanziell nicht notwendig wäre. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ein Sozialstaat, der nicht notfalls ein Prozent seiner Gesamtausgaben zur Sicherung des Sozialsystems umschichten kann, verdient eigentlich diesen Titel nicht! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Und uns bewegt jetzt natürlich die Frage: Warum, meine Damen und Herren von der SPÖ, aber auch von der anderen Koalitionspartei, warum haben Sie so gehandelt, daß Sie diesen Sparvorrang Soziales gesetzt haben?

Es gibt für mich eigentlich nur eine Erklärung — ich weiß, daß das ein harter Vorwurf ist, Herr Minister, aber ich sehe keine andere Erklärung —: Sie halten sich an den Pensionisten schadlos, weil der unsozialste Weg des Spars der bequemste ist. Es ist relativ einfach, eine maßlos komplizierte mathematische Formel der Pensionsberechnung und -dynamisierung durch unverständliche Paragraphen zu ändern. Niemand merkt es, niemand spürt es sofort, und man bringt Milliarden herein.

Und warum macht man das? Ich sage es Ihnen heute ganz deutlich und klar ins Gesicht, Herr Minister: Weil die alten Menschen keine Lobby haben, die bereit ist zu kämpfen. Und das Betrübliche an diesem Tag, wo wir die Beharrungsbeschlüsse behandeln, ist für mich die Erkenntnis, daß heute im härter gewordenen Verteilungskampf ein grausames Gesetz gilt: Wer Organisationsmacht einsetzen kann, bleibt ungeschoren.

Meine Damen und Herren! Über Jahrzehnte hinweg war es so, daß wir versucht haben, die verschiedenen nebeneinander bestehenden Sozialsysteme einander anzugeleichen. Ganz vorne, erfreulicherweise sozusagen als Vorkämpfer, Vorreiter, war der öffentliche Dienst, noch weiter vorne aus anderen Gründen der geschichtlichen Entwicklung die Eisenbahner, und ganz hinten waren die Sozialversicherten, die Bauern und so weiter. Im Jahrzehntelangen Prozeß der

Dr. Kohlmaier

Reformen hat man versucht, diese Sozialsysteme einander näherzubringen, und zwar durch Anpassung nach oben.

Und heute geht man wieder her und sagt: Wie können wir es wieder auseinanderziehen? Bei einzelnen trauen wir uns nicht, da steht nämlich eine kampfbereite Lobby dahinter, aber bei anderen können wir es machen, denen können wir die Kürzung verordnen.

Herr Minister! Was Sie machen, das wird — das klingt jetzt ein bißchen pathetisch, aber ich glaube, Sie werden es schon richtig verstehen, man muß sich solche Wahrheiten sagen — für Ihre historische Beurteilung als Sozialminister einmal maßgeblich sein, davon bin ich wirklich felsenfest überzeugt. Sie werden der Sozialminister sein in der Entwicklung der Sozialpolitik, der selbst die Kürzungen verfügt hat und gleichzeitig an der Spitze der Organisation steht, die eigentlich gegen diese Kürzungen hätte auftreten müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Minister! Eine der am meisten neben den Frauen — aber dazu wird heute noch gesprochen werden — von der 40. ASVG-Novelle betroffenen Gruppen sind die Angestellten. Wir alle wissen das. Bei den Angestellten ist doch normalerweise diese Regelmäßigkeit der Berufslaufbahn mit höchsten Einkommen am Schluß, und die werden von der Verlängerung der Bemessungszeit halt einfach stark betroffen. Es gibt Schätzungen, die Ihnen wohl bekannt sind, Herr Minister Dallinger, daß das im Schnitt 6 Prozent sein könnten, vielleicht sogar 7.

Meine Damen und Herren! Wer hätte eigentlich die Stimme der Angestellten hier erheben müssen? Wer hätte bei den Beratungen der Novelle, bei der Abwägung der Notwendigkeiten, die Interessen der Angestellten verfolgen sollen? — Der, der diese Verschlechterungen vorgeschlagen hat!

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Bedenken Sie, was das bedeutet, welcher Schaden eigentlich eintritt, welcher Verlust an Vertrauen, aber auch an Vertrauenswürdigkeit. Oder sind die Angestellten halt nicht mehr so wichtig, seit sich herausgestellt hat, daß sie mehrheitlich nicht mehr in Ihrem Lager stehen, Herr Minister Dallinger? Sind sie vielleicht jetzt nicht mehr so interessant, denn wir wissen ja, daß Sie Berufsgruppen gerne einteilen in Ihnen politisch nahestehende, wo Sie sehr zartfühlend sind, und in andere, wie zum Beispiel die Bauern, wo Sie sehr wenig Rücksichtnahme an den Tag

legen, wenn es um die Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen geht. Es stimmt vieles nicht mehr in diesem System, meine Damen und Herren, und niemand sollte sich wundern, wenn dieses System in Mißkredit gerät.

Lassen Sie es mich noch einmal sagen — ich werde nicht müde werden, es zu sagen, weil das für mich eine Grundsatzfrage der Demokratie ist —: Ich halte nichts von Gewerkschaftsministern, und ich halte nichts von Ministergewerkschaften, meine Damen und Herren. Ich finde, daß die Wahrung des Allgemeinwohls und die Vertretung von Gruppeninteressen nicht in einer Person vereinigt werden dürfen, sollen sie nicht ständig dem Verdacht ausgesetzt sein, daß sie nicht wissen, wer in ihnen stärker ist: Der, der für die Interessen der Angestellten einzutreten hat, oder der dem Wunsch des Finanzministers nachkommt, einzusparen und dabei die Angestellten besonders stark trifft. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Minister, damit Sie nicht glauben, das ist eine spezifische Gewerkschaftsfrage: Ich hoffe, daß Präsident Sallinger, der heute so bescheiden in der letzten Reihe sitzt, mir zustimmen wird, wenn ich sage: Ich würde es auch für absolut falsch halten, wenn ein Handelsminister gleichzeitig Präsident der Bundeswirtschaftskammer wäre oder wenn ein Landwirtschaftskammerpräsident gleichzeitig Landwirtschaftsminister wäre.

Interessenvertretung ist legitim, aber sie hat ja g e g e n ü b e r irgendeiner Stelle stattzufinden, und diese kann eben auch einmal ein Minister sein. (*Bundesminister Dallinger: Aber, Herr Kohlmaier, ein Unterschied ist schon noch zwischen freien Gewerkschaften und der Kammer . . .!*) Das ist richtig. Aber Sie wissen ganz genau, Herr Sozialminister — und das sollten Sie nicht sagen, denn ich schätze Ihr profundes Wissen und auch Ihren Scharfsinn —, daß die freien Gewerkschaften in Österreich kraft ihrer Monopolstellung quasi öffentlich-rechtliche Körperschaften geworden sind, daß sie öffentliche Aufgaben durch Gesetz erhalten haben und daß sie genaugenommen — das erleben wir ja bei jeder Arbeiterkammerveranstaltung — die Dirigenten der Kammerpolitik auf Arbeitnehmerseite sind.

Es ist halt für mich ein häßliches Bild — ich will jetzt nicht vom Thema abschweifen, aber es steht eine Gewerkschaftsdemonstration bevor —, wenn ich mir vorstelle, daß da Leute zusammengerufen werden, sich zu rühren, denen man vorher durch den Gewerkschafts-

5678

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Dr. Kohlmaier

obmann wesentliche Pensionsanwartschaften weggenommen hat, und die das ganz still und freundlich hingenommen haben, weil es der eigene Kollege gemacht hat. Das sind halt doch Fragen, an denen wir nicht so einfach vorbeigehen können, Herr Minister Dallinger! Das wird irgendwann einmal Glaubwürdigkeitskrisen hervorrufen.

Ich sage das nicht, um Sie anzugreifen, Herr Minister, sondern ich möchte Sie wirklich darauf aufmerksam machen, Ihnen dafür den Blick zu schärfen versuchen, daß Sie die Glaubwürdigkeit wichtiger öffentlicher Funktionen in Frage stellen. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn, nachdem Sie elementare Grundsätze dieses hochempfindlichen demokratischen Systems, seiner Ausgewogenheit, seines sensiblen Mechanismus in Frage gestellt haben, immer mehr Außenseiter in dieses System eindringen. Dann sind wir selber schuld daran, Herr Minister.

Ich möchte jedenfalls feststellen, daß mit diesen Sozialnovellen neben dem Verlust an Ansprüchen für den einzelnen sehr, sehr viel Vertrauen verlorengeht. Die Menschen haben ein feines Gefühl für selbst solche Vorgänge, die sie nicht unmittelbar erkennen und durchschauen können. Die Menschen spüren auch das Ausmaß der Unaufrichtigkeit, das da und dort sichtbar wird, etwa hinter der Aussage eines Bundeskanzlers, der beteuert, es werde bei den vielen Milliarden, die er bei den Pensionen einsparen will, niemand auch nur einen einzigen Schilling hergeben müssen.

Die Menschen spüren das Ausmaß der Unaufrichtigkeit, das hinter dem Slogan steht, mit diesen Novellen werde das System der sozialen Sicherheit gesichert — wir werden das heute bestimmt wieder hören. Meine Damen und Herren! Genau das Gegenteil ist der Fall! Ich würde sagen: Seit heute, wenn es zu dieser Beschlüffassung im Sinne des Beharrungsbeschlusses kommt, sind die Sozialleistungen eben nicht mehr sicher! Heute sind wesentliche Zusagen des Gesetzes zurückgenommen worden, Zusagen, die Zusicherungen waren, die Zusicherung etwa, Herr Sozialminister, daß die alte Generation am Lebensstandard der Arbeitenden und seiner Entwicklung voll teilhaben wird. In Zukunft gilt die Dynamikformel mit einem eigentlich grausamen neuen Akzent: Je länger du lebst, umso mehr sinkt dein Lebensstandard.

Herr Bundesminister! Ich habe gestern an einer öffentlichen Diskussion teilgenommen und daher kann ich sagen, was dort vom höchsten Beamten der Sozialversicherung, dem

Generaldirektor des Hauptverbandes Dr. Dragaschnig, ausgeführt wurde, ein Mann, den ich fachlich und persönlich sehr schätze. Wenn das Gegenstand eines persönlichen Gespräches gewesen wäre, hätte ich es nie gesagt, aber es war das in einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung.

Meine Damen und Herren! Das sagte Dr. Dragaschnig — sicher ein sehr kompetenter Mann —: Wenn es mit der Wirtschaft wieder aufwärts geht, dann kann man vielleicht sogar das eine oder andere dieser Novelle wieder zurücknehmen, aber wenn es mit der Wirtschaft nicht aufwärts geht, sondern es womöglich weitere kritische Entwicklungen gibt, dann kommen sicher mehr solcher Novellen.

Also hier wird ganz deutlich gesagt: das ist eine Änderung aufs Probieren. Schauen wir einmal, wie lange das hält. Wenn es gut geht, wird es bei diesem System bleiben, wenn es nicht gut geht, wird man halt weitere Änderungen vornehmen, wird man neue Verschlechterungen durchführen.

Herr Minister Dallinger! Kann man unter diesen Voraussetzungen wirklich sagen, daß durch Ihre Novelle das System der sozialen Sicherheit sicherer geworden ist? Ist das nicht eigentlich eine Verdrehung der Tatsachen, wenn man sich vor Augen führt, daß wir jetzt das Einbahnschild der Sozialpolitik umgedreht haben und sagen: Jetzt geht es eben auch einmal anders, und wie weit und wie oft, das werden wir sehen.

Pensionisten, die bei mehr als 5 Prozent Inflation magere 3,3 Prozent Pensionserhöhung bekommen, die noch progressiv besteuert werden, stehen heute der Tatsache gegenüber, daß man die Dynamik weiter verschlechtert. (Abg. Dr. Schranz: Nach der ÖVP-Methode wären es 2,1 Prozent!)

Sehr verehrter Herr Abgeordneter Schranz! Diese Diskussion haben wir zu einer Zeit geführt, als das System — ob es gut oder schlecht war, sei dahingestellt — alljährlich hohe reale Einkommenszuwächse für die Pensionisten gebracht hat. (Abg. Dr. Schranz: 2,1 Prozent wären es gewesen, und Sie kritisieren jetzt 3,3 Prozent!)

Herr Kollege Schranz! Nochmals: Diese Debatte haben wir geführt zu einer Zeit, wo alljährlich hohe reale, mehrprozentige Einkommenszuwächse für die Pensionisten die Regel war. Da war es Ihnen aber zu wenig, es war Ihnen zu wenig, wenn die Pensionisten

Dr. Kohlmaier

damals 2 oder 3 Prozent reale Steigerung gehabt haben über dem Pensionistenindex. Da haben Sie sich für die Pensionisten stark gemacht. Und heute, meine Damen und Herren von der SPÖ, liegt die Pensionsanpassung unter der Inflationsrate, und Sie machen sich stark für eine weitere Senkung der Dynamikformel. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist die Wirklichkeit! Ich würde mich eigentlich schämen an Ihrer Stelle, Herr Dr. Schranz. (*Abg. Dr. Schranz: 2,1 Prozent wären es nach der ÖVP-Methode gewesen!*) Aber das ist doch eine Fiktion. Erzählen Sie doch bitte nichts! Für den Pensionisten ist wichtig: Was kommt heraus, eine höhere Pension oder eine mit schlechterer Kaufkraft. Es ist doch eine Tatsache, daß heute die Kaufkraft der Pensionen ständig sinkt.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Es gibt zu diesem Thema nur noch Phrasen Ihrerseits, wie: Die Sicherheit der Pensionen muß gesichert werden, und je öfter man das beteuert, umso mehr spüren die Menschen, daß da eigentlich nichts Wesentliches dahinter ist.

Wer das alles nicht glaubt, meine Damen und Herren, der braucht sich nur umzuschauen, welchen Boom der privaten Altersversicherung es heute gibt. Dieser Boom findet deswegen statt, weil die Menschen das Vertrauen in die staatliche Sicherheit verloren haben. (*Abg. Dr. Schranz: Wer kann sich das leisten?*)

Herr Kollege Schranz! Ich führe das ja als Beweis dafür an, daß die Menschen das Bedürfnis haben, aus dieser sozialen Sicherheit, die Sie angeblich sicherer machen wollen, zu flüchten, aber nicht zum Zwecke einer Aufbesserung, sondern deshalb, weil die Leute heute das Gefühl haben, sich ein zweites Standbein suchen zu müssen, weil diese soziale Sicherheit nicht mehr tragfähig genug erscheint.

Ich bedaure das, Herr Kollege Schranz, weil ich mir nicht wünsche, daß die Leute deswegen eine private Lebensversicherung eingenhen, weil sie sich fürchten, die Sozialversicherung hält nicht mehr, sondern das deswegen tun, damit sie sich etwas aufbessern, vor allem Hochverdiene. Für Mittel- und Kleinverdiener ist doch die Eigenvorsorge — meiner Ansicht nach — kein geeignetes Instrument, hier kann nur die Sozialversicherung helfen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und genau aus dieser Sozialversicherung flüchten die Leute, weil sie spüren, daß nichts

mehr sicher ist, sondern daß man heute eine Novelle macht und nächstes Jahr macht man vielleicht die nächste und übernächstes Jahr wieder eine. Die Versicherungsanstalten reiben sich die Hände und sagen: auf diese Weise bekommen wir viele Kunden. (*Bundesminister Dallinger: Es gibt einen Boom bei der Werbung, aber nicht beim Abschluß! Erkundigen Sie sich doch!*) Das ist ja gar nicht wahr! Herr Minister, wer wirbt denn ohne Geschäft? Das machen Sie vielleicht als Minister in irgendwelchen Arbeitsmarktanzeigern, aber ein Geschäftsmann wirbt nur dann, wenn es etwas bringt. Das ist der Unterschied! (*Bundesminister Dallinger: Werden wir sehen!*)

Ich bin sicher, daß die Geschäftszuwächse haben werden. Ich gönne es denen ja auch, aber ich bin traurig darüber, daß der Grund für diesen Boom im geschwundenen Vertrauen in die soziale Sicherheit liegt. (*Abg. Dr. Schranz: Es gibt keinen Boom!*)

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Ich weiß, daß es für Sie heute nicht ganz leicht ist, da zu argumentieren und daß Sie wahrscheinlich selbst spüren, daß manches in Brüche gegangen ist. Ich glaube nach wie vor, Herr Minister — darf ich das abschließend sagen —, daß man einen anderen Weg hätte gehen können, vielleicht den Weg einer behutsamen Neuordnung, eines gemeinsamen Aufspürens, zum Beispiel der Fälle von Überversorgung, die es tatsächlich auch gibt — das weiß jeder von uns —, eines sorgfältigen und sicher mühsamen Abwägens der Prioritäten.

Herr Minister! Ich möchte, um gerecht zu sein — wir können uns alle immer nur um Gerechtigkeit bemühen, aber voll erreicht sie niemand —, folgendes sagen: Es sind in den Novellen bruchstückhafte Ansätze enthalten — bruchstückhafte Ansätze! —, die die Bezeichnung „Reform“ verdienen würden, aber es sind eben nur Ansätze. Zum Teil hat man dabei Wesentliches vergessen, wie zum Beispiel die Absicherung von Frauen bei der Abschaffung des Grundbetrages von Frauen, die sich der Kindererziehung gewidmet haben, nämlich eine ausreichende Absicherung.

Sie sind leider, meine Damen und Herren von der SPÖ, den falschen Weg gegangen. Ich möchte auch in Erinnerung rufen, daß die Frau Abgeordnete Partik-Pablé gesagt hat, die Novelle gehe eigentlich auf freiheitliche Ideen zurück. Ich will diesen Streit nicht schlichten: Es geht mich nichts an, ob das jetzt freiheitliche Ideen sind, die Sie von der

5680

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Dr. Kohlmaier

SPÖ verwirklicht haben, oder ob das sozialistische Ideen sind, denen die Freiheitlichen zugestimmt haben. Ich bin davon überzeugt, daß Sie nicht den richtigen Weg gegangen sind. Sie waren gedrängt vom Diktat der leeren Kassen, getrieben vom Zwang eines Regierens auch um den Preis der Aufgabe vernünftiger sozialer Grundsätze und verleitet, die Hoffnung der sozial Schwachen zu schmälern. Wir können diesen Weg mit Ihnen nicht mitgehen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.44

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Hesoun.

16.45

Abgeordneter **Hesoun** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Es ist schon merkwürdig, wenn hier seitens der Österreichischen Volkspartei — manchmal führt der Zufall die beste Regie — drei Redner ans Rednerpult treten, wie etwa als erster der Kollege Heinzinger, der sich einen Namen als Arbeitsplatzvernichter gemacht hat, als zweiter dann der Kollege Karas, der auf Grund seines Debattenbeitrages eigentlich nur mehr den Titel „Arbeitsverhinderer“ verdient. Den dritten, Dr. Kohlmaier, könnte man, wenngleich ich offen zugeben muß, daß Sie, Herr Dr. Kohlmaier, in diesem Bereich als Experten zu bezeichnen sind, fast als Lizitierer bezeichnen, aber ich möchte das eigentlich nicht in dieser Form tun. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Man kann sich doch nicht hier herstellen und durch pathetische Ausdrucksformen etwas darzustellen versuchen, was inhaltlich sicherlich nicht zutrifft.

Herr Dr. Kohlmaier, Sie wollten die Vorgeschichte dieses Gesetzes erzählen. Sie haben diese aber nicht genau erzählt, denn da wären Sie darauf gekommen — und die österreichische Bevölkerung weiß das —, wer immer versucht hat, zu diesen Sozialgesetzen zu kommen, wer versucht hat, die Eigentumsverhältnisse so zu verändern, daß auch den Minderbemittelten Lebensqualität geboten werden kann und wer darauf hinweisen kann, tatsächlich eine Umverteilung in Gang gesetzt zu haben.

Die Sozialisten haben den Menschen eine bessere Welt versprochen, die Menschen haben uns geglaubt, und es haben sich die Gewerkschaften und die Sozialistische Partei gegen Unterjochung, gegen Ausbeutung gewehrt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Auch heute noch, Herr Dr. Kohlmaier, gibt

es in vielen Ländern Europas — in der Bundesrepublik Deutschland etwa, in England — eine soziale Wertung, die es bei uns, glaube ich, höchstens vor 50 oder 60 Jahren gegeben hat, wenn ich etwa an die Aussperrungen in der Bundesrepublik Deutschland denke, an Streiks und all die damit verbundenen Vorkommnisse, die sich zurzeit in England abspielen, wo Mächtige und Ohnmächtige, Arbeitslose und Besitzende einander gegenüberstehen.

Herr Dr. Kohlmaier! Sie haben hier behauptet, die Regierung handle unsozial den alten Menschen gegenüber, und zwar deswegen, da alte Menschen keine Lobby hätten und daher nicht entsprechend vertreten würden.

Herr Kohlmaier! Diese Menschen brauchen auch keine Lobby, denn sie haben eine starke sozialistische Bewegung hinter sich, die ihre Interessen vertritt! (*Beifall bei der SPÖ.* — Abg. Bergmann: Warum wird es dann weniger?)

Herr Bergmann, Sie fragen: Warum wird es dann weniger? Ich bitte Sie, meine Aussagen zu überprüfen, nachzurechnen, und dann fragen Sie noch einmal!

Vom Jahre 1970 bis zum Jahre 1984 sind die Pensionen um 181,6 Prozent gestiegen; der Richtsatz für die Ausgleichszulagen für Alleinstehende um 234,1 Prozent und für Ehepaare um 244,6 Prozent. Im gleichen Zeitraum ist der Verbraucherpreisindex um 126,1 Prozent und der Pensionsindex um 133,2 Prozent gestiegen. Somit hat die Kaufkraftsteigerung bei alleinstehenden Ausgleichszulagenbeziehern im Zeitraum von 1970 bis 1984 43,3 Prozent betragen; bei verheirateten Ausgleichszulagenbeziehern waren es 47,7 Prozent. (Abg. Dr. Feuerstein: Und 1984?)

Diese Werte, Herr Kollege Bergmann, beweisen, daß da nicht weniger — nicht ein bißchen! —, sondern viel mehr herausgekommen ist, als Sie sich wahrscheinlich jemals hätten vorstellen können in Ihrer Regierungszeit. (Abg. Bergmann: Warum es jetzt weniger wird?)

Zu Ihrer Aussage, Herr Dr. Kohlmaier, die immer wieder von Ihrer Seite hier in den Vordergrund gestellt wird, zu Ihrer Bankrotterklärung im fiskalischen Bereich dieser Bundesregierung eine ganz kurze Anmerkung, ein paar Vergleichswerte mit dem OECD-Bereich.

Während das Wirtschaftswachstum in

Hesoun

OECD-Europa 2,3 Prozent betragen hat, haben wir ein Wirtschaftswachstum von 2,5 Prozent erreicht. Laut IFO-Bericht wird für das Jahr 1985 ein Wirtschaftswachstum von 3 Prozent prognostiziert. Die Inflationsrate betrug im September 1984 5,6 Prozent. Die Prognose des IFO-Institutes weist ein Absinken der Inflationsrate auf knapp über 4 Prozent im Jahre 1985 aus. Im Vergleich dazu, Dr. Kohlmaier, betrug die Inflationsrate im OECD-Bereich im Jahre 1984 8,1 Prozent. Für 1985 wird sie mit 6,7 Prozent prognostiziert.

Nur noch eine Kennziffer, weil ich Sie nicht mit Zahlen langweilen will. Der Beschäftigtenstand, der von Ihnen immer wieder nachteilig und sehr schlecht beurteilt wird, war im September 1984 um 22 151 höher als im Jahre 1983 und im Oktober 1984 um 17 594 höher als im vergangenen Jahr.

Worauf ich besonders verweisen will, ist die Arbeitslosenrate, weil sie immer wieder — zu Recht — in Zusammenhang mit der Sozialpolitik gebracht wird. Die Arbeitslosenrate, auf die wir mit Stolz verweisen dürfen, war mit 3,3 Prozent im September und mit 4 Prozent im Oktober nicht höher als im vergangenen Jahr. Die Prognose besagt, daß es im Jahr 1984 im Durchschnitt eine Arbeitslosenrate, von 4,6 Prozent und im kommenden Jahr 1985 eine solche von 4,4 Prozent geben wird.

Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube, daß diese Ziffern, die nicht von uns stammen, sondern von einem unabhängigen Institut, eindeutig beweisen, daß wir eine gute Wirtschaftspolitik machen und damit selbstverständlich auch imstande waren, eine gute Sozialpolitik zu betreiben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Herr Dr. Kohlmaier! Wenn wir heute die Pensionsreform sozusagen im zweiten Aufguß diskutieren müssen, ist es nicht überraschend, das Groteske daran in den Vordergrund zu stellen. Die Opposition hat bis heute — nach 14 Jahren sozialistischer Bundesregierung — nicht gesagt, wie sie sich in Zukunft die Sozialversicherung und damit die soziale Versorgung der Menschen vorstellt. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Im Zweifelsfalle unverändert!*)

Wenn ich mir die Rede, die Herr Dr. Schwimmer von diesem Pult aus am 17. Oktober gehalten hat, in Erinnerung rufe, kann ich nur eines sagen: Keine Alternativen, keine Vorschläge zur Pensionsgesetzgebung von oppositioneller Seite, die brauchbar oder

zielführend wären, sondern nur — ich sage es wirklich nicht sehr gerne, aber ich muß es in diesem Zusammenhang feststellen — Schlagworte, die eigentlich keine Argumente sind, die nicht beweisen, die nur immer wiederholt werden, aber nach außen hin sicherlich nicht mehr die Wertigkeit besitzen, mit der Sie rechnen.

Ihr Schlagwort: Sozial ist nicht sozialistisch!, hören wir immer wieder. Sozialistisch ist gleich unwirtschaftlich! Auch dieses Schlagwort kennen wir zur Genüge.

Geschätzte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! In den letzten Wochen hat sich wieder einmal bestätigt, daß Sie mit Ihrer Politik ins Wanken geraten sind, die nach außen hin unglaublich gewesen ist und durch Unterstellungen und Halbwahrheiten den Menschen sicherlich nicht plausibel gemacht werden kann, die die eigentlich Betroffenen sind und die mit Ihrem Schlagwortkatalog überhaupt nichts mehr anzufangen wissen.

Daß die Notwendigkeit der Pensionsreform gegeben ist, haben wir bei unserer letzten Diskussion und hier in unseren Debattenbeiträgen glaubhaft versichert. Die Menschen draußen verstehen unsere Vorgangsweise, weil wir auch bereit sind, unpopuläre Maßnahmen zu setzen, weil wir nicht nur verteidigen, sondern weil wir den Menschen zu helfen versuchen.

Geschätzte Damen und Herren! Ihre Ratlosigkeit in diesem Zusammenhang in den Ausschußberatungen, aber auch im Unterausschuß, in der Vergangenheit... (*Abg. Gurtner: Ist es nicht kompliziert: Pensionen senken, den Menschen helfen?*) Es ist nicht sehr kompliziert. Es ist vielleicht für Sie kompliziert (*Abg. Dr. Lichal: Für die Pensionisten ist es auch kompliziert!*), aber für einen Normalverbraucher ist es nicht sehr kompliziert, Herr Kollege, das möchte ich Ihnen schon sagen.

Sie verlangen auf der einen Seite eine wirtschaftspolitische Wachstumsstrategie, ohne anzuerkennen, was in diesem wirtschaftlichen Bereich von der sozialistischen Bundesregierung in den letzten Jahren geleistet wurde, was weltweit als Beispiel hingestellt werden kann. Sie haben selbstverständlich nicht den Mut, dafür eine Bestätigung abzugeben. Das kann ich schon verstehen. Ich weiß ja nicht, wie in der Österreichischen Volkspartei eine so offene Erklärung zu einer guten sozialistischen Politik gehandelt wird, aber ich kann es mir sehr gut vorstellen.

5682

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Hesoun

Der Unterschied zu Ihnen besteht im wesentlichen darin, daß wir konkrete Programme auf den Tisch legen, über die debattiert werden kann, während Sie bis heute — seit 15 Jahren — nicht imstande gewesen sind, ein geeignetes Instrumentarium anzubieten oder uns bei diesem Fragenkatalog, außer uns zu kritisieren, Hilfestellung angedeihen zu lassen.

Ich glaube, wenn man sich als Oppositionspartei um den Menschen verdient machen will, dann muß man auch in der Diskussion Hilfestellung anbieten, dann darf man nicht nur kritisieren und durch Ankündigungen in der Öffentlichkeit sich glaubhaft zu verkaufen versuchen.

Geschätzte Damen und Herren! Die Probleme von heute kann man nicht damit aus der Welt schaffen, daß man, wie Dr. Schwimmer im Ausschuß gemeint hat, bis zum Jahre 2010 eine Garantie abgibt. Wir sind nicht imstande, dieser Frage Rechnung zu tragen, weil wir sonst zu der gleichen Politik kommen, wie Sie sie in den letzten Jahren hier praktizieren, daß wir nämlich mit Horrorziffern unsere Argumente anreichern müßten. Wir handeln aber nicht mit Horrorprogrammen, sondern wir legen unsere Unterlagen offen auf den Tisch. Wir sind nicht bereit, mit einem falschen Zahlenkatalog in der Öffentlichkeit zu reüssieren.

Geschätzter Herr Dr. Kohlmaier! Es wäre gerade Ihre Aufgabe als Obmann des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes, wenn Sie sozialpolitische Fragen in der Diskussion im Zusammenhang mit der Arbeit, im Zusammenhang mit dem fiskalischen Bereich stellen, Ihren Kollegen Heinzinger etwas mehr als bisher an die Kandare zu nehmen. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Wir halten nichts von Kandare!*) Denn ich glaube nicht — und meine Freunde glauben es auch nicht —, daß mit dem radikalen Zusperren von Betrieben der Arbeitsmarkt belebt werden kann, daß wir nur mit den Mitteln, die vom Kollegen Heinzinger als Alternative angeboten werden, unsere Sozialpolitik in Zukunft effizienter und besser gestalten können.

Geschätzte Damen und Herren! Eines möchte ich hier, weil Sie, Kollege Dr. Kohlmaier, davon gesprochen haben, noch anführen. Sie haben den 8. Dezember 1984 angesprochen: ich hätte an Ihrer Stelle eine andere Formulierung gewählt. Denn der ÖAAB hat sich auf Kammertagsebene sehr bewußt zu dieser vorgelegten Resolution

bekannt, und ich muß sagen, daß wir diese Vorgangsweise begrüßt haben. Ich sage das freimütig.

Was wir aber nicht verstehen, ist, daß es innerhalb Ihrer Partei in bezug auf das Arbeitsruhegesetz doch differenzierte Auffassungen gibt und Ihre Salzburger Parteidreunde sicherlich diese Gesetze anders verstehen oder praktizieren wollen als Sie. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Der Handelsminister sieht es auch anders als der Sozialminister!*)

Herr Doktor Kohlmaier! Ich führe die Diskussion genauso mit dem Herrn Handelsminister wie mit Kollegen aus Ihrer Fraktion. Oder wenn jemand in unserer Fraktion dieser Meinung wäre, würde ich auch mit ihm ganz offen darüber sprechen. Ich habe nicht die geringste Sorge, daß ich mit dem Handelsminister in Konflikt komme. Ich habe diesbezüglich überhaupt keine Sorgen. Ich sage das ganz offen. Überhaupt keine! (Abg. Dr. Kohlmaier: *Ich auch nicht!*) Ich sage das vielleicht einmal freimütig so: Wer sich gegen die Arbeitnehmer wendet, dessen Interessen ich wahrzunehmen habe, mit dem werde ich in Clinch kommen, Herr Doktor Kohlmaier. Egal, welcher Partei er angehört! Ich sage das einmal ganz offen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ — Abg. Mag. Schäffer: *Sind Sie im Clinch mit dem Vizekanzler?*) Kolleginnen und Kollegen! (Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.) Na sicher, ist doch keine Frage! Warum zweifeln Sie eine Sekunde daran? Warum zweifeln Sie an mir? An mir brauchen Sie nicht zu zweifeln! Ich sage dem Dr. Steger genauso die Meinung, wie ich sie jetzt der Frau Dr. Rabl-Stadler sagen werde.

Frau Dr. Rabl-Stadler hat im Ausschuß eine Bemerkung gemacht, die mir überhaupt nicht gefällt. Das sage ich hier ganz offen. (Zwischenruf der Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler.) Diese Bemerkung der Frau Rabl-Stadler ist sicherlich geeignet (Abg. Mag. Schäffer: *Was ist mit dem Vizekanzler?*), sich mehr als bisher mit der Geisteshaltung einiger — ich sage bewußt: einiger — Vertreter der Österreichischen Volkspartei auseinanderzusetzen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich zitiere wörtlich. Frau Rabl-Stadler meinte damit wohl die Salzburger Geschäftsinhaber und die Salzburger Österreichische Volkspartei, denn anders kann ich die Interpretation der Vorgangsweise des Herrn Landeshauptmannes Haslauer nicht verstehen, aber sie meinte sicherlich nicht — das ist eine Klammerbemerkung von mir — die Handelsangestellten

Hesoun

in Salzburg. (*Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Ja was habe ich denn gesagt?*) Ich wiederhole es wörtlich, Frau Rabl-Stadler: Sie brauchen die östlichen Bewohner von Österreich nicht, um Probleme in Salzburg zu lösen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Frau Rabl-Stadler, Sie bekennen sich zur Demokratie. Jetzt frage ich Sie (*Zwischenrufe der Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler*): Was ist mit „östlich“ gemeint gewesen? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Soll mit dieser Anspielung, Frau Stadler, darauf hingewiesen werden, daß der Balkan für Sie bereits am Mondsee beginnt, oder nicht? Denn dieses war Ihre Ausführung. Oder soll mit „östlich“ der Anschein erweckt werden, daß in Wien, in Niederösterreich, im Burgenland Ostblockverhältnisse herrschen? — Dies war Ihre Befürchtung, Frau Stadler. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich stelle doch nur fest, daß in dieser Bemerkung nichts anderes steckt als abgrundtiefe Verachtung — ich sage das so, wie ich es mir denke — eines Teiles der österreichischen Bevölkerung! Denn offensichtlicher kann man eine Interpretation nicht finden, als die Frau Rabl-Stadler diese gefunden hat. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Mag. Schäffer: Herr Hesoun, was haben Sie denn mit Vizekanzler Steger...? Sie reden immer und machen nichts!*)

Herr Kollege, ich sage Ihnen, wo der Konflikt steckt. Der steckt nicht zwischen dem Vizekanzler Steger und der sozialistischen Partei oder Hesoun, sondern der Konflikt zwischen der Regierung und der Opposition ist ein Konflikt zwischen einer fortschrittlichen (*Abg. Mag. Schäffer: Nein, nein! Unterschiedlichen!*) und einer konservativen Geisteshaltung! Die fortschrittliche haben wir öfters demonstriert (*Heiterkeit bei der ÖVP.*), die konservative hat uns Rabl-Stadler im Ausschuß vorgetragen. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Mag. Schäffer: Ein reines Lippenbekennnis!*) Von der Frau Rabl-Stadler? — Aber doch nicht von uns! Wieso? (*Abg. Mag. Schäffer: Sie haben sich selbst demaskiert!*) Ich habe doch bewiesen, Herr Kollege, was die Frau Rabl-Stadler gemeint hat! (*Neuerliche Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sie können doch nicht widersprechen! (*Abg. Mag. Schäffer: Reines Lippenbekennnis!* — *Zwischenruf des Abg. Bergmann.*) Sie können sich um Augenblickserfolge bemühen, Herr Kollege, aber es wird Ihnen nicht gelingen, damit die Menschen zu beeinflussen, weder in Ihrem Wahlkreis noch woanders. (*Abg. Mag. Schäffer: Aber Sie haben bewiesen...!* — *Abg. Dr. Kohl-*

m a i e r: In den Clinch gegangen sind Sie jedenfalls nicht mit dem Sozialminister!)

Geschätzte Damen und Herren! Für uns ist die Geisteshaltung einzelner Personen in Ihrer Partei ausschlaggebend für die Beurteilung auch Ihrer Haltung, die Sie draußen vertreten, und ich sage Ihnen noch einmal: Wir werden daher dieser Pensionsreform selbstverständlich auch in der zweiten Abhandlung die Zustimmung geben, und ich glaube sagen zu dürfen, Herr Dr. Kohlmaier, daß die von mir eingangs zitierten Erhöhungen, die doch, möchte ich sagen, über 200 Prozent hinausragen, Beweis genug sind, daß wir in den letzten 14 Jahren eine gute und für die österreichischen Pensionisten wirkungsvolle Pensionsregelung getroffen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.05

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Maria Stangl.

17.05

Abgeordnete Maria Stangl (*ÖVP*): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geht es Ihnen allen nicht auch so, daß, wenn wir an parlamentsfreien Tagen und Abenden draußen bei der Bevölkerung, bei Versammlungen und Besprechungen sind, wenn wir also mit den Leuten reden, mit großer Sorge und Unsicherheit die Frage nach der Zukunft der Pensionen und somit der Altersversorgung genauso gestellt wird wie die Frage nach der Einkommenssicherung angesichts des verkürzten Einkommens, zum Beispiel der landwirtschaftlichen Bevölkerung oder der kleinen Einkommensbezieher oder der berufstätigen Frauen überhaupt?

Ich melde mich heute neuerlich zu Ihrer sogenannten Pensionsreform zu Wort, weil es uns klar ist, daß es ein neues Belastungswerk ist, und die Leute draußen sagen ja auch, daß es eine Ungerechtigkeit ist. Warum stellen denn so viele Menschen schon Berechnungen an, ob sie nicht jetzt noch oder wenigstens im Frühjahr in Pension gehen sollen? — Weil sie wissen, daß später eben zuwenig an Pension für sie herausschaut! (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Wir von der ÖVP sagen es auch heute wieder: Dieses Sozialpaket ist in weiten Teilen unsozial (*Zustimmung bei der ÖVP*), unsozial dadurch, weil es Beitragserhöhungen gibt, finanzielle Umschichtungen und empfindliche Eingriffe in das Leistungsrecht. Glauben Sie vielleicht, meine Damen und Herren, es ist ein Willkürakt, wenn zum Beispiel viele

5684

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Maria Stangl

bäuerliche Versicherte um Stundung ihrer Beitragszahlungen ansuchen und zuerst auf die Auszahlung der Familienbeihilfe warten, um damit, Herr Abgeordneter Kokail, eben die Pensionsversicherungsbeiträge einzahlen zu können?

Das sind aber Fakten und Tatsachen und das ist nicht als Jammerei wegen des niedrigen Einkommens zu sehen. Herr Abgeordneter, Sie haben es letztes Mal auch so gesagt. Daher steht auch die heutige Presseaussendung des Herrn Abgeordneten Dr. Schranz etwas daneben. Er ist ja selber ein leitender Angestellter in der bäuerlichen Sozialversicherung und müßte die erwähnten Fakten, die ich Ihnen jetzt sagte, auch berücksichtigen, wenn er etwa meint, Österreich stehe vorbildlich an der Spitze der Sozialleistungen.

Was er da im Vergleich mit den OECD-Ländern vorgebracht hat, dieses Zahlenbeispiel der Aufwendungen in Österreich für die Pensionen, das, meine Damen und Herren, beeindruckt die Aktiven wie die Pensionisten sicher ganz wenig. Aber sie alle sind mit Recht besorgt darüber, daß alle neuen Pensionen niedriger sein werden, als es die Pensionen nach dem derzeitigen Recht sind, und daß außerdem die Pensionen hinter dem Lebensstandard der Aktiven zurückbleiben werden. Das sind die Sorgen und nicht dieses Zahlenspiel, das der Herr Abgeordnete Schranz heute ausgesendet hat! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte dazu auch fragen: Warum sagt denn der Herr Abgeordnete Schranz dies nicht auch in seiner Presseaussendung? — Herr Minister Dallinger, es ist für uns ohnehin unverständlich, daß Sie als Sozialminister bei Ihrer Pensionsreform dem Ziel des Finanzministers bei seiner Budgeterstellung nachgeben, wodurch die Beiträge des Bundes zur Pensionsversicherung gesenkt werden.

Ich meine, und wir von der ÖVP vertreten diese Feststellung, daß die Schuld an der Finanzkrise der Pensionsversicherung sicher nicht an der Höhe der Pensionen liegt, sie sind ja ohnehin niedrig bei uns — auch das hat der Herr Abgeordnete Schranz in seiner Presseaussendung nicht gesagt —, wohl aber liegt die Krise in der stark gestiegenen Arbeitslosigkeit und in der starken Zunahme der Zahl der Frühpensionen.

Meine Damen und Herren! Die Pension, die früher die Funktion einer Altersversicherung hatte, wurde zur Entlastung des Arbeitsmarktes umfunktioniert, und der Herr Kollege Dr. Stummvoll hat das letztemal bei der

Behandlung der 40. ASVG-Novelle richtig gesagt, daß das Pensionspaket in seinem Grundsatz falsch ist, denn man kann mit Sozialgesetzen nicht die Folgen einer verfehlten Wirtschaftspolitik zu korrigieren versuchen. Die Pensionen werden nicht gesichert, wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Und verteilt werden kann schließlich auch erst das, was wir vorher in der Wirtschaft erarbeitet haben.

Daher meinen wir: Machen Sie doch zuerst eine ordentliche Wirtschaftspolitik, und daraus folgt dann auch eine gesicherte Sozialpolitik, Herr Minister und meine Damen und Herren von den Regierungsparteien! (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist schon zu fragen: Warum sollen denn die Pensionisten für eine verfehlte Wirtschaftspolitik büßen? Sparen kann man doch nicht bei den Schwächeren! Die Leidtragenden sind besonders die heute Erwerbstätigen, denn sie zahlen ab 1. Jänner 1985 höhere Beiträge und bekommen dann selber später eine niedrigere Pension.

Ich möchte Ihnen dazu gerne noch versichern, so Sie es nicht mehr wissen sollten: Die ÖVP hat genug Vorschläge, und sie hat auch Abänderungsanträge eingebracht; sie wurden aber von Ihnen nicht behandelt. Das muß man hier wohl auch feststellen. Leistungsverkürzungen werden sich besonders bei den berufstätigen Müttern sehr stark auswirken. Die Abschaffung des Grundbetrages — Herr Abgeordneter Kohlmaier hat das schon behandelt — wird den Frauen, die keinen vollständigen und gleichmäßigen Berufsverlauf haben, sicher eine deutliche Verschlechterung bringen. Der Kinderzuschlag, den Sie hier schaffen, reicht sicher nicht aus, sondern ist nur eine Milderung der Verschlechterung.

Die Regierung nimmt offensichtlich nicht zur Kenntnis, daß Frauen auch eine gesellschaftspolitische Aufgabe erfüllen, wenn sie ihre Berufsaarbeit unterbrechen und daheim ihre Kinder erziehen, Kinder, die ja später auch die Beitragszahler für ihre eigenen Renten sein werden.

Hier übersieht man noch einiges, nämlich daß es doch ein Mischsystem von Versicherungsformen und gesellschaftspolitischen Leistungen gibt; denken wir nur, es sind die Präsenzdienner oder es sind die Arbeitslosen, die hier sehr wohl berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren! Diese Novellen, die Sie heute neuerlich beschließen, durchbre-

Maria Stangl

chen ja den Grundsatz, daß man nicht nachträglich Menschen in ihrer Lebensplanung enttäuschen kann. Mütter mit 55, 56 Jahren — gerade auch die Bäuerinnen, die erst spät ihren Hof übernehmen müssen und in eigene Versicherungszeiten kommen — haben nicht mehr die Möglichkeit, sich auf diese Novellen, die Sie beschließen, einzustellen.

Das Sozialpaket ist daher stark negativ.

Sie schaffen den Grundbetrag ab und führen den Kinderzuschlag ein. Aber diese Neuregelung ist ja nicht unbedingt eine Verbesserung, wie ich schon sagte, gegenüber dem geltenden Recht.

Ich möchte ein Beispiel anführen, meine Damen und Herren. Eine Frau mit 15 Versicherungsjahren — das ist ein durchgerechnetes Beispiel — erhält derzeit eine Pension von 40,5 Prozent der Bemessungsgrundlage. Mit einem Kind wird sie künftig nur 31,5 Prozent, mit zwei Kindern 34,5 Prozent, mit drei Kindern 37,5 Prozent und mit vier Kindern 39 Prozent der Bemessungsgrundlage erhalten. Aber wer hat denn schon vier Kinder? (*Bundesminister Dallinger: Die hat doch nur 15 Versicherungsjahre!*)

Ja aber bitte, dann das nächste Beispiel, wenn Sie es haben wollen. Bei 20 Versicherungsjahren ergibt sich folgendes Bild: Derzeit sind es 45 Prozent. Künftig mit einem Kind 41 Prozent, und mit zwei Kindern werden es 44 Prozent sein. Aber jetzt haben wir 45 Prozent, Herr Minister! Ich glaube, das muß ich Ihnen ja wohl auch sagen. (*Bundesminister Dallinger: Und bei 25 Jahren? Wie schaut es da aus?*) Bei 25 Jahren? — Wegen der Zeit kann ich ja nicht alles hier anführen! (*Bundesminister Dallinger: Ein Beispiel geht schon noch! — Ruf bei der SPÖ: Nur nicht zurückweisen!*) Ich weise es nicht zurück, aber bitte schön, erst ab dem dritten Kind werden die jetzigen 45 Prozent erreicht. Und bei weiteren Kindern kann die Frau keine Erhöhungen mehr erfahren; das ist auch errechnet.

Und selbst bei 25 Versicherungsjahren, wenn Sie mir das jetzt in den Mund gelegt haben, erhält eine Frau mit nur einem Kind mit 50,5 Prozent der Bemessungsgrundlage noch weniger als derzeit mit 51 Prozent. (*Bundesminister Dallinger: Bitte, ein halbes Prozent!*) Das ist auch die Tatsache, bitte, Herr Minister! Ich glaube, ich habe es Ihnen jetzt gut genug gesagt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Jedenfalls wird die Forderung der Österrei-

chischen Volkspartei, drei Jahre der Zeiten der Kindererziehung als beitragsfreie Ersatzzeiten zu berücksichtigen, weiterhin aufrecht bleiben. Das werden wir immer wieder einbringen, und das werden Sie auch zur Kenntnis nehmen müssen.

Ich habe schon gesagt, aus Zeitgründen kann ich nicht mehr viel an Beispielen anführen, aber es sind genug Benachteiligungen für die Frauen da im Pensionsrecht.

Weil ich ja eine Bäuerin bin, könnte ich auch genug Beispiele aus dem Bauernstand anführen, wie es beim Selbstbehalt bei Spitalsaufenthalt oder bei der Unrechtsregelung des bäuerlichen Ausgedinges ausschaut oder wie es aussieht, wenn sich die Bäuerin erst spät selber Versicherungszeiten erwerben kann, oder daß wir halt neuerlich — wenn Sie auch meinen, es ist nur ein halbes Prozent — Beitragserhöhungen auf uns nehmen müssen.

Meine Damen und Herren! Da wurde im Zuge der Diskussion der künftigen Pensionsregelung von den Regierungsparteien immer gesagt, daß niemandem auch nur ein Schilling weggenommen werden würde. Und es war — Sie erinnern sich alle daran, meine Damen und Herren — so schön, vernünftig und auch so hoffnungsvoll, daß die Frauen der ÖVP, der SPÖ und der FPÖ miteinander in einer gemeinsamen Aktion vor der Gesetzesverdung sagten, daß sie die sogenannte Pensionsreform nicht zu Lasten der Frau auf sich nehmen würden. (*Abg. Gabriele Traxler: Sie geht auch nicht zu Lasten der Frau!*) Aber diese Hoffnung, meine sehr geehrte Frau Abgeordnete Traxler, hat sich ja nicht erfüllt! Sie hat sich nicht erfüllt! Und die Frauensolidarität in diesem Falle hat nicht gehalten; das darf ich Ihnen sagen. Die weiblichen Mitglieder der Regierungsparteien im Sozialausschuß haben ja die nunmehrige Pensionsregelung begrüßt, die, wie wir schon aufzeigten, genug Benachteiligungen bringt. Es ist das soziale Belastungspaket, das Sie hier begrüßen, sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Verehrte Frau Abgeordnete Traxler! Ich glaube aber, für Sie als Frau in diesem Parlament müßte Ihre Aufgabe im Zuge der Sozialreform weiterhin der Einsatz für Frauen und auch ihre Familien sein und nicht die Vasalientreue für die Regierung in dieser sozialen Frage! Mögen Sie das auch zur Kenntnis nehmen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Frauen der Österreichischen Volkspartei haben am 15. November im Bundeskanzleramt am Ballhausplatz vorgesprochen —

5686

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Maria Stangl

darf ich das auch erwähnen —, um noch einmal auf diese sozialen Benachteiligungen hinzuweisen. (*Abg. Gabrielle Traxler: Auf die ewige Anwartschaft vergessen Sie!*) Ich habe schon bei der ersten Debatte gesagt, daß es auch ein paar Verbesserungen gibt, sie machen ein paar hundert Millionen Schilling aus, die sich aber der Finanzminister in dreifacher Weise beim Sozialminister zurückholt! Aber ich komme noch darauf zu sprechen.

Um auf diese sozialen Benachteiligungen hinzuweisen, haben also unsere ÖVP-Frauen im Bundeskanzleramt vorgesprochen. Und ich muß jetzt dazu sagen: Es ist ja interessant. Schon am 14. November regte sich die freiheitliche Abgeordnete Frau Partik-Pablé in prophetischer Weise darüber auf, was die ÖVP-Frauen am nächsten Tage im Bundeskanzleramt sagen werden; und in einer Presseaussendung wollte sie uns ÖVP-Frauen auch gleich empfehlen, nicht auf dem Ballhausplatz, sondern in der Kärntner Straße vor dem Büro unseres Bundesparteiobmannes Mock zu demonstrieren. (*Ruf bei der SPÖ: Da hat sie wohl recht gehabt!*) Dort brauchen wir nicht zu demonstrieren, Herr Abgeordneter! Die Regierung ist am Ballhausplatz! Wir brauchen nicht zu demonstrieren in der Kärntner Straße bei unserem Dr. Mock. Da ist alles Verständnis für die Frauenfrage in der Sozialpolitik vorhanden. Bitte, das nehmen Sie wohl auch zur Kenntnis! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es war schon interessant, wie es dann weiterging. Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé! Ich habe Ihren Pressedienst hier und ich muß da weiter zitieren. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ich stehe auch dazu!*) Sie meinten dann: „Allerdings sei grundsätzlich festzustellen, daß es sich um einen Mißbrauch des Mittels der Demonstration, das oftmals als letzter Ausweg für Hunger und Arbeitslosigkeit in Anspruch genommen wird, handle, wenn es von den ÖVP-Frauen dazu benutzt werde, um ihre eigene politische Hilflosigkeit kundzutun.“

Ich möchte jetzt namens unserer ÖVP-Frauen sagen: Das ist eine Frechheit, was Sie da gesagt haben, und wir weisen das zurück! (*Beifall bei der ÖVP.*) Auch wir Frauen von der ÖVP können auf Grund des Gesetzes über die Vereins- und Versammlungsfreiheit — das ist ein Gesetz aus der Zeit um die Jahrhundertwende, das noch besteht — genauso und vor allem auch angemeldet demonstrieren wie etwa die Gewerkschaft wegen der Arbeitszeit oder wegen des 8. Dezembers oder von mir aus der Verein „Geborene für Un-

borene“, wo damals noch dazu eine unangemeldete Nebendemonstration stattgefunden hat. Da waren Sie nicht da und haben nicht gesagt, das sei nicht in Ordnung. Warum haben Sie sich denn dabei nicht aufgeregt? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Regierungsparaden beschließen also heute neuerlich das Sozialpaket mit anerkennenswerterweise auch einigen Verbesserungen, die wir ja schon genannt haben, aber vor allem mit vielen neuen Belastungen. Ich sage Ihnen: Schaffen Sie doch zuerst genug Arbeitsverdienst für alle durch eine gute Wirtschafts- und Steuerpolitik, wie es die ÖVP in ihren Anträgen und Vorschlägen auch immer wieder verlangt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und ich meine zum Schluß: So hat auch der Obmann des ÖVP-Seniorenbundes Dr. Witzhalm recht, wenn er sagt: Wir brauchen keine Reform unseres Sozialversicherungssystems, weil dieses ja im Kern gesund ist — Herr Sozialminister —, sondern wir brauchen eine dauerhafte Sicherung der Renten und Pensionen! Und um das geht es. (*Bundesminister Dallingr: Das will ich auch!*) Ich habe ja, wie ich sehe, Ihre Zustimmung. Aber bitte, nicht die Sanierung des Staatshaushaltes durch eine Pensionsreform! Das wollen wir doch sicher nicht.

Daher also: Machen Sie doch eine bessere Wirtschaftspolitik, Sie von der Regierung, folglich kann dann auch eine gute Sozialpolitik daraus werden! Aber nicht so, wie Sie es jetzt machen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.22

Präsident: Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

17.22

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Der vorliegende Einspruch des Bundesrates ist für alle politisch Interessierten in diesem Land wieder ein Exempel dafür, daß es richtig ist, was die Freiheitlichen schon seit Jahrzehnten sagen, nämlich daß die Konstruktion des Bundesrates in unserer Verfassung überholungsbedürftig ist.

Der Bundesrat wird nämlich gegenwärtig zum Vollzugsorgan der ÖVP-Bundesparteileitung degradiert. Und statt eine konstruktive Rolle in der österreichischen Innenpolitik zu spielen und die Gesetzesvorlagen vom Standpunkt des Föderalismus zu begutachten und hiezu positiv Konstruktives zu entwickeln oder auch Kritisches anzumerken... (*Ruf bei*

Dr. Helene Partik-Pabé

der ÖVP: Sie sind nur frustriert!) Nein, überhaupt nicht, sondern wir Freiheitlichen haben immer schon gesagt, daß diese Konstruktion überdacht werden muß. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Aber statt Konstruktives darzulegen oder auch Kritisches anzumerken, läßt sich der Bundesrat wirklich mißbrauchen und übernimmt die Formulierungen der ÖVP-Partei-propaganda sogar wörtlich und unkritisch. Ja der Bundesrat gebraucht sogar dieselben Parolen, wie die Österreichische Volkspartei es tut. Dies wertet die Länderkammer auf keinen Fall auf, sondern wertet sie nur ab. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Höchtl: Ein Beweis für die Qualität der Bundesparteileitung!*)

Das ist schlecht. Wissen Sie, die Parolen sind alle schlecht. Und wenn die Begründung des Bundesrates im Maßstab ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das ist die Resolution von den ÖVP-Frauen. Zu denen möchte ich dann einiges sagen.

Wenn die Begründungen des Bundesrates im Maßstab 1:1 aus dem ÖVP-Pressedienst kopiert werden, dann fragt man sich wirklich, wozu der Steuerzahler sich eigentlich einen Bundesrat leistet. (*Ruf bei der ÖVP: Sind Sie gegen den Bundesrat?*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gegen diese Form des Bundesrates bin ich schon. Ich habe es ja gerade dargelegt, warum. (*Ruf bei der ÖVP: Das müssen Sie dem Kabas sagen! — Sie haben den ganzen Tag gefehlt, als über den Bundesrat gesprochen wurde!*)

Die Begründung des Einspruches des Bundesrates, meine sehr geehrten Damen und Herren, beinhaltet viel Falsches und viel Unsachliches. Eines ist aber richtig, wenn der Bundesrat sagt (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) — schauen Sie, ich sage ja, daß der Bundesrat auch etwas Positives, etwas Richtiges gesagt hat —, daß die Pensionen nur finanziert werden können, wenn wir eine wirtschaftspolitische Wachstumsstrategie betreiben, weil Arbeitslose keine Pensionsbeiträge bezahlen. Das ist ja ausnahmsweise eine durchaus richtige Ansicht des Bundesrates. Dieser wichtigen Erkenntnis, daß eine gute Wirtschaftspolitik die beste Sozialpolitik ist, widmet aber diese sozial-liberale Koalitionsregierung wirklich ihr Hauptaugenmerk.

Und wie für jedermann ersichtlich ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat

die Bundesregierung auch die richtigen Maßnahmen ergriffen, damit eben die Fundamente nicht von den Wellen der internationalen Wirtschaftslage unterspült werden können. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Und die Wirtschaftsdaten beweisen ja, daß die Wirtschaftspolitik dieser sozial-liberalen Bundesregierung richtig ist. Die steigende Auftragslage, die sinkende Arbeitslosenquote und das Einbremsen der Inflationsrate sind wichtige Beispiele dafür (*Ruf bei der ÖVP: Und das Einbremsen der Pensionen!*), daß die österreichische Wirtschaft gut dasteht. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich rede gerade von der Wirtschaft und habe Ihnen gesagt, daß hier positive Daten vorliegen.

Aber besonders falsch, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Behauptung des Bundesrates, Frauen mit Kindern würden durch die 40. ASVG-Novelle benachteiligt. Ich möchte mich mit diesem Thema auseinandersetzen, weil auch zwei ÖVP-Damen diese Verdrehung der Tatsachen zum Anlaß genommen haben, ihrer Klage über zu wenig Beachtung in der eigenen Partei mehr Publikumswirksamkeit zu verschaffen. Es liegen aber nur ungefähr 120 Frauen von der großen ÖVP auf diesen Trick herein. Allerdings habe ich gehört, einige Autobusse seien am Wechsel hängengeblieben, weil es gerade geschneit habe. Aber alle anderen Frauen, muß man ja sagen, vertrauen auf das, was hier im Parlament für die Pensionisten und für die Frauen beschlossen wird, und darauf, daß der Tatsache der Erziehungstätigkeit auch im Pensionsrecht Rechnung getragen wird.

Frau Kollegin Stangl! Sie haben gemeint, ich habe meinen Pressedienst prophetisch verfaßt. Aber das stimmt nicht. Sie sind falsch informiert, denn Frau Flemming hat schon am Vortag der Demonstration eine Pressekonferenz abgehalten und hat hier schon diese Resolution verteilt. (*Ruf bei der ÖVP: Was hat das mit diesem Punkt zu tun?*) Frau Stangl hat mich ja angesprochen!

Ich habe deshalb den ÖVP-Frauen geantwortet, weil Frau Flemming gesagt hat, die Frauen gehen innerhalb der ÖVP-Gremien optisch und akustisch unter. Es werde intern Druck ausgeübt, beklagt sich Frau Flemming. Die Erstellung eines gemeinsamen Forderungskataloges mit der VP-Jugend planen die Frauen der Österreichischen Volkspartei.

5688

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Dr. Helene Partik-Pablé

Frau Flemming hat weiters gesagt, sie wolle mehr Persönlichkeitswahlrecht, eine größere Chance bei Wahlen für die Frauen, Forderung nach freien Mandataren im Parlament. Und Frau Flemming sagt weiter: „Die interne Kritik bei der VP-Klubsitzung hat Wunden bei mir hinterlassen.“ Das sagt die Frau Flemming im Detail, und deshalb habe ich gesagt, daß die ÖVP-Frauen lieber vor der Bundesparteileitung demonstrieren sollen, denn anscheinend gehen von dort die Ungerechtigkeiten aus, über die Sie sich hier auch zu Recht beklagen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Es ist einfach falsch, wenn die Frauen der Österreichischen Volkspartei behaupten, daß Frauen, die wegen der Kindererziehung ihre außerhäusliche Berufstätigkeit längere Zeit unterbrechen müssen, unter die Armutsgrenze fallen. Ganz im Gegenteil. Es ist nämlich völlig anders: Frauen sind auch wie bisher im Pensionsrecht bevorzugt! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) Denn zusätzlich zur unveränderten Anrechnung eines Karenzjahrs pro Kind wird jeder Frau, die ein Kind geboren hat, für jedes Kind ein dreiprozentiger Kinderzuschlag zur Pension gewährt. Und trotz des Wegfalles des 30prozentigen Grundbetrages, der im übrigen nicht ein Familiensockel ist, sondern jedem Pensionisten zugestanden ist — Frau Flemming hat das irrtümlich als Familiensockel bezeichnet —, wird der wichtigen Aufgabe der Kindererziehung auch im neuen Pensionsrecht voll Rechnung getragen.

Es ist verantwortungslos, wenn die Frauen der Österreichischen Volkspartei etwas anderes behaupten und damit die Frauen verunsichern. Es ist genauso verantwortungslos wie all die anderen Sozializitationselemente in der Politik der Österreichischen Volkspartei.

Der Herr Abgeordnete Kohlmaier hat sich heute hergestellt und hat sehr schön und sehr salbungsvoll gesprochen. Aber es ist halt ein Großteil von dem, was er sagt, falsch. Denn alle Leistungsausweitungen, die hier beschlossen worden sind, sind mit den Stimmen der Österreichischen Volkspartei beschlossen worden.

Denken Sie doch einmal nach, zum Beispiel an diese Einkaufsaktion für Pensionisten. Natürlich hat die Österreichische Volkspartei mitgestimmt. Das hat 2,4 Milliarden oder ähnliches an Einnahmen gebracht, und 11 Milliarden wird das an Ausgaben kosten, und da hat niemand von der Österreichischen Volkspartei gesagt, nein, da machen wir nicht mit, sondern fleißig mitlizitiert haben Sie.

Wenn der Herr Kohlmaier heute Zahlen nennt, dann greift er halt willkürlich Zahlen heraus, die gerade günstiger sind für die Österreichische Volkspartei.

Aber ich möchte Ihnen auch einige Zahlen nennen. Viel maßgeblicher ist nämlich, wie hoch der Anteil der Mittel für die Pensionsversicherung am Bruttoinlandsprodukt ist. Da sind nämlich 1970 2,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für die Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung aufgewendet worden, 1984 sind es 2,8 Prozent, und 1987 werden es — obwohl wir die Pensionsreform haben, die von Ihnen ja so kritisiert wird — 3,5 Prozent sein, und 1990 werden es 3,9 Prozent sein.

Das heißt also, gemessen an dem, was die Österreicher erarbeiten, wird ein entsprechend höherer Prozentsatz für die Bundesbeiträge ausgegeben werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann aber nicht die Frage der Pensionsversicherung betrachten, ohne sich die Gesamtausgaben anzusehen, die der Staat für die soziale Sicherheit budgetiert. Und da möchte ich Ihnen wieder einige Zahlen nennen.

In den Jahren von 1966 bis 1969 haben die gesamten Budgetausgaben im Sozialbereich 3,9 Prozent des Bruttoinlandsproduktes betragen, 1985 werden es 5,2 Prozent sein. Also Sie sehen, daß ein zunehmend steigender Betrag des Budgets von Seiten des Bundes für die Sozialleistungen ausgegeben wird. (*Abg. Bergmann: Aber Sie reden nicht von den Pensionen?*)

Ich möchte aber wieder zu den Frauen zurückkehren. Ich sage Ihnen etwas sehr Interessantes, Herr Abgeordneter Bergmann, wenn Sie mir jetzt zuhören.

Wenn Sie einmal einen Rechenstift in die Hand nehmen und nachrechnen würden, dann kämen Sie darauf, daß es sich nämlich nicht so verhält, wie die ÖVP-Frauen in ihrer Resolution behaupten (*Abg. Vetter: Da müssen Sie einen anderen Rechenstift haben!*), sondern die durchschnittliche Versicherungsdauer einer Frau beträgt etwas mehr als 30 Jahre. Bei einer so langen Versicherungsdauer ändert sich beim Pensionsanspruch überhaupt nichts nach dem neuen Recht durch den Wegfall des Grundbetrages. Das können Sie, bitte, nachrechnen, Frau Kollegin Stadler. (*Abg. Bergmann: Warum reden Sie nicht von den Betroffenen? Sie sind ja kein Statistiker!*) Weil diese Beispiele das

Dr. Helene Partik-Pablé

natürlich sehr anschaulich darlegen, Herr Kollege Bergmann.

Eine Mutter mit drei Kindern kann 22 Jahre lang daheim bleiben, ohne daß es nach dem neuen Recht zu irgendeiner Verschlechterung käme. Eine Mutter mit zwei Kindern kann 18 Jahre lang zu Hause bleiben, ohne daß sie gegenüber dem bisherigen Recht irgendeinen pensionsrechtlichen Nachteil hätte. Eine Mutter mit einem Kind kann 14 Jahre lang zu Hause bleiben, ohne daß ihr gegenüber dem alten Recht irgendein Nachteil erwüchse.

Das heißt also, daß sich eine Frau, ohne einen pensionsrechtlichen Verlust erleiden zu müssen, eine sehr lange Zeitspanne der Kindererziehung widmen kann, auch nach dem neuen Pensionsrecht.

Ja im Gegenteil: Durch den Wegfall der Deckungsbestimmungen ist es nun nicht mehr möglich, daß Frauen Versicherungszeiten verlieren, denn jedes Jahr, das eine Frau irgendwann und irgendwo einmal gearbeitet hat, wird für die Pensionsberechnung herangezogen. Und ab 180 Beitragsmonaten hat sie einen eigenen Pensionsanspruch. Das ist doch eine bedeutende Verbesserung für die Frauen!

Warum steht das nicht in der Resolution der Frauen der Österreichischen Volkspartei? Warum schreiben Sie das nicht in Ihre Resolution hinein?

Selbstverständlich ist es in der Vergangenheit oft genug vorgekommen, daß eine Frau, die nach Vollendung des 45. Lebensjahres zu arbeiten begann, nicht mehr die nötigen Versicherungszeiten sammeln konnte, weil die Zeiten, die sie vor ihrer Ehe erworben hat, auf Grund der Bestimmungen der Halbdeckung nicht angerechnet worden sind. Jetzt aber, durch die ewige Anwartschaft, ist sie vor dem Verlust irgendwelcher Zeiten gesichert. Das heißt, jedes Jahr, das sie gearbeitet hat, wird für die Pensionsberechnung herangezogen.

Bedauerlich ist, daß die Frauen der Österreichischen Volkspartei in ihrer Resolution auch bewußt ein unrealistisches Beispiel herangezogen haben, um ihre Verunsicherungsparolen zu untermauern. (Zustimmung bei FPÖ und SPÖ.)

Es wird hier folgendes Beispiel angeführt: Eine zweifache Mutter, die zehn Jahre Beiträge zahlt, muß nach der 40. ASVG-Novelle eine 30,5prozentige Pensionskürzung hinneh-

men. Und das alles, weil sie sich der Kindererziehung gewidmet hat, sagen die ÖVP-Frauen.

Also ich glaube, wir müssen die Dinge schon so betrachten, wie sie wirklich sind. Nämlich eine Frau, das heißt jeder, hat theoretisch die Möglichkeit, 40 oder 45 Jahre lang berufstätig zu sein, also von 15 bis 55 oder von 15 bis 60. Eine zweifache Mutter, die von einer möglichen Dauer der Berufstätigkeit von 40 beziehungsweise 45 Jahren nur zehn Jahre berufstätig war, hätte sich 30 beziehungsweise 35 Jahre lang der Erziehung von zwei Kindern gewidmet. Das entspricht ja wirklich nicht den realen Lebensverhältnissen!

Es kann also nicht auf das Gebären und auf das Aufziehen von Kindern zurückzuführen sein, wenn eine Frau nur zehn Jahre lang Versicherungszeiten gesammelt hat, wenn sie nur zehn Jahre ihres Lebens außerhäuslich gearbeitet hat. 20 Jahre müssen doch wirklich ausreichen, um zwei Kinder großzuziehen.

Das gleiche gilt für das zweite Beispiel der Österreichischen Volkspartei in der Frauenresolution. Es lautet: Eine zweifache Mutter, die 15 Jahre Pensionsbeiträge bezahlt, verliert 15 Prozent ihrer bisherigen Pension. Erstens einmal ist dieses Beispiel so irreführend dargestellt, daß man glauben kann, eine schon jetzt in Pension befindliche Frau verliert 15 Prozent ihrer Pension. Das stimmt ja überhaupt nicht, denn es werden keine Pensionskürzungen vorgenommen. Und zum zweiten gilt das, was ich schon gesagt habe: Eine solche Kürzung durch das neue Pensionsystem entsteht nicht dadurch, daß sich eine Frau der Kindererziehung gewidmet hat, sondern weil sie aus anderen Gründen nicht außerhäuslich arbeiten gegangen ist, weil sie nicht wollte oder weil sie keine Möglichkeit gehabt hat oder aus irgendwelchen anderen Gründen. Für die Kindererziehung jedenfalls bleiben genügend Jahre übrig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben also die ewige Anwartschaft, den 3prozentigen Kinderzuschlag, wir haben als weitere Begünstigung für die Frauen mit Kindern die unverminderte Anrechnung der Karenzjahre als Ersatzzeit in der Pensionsversicherung, sodaß aus den 3 Prozent eigentlich 4,9 Prozent für jedes Kind werden.

Aber so eine Berechnung, so etwas findet man nicht in der Resolution der ÖVP-Frauen. Das ist sehr schade.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

5690

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Dr. Helene Partik-Pablé

Aber auch die Änderung des Bemessungszeitraumes wird vom Bundesrat falsch gesehen, wenn behauptet wird, durch die Verlängerung des Bemessungszeitraumes auf zehn Jahre würden generell geringere Pensionen anfallen.

Es steht außer Zweifel, daß für viele Menschen der längere Bemessungszeitraum Vorteile hat, vor allem für Arbeiter, die ihre Höchstverdienste nicht in den letzten fünf Jahren gehabt haben, sondern viel früher. Es ist ja bisher auch sehr oft bemängelt worden, daß das Pensionsrecht die Arbeiter benachteiligt hat. Für viele andere, die zum Beispiel durch Firmenwechsel knapp vor der Pensionierung einen Abfall des Einkommens verzeichnen, wird sich die neue Regelung positiv auswirken.

Negativ wird sich sicher die Ausweitung des Bemessungszeitraumes für Spekulanter auswirken. Die haben sicher Nachteile, Leute, die es sich leisten konnten und die die Möglichkeit hatten, in den letzten fünf Jahren die Höhe ihrer Pension dadurch selbst zu bestimmen, daß sie von der Höchstbeitragsgrundlage die Beiträge entrichten.

Wir alle kennen ja die grotesken Fälle, in denen jemand bei einem angenommenen Einkommen von 8 000 S nach 40jähriger Versicherungsdauer eine Pension von 5 800 S bekommt, und jemand, der nur 15 Jahre Beiträge geleistet hat, aber in den letzten Jahren die Beiträge von der Höchstbeitragsgrundlage entrichtet hat, eine Pension von 8 900 S.

Ich hoffe, Sie haben auch zugehört, Frau Stangl, welche Ungerechtigkeiten da entstanden sind. Und solche Spekulationsfälle wollten wir ja ausschließen.

Im übrigen ist die Ablehnung der ÖVP nicht ganz konsequent, wenn man nämlich bedenkt, welche der ÖVP angehörenden oder ihr nahestehenden Institutionen und Personen sich gerade zu dieser Frage ganz im Sinne der Regierungsvorlage ausgesprochen haben.

Das ÖVP-nahe Kummer-Institut hat vorgeschlagen, die Pensionen in Hinkunft nicht nach dem Durchschnittseinkommen weniger Jahre, sondern als Endziel nach dem versicherten Durchschnittseinkommen aus dem gesamten Berufsleben zu errechnen.

Das Kummer-Institut, das der ÖVP sehr nahesteht, ist sich auch im klaren darüber, daß dieses Ziel nur schrittweise durch Verlän-

gerung des Bemessungszeitraumes zu erreichen sein wird. Und genau das geschieht! Der Bemessungszeitraum wird erweitert, und für jedes Versicherungsjahr erhält der Versicherte einen bestimmten Prozentsatz der Bemessungsgrundlage.

Aber auch andere ÖVP-Wirtschaftsexperten schlagen genau das vor, was in der 40. Novelle schließlich verwirklicht wurde.

Rupert Dollinger von der Bundeswirtschaftskammer bejaht die zehnjährige Bemessungszeit, ja er meint sogar, daß eine noch längere Bemessungszeit diskussionswürdig wäre. Herr Rupert Dollinger von der Bundeswirtschaftskammer! (*Bundesminister Dällinger: Stummvoll auch!*) Stummvoll, sagt der Herr Sozialminister. Die Reihe jener Fachleute könnte man ja beliebig fortsetzen.

So sagt zum Beispiel der Obmann der Fraktion christlicher Gewerkschafter Hans Klinger — Frau Tichy-Schreder hört mir jetzt leider nicht zu; ich bin aber überzeugt davon, sie bekämpft nachher wütend in ihrer Rede meine Erläuterungen, ohne jetzt diese wertvollen Äußerungen der ÖVP-Fachleute zu hören —: „Es ist sicher vertretbar, den Bemessungszeitraum von derzeit fünf Jahren stufenweise auf zehn Jahre auszuweiten.“ — Der Fraktionsobmann der christlichen Gewerkschafter!

Selbst der Herr Abgeordnete Kohlmaier hat das erkannt, wenn er nicht als Politiker, sondern als Fachmann agiert; er ist ja Direktor der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten. Wenn er um seine Meinung gefragt wird, was vom Fachlichen her richtig sei, dann weiß er es ja. Er stellt außer Streit, die Notwendigkeit der relativen Bevorzugung bei einem kurzen Versicherungslauf zu beseitigen und die Verlängerung des sogenannten Bemessungszeitraumes einzuführen. Nicht jemand X-beliebiger, sondern der Herr Kohlmaier, der sich heute gegen diese 40. ASVG-Novelle ausgesprochen hat!

Wenn man das alles erkennt und das alles gelesen hat, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann kann man sich wirklich nur wundern, wieso der Herr Abgeordnete Kohlmaier sich hier herstellt und mit salbungsvoller Stimme das alles bejammert, was die Regierung gemacht hat. Man kann sich nur wundern, daß ihm das alles so leicht über die Lippen fließt und daß er sagt, daß sich die Bundesregierung an den Pensionisten schadlos hält.

Dr. Helene Partik-Pablé

Aber ich werde auch nicht müde, an dieser Stelle zu sagen, daß die ÖVP ein wirklich trauriges Spiel mit den Pensionisten treibt, indem sie sie verunsichert und indem sie die Pensionisten in eine unheimliche Existenzangst stürzt. Ich finde, das ist wirklich nicht zu verantworten, was die ÖVP hier macht. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Im übrigen hat der Herr Abgeordnete Kohlmaier heute auch gesagt, daß die Menschen ein feines Gefühl für das Maß an Unaufrichtigkeit haben. — Ich hoffe, daß die Menschen auch erkennen, was der Herr Abgeordnete Kohlmaier mit ihnen vorhat, und daß sie mit ihrem sicheren, feinen Gefühl auch durchschauen, welche Politik die Österreichische Volkspartei bei der Pensionsreform macht: daß ihre Fachleute alles das gutheißen, was später in den Gesetzen steht, aber als Politiker das anprangern, was gemacht wird, um das Pensionssystem zu konsolidieren.

Lassen Sie es mich noch einmal ganz kurz wiederholen: Der Bundesrat und auch der Herr Abgeordnete Kohlmaier prangern die falsche Philosophie der 40. ASVG-Novelle an. Angesichts der zahlreichen Äußerungen von ÖVP-nahen Sozialfachleuten und vom Abgeordneten Kohlmaier heute kann man wirklich nur sehr schwer verstehen, daß so leicht behauptet wird, daß alles so falsch sei, was die Regierung mache.

Wir sind jedenfalls sicher, daß die Philosophie der 40. ASVG-Novelle richtig ist: nämlich ein beitragsbezogenes, gerechteres, finanziertbares und zukunftsorientiertes Pensionssystem zu schaffen, das den einzelnen Bürger möglichst wenig belastet. Es ist die Philosophie der Kunst des Möglichen.

In dieser Philosophie sehen wir uns von sehr vielen Fachleuten bestätigt. Wir können uns daher der Meinung des Bundesrates nicht anschließen, sondern stimmen dem Beharrungsbeschuß zu. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 17.46

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hafner.

17.46

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Frau Abgeordnete Partik-Pablé hat hier zwar sehr lange gesprochen (*Ruf bei der FPÖ: Und sehr gut!*), aber sie konnte trotzdem nicht darüber hinwegtäuschen, daß durch die 40. ASVG-Novelle die Beiträge der Aktiven erhöht und die Pensionen der Pensionisten

gekürzt werden. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Das ist ein Faktum, das sie auch mit noch so langen Suaden nicht wegschieben kann.

Eines wundert mich schon, Frau Abgeordnete, wenn Sie glauben, es als Vorwurf formulieren zu können, daß der Bundesrat mit der ÖVP-Mehrheit den Beschuß des Nationalrates beeinsprucht hat. Sie meinen, daß das der kritische Punkt wäre. Daher möchte ich Sie fragen: Wie stehen Sie eigentlich zur österreichischen Parteidemokratie? Haben Sie andere Vorstellungen, wie diese Demokratie funktionieren soll? Ich habe den Eindruck, Sie waren offenkundig draußen und haben nicht mitgestimmt, wie wir einvernehmlich vor wenigen Stunden erst die Aufwertung des Bundesrates mit einer Bundesverfassungsgesetz-Novelle beschlossen haben. (Abg. Mag. K a b a s: Wir wollen ja die Aufwertung!) Einvernehmlich, sogar mit Ihren Stimmen.

Oder waren Sie draußen, weil Sie es jetzt kritisieren, wenn eine Partei die Mehrheit hat und ihre Beschlüsse in diesem demokratisch gewählten Organ durchsetzen will. Sie meinen, weil das die ÖVP ist, wäre das schlecht. Was haben Sie für eine Haltung zu den Parteien dieses Staates, die diese Demokratie tragen? (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frau Abgeordnete Partik-Pablé hat hier natürlich auch mit Beispielen gearbeitet. Es ist ja immer gut, mit Beispielen zu arbeiten, gerade in einer so komplizierten Materie.

Aber weil Sie sich so eingehend mit den Frauen beschäftigt haben, werde ich Ihnen jetzt auch einige Zahlen sagen, die Sie nicht einfach wegdiskutieren können. Da nehme ich nicht einmal ein Beispiel heraus, das mir vielleicht passen würde, sondern es geht um eine Tatsache, und der Herr Sozialminister wird dem auch nicht widersprechen können.

Es ist jedenfalls so, daß Frauen, die bisher bei 15 Versicherungsjahren einen Pensionsanspruch von 40,5 Prozent hatten, nach der Neuregelung, nach der 40. ASVG-Novelle, einen Anspruch von nur 28,5 Prozent hätten. (Bundesminister Dallinger: Das wollen wir ja!)

Herr Minister, Sie vergessen nur eines, obwohl Sie sonst immer so gerne von der Doppelbelastung reden: Für die berufstätige Frau und Mutter wird bei dieser Regelung mit dem Kinderzuschlag diese Doppelbelastung überhaupt nicht berücksichtigt. Das ist ja dasje-

5692

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Dr. Hafner

nige, was wir kritisieren, unter anderem auch an der 40. ASVG-Novelle. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger.*) Schauen Sie, lassen Sie sich etwas Neueres einfallen, Herr Hofrat.

Und wenn eine Frau 20 Jahre beschäftigt ist, dann hatte sie bisher einen Pensionsanspruch von 45 Prozent, jetzt nach der neuen Regelung hat sie einen Pensionsanspruch von nur 38 Prozent. Aber über diese generellen Regelungen spricht die Frau Abgeordnete Pablé nicht gerne.

Ich muß ihr auch dieses eine Beispiel noch einmal entgegenhalten, denn ich habe den Eindruck, sie hat es nicht zur Kenntnis genommen oder nicht zur Kenntnis nehmen wollen: Wenn eine verheiratete Arbeiterin zwei Kinder großzieht und durch welche Umstände immer nur zu 15 Versicherungsjahren kommt, dann hatte sie nach dem gelgenden Recht bei einer Bemessungsgrundlage von etwa 7 500 S einen Pensionsanspruch von 3 051 S. Nach der neuen Regelung, die Sie heute hier beschließen werden, wird diese Frau eine Pension von 2 555 S haben, also um etwa 500 S weniger als bisher. Das sind die Verschlechterungen, das sind die Pensionskürzungen, die mit einer Ursache sind, warum wir diese 40. ASVG-Novelle ablehnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Präsident der niederösterreichischen Arbeiterkammer hat sich auch hier mit der 40. ASVG-Novelle beschäftigt und dabei gemeint, daß diese Bundesregierung sehr viel dazu beigetragen habe, daß die Pensionen gesichert seien, ja er hat sich zu der Behauptung verstiegen, die 40. ASVG-Novelle sei überhaupt notwendig geworden, um die Pensionen zu sichern.

Und Sie haben, Herr Präsident Hesoun, genauso wie die Frau Abgeordnete Pablé, auch bestätigt, daß es ganz richtig ist, was die Österreichische Volkspartei behauptet: daß eine wirtschaftspolitische Wachstumsstrategie die eigentliche Politik ist, die die Pensionen in diesem Staate sichert und sichern kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie dem zustimmen, dann muß ich Ihnen aber auch die Realitäten des Budgets entgegenhalten. Wie schaut es denn da aus? Während im Jahr 1970, als Sie angetreten sind, die Bruttoinvestitionsquote im Budget 9,1 Prozent betrug, beträgt sie im Budget 1985 nur mehr 6,7 Prozent. Bruttoinvestitionsquote heißt, daß der Bund, die öffentliche Hand, investiert, um Arbeitsplätze zu sichern. Die

Bundesregierung hat also von 1970 bis 1985 ihre Tätigkeit, Arbeitsplätze durch Investitionen und Investitionsförderungen zu sichern, um fast ein Drittel zurückgenommen.

Das heißt aber mit anderen Worten, daß dadurch weniger Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, daß weniger Arbeitsplätze geschaffen wurden. Und dafür, daß nun die Arbeitslosigkeit steigt, daß die Arbeitslosenrate zunimmt, müssen die Pensionisten zahlen.

Ein weiterer Punkt, warum wir diese 40. ASVG-Novelle ablehnen: weil Sie zusätzlich ein zweites Mal bei der Pensionsanpassung die Arbeitslosenrate berücksichtigen.

Ein Beispiel: Bei der durchschnittlichen Alterspension von etwa 6 942 S wird in einem Zehnjahreszeitraum von 1985 bis 1995 dieser Pensionist mit seiner durchschnittlichen Alterspension von 6 942 S insgesamt einen Einkommensverlust von 34 800 S durch die Berücksichtigung der Arbeitslosigkeit bei der Pensionsanpassung hinnehmen müssen.

Ein weiteres konkretes Beispiel; ich glaube, das ist eine gute Ergänzung zu den grundsätzlich skeptischen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kohlmaier. Nehmen Sie das Beispiel einer durchschnittlichen Invaliditäts pension: sie beträgt 1984 4 997 S netto. Auf Grund der Pensionsanpassung für 1985 — da ist die Arbeitslosigkeit noch gar nicht berücksichtigt, weil sie erst ab 1986 zum Tragen kommen wird — von 3,3 Prozent beträgt die Nettopenisonserhöhung 1 Prozent. Das heißt, er bekommt netto 5 050 S. Unter Berücksichtigung der Inflation von 4 Prozent im Jahr 1985 bedeutet das einen Kaufkraftverlust von 3 Prozent. Wieder Überschrift: „Höhere Beiträge, geringere Pensionen.“ Ein weiteres Beispiel: Die durchschnittliche Alterspension von — schon zitiert — 6 942 S brutto, netto 6 200 S, wird erhöht auf 6 360 S, das sind plus 2,6 Prozent. Bei einer Inflationsrate von 4 Prozent bedeutet das ein Minus, einen Wertverlust von 1,4 Prozent.

Ich habe weitere Beispiele, wie sich diese gesamte 40. ASVG-Novelle für einen Industriearbeitenden auswirkt, daß seine Pension nach der Neuregelung bei einer Bemessungsgrundlage von etwa 14 000 S um 300 S geringer sein wird, daß bei einem Industriearbeiter bei einer durchschnittlichen Bemessungsgrundlage von 14 600 S die Pension um etwa 190 S niedriger sein wird.

Also alles Belegbeispiele dafür, daß das richtig ist, was wir sagen: daß durch die

Dr. Hafner

40. ASVG-Novelle zwar die Beiträge um 1 Prozent erhöht werden, aber die Pensionen gekürzt werden.

Auch dafür kann ich Ihnen ein Beispiel sagen. Ein mittlerer Angestellter, der heute 50 Jahre ist, bezieht ein Bruttogehalt von 17 000 S. Er zahlt bis zum 60. Lebensjahr — also in den kommenden zehn Jahren — um etwa 12 600 S mehr Pensionsbeiträge durch die Erhöhung des Beitrages. Er zahlt also in diesen zehn Jahren um etwa 12 600 S mehr an Beiträgen, bekommt aber dafür, wenn er dann in Pension geht, um etwa 1 000 S monatlich weniger Pension ausbezahlt. (Abg. Weinberger: *Da haben Sie sich aber verrechnet!*) Das ist genau das Beispiel, das wieder belegt, daß es richtig ist, daß mit der 40. ASVG-Novelle die Beiträge erhöht werden — Sie können das ja nachrechnen — und die Pensionen gekürzt werden.

Ich kann Ihnen etwas sagen, Herr Abgeordneter: Wenn Sie glauben, daß das nicht stimmt, dann wenden Sie sich an den ehemaligen Bundesrat und Ihren Fraktionskollegen Friedrich Karrer. Er ist einmal im Bundesrat gesessen, den die Frau Abgeordnete Partik-Pablé meinte kritisieren zu müssen.

Dieser Herr Karrer, Sozialist, Ihrer Fraktion zugehörig, hat am 15. November, also vor wenigen Tagen erst, dem Herrn Sozialminister Dallinger, der heute dazu ja Stellung nehmen kann, einen Brief gemeinsam mit dem Herrn Bundesminister a. D. Prader geschrieben — also auch der Herr Friedrich Karrer hat es unterschrieben —, daß durch diese 40. ASVG-Novelle die Armut vergrößert wird, weil die Lebenshaltungskosten für die Pensionisten etwa um 8 Prozent gestiegen sind, während die einmalige Energiekostenabgeltung, die Sie im Jahr 1985 zahlen werden, nämlich die 500 S, umgelegt auf die Zusatzrente einer Kriegerswitwe, nur 0,8 Prozent ausmachen wird. Das heißt, die Teuerung, die Sie mit Ihren Steuern, mit der gesamten Budgetpolitik verursacht haben, wird kaum mit einem Zehntel abgedeckt. Also fragen Sie bei Ihrem Fraktionskollegen Bundesrat Karrer nach, der wird Ihnen das bestätigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich habe im Fernsehen und im Rundfunk gehört und habe meinen Ohren nicht getraut, daß sowohl der Herr Sozialminister als auch der Herr Bundeskanzler im Zuge der Debatte und im Zuge des Werdens dieser 40. ASVG-Novelle immer wieder behauptet haben, daß keinem Pensionisten ein Schilling weggenommen wird. Meine sehr verehrten

Damen und Herren! Wenn man diese 40. ASVG-Novelle liest und es sich genau von Experten auch erklären läßt, wie es läuft, und nicht nur politisiert, dann stimmt das nicht, sondern es ist eine nackte Tatsache: Die Österreicher werden in Zukunft alle viel mehr für die Pensionen zahlen müssen und werden dafür aber wesentlich weniger herausbekommen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. Bundesminister Dallinger: Bravo!*)

Sie sagen bravo. Aber Sie müßten sagen, leider ist es so, wie ich es gerade behauptet habe — leider.

Wenn Sie ehrlich und sachlich sind, Herr Bundesminister, und wenn der Herr Abgeordnete Schranz heute in einer Presseaussendung der Sozialistischen Korrespondenz meint, der Öffentlichkeit mitteilen zu müssen, daß die österreichischen Sozialleistungen in aller Welt als Vorbild gelten, dann muß ich nur eines fragen: Warum zerstören Sie dieses Vorbild? (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.00

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Kokail.

18.00

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich läuft die Diskussion beim zweiten Aufguß der Debatte über die Pensionsreform etwa in die erwartete Richtung. Es wurde von meinen Vorrednern versucht, diese Pensionsreform mit allen Mitteln als irrsinniges Belastungspaket darzustellen. (Abg. Maria Stangl: *Das ist es!*) Man wiederholt bis zum Kotzen immer wieder dieselben Beispiele mit auf 15 Jahre hochgerechneten Zahlen, obwohl man auch in Ihren Reihen Fachleute hat, die genau wissen, daß in dieser Pensionsreform durchaus auch sehr positive Regelungen enthalten sind.

Ich möchte nicht behaupten, daß es mich freut, Eingriffe in das Leistungsrecht zu machen. Mir wäre es lieber gewesen, wir hätten auf die Pensionsreform überhaupt verzichten können. (Abg. Dr. Hafner: *Sie sind ja ein Experte, erzählen Sie uns, was das Positive ist!*)

Nur glaube ich, daß man als verantwortliche Regierungspartei doch die Aufgabe hat, den Lebensabend und die Sicherheit der alten Menschen für die nächsten Jahrzehnte zu sichern.

Für mich gibt es drei wesentliche Gründe,

5694

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Kokail

warum es notwendig war, diese Pensionsreform durchzuführen. Der erste Grund ist das explosionsartige Anwachsen der Ausgaben in zwei Bereichen der Sozialversicherung: erstens im bäuerlichen Bereich und zweitens im Bereich der gewerblichen Selbständigen. Denn eine Berufsgruppe, die vor gar nicht allzulanger Zeit, Mitte der sechziger Jahre noch, eine Pensionsregelung abgelehnt hat, kann heute scheinbar nicht genug an Leistungen kriegen, das führt zu einem explosionsartigen Anwachsen dieser Ausgaben.

Auf der Beitragsseite schaut es etwas anders aus. Ich habe das letzte Mal versucht, den Aufwand des Bundes für den bäuerlichen Bereich pro Pension darzustellen. Ich kann mich dunkel erinnern: Die Gewerbe pensionisten kosten uns pro Jahr und Pensionist etwa 60 000 S, im bäuerlichen Bereich beträgt dieser Betrag pro Pensionist im Jahr etwa 50 000 S, ich glaube genau 49 000 und etwas, nicht mitgerechnet die Zuschüsse zur Unfallversicherung, nicht mitgerechnet den 50prozentigen Anteil des Bundes an der Krankenversicherung. (*Abg. Maria Stangl: Bei Ihnen zahlt das der Arbeitgeber!*) Der gewerbliche und der bäuerliche Bereich, die beiden Selbständigen-Versicherungen haben also wesentlich dazu beigetragen, daß wir zur Pensionsreform kommen mußten.

Irgendwo, glaube ich, müssen wir den Arbeitern und den Angestellten in Österreich für diese Solidaritätsopfer, die wir für die Selbständigen bringen, dankbar sein. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Denn wenn ich betrachte, daß der ASVG Pensionist, ob Arbeiter, ob Angestellter, einschließlich des Bergbaues, im Jahr etwa 18 000 S pro Pension vom Vater Staat braucht, muß ich sagen: Das hätten wir uns bis zum Jahr 2000 auch ohne Pensionsreform leisten können. Nehmen Sie doch zur Kenntnis, was die Gründe sind. (*Abg. Dr. Hafner: Wenn Sie da reden, reden Sie immer über dieses Thema!*)

Ich habe Sie auch immer noch über dasselbe Thema reden gehört, wenn Sie da herunter waren. Aber scheinbar muß man euch das immer wieder sagen, denn ihr wollt nicht zur Kenntnis nehmen, was die tatsächlichen Gründe sind. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Als zweiten Grund möchte ich auch wie am 17. Oktober wiederholen, daß es auf Grund der Bevölkerungsstruktur zu einer Umschichtung kommt. Wir werden in absehbarer Zeit wesentlich mehr Pensionsempfänger haben

und wahrscheinlich weniger Beitragszahler; auch das ist mit ein Grund für die Reform. Ein sehr wesentlicher Grund ist auch, daß wir in allen Bereichen, auch bei den Selbständigen, bei den gewerblichen, bei den bäuerlichen, aber auch beim ASVG in den letzten Jahren massive Leistungsverbesserungen gehabt haben. Das hat natürlich auch zur Notwendigkeit beigetragen, eine Reform zu machen. Insgesamt, glaube ich, ist es das Ziel dieser Pensionsreform, für die Zukunft die Pensionen zu sichern und die Leute nicht zu verunsichern.

Ganz kurz möchte ich darstellen, was wesentlich in dieser Pensionsreform beinhaltet ist. Es werden die Ausgleichszulagenbezieher 500 S, einmal 300 S, einmal 200 S im Februar und im November kriegen. Die Beitragssatzerhöhungen in der Pensionsversicherung — jetzt hören Sie genau zu — lauten: im ASVG-Bereich von 21,7 auf 22,7 Prozent, im Bereich der gewerblich Selbständigen von 12 Prozent auf 13 Prozent und bei den Bauern von 12 Prozent auf 12,5 Prozent. Es liegt schon auch in der Beitragsleistung, im Beitragssatz, daß der Bedarf an öffentlichen Mitteln für diese Berufsgruppe so groß ist.

Es wird der Bemessungszeitraum etappenweise erweitert, mit 1985 auf 7 Jahre, mit 1986 auf 9 Jahre und 1987 auf 10 Jahre. Ich schließe mich der Meinung einer Vorrednerin an, die erklärt hat, daß es in diesem Bereich durchaus nicht nur negative Beispiele gibt. Selbst in unserem Bereich, im Bergbau, gibt es eine Reihe, ja hunderte von Betroffenen, vor allem im Arbeitsbereich, die dadurch zu einer schöneren und höheren Pension kommen.

Im Bereich der gewerblichen Selbständigen und der Bauern wird die Erreichung der Erwerbsunfähigkeitspension ab dem 55. Lebensjahr wesentlich erleichtert. Bei der Pensionsanpassung kommt es durch die Berücksichtigung der Arbeitslosenrate ab 1. Jänner 1986 zu einer geringfügigen Verschlechterung, bei den Ruhensbestimmungen wird wieder der Jahresausgleich eingeführt, es wird beim Ruhen eine Besserstellung für Behinderte ab einer Erwerbsunfähigkeit von 65 Prozent geben. Bei der Witwerpension wird die zweite Etappe auf 1989 und die dritte Etappe auf 1995 hinausgeschoben.

In der Krankenversicherung der gewerblich Selbständigen wird es zur beitragsfreien Einbeziehung der nichterwerbstätigen Ehegatten kommen. Was solange ein Anliegen war, was auch Hafner immer wieder gefordert hat: Bei den Unfallrenten im bäuerlichen

Kokail

Bereich wird es eine Erhöhung um 100 Prozent geben, das ist eine wesentliche Besserstellung für den bäuerlichen Bereich; bei Ihnen war heute kein Wort davon zu hören.

Die Einführung des linearen Steigerungsbeitrages, und zwar bis zum 30. Versicherungsjahr 1,9 Prozent und dann 1,5 Prozent, führt zu einer wesentlich gerechteren Lösung und Regelung im Pensionsbereich. Die Mindestwartezeit bei Alterspensionen wird mit 15 Versicherungsjahren innerhalb der 30 letzten Jahre festgelegt, auch eine wesentliche Verbesserung. Auf die ewige Anwartschaft sollte man bitte auch nicht vergessen, das war immer schon ein besonderes Anliegen von uns.

Zusammenfassend, glaube ich, kann man sagen, daß diese Pensionsreform sicher sozial ausgewogen ist, das Versicherungsrecht wesentlich durchschaubarer macht, und daß vor allem die Finanzierung auf Jahre hinaus gesichert ist. Deshalb wird meine Fraktion dieser Vorlage ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{18.08}

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Renner.

^{18.09}

Abgeordneter Renner (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist das erklärte Ziel der Sozialisten, das im internationalen Vergleich vorbildliche österreichische Pensionssystem auch in wirtschaftlich schwieriger gewordenen Zeiten sicherzustellen.

Diese Absicht lag der Beschußfassung der 40. ASVG-Novelle und aller Nebengesetze zugrunde, nachdem über dieses Thema doch eine sehr lange währende und gründliche Diskussion geführt wurde.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 25. Oktober gegen diese Beschlüsse Einspruch erhoben. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Gott sei Dank!*) Ich habe die Ausführung der ÖVP-Redner im Bundesrat in den Protokollen genau studiert und konnte trotz eifrigem Bemühen keine neuen Argumente oder Erkenntnisse entdecken.

Die Begründung des Einspruches klingt mir auch zu sehr nach Wahlkampfparolen der ÖVP und zu wenig nach Gedankengut aus der Sozialversicherung. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Es ist unbestritten, daß die österreichische

Sozialversicherung und im besonderen die Pensionsversicherung in der Zeit der Hochkonjunktur eine enorme Verbesserung erfahren haben.

Herr Abgeordneter Kohlmaier hat diese Verbesserung heute beklagt; es wäre interessant zu erfahren, welche Maßnahme er zurückzunehmen gedenkt.

Ich erinnere dabei an die von ihm erwähnte Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent der Pension des verstorbenen Ehegatten, die Einführung einer vorzeitigen Alterspension für Gewerbetreibende und Bauern, die Umwandlung der Zuschußrenten in Bauerpensionen, die mehrfachen außerordentlichen Erhöhungen der Ausgleichszulagenrichtsätze, die indirekte Anhebung der Pensionen durch wesentliche Erweiterungen des Ersatzzeitenkataloges, etwa für die früher beitragsfreien Beschäftigungszeiten im elterlichen Betrieb oder seit 1. Jänner 1971 die Anrechnung des Bezuges einer Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung oder eines Krankengeldes als Ersatzzeit. Bis dahin hatten es nämlich beispielsweise die Bauarbeiter schwer, bis zum 60. Geburtstag die erforderlichen 420 Versicherungsmonate für die vorzeitige Alterspension zu erwerben, weil in jedem Jahr durch die Winterarbeitslosigkeit vier oder fünf Monate an Versicherungszeit verlorengingen.

In den vergangenen Jahren hat sich die Lebenserwartung der österreichischen Bevölkerung, nicht zuletzt durch eine Reihe sozialpolitischer und gesundheitspolitischer Maßnahmen, wesentlich erhöht. Dementsprechend veränderte sich das Verhältnis der Zahl der Erwerbstätigen zur Zahl der Pensionsbezieher. Im Jahre 1970 entfielen auf 1 000 Pflichtversicherte 500 Pensionsbezieher. Im Jahre 1980 waren es schon 527, und für 1990 werden 648 Pensionisten auf 1 000 Versicherte geschätzt.

Die Zahl der Pensionsbezieher insgesamt aus der Sozialversicherung betrug im Jahre 1970 1 264 319. Sie liegt derzeit bei 1 579 000 und wird für das Jahr 1985 auf 1 608 000 geschätzt.

Die im Gefolge der Weltwirtschaftskrise auch bei uns auftretenden höheren Arbeitslosenzahlen haben zu einer wesentlichen Verminderung der Beitragseinnahmen geführt. Ein Explodieren der Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung in den nächsten Jahren war vorhersehbar.

5696

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Renner

Es galt also, Maßnahmen in Hinblick auf Beitragsleistung und künftige Pensionsbemessung zu setzen, ohne das Leistungsrecht selber in seiner Substanz zu verändern.

Die Maßnahmen dieser Pensionsreform enthalten weder die einschneidenden Änderungsvorschläge der Bundeswirtschaftskammer wie etwa Pensionskürzung während der Gewährung einer Abfertigung, Streichung von Ersatzzeiten und dergleichen noch Kürzungen von Sozialleistungen nach dem Vorbild einiger konservativ regierter Länder.

Ich darf daran erinnern, daß in der Bundesrepublik Deutschland die Pensionsaufwertung vom 1. Jänner auf 1. Juli hinausgeschoben, also ein halbes Jahr ausgesetzt wurde und dann auch nur mit einem vermindernten Prozentsatz durchgeführt wurde.

Meine Damen und Herren! Für die österreichische Sozialversicherung ist es von ungeheurer Bedeutung, daß es der Bundesregierung mit Wirtschaftsmaßnahmen und Beschäftigungsprogrammen gelungen ist, die Arbeitslosigkeit im Vergleich zu anderen Ländern niedrig zu halten.

Der im heurigen Jahr erzielte Wirtschaftsaufschwung gab Gelegenheit, die Einsparungsmaßnahmen der Reform auch noch durch einige Abänderungsanträge zu lockern.

Die wesentlichsten Maßnahmen der Pensionsreform sind:

die Erhöhung des Beitragssatzes mit einer eigenen Regelung in der Sozialversicherung der Bauern,

die Einführung von linearen Steigerungsbeträgen anstelle eines Grundbetrages und progressiver Steigerungsbeträge und

die etappenweise Verlängerung des Bemessungszeitraumes von bisher fünf auf späterhin zehn Jahre.

Frau Abgeordnete Tichy-Schreder beklagte am 17. Oktober die Nachteile der Unternehmersgattinnen in der Pensionsversicherung. „Sie können“, meinte sie laut „Parlamentskorrespondenz“, erst seit 1972 als Mitversicherte angestellt werden. „Frauen“, heißt es dort, „die auch schon früher im Betrieb ihres Mannes mitgearbeitet haben und nicht mitversichert waren, können gar nicht so viele Jahre zusammenbringen, daß sie eine Pension erhalten.“

Dazu eines: Die Ehegattinnen der Dienstgeber können auf Grund eines Verfassungsgerichtshofurteiles seit 1. Juni 1969 versichert werden. Da wir eine Pflichtversicherung haben, waren somit alle ab 1. Juni 1969 im Betrieb tätigen Ehegattinnen anzumelden. Angemeldet wurden damals aber nur sehr wenige. Der große Schwung der Anmeldungen erfolgte tatsächlich 1972 und 1973. Aber warum? — Weil ab diesem Zeitpunkt der Aufwand für die im Betrieb mittägige Ehegattin steuerlich absetzbar wurde. Plötzlich waren viele Ehegattinnen mittägig, aber mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß die Beschäftigung erst 1972 oder eben 1973 und nicht schon zum 1. Juni 1969 oder früher begonnen wurde, um die Beitragsnachzahlungen zu vermeiden.

Die Alterspension war also für Frauen, die ab der ersten Möglichkeit im Juni 1969 versichert wurden, schon zum Stichtag 1. Juni 1984 — also heuer — nach 15 Versicherungsjahren erreichbar. Sich trotz angeblicher Beschäftigung seit den fünfziger oder sechziger Jahren von 1969 bis 1971 — also zweieinhalb oder dreieinhalb Jahre — die Beitragszahlung zu ersparen und heute über einen fehlenden Pensionsanspruch zu klagen, finde ich doch einigermaßen unfair.

Die Berechnung künftiger Pensionen orientiert sich mehr an Versicherungszeit und Beitragsleistung. Neu in diesem Zusammenhang: die Gewährung des Kinderzuschlages für Mütter, die weniger als 30 Versicherungsjahre erworben haben, und eines Zurechnungszuschlages bei Gewährung einer Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit vor dem 50. Lebensjahr.

Eine Reihe von positiven Maßnahmen wie etwa die Einführung der ewigen Wartezeit, der beitragsfreie Schutz für Ehegattinnen im Rahmen der gewerblichen Sozialversicherung wurde vom Kollegen Kokail bereits angeführt.

Bei der Pensionsaufwertung ab 1986 wird die Zahl der Arbeitslosen mit einem Zehntelpunkt Verminderung pro einen Prozent Arbeitsloser eingerechnet.

Die derzeit bestehenden Pensionen und alle anderen Werte in der Pensionsversicherung werden ab 1. Jänner 1985 entsprechend einer einhelligen Empfehlung des Pensionsbeirates — das möchte ich besonders unterstreichen — um 3,3 Prozent aufgewertet.

Die Pensionsbezieher werden einmal mehr feststellen, daß unterschwellig angekündigte Pensionskürzungen nicht stattfinden.

Renner

Obwohl Herr Klubobmann Dr. Mock in seiner Parlamentsrede am 19. Oktober 1983 die Notwendigkeit einer Sozialversicherungsreform oder einer -sanierung — wie er sich ausgedrückt hat — ausdrücklich betont hat, stimmt die Österreichische Volkspartei gegen die Reform.

Es wurde aber kein Konzept einer Pensionsreform nach den Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei vorgelegt, wohl aus dem Grunde, weil eine sachkundig und verantwortungsbewußt erstellte Vorlage als Opposicionspapier ungeeignet wäre. Man beschränkt sich auf Kritik, ohne konstruktive Vorschläge anzubieten. Ein „Imagedefizit der ÖVP im Sozialbereich“ stellt daher mit Recht der „Kurier“ in seiner heutigen Ausgabe fest.

Für die Regierungsparteien gilt es daher umso mehr, im Bewußtsein der großen Verantwortung für die künftige Entwicklung der sozialen Sicherheit die Pensionsreform 1985 neuerlich zum Beschuß zu erheben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{18.20}

Präsident: Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Tichy-Schreder.

^{18.20}

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne auf einige Bemerkungen meines Vorredner zu sprechen kommen, im speziellen auf jene des Ausschußobmanns des Sozialausschusses und des Unterausschusses, Herrn Präsidenten Hesoun. Er hat erklärt, daß die ÖVP im Ausschuß keine Alternativen vorgelegt hätte — jetzt erst wieder habe ich das von einem Kollegen von ihm gehört —, daß von seiten der ÖVP nichts Brauchbares und Zielführendes da wäre.

Da möchte ich gleich folgendes festhalten, Herr Präsident Hesoun: Ich weiß nicht, in welchem Ausschuß Sie waren. Aber die erste Wortmeldung des Herrn Sozialministers Dallinger im Ausschuß, als er das Konzept der 40. ASVG-Novelle vorgelegt hat, bestand aus den Worten: Daran ist nicht zu rütteln! Von meinen Vorstellungen gehe ich nicht ab!

Herr Kollege Hesoun! Sie haben das sicher auch gehört. Sie können nicht von uns verlangen, daß wir noch Vorstellungen einbringen, wenn Sie Ihr Konzept beinhalt durchziehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das nächste ist, daß Sie sagen, wir kritisieren nur und geben keine Hilfestellungen. Jeder Vorschlag von uns, egal wie immer er

aussieht, wird von Ihnen von vornherein prinzipiell abgelehnt. Es wird gesagt: Das ist nicht brauchbar. — So, meine Damen und Herren, kann man nicht reden, wenn man gemeinsam ein Gesetz beschließen möchte! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zu meinen, daß nur ein Teil des Hohen Hauses die Wahrheit gepachtet habe, finde ich schon sehr überheblich. (*Abg. Mühlbacher deutet auf die ÖVP-Reihen.*) Herr Präsident Mühlbacher! Ich würde mich an Ihrer Stelle ein bissel zurückhalten. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Weiters möchte ich gerne auf das zu sprechen kommen, was Frau Dr. Partik-Pablé gesagt hat. Sie hat genau die Worte der Frau Abgeordneten Gabrielle Traxler aus der letzten Parlamentssitzung wiederholt — wahrscheinlich, weil sie keine besseren Argumente findet. Sie sagte nämlich, daß die Frauen nicht benachteiligt werden, und hat als Beispiel gebracht, wie viele Jahre eine Frau aussetzen kann und trotzdem zu den Pensionsversicherungsjahren kommt, trotzdem eine Pension erreicht.

Dazu möchte ich sagen: Ich habe den Wirtschaftsforschungs-Monatsbericht vom Oktober hier. In diesem Bericht steht zur Arbeitsmarktlage beziehungsweise zur Arbeitslosigkeit folgendes vermerkt: „Die Arbeitslosigkeit hat sich stärker zu den Frauen verlagert. (Es waren nur 300 Männer, aber 2 700 Frauen mehr arbeitslos als im Vorjahr.)“ Was bedeutet das? Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, meine Damen und Herren, aber ich muß Sie fragen: Wo findet bei der Wirtschaftspolitik, die Sie betreiben, heute eine Frau, wenn sie 15 bis 20 Jahre aus einem Unternehmen ausgeschieden ist, noch einen Arbeitsplatz? Ihre Nonchalance, mit der Sie darauf hinweisen, mit 35, 40, 45 Jahren könne eine Frau noch genug Versicherungsjahre haben, um zu einer anständigen Pension zu kommen, finde ich hart. Das wäre gerechtfertigt, wenn Sie eine andere Wirtschaftspolitik betreiben würden. Aber die Frauen haben wenig Chancen, und mit der Streichung des Grundbetrages werden ihnen noch mehr Chancen genommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Besonders „interessant“ — interessant unter Anführungszeichen — finde ich die alte Leier des Herrn Abgeordneten Kokail, daß gerade die Abgänge der bäuerlichen Pensionsversicherung und der Pensionsversicherung der gewerbl. Selbständigen diese Pensionsreform verlangten. Herr Abgeordneter Kokail! Sie wissen es besser. Ich bitte, diese demagogische Art hier abzustellen. Sie wis-

5698

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Ingrid Tichy-Schreder

sen ganz genau, daß die Anzahl der Selbständigen zurückgegangen ist und daß die Selbständigen ihre Beiträge selbst bezahlen, nämlich ihren Arbeitgeberanteil, den sie selbst bezahlen, und die Beiträge aus der Gewerbesteuer heraus. Das wird zusammengerechnet.

Noch dazu (*Zwischenruf der Abg. Wanda Brunner*) — Moment, Frau Kollegin — wird gesagt, daß bei den Selbständigen so viel Geld dazugebuttet wird. Aber das Geld, das die Selbständigen in den Entgeltfortzahlungsfonds einzahlen, wird ausgeräumt, etwa 500 Millionen im Jahre 1983. Weitere 500 Millionen, die von den Selbständigen einbezahlt werden, kommen ab 1985 zum Pensionsausgleich für die Unselbständigen. Diesen Vorwurf zu machen, finde ich also nicht gerechtfertigt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es sind schon viele Beispiele gebracht worden. Ich möchte eines sagen: Diese ASVG-Novelle ist ein Belastungspaket. Sie können das nicht abstreiten. Ich weiß nicht, bei welchen Versammlungen Sie seit der ersten Beschußfassung hier im Hohen Haus waren; vielleicht bei SPÖ-Versammlungen. Es ist gut für Sie, daß sie bei Versammlungen waren und Ihren Leuten einreden konnten, daß sie „gewinnen“ aus der Pensionsreform — unter Anführungszeichen. Bei den Versammlungen, bei denen ich war, wurde ich immer wieder darauf angesprochen. Die Leute sind sehr besorgt, speziell die Pensionisten.

Ich gebe meinem Kollegen Kohlmaier recht, der gesagt hat, daß sich die Pensionisten zuwenig wehren können, daß man sie eigentlich übergeht und daß ihr Lebensabend jetzt unter schlechteren Bedingungen abgesichert ist, als er das vorher war. Denn Sie können doch nicht abstreiten, daß die Inflationsrate im Jahre 1984 bei 5,5 Prozent, die Pensionserhöhung 1984 hingegen bei 4 Prozent gelegen ist. Die Pensionisten haben verloren. Und das nehmen Sie einfach hin!

Im Jahr 1985 gibt es eine Steigerungsrate bei den Pensionen von 3,3 Prozent. Sie wissen genau, wie hoch die Inflationsrate für nächstes Jahr vom Wirtschaftsforschungsinstitut prognostiziert ist, nämlich bei zirka 4 Prozent. Wiederum verlieren die Pensionisten!

Mein Kollege Hafner hat ein Beispiel gebracht, was einem Invaliditätspensionisten übrigbleibt. Sie nehmen den Ärmsten etwas weg! Es bleibt ihnen nichts übrig, sie verlieren. Ich finde es sehr, sehr traurig, daß gerade die Sozialistische Partei so etwas durchführt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte, nachdem es noch so viele Wortmeldungen gibt, hier kurz zusammenfassend sagen, daß dieses Pensionspaket ein Belastungspaket ist und daß Sie nur dann, wenn Sie eine bessere Wirtschaftspolitik betreiben, erreichen können, daß es wieder mehr Beschäftigte gibt und daß die Pensionen in Zukunft gesichert sind. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.27

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich für jede der fünf Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 471 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschuß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend 40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschuß wiederholt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 472 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst wieder die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschuß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend 9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die die-

Präsident

sem Ausschußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschuß wiederholt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 473 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschuß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend 8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschuß wiederholt.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 474 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung stelle ich die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschuß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend 14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschuß wiederholt.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 475 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung stelle ich wieder die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschuß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend 4. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschuß wiederholt.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (371 der Beilagen): Bundesgesetz über die Änderung des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 638/1982, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden (476 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Änderung des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 638/1982, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kokail. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kokail:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (371 der Beilagen): Bundesgesetz über die Änderung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 638/1982, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. November 1984 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die gegenständliche Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den

5700

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Kokail

A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (371 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersetze ich Sie, Herr Präsident, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Stummvoll.

18.33

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der vorliegenden Novelle sollen die an der Jahreswende 1982/83 eingeführten und für zwei Jahre befristeten Sonderförderungsinstrumente der §§ 39 a und b des Arbeitsmarktförderungsgesetzes um drei Jahre verlängert werden.

Diese Maßnahmen wurden vor zwei Jahren eingeführt, um, wie das die Erläuternden Bemerkungen damals gesagt haben, durch einen einmaligen Beitrag in ihrem Bestand gefährdete Betriebe mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung zu sanieren. Mit dieser beabsichtigten Sanierung von beschäftigungspolitisch wichtigen Großbetrieben sollte gleichzeitig auch ein Anstoß zur Konjunkturbelebung gegeben werden.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat unter dieser Zielsetzung diesen Maßnahmen vor zwei Jahren zugestimmt.

Was aber die nunmehr vorliegende Verlängerung dieser Maßnahmen um drei Jahre betrifft, so möchte ich zunächst in Erinnerung rufen, daß wir 1982 im zuständigen Sozialausschuß des Parlamentes einstimmig, das heißt über alle drei Fraktionen hinweg, zwei Punkte ausdrücklich festgehalten haben. Der erste Punkt, daß diese Form der Förderung „nur temporär anwendbar ist“ und zweitens, daß „mit Erreichung des Ziels im zu erwartenden Konjunkturaufschwung mit dem nach der derzeitigen Rechtslage vorgesehenen Instrumentarium wieder das Auslangen gefunden werden kann.“ Also eine eindeutige, einhellige, von allen drei Fraktionen festgelegte einmalige Aktion für zwei Jahre befristet und mit einer ganz bestimmten arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung.

Meine Damen und Herren! In den Erläuterungen der Regierungsvorlage für die Verlängerung dieser Maßnahmen um drei Jahre wird ins Treffen geführt, daß diese Sonderförderungsinstrumente in den nächsten Jahren für „selektive Förderungsmaßnahmen“ und für die „Umstrukturierung von Betrieben und Investitionsvorhaben“ eingesetzt werden sollen. Und über diesen großen Geldtopf soll der Herr Sozialminister praktisch freihändig verfügen können. Er soll nicht einmal den sozialpartnerschaftlich besetzten Beirat für Arbeitsmarktpolitik anhören müssen, der ohnehin nur eine beratende Funktion hat.

Meine Damen und Herren! Eine solche Politik, bei der einziger Sozialminister darüber entscheidet, wo in der Wirtschaft umstrukturiert wird, welche Investitionen gefördert werden, eine solche Politik lehnen wir von der Volkspartei ab! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich muß es ganz offen sagen: Hier scheiden sich halt die Geister. Das ist eine Grundsatzfrage für uns. Diese Grundsatzfrage lautet letztlich: Wo fallen die Entscheidungen über die Wirtschaft? Fallen diese Entscheidungen in der Wirtschaft oder fallen diese Entscheidungen außerhalb der Wirtschaft?

Wir von der Volkspartei haben uns immer dazu bekannt, daß die Entscheidungen über die Wirtschaft in der Wirtschaft fallen. Denn die Unternehmer, die Betriebe, die Mitarbeiter, die wissen immer noch am besten, wo investiert wird, wann investiert wird und wie investiert wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Und noch etwas an Ihre Adresse, Herr Sozialminister: Allein mit Ihrer Ankündigungspolitik — egal, ob Arbeitszeitverkürzung, Maschinensteuer, Mitbestimmung — richten Sie so viel wirtschaftlichen Schaden an; den können Sie auch dadurch nicht gutmachen, daß Sie dann ein großes Förderungsfüllhorn über einigen Großbetrieben ausschütten, Herr Minister.

Sie richten tatsächlich viel Schaden an, Herr Minister. Ich komme aus einem industriellen Unternehmerverband; Sie wissen, ich bin ein Wirtschaftsbund-Abgeordneter hier im Hohen Haus, ich führe täglich viele Gespräche mit Unternehmern. Auch wenn Sie es nicht glauben, Herr Sozialminister: Es spielt nun einmal in der Wirtschaft, in den Betrieben das Atmosphärische, das Klimatische, das Psychologische, das Vertrauen in die Zukunft eine ungeheuer große Rolle. Und genau dieses Vertrauen, dieses Klima zerstören Sie mit Ihren ständigen Ausritten.

Dr. Stummvoll

Denn bitte, wie soll ein Betrieb zukunfts-freudig investieren, wenn er nicht weiß, welch neue Belastung ihm schon morgen wieder auf den Kopf fällt, wenn er nicht weiß, mit welcher Arbeitszeit er morgen noch kalkulieren kann, ja wenn er nicht einmal weiß, ob er morgen als Unternehmer überhaupt noch selbständige disponieren kann, wenn ich mir etwa Ihre Mitbestimmungsforderungen anschau-e, Herr Sozialminister.

Wir von der Volkspartei lehnen eine solche Politik jedenfalls ab. Damit müssen wir auch die vorliegende Novelle ablehnen, eine Novelle, mit der Sie, Herr Sozialminister, einen großen Geldtopf bekommen sollen, aus dem Sie dann nach eigenem Gutdünken Millionenbeträge an Subventionen umverteilen können.

Wir lehnen dies auch deshalb ab, weil es sich ja hier nicht um Gelder aus der Privatschatulle der Regierung handelt, sondern hier geht es letztlich um Gelder des österreichischen Steuerzahlers. Damit bin ich auch bereits bei der Begründung des Herrn Sozialministers und der Regierungskoalition, warum hier die Sozialpartner nicht mitreden können sollen, warum der Beirat für Arbeitsmarktpolitik bei der Vergabe dieser Mittel auch ausgeschlossen sein soll.

Die Begründung — und der Herr Sozialminister hat es im Sozialausschuß auch sehr deutlich gesagt — lautet: Bei diesen Geldern handelt es sich nicht um Arbeitsmarktförderungsmittel im eigentlichen Sinn, hier handelt es sich um Mittel aus dem Budget.

Ja merken Sie nicht, welche Arroganz der Macht aus dieser Begründung spricht? Was heißt denn: Mittel aus dem Budget? Sind das die Mittel aus Ihrer Brieftasche, Herr Sozialminister? — Ich glaube nicht. Es sind dies Mittel des österreichischen Steuerzahlers, die Sie freihändig ohne Kontrolle vergeben wollen. Meine Damen und Herren! Bei einer solchen Politik machen wir einfach nicht mit! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich glaube, gerade dort, wo öffentliche Mittel eingesetzt werden, muß man noch vorsichtiger, noch sparsamer, noch effizienter umgehen, als wenn das das eigene Geld wäre.

Wir bekennen uns dazu: auch in der Arbeitsmarktpolitik ist ein sparsamer Einsatz der Mittel notwendig. Sparsam heißt für uns bitte nicht kaputtsparen; die Propagandazeit ist vorbei! Für uns heißt sparen, die Mittel

effizient und sinnvoll für Arbeitsmarktförderung einsetzen. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Sozialminister! Sie haben im Ausschuß ein weiteres Argument gebracht, warum die Sozialpartner im Arbeitsmarktbeirat bei der Vergabe dieser Mittel nicht mitreden dürfen. Dieses Argument hat gelautet und lautet wahrscheinlich noch immer, Sie müssen die Mittel so rasch vergeben, daß eine Anhörung der Sozialpartner die Sache verzögern würde. Das war Ihre Argumentation, Herr Sozialminister.

Nun, Herr Minister, Sie wissen das genau-sogut wie ich: an der Geschwindigkeit der Entscheidung in der Arbeitsmarktförderung ist noch kein einziges Förderungsansuchen gescheitert. Die Sozialpartner haben sogar in diesem Beirat einen eigenen sogenannten Feuerwehrausschuß eingerichtet, der möglichst rasch Entscheidungen ermöglichen soll.

Aber Ihre Argumentation ist überhaupt widersprüchlich, Herr Minister; widersprüchlich insofern, als Sie einerseits sagen, in den nächsten drei Jahren sollen diese Beihilfen dazu verwendet werden, um längerfristige Umstrukturierungen durchzuführen. Auf der anderen Seite sagen Sie: Ich muß so rasch Entscheidungen treffen, ich kann nicht einmal die Sozialpartner vorher anhören. Und das Ganze nennen Sie „vorausschauende Arbeitsmarktpolitik“, wo Sie so rasch entscheiden müssen, daß Sie nicht einmal die Sozialpartner anhören können.

Eine solche Argumentation, Herr Sozialminister, ist nicht nur widersprüchlich, eine solche Argumentation führt sich meiner Meinung nach selbst ad absurdum. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Neben der Grundsatzfrage, wo die Entscheidungen über die Wirtschaft fallen, innerhalb oder außerhalb, gibt es noch eine zweite große Bruchstelle zwischen der Politik der Regierungskoalition und der Politik der Volkspartei.

Meine Damen und Herren! Die Regierung und Sie, Herr Sozialminister, betreiben eine ständige Belastungspolitik und versuchen dann, einen Teil dieses wirtschaftlichen Schadens, den Sie damit anrichten, durch die Gewährung von Subventionen wieder auszugleichen.

Wir von der Volkspartei lehnen diese Belastungspolitik ab. Wir brauchen daher auch gar nicht diese Subventionen, um die Schäden

5702

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Dr. Stummvoll

dieser Belastungspolitik wieder auszugleichen. Wir haben sehr klar in unserem Steuerreformkonzept gesagt, daß unser Weg derjenige ist, durch eine andere Art der Politik die Betriebe steuerlich zu entlasten, ihnen wieder Luft zu geben, Spielraum für Investitionen zu geben.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns auch dazu bekannt, daß im Zuge einer solchen Steuerreform die direkten Förderungen um 10 Prozent gekürzt werden. Die Betriebe brauchen keine Geschenke, meine Damen und Herren. Man muß nur die Steuerschraube lockern und den Belastungsdruck mildern. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Politik, die Sie, meine Damen und Herren von den beiden Fraktionen der Regierungskoalition, mit dieser Novelle fortführen, beschreitet genau den gegenteiligen Weg. Sie machen eine Belastungspolitik, kombiniert mit einer Politik der Umverteilung über Subventionen. Eine solche Politik lehnen wir von der Volkspartei ab. Daher müssen wir auch diese Novelle ablehnen. (Beifall bei der ÖVP.) ^{18.42}

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Hesoun.

^{18.42}

Abgeordneter **Hesoun** (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Hochverehrter Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Ich zitiere aus der Beilage zur Budgetrede vom 19. Oktober 1984:

Nach der nunmehr dreijährigen wirtschaftlichen Rezessionsphase signalisieren die Propheten für das Jahr 1984/1985 eine leichte ökonomische Erholung. Es kann jedoch nicht damit gerechnet werden, daß sich ein wirtschaftlicher Aufschwung kurzfristig in einer wesentlichen Verbesserung der Arbeitsmarktlage niederschlagen wird. Die Arbeitslosigkeit wird somit trotz aller Erfolge autonom nicht entscheidend zurückgehen, sodaß aktive Arbeitsmarktpolitik weiterhin notwendig und sinnvoll bleiben wird.

Herr Dr. Stummvoll! Sie haben sich heute bei Ihrer Argumentation sehr schwer getan. Denn richtig ist, daß die temporäre Inanspruchnahme dieser Mittel auch in den vergangenen Jahren richtig und zweckmäßig war.

Ich werde versuchen, den Vorwurf, der hier an den Herrn Sozialminister gerichtet wurde, daß wir uns bei Entscheidungen in wirtschaft-

lichen Fragen sozusagen auf dem falschen Weg befänden, in meinen Ausführungen zu widerlegen, ebenfalls den Vorwurf an den Herrn Sozialminister, daß er durch seine Vorgangsweise großen Schaden anrichte.

Eigentlich ist der Geschädigte der Glückliche, weil er in seinem Betrieb weiterhin einen Arbeitsplatz hat und weil er auch in Zukunft von Arbeitslosigkeit verschont bleibt. Es ist klar, daß das Geld nicht aus der Privatschatulle des Herrn Finanzministers oder des Herrn Sozialministers stammt, sondern es ist das Geld, das die österreichische Bevölkerung durch Steuern aufbringt. Wir Sozialdemokraten haben in der Vergangenheit bewiesen und werden dies auch in Zukunft tun, daß wir dieses Geld sehr zweckmäßig, sehr zielstrebig und sehr wirkungsvoll ausgeben.

Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube, daß Politik auch ein Verteilungsmechanismus ist. Wenn hier von Ihrer Seite, Herr Dr. Stummvoll, der Vorwurf erhoben wurde, daß wir, mit der Arroganz der Macht ausgestattet, die Politik zur Gnade machen, dann möchte ich eines hier sagen: Es gibt Bundesländer, wo Politik zur Gnade gemacht wird, wo man als freier Mensch wie ein Bettler zu den Landesregierungen gehen muß, wenn man nicht der richtigen Partei angehört.

Ich glaube, daß es doch wesentlich anders ist bei der Verteilung jener Mittel, die auf Grund des Arbeitsmarktförderungsgesetzes vom Herrn Sozialminister vergeben werden. Bei § 39 a und 39 b des Arbeitsmarktförderungsgesetzes handelt es sich um Bestimmungen, wodurch man die Arbeitspolitik wesentlich beeinflussen kann.

Geschätzte Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß Arbeitsmarktpolitik, die zukunftsorientiert sein muß, über ein Instrumentarium verfügen soll, das selektiv wirkt und das den Betrieben strukturelle Anpassungen ermöglicht und erleichtert.

Gerade jetzt — daher habe ich auf die Beilagen zur Budgetrede verwiesen —, in einer Zeit, in der eine Umstrukturierungsphase in der Wirtschaft eingeleitet und die Weichen für die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit unserer Betriebe gestellt werden sollen, sind wir der Meinung, ist schnelle und wirksame direkte Wirtschaftsförderung notwendig. Es ist erfreulich, daß sich diese Maßnahmen mittelbar, aber auch unmittelbar auf die Sicherung der Arbeitsplätze in beschäftigungspolitisch wichtigen Großbetrieben, aber auch in Kleinbetrieben auswirken.

Hesoun

Ich brauche vor diesem Forum wohl kaum näher darauf einzugehen, wie wichtig die Erhaltung regionalpolitisch bedeutender Großbetriebe ist, denn von der Förderung profitieren ja nicht nur die großen Industriebetriebe, die unmittelbar betroffen sind, sondern auch eine große Anzahl von Klein- und Mittelbetrieben, die mit den Großbetrieben direkt oder indirekt in wirtschaftlicher Beziehung stehen. Diese können sicherlich nur einen geringeren finanziellen Aufwand pro Betrieb für sich in Anspruch nehmen, aber auch in den Kleinbetrieben werden viele Arbeitsplätze dadurch erhalten. Geschätzte Damen und Herren! Wir haben uns darüber schon unterhalten, Arbeitslosigkeit ist sowohl für den einzelnen als auch für die Gesellschaft schädlich. Die hohen volkswirtschaftlichen Kosten unterstreichen die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Arbeitsplatzbeschaffung und zur Arbeitsplatzsicherung.

Herr Dr. Stummvoll! Sie haben hier Maßnahmen aus diesem Steuerpapier angeführt. Sie treten dafür ein, daß die direkte Wirtschaftsförderung ab 1985 um 10 Prozent gesenkt wird. Sie wollen also jene Maßnahmen, die den gefährdeten Betrieben helfen, durch solche ersetzen, die den ohnedies gesunden Betrieben zugute kommen. Eine vorzeitige Abschreibung wird jenen Betrieben, die sich in der Verlustzone befinden, wenig nützen.

Geschätzte Damen und Herren! Aus meiner Erfahrung aus Niederösterreich kann ich Ihnen sagen, daß mit Hilfe des Bundes ein eminent wichtiger Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen durch Förderung des Strukturwandels geleistet wurde. So haben wir bei der Glanzstoff St. Pölten 940 Beschäftigten ihren Arbeitsplatz durch diese rasche und zielstrebie Förderungsmaßnahme sichern können.

Bei der Firma IFE waren es 330 Beschäftigte, deren Arbeitsplatz gerettet werden konnte, denen durch eine rasche und wirkungsvolle Maßnahme des Herrn Sozialministers geholfen wurde.

Bei der Firma Semperit waren es 5 789 Beschäftigte, denen direkt oder indirekt ihr Arbeitsplatz erhalten werden konnte, bei der Firma Kromag 220, bei der Firma Patria — sicherlich in einem Bereich, in einer Region, wo sich oft um jeden einzelnen Arbeitsplatz eine Legende bildet — 160 Arbeitnehmer.

In den Neunkirchner Schraubenwerken, die bereits sozusagen als tote Firma gegolten

haben, sind wieder 200 Arbeitsplätze geschaffen worden — in einer Region, die doch durch die schwierige weltwirtschaftliche Situation schwer getroffen ist.

Bei der Firma Optik & Elektronik in Wiener Neudorf konnten 552 Arbeitsplätze geschaffen werden und bei der Bobbin in Gmünd 280.

Hier nur ein kleiner Abriß dessen, was mit diesen Förderungsmitteln in Niederösterreich verwirklicht werden konnte.

Wenn damit 8 471 Arbeitsplätze erhalten und auf Dauer gesichert werden konnten, geschätzte Damen und Herren, ist die erfolgreiche Weiterführung sicherlich ein Beweis dafür, wie zweckmäßig und effizient diese Arbeitsmarktförderungsbeträge Verwendung finden.

Gerade was die Industriepolitik betrifft, Herr Dr. Stummvoll — und Sie haben sich zur Industriellenvereinigung bekannt —, liegt Ihre Partei hier im offenen Streit. Da gibt es die eine Gruppe, die bei einer Hilfestellung an regional und volkswirtschaftlich wichtige Betriebe von Fortwursteln spricht, und da gibt es wieder andere, die, wie zum Beispiel Herr Heinzinger — ich habe heute bereits darauf verwiesen —, am liebsten alles zusperren würden, was mit Industrie in Zusammenhang steht. Glücklicherweise gibt es aber auch in Ihrer Partei Fachleute wie Dr. Taus, die — ich sage das ganz offen — Vernunft wichtiger nehmen als parteipolitisches Taktieren.

Für mich — das sage ich als Gewerkschafter ganz offen — liegt das Problem der Arbeitsmarktförderung bei den Paragraphen 39 a und 39 b darin — ich habe bereits darauf verwiesen —, wie sich die Effizienz hier noch erhöhen könnte.

Zur Lösung der arbeitsmarktpolitischen Probleme ist eine angemessene Beteiligung anderer Gebietskörperschaften, deren Interessen durch die betreffende Förderungsmaßnahme des Bundes berührt sind, anzustreben.

Wir haben oft versucht, wenn es da oder dort um eine Firma gegangen ist, auch mit den Landespolitikern in Kontakt zu kommen und in Verhandlungen einzutreten. Diese schwierigen Verhandlungen bewegen sich oft zögernd über Monate. Oft wäre es dann sozusagen nur mehr ein Weg zum Friedhof für den Betrieb, wenn hier nicht von Seiten des Sozialministers und des Sozialministeriums sehr rasch und sehr wirkungsvoll Mittel eingesetzt würden.

5704

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Hesoun

Herr Dr. Stummvoll! Eines möchte ich schon bei dieser Gelegenheit hier in Anmerkung bringen. Sie haben im Ausschuß darauf verwiesen, daß es mehr oder weniger formale Gründe sind, die ausschlaggebend waren, daß Sie dieser Vorlage nicht Ihre Zustimmung geben konnten. Im Klartext, darf ich es so zusammenfassen, heißt das, daß Ihnen — ich hoffe, daß ich Sie im Ausschuß falsch verstanden habe — formale Gründe wichtiger sind als die Sicherung von Arbeitsplätzen. Wenn ich es falsch verstanden habe, dann wollen wir das vielleicht in der Diskussion dann bereinigen.

An und für sich waren Sie der Meinung, daß formale Gründe für Sie ausschlaggebend sind, daß hier von Ihrer Fraktion diesem Gesetz keine Zustimmung erteilt werden kann.

Ich habe heute bereits in meinem ersten Debattenbeitrag darauf verwiesen, daß wir gemäß den jüngsten OECD-Prognosen in Österreich im Jahre 1985 eine gute Situation erreichen werden. Trotzdem sind wir der Meinung, daß gerade in diesem Bereich Vorsorge besser ist als Heilung.

Wir werden selbstverständlich diesem Gesetz unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{18.55}

Präsident: Zum Wort kommt die Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

^{18.55}

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Der Herr Dr. Stummvoll hat schon angedeutet, warum im Jahre 1982 dieses Arbeitsmarktförderungsgesetz geschaffen wurde. Die wirtschaftliche Entwicklung war damals in einer Talsohle, und man befürchtete eben ein starkes Ansteigen der Arbeitslosigkeit. (*Abg. Dr. Stummvoll: Das Gesetz ist älter, das wissen Sie!*) Das sind keine Angriffe gegen Sie, Herr Dr. Stummvoll! — Damals wurde eben mit den Stimmen aller drei Parteien im Parlament diese Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz beschlossen.

Zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, insbesondere im Zusammenhang mit Umstellungs-, Umstrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen, wurden Beihilfen gewährt, wobei diese Beihilfen von Darlehen, unverzinslichen und verzinslichen Darlehen, bis zu Zinsenzuschüssen und Haftungsübernahmen gegangen sind. Vorrangiges Ziel war eben,

Arbeitsplätze zu sichern und für die Unternehmer Möglichkeiten zu schaffen, Arbeitsplätze auf Dauer zu gestalten.

Das Hauptaugenmerk in den nächsten drei Jahren wird nicht vornehmlich auf einer kurzfristigen Sicherung der Arbeitsplätze liegen, sondern — das geht schon aus den Erläuterungen Bemerkungen hervor — wird darauf gerichtet sein, die Mittel den Unternehmen zur Verfügung zu stellen, um Umstrukturierungsmaßnahmen vorzunehmen, damit in Zukunft auch ohne staatliche Hilfe die notwendigen Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Schließlich — das darf man ja nicht vergessen — ist es uns durch eine Reihe von Maßnahmen gelungen, die Arbeitsmarktsituation in Österreich so zu gestalten, daß wir im internationalen Vergleich einigermaßen zufrieden sein können. War die Prognose Anfang des Jahres noch bei ungefähr 5,5 Prozent Arbeitslosen, so hat sich im Laufe des Jahres 1984 herausgestellt, daß wir bei einer Arbeitslosenquote von 4,4 Prozent im Jahresdurchschnitt halten werden. Damit liegen wir im internationalen Durchschnitt sehr gut.

Aber natürlich darf uns das nicht dazu veranlassen, jetzt nichts mehr zu tun, sondern es müssen noch weiterhin sehr viele Mittel aufgewendet werden, um Arbeitsplätze zu sichern. Selbstverständlich sind auch die Gelder aus diesem Arbeitsmarktförderungsgesetz dazu verwendet worden, um Arbeitsplätze zu sichern. Nicht zuletzt ist es eben auch durch diese Mittel dazu gekommen, daß wir eine so niedrige Arbeitslosenquote haben.

Uns Freiheitlichen geht es darum, daß das angestrebte Ziel, nämlich die strukturelle Veränderung und Verbesserung der Betriebe, erreicht wird. Wir hoffen, daß durch die Verlängerung dieses Gesetzes dieses Ziel erreicht werden kann. Uns geht es nicht darum, daß nur Beihilfen gegeben werden, sondern daß diese Mittel wirklich sinnvoll eingesetzt werden.

Und — da gebe ich Ihnen vollkommen recht, Herr Dr. Stummvoll — die Mittel müssen sparsam eingesetzt werden. Wir werden auch in den kommenden drei Jahren ganz konsequent und streng beobachten, ob diese Mittel auch sparsam eingesetzt werden, ob die Förderungsmittel effizient eingesetzt werden, ob sie gerecht vergeben werden und daß die eingesetzten Budgetmittel auch im Sinne des Gesetzes eingesetzt werden.

Dr. Helene Partik-Pablé

Wir stimmen dieser Vorlage zu, weil wir glauben, daß damit für den österreichischen Arbeitsmarkt etwas erreicht und damit die Situation entspannt wird. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 18.59

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ruhaltinger.

18.59

Abgeordneter Ruhaltinger (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz verlängert werden und das nur mit Stimmenmehrheit im Ausschuß angenommen wurde, zeigt das sehr deutlich die unterschiedliche Auffassung hier im Hause.

Als Arbeitnehmervertreter weiß ich um die Notwendigkeit und die Bedeutung, die das einschlägige Gesetz für die arbeitenden Menschen hat. Die Beihilfen zur Förderung von arbeitsmarktpolitischen Betreuungseinrichtungen haben in der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung sehr große Bedeutung. Das haben wir Sozialisten erkannt und haben dementsprechend auch Rechnung getragen. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Die Struktur und die technologischen Entwicklungen spielen in der Arbeitsmarktförderung und deren Inanspruchnahme eine sehr große Rolle. Gerade wir in der Stahlindustrie haben dadurch mit Schulung, Umschulung, Frühpensionierung, Kurzarbeit große Hilfe aus der Arbeitsmarktförderung erhalten und somit manches Arbeitsplatzproblem überwunden und bewältigt, Arbeitsplätze gesichert und Einstellungen von Lehrlingen zusätzlich ermöglicht, und dafür möchte ich dem Sozialminister den Dank aussprechen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Wenn der Herr Dr. Stummvoll es wieder einmal nicht lassen konnte, einen Seitenheib auf die verstaatliche Industrie zu machen, dann möchte ich ihn bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß immerhin 6 000 Betriebe, Klein- und Mittelbetriebe, auch mit betroffen sind vom Wohl und Weh der Großbetriebe in der Verstaatlichten in Österreich.

Die Notwendigkeit, Arbeitsuchenden bei Erlangung eines Arbeitsplatzes behilflich zu sein, hat man schon früh erkannt. Arbeitsplatzvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung werden in den nächsten Jahren ebenfalls notwendig gebraucht werden. Daher kann man der Verlängerung die-

ses Gesetzes nur die Zustimmung geben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 19.01

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kräutl. Ich erteile es ihm.

19.01

Abgeordneter Kräutl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das zur Debatte stehende Bundesgesetz über die Änderung des Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden, wird nach Ausführungen des Herrn Abgeordneten Stummvoll von der ÖVP abgelehnt. Hier wieder einmal ganz im Gegensatz zu den Landeshauptleuten, die in den meisten Fällen durchaus positiv zur Weiterführung dieser so wirkungsvollen Einrichtung stehen. In den Ländern werden ja immer wieder gemeinsam Modelle zur Rettung von Betrieben erstellt; daher auch diese positive Einstellung der Landesregierungen.

Die Österreichische Volkspartei verdeutlicht mit der Ablehnung wieder einmal eine nicht ernst zu nehmende Argumentation in diesen Dingen. Sie behauptet nämlich, die Bundesregierung habe mit ihrer Politik einen — nach ihrer Meinung natürlich nur von außen kommenden — Wirtschaftsaufschwung verhindert, daher sei die Wirtschaftslage äußerst besorgniserregend. Andererseits wird nun behauptet, daß das im Jahr 1982 geschaffene Instrumentarium zur raschen Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln zur Sicherung von Arbeitsplätzen auf Grund der jetzigen besseren Konjunkturlage nicht mehr notwendig sei.

Mit der Erlassung des vorzitierten Gesetzes beziehungsweise der §§ 39 a und 39 b zum AMFG war es sowohl 1983 als 1984 möglich, notwendige Beiträge beziehungsweise Zu- schüsse an in ihrem Bestand gefährdete Betriebe raschest zu gewähren und sie damit zu sanieren. Auf diese Weise wurde nicht nur die Weiterbeschäftigung der Arbeitnehmer in den betreffenden Betrieben gesichert, sondern es wurden auch schwere Nachteile für das wirtschaftliche Gefüge ganzer Regionen verhindert.

Ich kann das aus meiner eigenen Erfahrung bestätigen, denn auch in unserem Bezirk konnte einem Privatunternehmen, das insolvent wurde und von der GBI durch die Gründung einer Gesellschaft aufgefangen werden mußte, durch die Gewährung eines

5706

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Kräutl

Darlehens aus diesen Mitteln rasch und wirksam geholfen werden. Ohne diese Möglichkeit wäre es wohl zu einer Kündigung größeren Ausmaßes gekommen oder gar zur Schließung, die sich für das gesamte Palten- und mittlere Ennstal äußerst negativ ausgewirkt hätte. Es konnten damit auch hier so wie in anderen Regionen die hohen sozialen Kosten der Arbeitslosigkeit und deren Folgewirkungen verhindert werden.

Hier wirkt sich natürlich das gesamte Instrumentarium des Arbeitsmarktförderungsgesetzes nicht nur zur Verhinderung größerer Arbeitslosigkeit in unserem Lande, sondern auch zur Milderung sozialer Härten, die existentielle Hilfe gleichermaßen segensreich für die Betriebe und für die Arbeitnehmer aus. Es ist einfach gigantisch und führt uns die Bedeutung dieses Gesetzes eindrucksvoll vor Augen, wenn wir sehen, daß von 1970 bis 1983 über 3,9 Millionen Förderungsfälle über die Arbeitsmarktverwaltung abgewickelt werden konnten. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Nur ein paar Beispiele zur Demonstration. Im Jahre 1983 zeigt die Statistik zum Beispiel an:

Fast 25 000 geförderte Personen bei der Teilnahme an Schulungen und Kursen. Im ersten Halbjahr 1984 bereits wiederum 17 000.

25 414 geförderte Personen durch Deckung des Lebensunterhaltes, eine sehr soziale Maßnahme; die Arbeitsmarktförderung beinhaltet demnach nicht nur die wirtschaftlichen Maßnahmen, die Herr Dr. Stummvoll hier anführt. Im ersten Halbjahr 1984 waren es bereits wieder fast 13 000 Personen, die durch Schulung in den Betrieben gefördert wurden, und damit werden immer wieder größere Schwierigkeiten überbrückt und Abbaumaßnahmen verhindert. Hier gab es 1 371 Begehren für 11 759 Menschen.

Die weitaus größte Zahl an sozialen Maßnahmen werden bei der Förderung der Mobilität und des Arbeitsantrittes gesetzt, bei Vorstellungs- und Bewerbungsbeihilfen und bei der Pendlerbeihilfe. Hier wurden 358 000 Begehren behandelt, 76 985 davon für Behinderte. Im ersten Halbjahr 1984 gab es bereits wieder fast 139 000 dieser Begehren.

Nun zu den Förderungen für gesicherte und neugeschaffene Arbeitsplätze bei kurzfristigen Beschäftigungsschwierigkeiten: Hier gab es 291 Begehren für 2 785 Arbeitsplätze. Solchermaßen, meine Damen und Herren, wurden von 1974 bis 1983 über 42 000 Arbeits-

plätze gesichert beziehungsweise neu geschaffen. Eine Reihe kleiner Betriebe wurde hier gefördert. Der Vorwurf, das Arbeitsmarktförderungsgesetz bevorzuge große Betriebe, wird hier wohl klar widerlegt. Zur Förderung von Personen durch Kurzarbeitsbeihilfen: 107 Betriebe mit 27 000 Menschen wurden hier gefördert. Von 1980 bis 1983 waren es 214 Betriebe, die mit Kurzarbeit fuhren, mit 61 519 Menschen und über 6 Millionen geförderten Ausfallsstunden.

Meine Damen und Herren! Auch hier kann ich aus eigener Sicht sagen, daß Kleinbetriebe in meinem Bereich durch diese und ähnliche Maßnahmen Schwierigkeiten überwunden haben.

Auch bei einem mittleren Betrieb mit etwa 1 000 Leuten konnten durch die rasche Hilfe und die Möglichkeit der Kurzarbeiterunterstützung Abbaumaßnahmen verhindert werden, die sich nicht nur für die Arbeitnehmer, sondern auch für die Wirtschaft in der gesamten Region verheerend ausgewirkt hätten. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Sehr bedeutend, meine Damen und Herren, ist nach wie vor die Wintermehrkostenbeihilfe für die Land- und Forstwirtschaft, die Bauwirtschaft, die Winterarbeitskleidung, die Förderung für gesicherte und neugeschaffene Arbeitsplätze bei längerfristigen Beschäftigungsschwierigkeiten. Hier gab es 2 022 Begehren für 5 956 Arbeitsplätze, davon — sehr interessant dabei — 1 789 Begehren für 1 868 Behindertenarbeitsplätze. Auch im ersten Halbjahr 1984 gab es wieder die gleiche Situation: 994 Begehren für 3 123 Arbeitsplätze, davon 870 Begehren für 910 Arbeitsplätze von Behinderten. Man sieht also hier wohl sehr deutlich die soziale Komponente des AMFG. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Wir haben ein sehr breites Spektrum von Förderungen für die Jugendbeschäftigung. Es gibt — das ist ja bekannt — zum Beispiel Ausbildungsbeihilfen für Lehrlinge, laufende Beihilfen gab es im Vorjahr 5 361, einmalige 4 219, weiters wurden Lehrlinge durch Förderung der Ausbildung in den Betrieben gefördert, das ist eine von den Gewerbebetrieben sehr oft in Anspruch genommene Förderung. Hier handelte es sich um 11 018 Jugendliche.

Meine Damen und Herren! Man erkennt bereits aus diesen wenigen Beispielen die enormen Ausmaße und die Notwendigkeit dieser Einrichtung für die Betriebe und die Beschäftigten. Handelt es sich doch bei all diesen Zahlen der Begehren um Schicksale einzelner Menschen und ganzer Familien.

Kräutl

Zur Förderung nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz wurden im Vorjahr etwa 2 073 Millionen Schilling ausgegeben und nach § 39 a, um den es jetzt geht, 514 545 000 S. Für heuer sind nach dem AMFG weitere 2,8 Milliarden Schilling und für die Maßnahmen nach § 39 a etwa 450 Millionen veranschlagt. Es werden hier also nicht Milliardenbeträge vom Sozialminister sozusagen frei vergeben, sondern nach einem bestimmten Schlüssel, für ganz bestimmte Vorhaben. Das wird natürlich vom Rechnungshof kontrolliert.

Es zeigt sich, daß durch den Einsatz aller Möglichkeiten nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz im allgemeinen und der Bestimmungen nach § 39 a und 39 b im besonderen der beabsichtigte konjunkturpolitische Zweck erreicht werden wird, was dadurch zum Ausdruck kommt, daß sich nach den letzten Prognosen die Antriebskräfte der österreichischen Konjunktur verstärkt haben. Der konjunkturelle Aufschwung bedingt aber sicherlich weitere strukturpolitische Begleitmaßnahmen, um entsprechende Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation zu haben. Es wird auch weiterhin notwendig sein, das Instrumentarium nach den §§ 39 a und 39 b zu haben, nicht nur allein deshalb, um eine rasche, unmittelbare Sanierung von beschäftigungspolitisch bedeutungsvollen Betrieben zu ermöglichen, sondern auch, um durch entsprechende Investitionsförderung größeren Ausmaßes die Beschäftigung im Konjunkturaufschwung auf längere Zeit zu sichern.

Aus diesem Grunde und zur Sicherung der notwendigen Förderungsmittel für bereits bekannte Fälle werden wir heute notfalls auch gegen die Stimmen der ÖVP im Interesse der Wirtschaft, im Interesse der betroffenen Unternehmen und der dort Beschäftigten die Verlängerung dieses Gesetzes beschließen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{19.13}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

^{19.13}

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich dem Abgeordneten Kräutl dafür danken, daß er das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das unter Bundeskanzler Klaus und Sozialminister Rehor hier im Hohen Haus beschlossen worden ist, so gelobt hat. Wir glauben, daß es tatsächlich ein ausgezeichnetes Gesetz ist, das dazu beiträgt, die Probleme auf dem Arbeitsmarkt zu bewältigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Beispiele, die Sie angeführt haben, zeigen ja, wie sinnvoll im Rahmen der Sozialpartnerschaft dieses Arbeitsmarktförderungsgesetz eingesetzt werden kann und wie sinnvoll diese Mittel verwendet werden können.

Hier geht es aber um etwas ganz anderes, und die Verwirrung ist bei Ihnen wirklich sehr groß. Die Frau Abgeordnete Partik-Pablé spricht von Strukturpolitik, die man betreiben sollte. Sie sprechen davon, daß es eine Art Feuerwehrmaßnahme sei, mit der man Arbeitsplätze in konjunkturell schlechten Zeiten stützen müßte. Ich muß wirklich fragen: Wo ist der Sinn dieses Gesetzes?

Ich verlasse mich hier auf den Gesetzestext. Im Gesetzestext steht, daß man einerseits Großbetrieben helfen soll — das kann man ohne weiteres sagen —, die in Schwierigkeiten geraten sind, also ein Instrumentarium, das für Großbetriebe eingesetzt werden soll. Und dann steht auch, daß man in weiterer Folge einen neuen Akzent setzen sollte, daß die Struktur dieser Betriebe verändert werden soll. Ich erkenne die ganze Zielrichtung dieser Novellierung und der Verlängerung der Bestimmungen im Arbeitsmarktförderungsgesetz auf Grund Ihrer Argumentation, die Sie vorgebracht haben, nicht.

Herr Abgeordneter Hesoun! Es geht uns nicht um formale Gründe, es geht um die Frage der Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik. Wenn Sie Strukturpolitik betreiben wollen, wenn Sie Beschäftigungssicherungspolitik, Arbeitsmarktpolitik betreiben wollen, dann reicht das Instrumentarium, das Sie zur Verfügung haben, dann reichen die bestehenden Paragraphen und Bestimmungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes.

Sie sagen das ja auch im Initiativantrag der Abgeordneten Metzker, der vor zwei Jahren eingebracht worden ist, daß das Instrumentarium ausreicht, daß es gut ist, daß es sich bewährt hat und daß man nur damals im Jahr 1982 etwas Zusätzliches gebraucht hat.

Die konjunkturelle Situation hat sich verändert. Wir sollten daher wieder zum normalen Instrumentarium der Arbeitsmarktpolitik zurückkehren. Wir sollten dort, wo finanzielle Mittel notwendig sind, diese aufstocken, wir sollten darüber diskutieren, aber wir sollten nicht einfach etwas verlängern, was sich im Grunde nicht bewährt hat.

Ich sage das noch einmal: Diese §§ 39 a und 39 b haben sich aus unserer Sicht nicht bewährt. Wir haben Verlustbetrieben Millio-

5708

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Dr. Feurstein

nen-, wir haben jetzt gehört, Milliardenbeträge zugeschossen, ohne daß es dort zu einer Sanierung gekommen ist. Sagen Sie uns einen Betrieb, der endgültig saniert ist. Herr Abgeordneter Hesoun! Sie wissen genau, daß der Großteil der Gelder für die CA-Betriebe in die Töchter der CA geflossen ist. Sind die Töchter der CA heute saniert? (Zwischenruf von Bundesminister Dallinger.)

Ich nehme gerne zur Kenntnis, daß Semperit keine finanziellen Mittel mehr braucht. Aber bisher war die Information, daß es doch anders sei.

Aber es gibt noch große offene Probleme in diesem Bereich, Herr Minister. Wir würden also meinen, daß eine umfassende Arbeitsmarktpolitik notwendig wäre, durch Befassung des Beirates, durch Befassung der Sozialpartner. Wenn Sie diese Befassung der Sozialpartner ablehnen, so muß es einen tiefen Grund haben. Sie wollen nicht kontrollieren lassen. Sie wollen die Öffentlichkeit ausschalten. Hier sehen wir Bedenken, und aus diesem Grunde können wir dieser Verlängerung der Bestimmungen, die auf Verlangen der Frau Abgeordneten Metzker auf zwei Jahre befristet eingeführt worden sind, nicht zustimmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir glauben überhaupt, daß eine andere Art von Wirtschaftspolitik notwendig wäre, und haben unsere Vorstellungen von einer anderen Art von Wirtschaftspolitik auch sehr umfassend und grundsätzlich dargestellt, nämlich vor fünf Jahren bereits im sogenannten Konzept zur Sicherung der Arbeitsplätze von Dr. Taus, im sogenannten Taus-Plan. Wir haben darauf hingewiesen, daß man einerseits eine Entlastung von den Steuerlasten durchführen müßte und andererseits Leistungsanreize setzen müßte. Sie schaffen keine Leistungsanreize. Das vermissen wir bei dieser Förderungsaktion.

Zweitens haben wir vor wenigen Monaten unser Konzept zur Steuerreform eingebracht. Wir glauben, daß das Konzept zur Steuerreform in viel größerem und viel weiterem Maße Möglichkeiten bieten würde, die Probleme auf dem Arbeitsmarkt zu lösen. Mit den Vorschlägen dieses Konzeptes könnte man die Probleme auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich und auch endgültig in den Griff bekommen. Eine Wirtschaftspolitik aus unserer Sicht muß Leistungsanreize schaffen. Das ist das Primäre, was wir mit einer Arbeitsmarktpolitik und mit einer Wirtschaftsförderungspolitik erreichen sollten.

Die Verlängerung dieser Förderungsaktion bedeutet aber, daß finanzielle Mittel in verlustreiche Betriebe hinein verschwendet werden, sie bietet aber auch nicht die Möglichkeit, echte strukturprägende Maßnahmen zu setzen und verzögert nur die Schwierigkeiten, die wir im wirtschaftspolitischen Bereich haben. Aus diesem Grunde können wir diesem Antrag auf Verlängerung nicht unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.) 19.19

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen, und der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 371 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (353 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden, und über den Antrag 114/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert werden (Hausbesorger-Karenzurlaubsgesetz) (477 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (353 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden, und über den Antrag 114/A der Abgeordneten

Präsident Mag. Minkowitsch

Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert werden (Hausbesorger-Karenzurlaubsgesetz) (477 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Renner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Renner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (353 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden, und über den Antrag 114/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert werden (Hausbesorger-Karenzurlaubsgesetz) (477 der Beilagen).

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständlichen Vorlagen in seiner Sitzung am 22. November 1984 gemeinsam in Verhandlung genommen und gleichzeitig beschlossen, die Regierungsvorlage im Sinne des § 41 Abs. 4 GOG der Debatte und Abstimmung zugrunde zu legen. In der Debatte wurde von der Abgeordneten Gabrielle Traxler der Antrag gestellt, daß die Regierungsvorlage am 1. Jänner 1985 in Kraft treten soll. Weiters legten die Abgeordneten Kräutl, Dr. Schwimmer, Dr. Helene Partik-Pablé einen Entschließungsantrag vor, in dem der Bundesminister für soziale Verwaltung aufgefordert wird, spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten des gegenständlichen Gesetzentwurfes dem Nationalrat einen Bericht über die Erfahrungen mit diesem neuen Bundesgesetz zu erstatten.

Bei der Abstimmung wurden die Art. I, II, III und V der Regierungsvorlage einstimmig angenommen. Der Art. IV bereffend das Arbeitsverfassungsgesetz wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen. Art. VI wurde unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Gabrielle Traxler einstimmig angenommen. Titel und Eingang wurden ebenfalls einstimmig angenommen.

Durch die Annahme der gegenständlichen Regierungsvorlage gilt der Antrag 114/A als miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Aus-

schuß für soziale Verwaltung somit den Antrag:

1. Der Nationalrat wolle dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

2. Der Nationalrat wolle der schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Entschließung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

19.24

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Karenzurlaub und der Anspruch auf Karenzurlaubsgeld für junge Mütter ist eine derartige Selbstverständlichkeit in der Sozialpolitik Österreichs, daß wahrscheinlich den wenigsten Menschen in diesem Lande und wahrscheinlich auch den wenigsten Abgeordneten in diesem Hause bekannt ist, daß es für hauptberufliche Hausbesorgerinnen bisher kaum möglich gewesen ist, einen Karenzurlaub in Anspruch zu nehmen. Vor allem deshalb, weil sie in der Zeit des Karenzurlaubes die Vertretung auf eigene Kosten hätten beistecken müssen und damit der Karenzurlaub praktisch unmöglich gemacht worden ist.

Nun werden sich vielleicht manche fragen: Wieso ist dieses Unrecht noch nicht beseitigt, wieso gibt es nicht schon lange auch für die hauptberufliche Hausbesorgerin die Möglichkeit, einen echten Karenzurlaub in Anspruch zu nehmen.

Manch aufmerksame Abgeordnete in diesem Hause wird sich vielleicht daran erinnern, daß es schon in der letzten Gesetzgebungsperiode eine Regierungsvorlage gegeben hat, die auch der hauptberuflichen Hausbesorgerin den Anspruch auf den Karenzurlaub hätte sichern sollen. Diese Regierungsvorlage war sogar im Sozialausschuß, und alle Bestimmungen, die den Karenzurlaub für die

5710

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Dr. Schwimmer

Hausbesorgerin betrafen, wurden auch einstimmig im Sozialausschuß in der letzten Gesetzgebungsperiode, vor der letzten Nationalratswahl, beschlossen.

Es könnte also bereits seit eineinhalb Jahren den Karenzurlaubsanspruch für Hausbesorgerinnen geben. Jetzt werden Sie weiter fragen: Na wieso gibt es das: Der Sozialausschuß beschließt einstimmig, daß es für die hauptberufliche Hausbesorgerin einen Karenzurlaubsanspruch geben soll, und nach wie vor ist dieser Anspruch nicht gegeben, und heute steht nochmals eine solche Vorlage zur Behandlung? Es ist nicht nur eine Regierungsvorlage, sondern auch ein Initiativtrag der Österreichischen Volkspartei, der heute hier zur Behandlung steht und der der Hausbesorgerin endlich dieses sonst selbstverständliche Sozialrecht geben soll. Wieso konnte es zu einer solchen absurd, paradoxen Situation überhaupt kommen?

Wer die Regierungsvorlage genau studiert, wird auf eine perverse Vermengung eines echten sozialpolitischen Anliegens mit einem machtpolitischen Anliegen stoßen, das überhaupt nichts mit dem Karenzurlaubsanspruch zu tun hat. Das war schon in der letzten Gesetzgebungsperiode so der Fall.

Der Karenzurlaubsanspruch der Hausbesorgerin, zu dem sich alle sozialpolitisch denkenden Menschen sicher bekennen, wurde vermengt mit der Idee — ich will sie nicht näher qualifizieren — eines Betriebsrates für Hausbesorger, also einer Arbeitnehmergruppe, die nicht nur verstreut wohnt, sondern auch verstreut tätig ist, die keinen unmittelbaren Zusammenhalt hat, also mit der Schaffung eines künstlichen Gebildes, um hier Funktionärswünschen und keinem echten sozialpolitischen Anliegen nachzukommen.

Wegen dieser perversen Vermengung eines sozialpolitischen mit einem machtpolitischen Anliegen kam es in der letzten Gesetzgebungsperiode nicht mehr zum notwendigen Gesetzgebungsbeschluß, hat die Hausbesorgerin nicht den Karenzurlaubsanspruch erhalten. Also diejenigen, die daran schuld sind, daß man zwei ganz verschiedene Dinge miteinander vermengt hat, sind auch daran schuld, daß den Hausbesorgerinnen seit eineinhalb Jahren der Karenzurlaubsanspruch vorenthalten worden ist. Es ist eindeutig, daß die Schuld dafür auf der linken Seite dieses Hauses zu suchen ist, meine Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte nur kurz einige Aspekte des Hausbesorgerbetriebsrates vor Augen führen: Es wird zum Beispiel das, was Sie heute mit Ihrer Mehrheit aus den Koalitionsparteien durchdrücken, dazu führen, daß in Wohnbaugesellschaften oder in Wohnbaugenossenschaften nicht die Angestellten dieser Wohnbaugesellschaft oder Wohnbaugenossenschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft oder Genossenschaft das Drittel an Betriebsräten stellen, sondern daß sie natürlich durch den Hausbesorgerbetriebsrat majorisiert werden. Die Kosten dieses Hausbesorgerbetriebsrates werden die Mieter oder Genossenschafter oder Nutzungsberechtigten zu tragen haben, obwohl die einzelnen Hausbesorger an diesem künstlichen Gebilde überhaupt nicht interessiert sind, sondern einige wenige, die hier Funktionen ausüben wollen. Die Kosten können bei Betriebskostenabrechnungen theoretisch ganz schön ins Gewicht fallen. Stellen Sie sich vor, ein Hauseigentümer hat 20 Häuser, verstreut über ganz Österreich. Da muß nicht nur eine Wahl durchgeführt, da müssen auch Sitzungen abgehalten werden. Zu den Sitzungen müssen Betriebsratsmitglieder bei 20 Hausbesorgern vielleicht aus Bregenz, Eisenstadt und Klagenfurt nach Wien anreisen, und die Kosten dafür haben die Mieter zu tragen.

Wegen dieses „dringenden sozialpolitischen Anliegens“, das Sie auf der linken Seite dieses Hauses haben, gibt es den Anspruch auf das Karenzurlaubsgeld für die Hausbesorgerin nicht, den es bereits seit eineinhalb Jahren geben könnte.

Sie haben damit, meine Damen und Herren — alles andere überlasse ich ihrer eigenen Beurteilung —, nicht nur seit eineinhalb Jahren einen sozialpolitischen Fortschritt für Mütter, die Hausbesorgerinnen sind, verhindert, sondern Sie haben noch einmal sehr deutlich aufgezeigt, daß Ihnen Machtpolitik vor Sozialpolitik geht. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler. Ich erteile es ihr.

19.30

Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute zu beschließende Novelle zum Hausbesorgergesetz sieht das für Hausbesorger vor — Herr Doktor Schwimmer —, was für alle Arbeitnehmer seit vielen Jahren Selbstverständlichkeit ist: zum ersten den Karenzurlaub und das Karenzurlaubsgeld,

Gabrielle Traxler

zum zweiten das Recht der Wahl eines Arbeitnehmervertreters, eines Betriebsrates, das Sie, Herr Doktor Schwimmer, heute zu meinem größten Erstaunen als „künstliches Gebilde“ bezeichnen; und das wirft auch ein eigenartiges Licht auf Ihr Verhältnis zur Dienstnehmervertretung.

Diese Novelle bringt dieser Arbeitnehmergruppe wieder ein weiteres Stückchen Anerkennung als vollwertige Arbeitnehmer.

Gewiß, meine Damen und Herren, hat sich für die Hausbesorger in den letzten Jahren durch das Inkrafttreten des Hausbesorgergesetzes viel geändert, aber sie gehören noch immer zu den benachteiligten Gruppen unserer Gesellschaft, denn 60 Prozent der österreichischen Hausbesorger wohnen noch immer in schlechtesten Wohnverhältnissen. Es sind ausschließlich soziale Gründe, die sich zu dieser Tätigkeit führen: Ausländer ohne Wohnung, kinderreiche Familien, geschiedene Frauen und Obdachlose. Aber selbst dort, in der letzten, oft unzumutbaren Unterkunft, sind sie nach wie vor Schikanen ausgesetzt.

Ich möchte ein kleines Beispiel aus dem Alltag der Rechtsschutztätigkeit der Gewerkschaft anführen, um das zu dokumentieren.

Frau Hilde R., 53 Jahre alt, ist alleinstehend, arbeitslos, da sie vor drei Jahren eine schwere Operation hatte, und lebt im Parterre eines Miethauses auf 25 Quadratmeter in einer Zimmer-Küche-Wohnung, Toilette und Wasser außerhalb der Wohnung. Sie erhält ein Hausbesorgerentgelt von 2 500 S monatlich, und von diesem Hausbesorgerentgelt lebt sie auch. Um warmes Wasser zu haben, und zwar unter anderem für das Waschen der Stiegen und der Gänge, muß Frau R. einen Ofen anheizen. Da sie sich das Heizmaterial nicht leisten kann, stapelt sie alte Zeitungen und Abfallholz auf dem Gang und in der Waschküche, weil sie vom Hausherrn weder einen Materialraum noch ein Kellerabteil zur Verfügung hat. Das ist, wie Sie wissen, feuer- und baupolizeilich verboten. Der Hauseigentümer will keine Probleme, er kündigte Frau R., obwohl sie ihre Tätigkeit als Hausbesorgerin zur Zufriedenheit der Mieter verrichtet hat. Und gäbe es keine Gewerkschaft, kein Hausbesorgergesetz, so wäre sie obdachlos und ein Fall für die Sozialhilfe.

Dieses Beispiel zeigt sehr gut, warum diese Berufsgruppe immer besonders benachteiligt war: weil der Hausherr immer das Druckmittel Wohnung, Verlust des Heimes ausgespielt hat und weil die Mieter, manchmal auch nur

ein kleiner Teil von ihnen, den Hausbesorgerinnen — 85 Prozent der Hausbesorger sind Frauen —, auch wenn keine Fehler vorliegen, das Leben sehr schwer machen können. Das neue Hausbesorgergesetz hat den wichtigsten Anliegen der Hausbesorger Rechnung getragen. Aber es bleibt noch einiges zu tun, meine Damen und Herren, sie als vollwertige Arbeitnehmer einzustufen. Einen Schritt dorthin machen wir heute.

In der Zweiten Republik hat sich die Situation für die Hausbesorger ja verbessert durch den modernen Wohnhausbau von großen Anlagen mit Heizungsanlagen, Waschküchen, Gärten und Spielplätzen. Dort traten an die Stelle von Reinigungskräften Fachleute, die Aufzüge, Heizungen und Gartenanlagen zu betreuen hatten, und der hauptberufliche Hausbesorger entstand: und damit auch das gesteigerte Selbstbewußtsein dieser Berufsgruppe. Sie waren es gewöhnt, in ihren erlernten Berufen ihre Rechte durch Betriebsräte vertreten zu sehen, und verstanden nicht und verstehen es auch heute nicht, warum ihnen dieses Recht in einem neuen Beruf verwehrt wurde, und warum man dieses Recht als einen „Machtanspruch“ — Herr Doktor Schwimmer, — bezeichnet.

Wenn der Österreichische Haus- und Grundbesitzerbund meint, dies sei eine „Zwangsbeglückung“, so mag das für die ÖVP und ihre Mitglieder stimmen, für die Hausbesorger ist die Wahl von Betriebsräten eine langjährige Forderung, die heute — Sie sagten es selber — nach zweimaligem Anlauf und gegen die Stimmen der ÖVP nun endlich verwirklicht wird. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Wie sehr diese Berufsgruppe benachteiligt ist — das ist ja auch schon gesagt worden —, zeigt der Umstand, daß die meisten Arbeitnehmerinnen seit 1961 Anspruch auf Karenzurlaub und Karenzurlaubsgeld haben, während die Hausbesorgerinnen diesen Anspruch auf Karenzurlaub und Karenzurlaubsgeld erst 24 Jahre später mit der heutigen Beschußfassung erhalten.

Erfreulicherweise gab es im Ausschuß zu diesem Punkt Einstimmigkeit.

Frau Abgeordnete Tichy-Schreder, ich darf Ihnen aber auch die Stellungnahme der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zu diesem Thema zitieren, die eine in der ÖVP nicht selten anzutreffende Geisteshaltung widerspiegelt. Vielleicht können die Damen der ÖVP-Fraktion dies bei ihrer nächsten Pressekonferenz aufgreifen — sozusagen an

5712

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Gabrielle Traxler

die Adresse der eigenen Parteikollegen — und meinungskorrigierend auf die Kollegen einwirken.

Ich zitiere die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft: „Insbesondere die für Eigentümer und Mieter unbefriedigende Regelung im Falle des Karenzurlaubes wird künftig die Einstellung jüngerer weiblicher Hausbesorger verhindern“.

Wenn das der Beitrag der Bundeskammer dazu ist, Arbeitsplätze für Frauen zu schaffen, dann, meine Damen und Herren, kann ich mir vorstellen, daß es für die Frauen unter einer ÖVP-Regierung nicht sehr gut bestellt ist! Ich sehe zumindest keine finanziellen Gründe, warum weibliche Hausbesorger nicht einzustellen wären, denn sie zahlen wie alle Arbeitnehmer ihren Arbeitslosenversicherungsbeitrag und sie werden auch die Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds bekommen, und weder die Mieter noch die Hauseigentümer werden durch diese Novelle belastet.

Trotzdem meint der Österreichische Rechtsanwaltskammertag:

„Die bisherige Rechtslage“ — nämlich keinen Karenzurlaub und kein Karenzurlaubs-geld — hat sich durchaus bewährt und gezeigt, daß sich immer jemand gefunden hat, der während des Mutterschutzes die Hausbesorgerarbeiten für die Mutter aus dem Kreis der Familie bewältigte.“

Besonders leicht wird das für alleinstehende Mütter sein, meine Damen und Herren von der ÖVP!

Und es heißt da ruhig weiter: „Es steht ja jedem frei, einen anderen Beruf und vor allem sich eine andere Mietwohnung zu wählen . . .“

Meine Damen und Herren! Diesen Zynismus gegenüber sozial Schwachen wollen wir in Österreich nie wieder erleben! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Wenn die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft fürchtet, daß der Beruf des Hausbesorgers verstärkt wegen der ansteigenden Kosten durch Betreuungsfirmen ersetzt wird, so können die in dieser Novelle vorgesehenen Änderungen nicht der Grund dafür sein, denn die Firmen, die statt der Hausbesorger eingesetzt werden sollten, haben schon lange die Verpflichtung des Karenzurlaubs und die

gesetzliche Pflicht der Wahl des Betriebsrates.

Ich kann daher Ihre Bedenken nicht teilen.

Ich freue mich mit den Hausbesorgerinnen, daß eine ihrer langjährigen Forderung heute erfüllt wird.

Sollte die ÖVP aber, ähnlich wie wir das bei der 40. Novelle erlebt haben, einen Einspruch im Bundesrat erheben, müssen Sie Ihren Kolleginnen sagen, meine Damen und Herren, daß es nicht die SPÖ war, die 1983 den Karenzurlaub verzögert hat, sondern daß es die ÖVP ist, die verhindert, daß Hausbesorgerinnen ab 1. Jänner in Karenzurlaub gehen können! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Die zweite große Veränderung, die wir allerdings nicht einstimmig beschlossen haben, betrifft die Möglichkeit für Hausbesorger, eine Betriebsvertretung zu wählen, wenn mindestens 20 Häuser eines Hauseigentümers gemeinsam verwaltet werden. Ab 150 Häusern haben sie wie alle anderen Arbeitnehmer Anspruch auf einen freigestellten Betriebsrat.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Sie bekräftigen zwar, daß Sie nichts dagegen haben, daß Hausbesorger Betriebsräte wählen, aber Sie stimmen gegen diese Novelle, weil Sie in Wirklichkeit — Sie haben es ja fast deutlich ausgesprochen — den politischen Einfluß der Hausbesorger als Betriebsräte fürchten. Warum ist es Ihnen denn so unangenehm, daß Hausbesorger plötzlich die Möglichkeit bekommen, im Aufsichtsrat einer Genossenschaft Sitz- und Stimmrecht zu erhalten? Fürchen Sie, daß in den von Ihnen dominierten Genossenschaften ein politisch Andersdenkender Einsicht in Ihre Verwaltung bekommen könnte? Oder wenn Sie nichts zu befürchten haben: Warum sind Sie dann gegen diese Novelle?

Und nun ein Wort zur Kostenfrage. Wie sieht das in Wirklichkeit aus, meine Damen und Herren? Nach der derzeitigen Rechtslage können diese Freistellung nur vier Betriebsräte in Anspruch nehmen: drei in Wien und einer in Oberösterreich. Die drei freigestellten Betriebsräte in Wien gibt es bereits, und ich bin sehr stolz als Wiener Abgeordnete, daß es wieder einmal Wien ist, das in dieser Hinsicht so vorbildlich gehandelt hat und bahnbrechend war.

Aber am Wiener Beispiel kann die so viel strapazierte Mehrbelastung der Mieter auch

Gabrielle Traxler

vorgerechnet werden. Für zirka 220 000 Wohnungen der Gemeinde Wien belaufen sich die Kosten für drei freigestellte Betriebsräte auf zirka 1 Million Schilling. Da ist alles dabei: die Freistellungen, die Sachleistungen, die Fahrtkosten und alles das, was Sie angeführt haben. Dabei entfällt auf einen Mieter eine Belastung von 4,50 S jährlich, das sind, meine Damen und Herren, 38 Groschen im Monat. 38 Groschen als Höchstbelastung für einen freigestellten Betriebsrat! Jeder von Ihnen kann daher ermessen, daß es sich hier nur um ein vorgeschoßenes Argument oder um ein Scheinargument handelt.

Die ÖVP hat im Ausschuß auch eine Reihe von Rechtsproblemen angeschnitten. Der Sozialminister hat vorgeschlagen, nach dreijähriger Inanspruchnahme einen Bericht über dieses Gesetz zu erstatten.

Sicher betreten wir mit dieser Novelle Neuland im Arbeitsverfassungsrecht, und die Auswirkungen sind nicht abzusehen. Einen Grund zur Ablehnung, weil dies Neuland ist, kann ich daraus allerdings nicht ersehen. Einige Probleme aber seien auch hier von unserer Sicht aus angeführt.

Zum Karenzurlaub: Es ist wahrscheinlich, daß sich als Vertreter der Karenzurlauberin der eigene Gatte zur Verfügung stellen wird. Es müssen alle Vorkehrungen getroffen werden, daß auch er die ihm oder einem anderen Familienmitglied übertragenen Aufgaben durchführt und diese nicht von der Karenzurlauberin durchgeführt werden, der das ausdrücklich verboten ist.

Ich möchte auf diesen Punkt besonders aufmerksam machen, weil oft ein bis zwei Übertretungen einen ganzen Berufsstand — das sieht man bei den Hausbesorgern ganz besonders — in ein schiefes Licht rücken können und dann den gefährlichen Geruch der Übersozialisierung mit sich bringen. Bei den Hausbesorgerinnen, die eine Dienstwohnung behalten können, also gegenüber anderen Dienstnehmerinnen bevorzugt sind, ist das besonders wichtig.

Es ist auch die rechtliche Stellung des Vertreters zu verbessern.

Vielleicht finden wir eine Konstruktion, die auch den Hausbesorgern von Eigentumswohnungen die Möglichkeit zur Betriebsratsbildung bietet. Vielleicht kann man eine eindeutigere Formulierung des Betriebsbegriffes finden, der keine Manipulation zuläßt.

Mein Damen und Herren der ÖVP-Fraktion! Es wird Ihre Kollegen in der Fraktion christlicher Gewerkschafter der Fachgruppe Hausbesorger der Gewerkschaft Persönlicher Dienst — Gastgewerbe sehr treffen, wenn sie hören, daß sie ihre Parteikollegen im Parlament im Stich gelassen haben. Denn es gibt zu dieser Vorlage in der Gewerkschaft nur einstimmige Beschlüsse aller Fraktionen.

Interessieren würde mich, Herr Kollege Gassner, was Sie heute machen. Sind Ihnen die Beschlüsse Ihrer eigenen Kollegen in der Gewerkschaft wichtiger (*Abg. Ing. Gassner: Differenziert abstimmen!*), oder sind die Beschlüsse der Kollegenschaft, der Arbeitnehmer aus den Gewerkschaften, der ÖVP nicht wichtig genug? Sie werden sich dem Fraktionszwang beugen müssen. (*Abg. Graf: Passen Sie auf, was der Gassner bei der Abstimmung macht!*) Aber wir werden den Hausbesorgern sagen, wer in diesem Haus wirklich ihre Interessen vertritt.

In einer Zeit, wo in anderen Ländern den Familien streikender Bergarbeiter die Sozialleistungen durch konservative Regierungen gekürzt werden, werden in Österreich durch Sozialisten und Freiheitliche Rechte einer noch benachteiligten Arbeitnehmergruppe ausgebaut. Darauf sind wir als Sozialisten stolz! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*). 19.46

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 477 der Beilagen.

Da getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Zur Abstimmung stehen zunächst Artikel I bis einschließlich III des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels IV ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die Artikel IV in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

5714

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Präsident Mag. Minkowitsch

Zur Abstimmung stehen nunmehr die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht in 477 der Beilagen beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschließung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (366 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren (GJGebG 1985) (454 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Günter Dietrich. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dietrich: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (366 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren.

Die Regierungsvorlage entspricht den Zielsetzungen der Entschließung des Nationalrates vom 2. Februar 1983. Die Schwerpunkte des Gesetzentwurfes sind:

1. Vereinfachung der Gebührenberechnung durch Pauschalierung.

2. Abschaffung der Protokollgebühren in allen Verfahren.

3. Einführung der Gebührenfreiheit von Vormundschafts-, Sachwalterschafts- und Pflegschaftsverfahren.

4. Feste Gebühren in Konkurs- und Ausgleichsverfahren.

Der Justizausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. November 1984 der Vorberatung unterzogen.

Die Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradschnik und Dr. Michael Graff stellten einen gemeinsamen, umfassenden Abänderungsantrag.

Außerdem brachten die genannten Abgeordneten einen gemeinsamen Entschließungsantrag ein, der den Bundesminister für Justiz veranlassen soll, binnen zwei Jahren über die Erfahrungen mit dem neuen Gesetz dem Nationalrat zu berichten.

Im übrigen verweise ich auf den gedruckten Ausschußbericht.

Bei der Abstimmung wurden die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages sowie der Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Ich ersuche das Hohe Haus, folgende Berichtigung zu dem dem Bericht des Justizausschusses beigedruckten Gesetzestext zur Kenntnis zu nehmen:

Auf Grund eines Redaktionsversehens wurde im beigedruckten Gesetzestext die auf den § 1 a des Gerichtlichen Einbringungsgesetzes 1962 Bezug nehmende Zahl 2 des Artikels II der Regierungsvorlage 366 der Beilagen weggelassen. Diese Zahl ist mit folgendem Wortlaut wieder einzufügen:

„2. Der § 1 a wird aufgehoben.“

Dadurch ändern sich im Artikel II des beigedruckten Gesetzestextes die Zahlenbezeichnungen der Zahlen 2 bis 18 auf 3 bis 19.

Als Ergebnis der Beratungen stelle ich namens des Justizausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem gedruckten Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der von mir vorgebrachten Richtigstellung, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

Dietrich

2. die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Michael Graff. Ich erteile es ihm.

19.51

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Gesetz wird wesentlich größere praktische Auswirkungen haben als die heute beschlossene Verankerung des Umweltschutzes in der Verfassung, für die ich eintrete. Es ist dies ein ganz ausgezeichnetes Gesetz, wir haben es erheblich weiter verbessert, und deshalb sind wir dafür. (Beifall bei der ÖVP.) 19.52

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Fertl. Ich erteile es ihm.

19.52

Abgeordneter Dr. Fertl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! In der Kürze der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Graff werde ich das nicht hinbringen, aber ich möchte mich nur auf einige wenige Punkte des Gesetzes beschränken.

Bereits 1983 haben wir bei der Verabschiebung der Zivilverfahrensgesetz-Novelle einen Entschließungsantrag hier im Hohen Haus an die Bundesregierung gerichtet und sie ersucht, ein Gesetz vorzulegen, mit dem die Vereinfachung der Gerichtsgebühren vorgenommen wird. Nunmehr liegt dieses Gesetz vor. Die wesentliche Änderung liegt darin, daß die Einzelgebühren im Gerichtsverfahren nun durch eine Pauschalgebühr im Zivilverfahren, im Exekutionsverfahren und im Konkurs- und Ausgleichsverfahren ersetzt werden.

Im Zivilverfahren wird es in jeder Instanz nur mehr eine Pauschalgebühr geben. In dieser Pauschalgebühr sind die bisher so lästigen Eingaben-, Protokoll- und auch die Entscheidungsgebühren enthalten sowie auch die Ausfertigungskosten, die bisher separat ein-

gehoben wurden und für die Postgebühren Verwendung gefunden haben.

Das Gesetz wird sicherlich in den betroffenen Kreisen Auswirkungen in einer rationalen Weise haben, insbesondere bei den Gerichten. Es wird nicht nur das Nachkontrollieren der Gebühren wegfallen, das ja sehr umständlich vor sich gegangen ist. Es ist nicht nur um die Zeitdauer einer Verhandlung gegangen, sondern auch um den Umfang eines Schriftsatzes. All das fällt weg. Es werden damit insgesamt 80 Dienstposten eingespart. Es geht hier nicht um bestimmte Dienstposten, aber insgesamt wird die Verminderung der Arbeit 80 Arbeitskräfte betreffen, die dann im Bereich der Justiz sicherlich anders und nutzvoller eingesetzt werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz wird einstimmig beschlossen. Ein Gesetz, das bisher, glaube ich, über 80 Jahre bestanden hat, wird dadurch ersetzt. Dieses Gesetz wird zur Modernisierung der Justiz beitragen und vieles entrümpeln, was sich so an Bürokratismus angesammelt hat.

Wir werden diesem Gesetz sehr gerne unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.) 19.55

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister für Justiz. Ich erteile es ihm.

19.55

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin tief beeindruckt von der Kürze, mit der bei beiden Wortmeldungen, bei der einen mehr, bei der anderen weniger, vorgegangen worden ist. Ich kann es mir nicht ganz so einfach machen, ich habe doch einiges aus der Vorlage zu erläutern, über die wir heute diskutieren und über die heute abgestimmt werden soll.

Es gilt das Hauptaugenmerk des Justizressorts neben einigen materiell-rechtlichen Abrundungen und neben der totalen Reform der Verfahrensgesetze der sogenannten „inneren Reform“ der Justiz. Wir wollen uns bemühen, alles rationeller zu gestalten, die Abläufe zu vereinfachen, die Dinge zu straffen und es damit dem Bürger zu ermöglichen, rascher zu seinem Recht zu kommen.

Dabei verfolgen wir immer und überall eine Art Doppelstrategie. Wir bemühen uns immer, zwei Fliegen auf einen Streich zu tre-

5716

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

fen. Einerseits wollen wir es dem rechtsuchenden Bürger leichter machen, wollen ihm und dem Anwalt, der für ihn einschreitet, die Dinge weniger beschwerlich machen, als es derzeit oft der Fall ist. Andererseits wollen wir es auch der Justiz erleichtern, ihre Aufgaben zu erledigen.

Die Justiz hat nach wie vor, alles über alles gerechnet, über Anfallsteigerungen zu klagen, sie wird aber auf die Dauer auf wenig Gegenliebe bei dem Bemühen stoßen, immer wieder zusätzliches Personal für die Bewältigung des Plus an Aufgaben bewilligt zu bekommen. Wir müssen daher trachten, zu rationalisieren und uns selbst die Dinge leichter zu machen.

Ein klassisches Beispiel für diese Doppelstrategie ist die vorliegende Regelung über die Phasenpauschalierung der Gerichtsgebühren im Zivilverfahren. Es soll in Zukunft den rechtsuchenden Bürgern und den Anwälten, die für sie einschreiten, leichter gemacht werden, indem sie nicht so wie bisher nach jeder Verhandlung auf das Protokoll und bei jeder Eingabe eben auf diese Eingabe Gerichtskostenmarken zu kleben haben, mit allem, was dazu gehört, mit der Schwierigkeit, oft in vorgeschrittener Nachmittagsstunde noch zu Gerichtskostenmarken kommen zu können, mit dem Problem, dann Erhöhungen der Gebühren über sich ergehen lassen zu müssen, mit der Schwierigkeit, komplizierte Abrechnungen über die Gerichtskostenmarken, die immer wieder beigebracht werden müssen, anzustellen zu haben. Das ist die Fliege Nummer eins, die wir treffen wollen: es dem Bürger und dem Anwalt leichter zu machen.

Der zweite Streich gilt dem Umstand, daß sich die Justiz mit dieser Neuregelung bundesweit das Äquivalent von 80 Arbeitskräften ersparen wird; 80 Arbeitskräfte, die jetzt damit befaßt sind, nachzurechnen, nachzukontrollieren, ob auf allen Eingaben und bei allen Protokollen alles entrichtet worden ist, und dann einbringlich zu machen, was etwa fehlt, werden in Zukunft anderen Aufgaben im Rahmen der Justiz zugeführt werden können, anderen Aufgabenbereichen, in denen wir sie dringend brauchen.

Gut charakterisieren läßt sich die neue Regelung mit dem Satz, daß man sagt: anstelle von fünf Gebühren, die bisher gesondert entrichtet werden haben müssen, tritt eine einzige Pauschalgebühr; in jeder Instanz im Zivilverfahren einmal, nämlich am Anfang, zu entrichten, im ganzen Exekutionsverfahren, unabhängig davon, durch wie viele

Instanzen es gehen mag, insgesamt nur einmal, und in den meisten außerstreitigen Verfahren überhaupt nicht mehr.

Es ist natürlich so, daß, wie überall, wo es Pauschalierungen gibt, manches teurer und anderes billiger wird. Alles in allem gesehen ist die neue Regelung strikte aufkommensneutral berechnet, und es ist notwendig, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß die Gerichtsgebühren in der Höhe, wie wir sie derzeit zu entrichten haben, seit 1968 nicht valorisiert sind. (Abg. Dr. Graff: Kriegen wir die Mehreinnahmen, die über die Neutralität hinausgehen?)

Herr Kollege! Ich glaube, daß man das übernächstes Jahr wird sehen müssen. (Abg. Dr. Graff: Ich nehme Sie beim Wort!) Denn wenn wir den Dingen auf den Grund gehen, Herr Kollege, dann wird es im kommenden Jahr Mehreinnahmen geben — hoffentlich —, denn sonst kriegen wir es vom Finanzminister. Im kommenden Jahr wird es die Häufung der nunmehr zu Beginn der Verfahren zu entrichtenden Pauschalgebühren geben und noch die Nachzüglergebühren, die nach dem alten System für die schon anhängigen Prozesse zu entrichten sein werden. Und dann anschließend — in den folgenden Jahren — wird es hoffentlich mit der Aufkommensneutralität stimmen.

Es ist so, daß dann, wenn seit 1968 valorisiert worden wäre, derzeit die Gebühren zweieinhalbmal so hoch sein müßten, wie sie sich tatsächlich darstellen.

In den letzten Wochen ist von verschiedener Seite Protest an das Justizministerium, aber auch an die Abgeordneten herangetragen worden in der Richtung, daß alles zu teuer werde, was mit der Phasenpauschalierung zusammenhänge. Ich verweise in diesem Zusammenhang darauf, daß sich die absolute Höhe der zu entrichtenden Summen als recht gering darstellt. Beispiele mögen das belegen:

Bei einem Prozeß mit einem Streitwert bis zu 2 000 S: Pauschalgebühr 180 S. Um diese 180 S kann jahrelang, wenn es gar nicht anders geht, Prozeß geführt werden. Bei einem Streitwert von 2 000 bis 5 000 S: 350 S. Bei einem Streitwert von 10 000 bis 30 000 S: 750 S. Das heißt, von 10 000 bis 30 000 S kann man um 750 S jahrelang, wenn es sein muß, Prozeß führen, und mir scheint das eigentlich relativ billig zu sein.

Mein Dank gilt den Abgeordneten aus den Fraktionen aller drei Parteien. Es hat kon-

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

struktive Zusammenarbeit gegeben. Das Werk, das vor uns liegt, ist dem Bemühen aller Beteiligten, den Angehörigen der Regierungsfraktionen ebenso wie den Repräsentanten der Oppositionspartei, zuzuschreiben. Es gehört zur guten Tradition in Justizdingen, daß fast alles, was hier im Hause in diesem Rahmen beschlossen wird, einstimmig über die Bühne geht. In den eineinhalb Jahren der neuen Führung des Justizressorts hat es hier im Nationalrat noch keinen Beschuß gegeben, der nicht die Zustimmung aller drei im Parlament vertretenen Parteien gefunden hätte. Ich freue mich, daß die Tradition der konstruktiven Zusammenarbeit in der derzeitigen Legislaturperiode fortgesetzt werden kann. (*Allgemeiner Beifall.*) ^{20.01}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Magister Kabas. Ich erteile es ihm.

^{20.01}

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Da der Herr Minister sowieso schon alles gesagt hat, kann ich mich auf ein paar Punkte beschränken. Ich möchte nur anmerken, daß die Auswirkungen dieses Gesetzes in Form eines Berichtes spätestens nach zwei Jahren dem Nationalrat vorgelegt werden sollen. Ich möchte den Herrn Minister bitten, in diesen Bericht auch aufzunehmen, ob tatsächlich noch viele das Markenkleben praktizieren werden oder ob man davon nicht überhaupt wegkommen kann.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß wir vielleicht im Zusammenhang mit dem Initiativantrag, den der Herr Kollege Graff zur Exekutionsordnung eingebracht hat, auch noch ein anderes Problem, das im Zusammenhang mit dem Gerichtsgebührengesetz auftaucht ist, behandeln sollten, nämlich daß die Bestimmungen über die Verfahrenshilfe so ergänzt werden, daß die Verfahrenshilfe genießenden Parteien wirtschaftlich in allen Fällen gleichgestellt werden. Das möchte ich jetzt nur anmerken und möchte vorschlagen, daß wir das dann in dem diesbezüglichen Ausschuß beziehungsweise Unterausschuß behandeln. Die Legisvakanz dauert nur ganz kurz, nämlich nicht einmal einen Monat. Da würde ich das Ministerium bitten, daß hier die Gerichte und die berufsmäßigen Parteientreter dementsprechend bereits die Materialien zur praktischen Ausübung dieses Gesetzes zugeschickt bekommen, möglichst noch bevor es im Bundesgesetzblatt erscheinen ist, damit sie sich auf die Praxis einstellen können.

Zum Schluß möchte ich noch für den Konsens, der bei diesem Gesetz praktiziert wurde, herzlichst danken, für die Mithilfe des Ministeriums, der Beamten des Ministeriums, insbesondere für jene des Herrn Ministerialrates Tschugguel und des Herrn Regierungsrates Pötscher. Den beiden anderen Fraktionen darf ich ebenfalls herzlichst danken, daß wir dieses Gesetz in so kurzer Zeit in Parteiengesprächen über die Bühne gebracht haben. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) ^{20.03}

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen, und der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 454 der Beilagen, unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht in 454 der Beilagen bei gedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschließung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Einspruch des Bundesrates (444 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 18. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Errichtung von Wohnungen sowie zur Änderung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (Wohnbauförderungsgesetz 1984 — WFG 1984) (478 der Beilagen)

5718

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Präsident Mag. Minkowitsch

12. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Einspruch des Bundesrates (445 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 18. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Verbesserung und Erhaltung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen sowie zur Änderung des Stadterneuerungsgesetzes und des Startwohnungsgesetzes (Wohnhaussanierungsgesetz — WSG) (479 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 11 und 12 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Bautenausschusses über die Einsprüche des Bundesrates gegen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 18. Oktober 1984 betreffend Wohnbauförderungsgesetz 1984 (444 und 478 der Beilagen) sowie Wohnhaussanierungsgesetz (445 und 479 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Weinberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seine beiden Berichte zu geben.

Berichterstatter Weinberger: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Bautenausschusses über den Einspruch des Bundesrates (444 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 18. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Errichtung von Wohnungen sowie zur Änderung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (Wohnbauförderungsgesetz 1984 — WFG 1984).

Der Bautenausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates am 22. November 1984 in Verhandlung gezogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Vetter, Dr. Schwimmer, Hesoun und Eigruber hat der Ausschuß mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Haus die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Bautenausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der ursprüngliche Beschuß des Nationalrates vom 18. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Errichtung von Wohnungen sowie zur Änderung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (Wohnbauförderungsgesetz 1984 — WFG 1984) wird gemäß Art. 42 Abs. 4 B-VG wiederholt.

Weiters bringe ich den Bericht des Bautenausschusses über den Einspruch des Bundesrates (445 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 18. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Verbesserung und Erhaltung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen sowie zur Änderung des Stadterneuerungsgesetzes und des Startwohnungsgesetzes (Wohnhaussanierungsgesetz — WSG).

Der Bautenausschuß hat ebenfalls den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates am 22. November 1984 in Verhandlung gezogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Vetter, Dr. Schwimmer, Hesoun und Eigruber hat der Ausschuß mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Haus die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Bautenausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der ursprüngliche Beschuß des Nationalrates vom 18. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Verbesserung und Erhaltung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen sowie zur Änderung des Stadterneuerungsgesetzes und des Startwohnungsgesetzes (Wohnhaussanierungsgesetz — WSG) wird gemäß Art. 42 Abs. 4 B-VG wiederholt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, darf ich Sie bitten, die Debatte darüber zu eröffnen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Vetter. Ich erteile es ihm.

20.09

Abgeordneter Vetter (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die SPÖ- und FPÖ-Mehrheit wird heute nun endgültig das Wohnbauförderungsgesetz 1984 beschließen, indem sie den Einspruch des Bundesrates sozusagen zurückweist.

Damit ist für uns, für die Österreichische Volkspartei, erwiesen, daß die Neuordnung des Wohnungsrechtes, der Wohnbauförderung, der Wohnbaupolitik im allgemeinen gesehen, der Regierung auch im dritten Anlauf nicht gelungen ist.

Nach der ersten Phase der verschiedenen Einzelgesetze, wie Startwohnungsgesetz, Alt-

Vetter

haussanierungsgesetz, Althausmilliarde, nach den teuren Sondergesetzen, die jetzt zum Teil saniert werden müssen, und nach dem abgebrochenen Reformversuch vor den Nationalratswahlen 1983 bringt nun das von der SPÖ- und FPÖ-Mehrheit beschlossene Wohnbauförderungsgesetz und das Wohnhaußsanierungsgesetz in Wirklichkeit im besten Fall halbe und halbherzige Lösungen, aber zum Großteil wesentliche Verschlechterungen.

Erstes Beispiel: Nach dem Mallorca- und nach dem Pensionspaket beschließt die Mehrheit dieses Hauses heute endgültig eine neue zusätzliche Belastungswelle für Eigentumswohnungen und auch für Mietwohnungen.

Zweites Beispiel: Die SPÖ-FPÖ-Mehrheit dieses Hauses beschließt heute endgültig eine klare Benachteiligung von Eigentumswohnungen und Eigenheimen und eine zwangsläufige Bevorzugung von Mietwohnungen.

Zum ersten Mal, Hohes Haus, wird Eigentumswohnen bewußt schlechtergestellt als Mietwohnen. Zum ersten Mal werden für Mietwohnungen Mußbestimmungen den Ländern vorgeschrieben, für Eigentumswohnungen nur Kann-Förderungen. Zum ersten Mal wird den Ländern — damit ja die Kann-Bestimmungen nicht etwa zu einer besseren Kondition für Eigentumswohnen führen könnten — eine Meistbegünstigungsklausel für Mietwohnungen vorgeschrieben.

Hohes Haus! Das sind Bestimmungen, die wir nicht als verfassungskonformen Föderalismus verstehen. Darum unsere klare Abweisung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zum ersten Mal wird ein achtjähriges Veräußerungsverbot einer Eigentumswohnung eingeführt, und zum ersten Mal wird gesetzlich normiert, daß bei Verkauf einer Eigentumswohnung das Förderungsdarlehen ganz oder teilweise zurückgezahlt werden muß, auch wenn der Förderungswerber förderungswürdig ist.

Sie sanieren, meine Damen und Herren von der linken Seite, damit nur die bisher ungesetzliche Handlungsweise des Landes Wien und zwingen diese eigentumsfeindliche Vorgangsweise allen acht anderen Bundesländern auf.

Die Österreichische Volkspartei bekennt sich selbstverständlich zur Notwendigkeit, alle Spekulationsmöglichkeiten zu verhindern. Aber mit dieser Bestimmung, Herr Kollege Dr. Schranz, die Sie jetzt mit Ihrer Mehr-

heit beschließen werden, verstärken Sie die geringe Mobilität, die wir in Österreich haben. Sie stemmen sich gegen eine Flexibilität, die auf dem Wohnungsmarkt in Österreich notwendig wäre, weil Sie neue Barrieren aufrichten. Und das ist das Unverständliche. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei hat immer eine Gleichstellung von Miet- und Eigentumswohnungen verlangt und eine möglichst breite Streuung. Ich habe den Eindruck — und habe diese Meinung auch in den Verhandlungen gewonnen —, Sie wollen nur Eigentum für jene, die es sich leicht leisten können, und wir wollen jedem den Anreiz und die Möglichkeit geben, der sich aus eigener Kraft Eigentum schaffen will. (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn zum ersten Mal ist es der Sinn des Bundesgesetzes und damit der Grundsatzgesetzgebung, daß Mietwohnungen auf jeden Fall besser gefördert werden müssen.

In dieser Frage der Eigentumsfeindlichkeit verstehe ich die Haltung der Freiheitlichen Partei nicht. Es gibt bei der FPÖ nahezu über Jahrzehnte Aussagen und Erklärungen zum Eigentumsbegriff, auch im Bereich der Wohnbauförderung. Und dann stimmen am 27. März 1984 drei FPÖ-Minister dieser eigentumsfeindlichen Regierungsvorlage zu!

Wenn jetzt die FPÖ-Verhandler immer darauf hingewiesen haben, daß es ja Kann-Bestimmungen gibt, meine Damen und Herren von der FPÖ, dann ist ja der Hinweis auf die Kann-Bestimmung nur eine Bestätigung für Ihr schlechtes Gewissen. Das soll auch klar zum Ausdruck gebracht werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn Sie stimmen zum ersten Mal in einem Grundsatzgesetz einer klaren eigentumsfeindlichen Bestimmung ausdrücklich zu. Und das ist unverständlich für eine freiheitlich-liberale Partei.

Meine Damen und Herren! Ich möchte — so wie am 18. Oktober bei der Behandlung hier — auch heute anlässlich des Beharrungsbeschlusses zu den Parteienverhandlungen Stellung nehmen.

Ich bekenne namens meiner Fraktion, daß in den Verhandlungen gegenüber der Regierungsvorlage einige besonders nachteilige Absichten verhindert werden konnten, zum Beispiel eine neue Vermögensgrenze, Eigenmittel bis zu 20 Prozent für Eigentumswohnungen oder gar ein 20jähriges Veräußerungsverbot.

5720

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Vetter

Ich bekenne, daß auch etliche Forderungen der ÖVP durchgesetzt werden konnten, wie eine Form des Kletterdarlehens oder doch die zumindest teilweise Möglichkeit der begünstigten Rückzahlung.

Ich begrüße es auch, daß in den Verhandlungen zum Ausdruck gebracht worden ist, daß die Gesprächsbereitschaft vorhanden ist, nach wenigen Jahren neue Verhandlungen aufzunehmen, um vielleicht doch einen breiteren Konsens zu finden, vor allem einen Konsens mit der Österreichischen Volkspartei.

Ich möchte aber ausdrücklich bedauernd zum Ausdruck bringen, daß dieser notwendige Konsens in diesem so sensiblen Bereich Wohnbau, Wohnbauförderung, von dem Hunderttausende Österreicher, vor allem junge Menschen unseres Landes, junge Mitbürger betroffen sind, nicht möglich war und daß es nicht gelungen ist, zu einem modernen, zu einem fortschrittlichen, zu einem klaren und überschaubaren, zu einem leichter vollziehbaren und zu einem leichter kontrollierbaren Wohnbauförderungsgesetz zu kommen. Das ist mehr als bedauerlich, vor allem im Interesse der betroffenen Familien.

Sie waren nicht in der Lage oder nicht imstande, über Ihren Schatten zu springen. Daher ist die Österreichische Volkspartei nicht in der Lage, dem Antrag des Berichterstatters zuzustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{20.17}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schemer. Ich erteile es ihm.

^{20.17}

Abgeordneter Schemer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mit großer Aufmerksamkeit die Protokolle des Bundesrates gelesen, der sich in seiner vorletzten Sitzung mit den Wohnbauförderungsgesetzen befaßt und Einspruch erhoben hat.

Die Argumente der Debattenredner der ÖVP im Bundesrat unterscheiden sich von jenen im Nationalrat nur insofern, als sie noch unfundierter waren als jene hier im Nationalrat.

Die vom Nationalrat beschlossenen Wohnbauförderungsgesetze — ich stelle das mit aller Deutlichkeit fest — sind weder eigenheitsfeindlich noch antiföderalistisch. Sie bringen auch keine Belastung für die Bevölkerung.

Ich muß wiederholen, was ich bereits sehr deutlich bei der Beschußfassung ausdrückte: Wir Sozialisten — ich bleibe bei diesem Ausdruck, weil manchen ÖVP-Abgeordneten hier im Hause das Wort „Sozialisten“ so gut gefällt — bekennen uns zum Eigentum, wenn es den Bedürfnissen des Bürgers dient. Wir sind aber grundsätzlich dagegen, wenn mit Eigentum zum Nachteil des Volkes spekuliert wird und wenn man mit öffentlichen Förderungsmitteln Geschäfte machen will.

Wir haben in den Beratungen daher darauf bestanden, daß in den ersten acht Jahren nach Bezug der Wohnung ein Veräußerungsverbot besteht, was keinesfalls heißt, daß der Eigentümer nicht verkaufen kann, wenn er familiäre oder finanzielle Gründe nachweisen kann. Er muß allerdings diese Gründe der Landesregierung bekanntgeben.

Die ÖVP kritisiert weiters, daß wir ihrem sogenannten Eigentumsbildungsgesetz nicht zustimmen. Sie wollen mit diesem Eigentumsbildungsgesetz in Wirklichkeit den Ausverkauf des kommunalen und genossenschaftlichen Eigentums und argumentieren, daß Milliarden zurückfließen würden. Das kann auf Grund gemachter Untersuchungen angezweifelt werden, und das hat auch die Frau Staatssekretär im Bundesrat sehr deutlich ausgedrückt. Sie hätten halt die Protokolle des Bundesrates lesen müssen, die ich sehr aufmerksam gelesen habe.

Auch durch dieses sogenannte Eigentumsbildungsgesetz würden wir die Spekulation fördern und letztthin den Wohnraum nur verteuern. Die nicht begüterten Wohnungssuchenden hätten dann überhaupt keine Chance, eine erschwingliche Wohnung zu erhalten. Dem Ausverkauf des genossenschaftlichen und kommunalen Eigentums werden wir, ich sage das nochmals mit aller Deutlichkeit, niemals unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Auch verwaltungstechnisch würde die Mischform von Miatern und Eigentümern im selben Haus sehr große Probleme mit sich bringen.

Hohes Haus! Diese Probleme bestehen bereits jetzt in Eigentumshäusern, weil der Egoismus einzelner oft Maßnahmen verzögert, die im Interesse aller Wohnungseigentümer liegen. Wie soll es dann funktionieren, wenn Wohnungseigentümer und Mieter im selben Hause wohnen?

Hohes Haus! Die ÖVP-Redner sprechen

Schemer

vom Scheinföderalismus der Gesetze; auch hier ist das Gegenteil der Fall. Die Länder können nach diesem Gesetz sozial differenzieren. Sie können nach dem Einkommen und nach der Größe der einzelnen Familien unterschiedliche Förderungen gewähren; die neuen Gesetze beseitigen auch die derzeitige Rechtsunsicherheit.

Das Wohnbauförderungsgesetz 1968 hat in Wirklichkeit nur in Wien und in Oberösterreich seine strenge Anwendung erfahren, alle anderen Bundesländer haben es mehr oder minder eigenständig ausgelegt.

Herr Bundesrat Lengauer sprach von einer dritten Belastungswelle, weil das Gesetz den Genossenschaften das Recht einräumt, analog zum Mietrechtsgesetz einen Erhaltungsbeitrag einzuhaben. Da stellt sich der Herr Bundesrat Lengauer aber gegen die Forderung der Wiener ÖVP, die ausnahmsweise einmal zu Recht verlangt hat, daß der Erhaltungsbeitrag auch für Verbesserungen verwendet werden sollte. (*Abg. Dr. Blenk: Alles, was nicht von Ihnen ist, ist nicht gut; das ist Überheblichkeit!*) Er stellt sich auch gegen seinen Generalsekretär Dr. Graff, der es am 10. März, zu lesen im „Kurier“, als wünschenswert bezeichnet hat, daß die Hauseigentümer einen angemessenen Ertrag durch Streichung der Mietzinsobergrenze haben sollen. Das haben Sie gesagt, Herr Generalsekretär. Hier steht es im „Kurier“ (*Abg. Dr. Graff: Das hat mit genossenschaftlichem Eigentum überhaupt nichts zu tun!*)

Man sollte, so steht es hier wörtlich, das Bauen als solches überhaupt nicht mehr fördern. Dies, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, wäre eine echte Belastungswelle für jene, die eine Wohnung benötigen.

Herr Generalsekretär Graff kann ruhig weiter solche Aussagen machen. Er ist ein Garant dafür, daß seine Partei noch lange auf den Bänken der Opposition sitzen wird. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Die Österreichische Volkspartei, Hohes Haus, präsentiert gerade in diesen Wochen ein Maß an Zwiespältigkeit, das kaum noch zu überbieten ist. Da trat vor kurzem der Abgeordnete Feurstein hier an dieses Rednerpult und sagte: Es ist eine ungeheure Sache, daß die Regierung 565 Millionen Schilling für den Ankauf von Jagdpanzern, Waffen und LKW für das Bundesheer ausgibt, anstatt die Familienbeihilfen anzuheben. — Wenn der Herr Abgeordnete Feurstein konsequent wäre, hätte er eigentlich einen Antrag auf

Auflösung des Bundesheeres hier einbringen müssen. Wenige Tage später lehnt der Wehrsprecher der ÖVP, Dr. Ermacora, das Budgetkapitel Landesverteidigung ab, weil zuwenig Mittel für das Heer ausgegeben werden.

Da kommt weiters der Abgeordnete Heinzinger mit der Forderung, man möge ruhig Ranshofen zusperren (*Abg. Heinzinger: Das ist eine Lüge!*), so lese ich es zumindest, was den Präsidenten Robert Graf veranlaßt hat, zu überlegen, ob er sein Mandat zurücklegen soll.

Machen Sie ruhig so weiter, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei! Geben Sie weiter solche Bankrotterklärungen ab! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Die Frau Bundesrat Rauch hat festgestellt, daß in Wien in den letzten Jahren 182 000 neue Wohnungen errichtet wurden. Das ist eine äußerst lobenswerte Feststellung. Seit neun Jahren, seit ich hier im Hause bin, höre ich von Dr. Keimel, Schwimmer und Genossen immer nur, daß der Wohnbau in Wien zusammengebrochen sei und es in Wien die größte Zahl sanierungsbedürftiger Wohnungen gäbe. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.*)

Tatsache ist, daß es in Wien deshalb eine nicht unbeträchtliche Zahl von Wohnungen aus jener Zeit gibt, in der die Sozialisten von der Verwaltung ausgeschlossen waren. (*Abg. Dr. Schwimmer: Schämen Sie sich Ihrer Unwahrheit, Herr Schemer!*)

Wir werden versuchen, Hohes Haus, dieses triste Erbe der konservativen Ära mit Hilfe des Stadterneuerungsgesetzes zu sanieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Ich möchte abschließend noch einmal feststellen, die Wohnung zählt zu den unverzichtbaren Lebensvoraussetzungen jedes Menschen. Die Wohnungsvorsorge stellt eine öffentliche Verpflichtung dar, die sich nicht nach den Normen der sogenannten Marktwirtschaft richten kann. Nicht der Profit, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, Herr Dr. Graff, steht im Vordergrund, sondern das Interesse von zehntausend Wohnungssuchenden. Daher werden wir heute diesen Beharrungsbeschuß fassen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 20.24

Präsident Mag. Minkowitsch: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Heinzinger zum Wort gemeldet. Ich mache auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

5722

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Heinzinger

20.25

Abgeordneter **Heinzinger** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in einem Zwischenruf den Herrn Abgeordneten Schemer der Lüge bezichtigt. Das heißt, daß ich ihm unterstelle, daß er bewußt die Unwahrheit gesagt hat. Das ist ein sehr massiver Vorwurf. Ich möchte daher die Behauptung des Herrn Abgeordneten Schemer, ich wäre für die Schließung von Ranshofen, richtigstellen. Diese Behauptung ist unwahr.

Ich habe im Gutachten einer wissenschaftlichen Arbeitsgruppe zur Diskussion gestellt, daß man in einem Zeithorizont von 30 bis 50 Jahren bei einer Investition von 5 Millarden Schilling überlegen müßte, ob man zur Sicherung von mehr Arbeitsplätzen, ob man zur Sicherung von höher qualifizierten Arbeitsplätzen diese 5 Milliarden Schilling nicht besser in eine hochwertige Aluminiumfertigung investieren könne. (*Abg. Ruhaltung: Das stimmt nicht!*) Herr Abgeordneter Schemer hat daher wissentlich, da ich diese Behauptung schon mehrfach in der Öffentlichkeit richtiggestellt habe, hier die Unwahrheit gesagt. (*Beifall bei der ÖVP.*) 20.27

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Eigruber. Ich erteile es ihm.

20.27

Abgeordneter **Eigruber** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich kann Ihnen als Oberösterreicher versichern: Ich bin froh, daß Ranshofen nicht geschlossen wird und daß Ranshofen, hoffe ich, sehr bald rationalisiert und modernisiert wird, damit dieser Betrieb weitergeführt werden kann. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Aber nun zum Wohnbauförderungsgesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren: Dieses Gesetz, das von der ÖVP-Alleinregierung im Jahre 1968 initiiert wurde, wurde von der Regierung beziehungsweise von der Regierungskoalition weitgehend abgeändert, und ich glaube, es ist ein modernes Gesetz geworden. Wir haben besonderes Augenmerk auf eine Veränderung der Wohnbauförderung gerichtet.

Das neue Wohnbauförderungsgesetz bringt den Ländern im Vergleich zu seinem Vorläufer viel größere Freiheit in der Gestaltung der Förderung und in der Anwendung der Erfahrungen aus der Vollziehungstätigkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Das neue Wohnbauförderungsgesetz ist also ein wesentlich liberaleres Gesetz als sein Vorgänger aus der Zeit der ÖVP-Alleinregierung. Das Mehr an Föderalismus kennzeichnet das ganze Gesetz, ohne daß es zu den von der Opposition angekündigten Verteuerung oder Verschlechterung der Mieten kommen wird.

Auch Ihre bewußte Umdrehung von Föderalismus in Eigentumsfeindlichkeit ist von Ihnen nicht zu beweisen, sondern nur ein Schlagwort. (*Abg. Dr. Schwimmer: Wie war der Satz?*) Sie haben heute, zu Beginn dieser Sitzung, beim Bundesverfassungsgesetz über den Bundesrat den Föderalismus hochgepriesen. Herr Kollege Schwimmer! Passen Sie auf! Sie und die ÖVP haben heute für den Föderalismus Bezeichnungen wie „großräumig“, „demokratisch“, „bürgernahe“ gefunden, und ich kann mich dem nur anschließen.

Warum wollen Sie dann ein Gesetz, das föderalistisch gemacht wurde, als „eigentumsfeindlich“ bezeichnen? Wir nehmen Sie beim Wort, wenn Sie sagen „bürgernah“ oder „demokratisch“. Erkennen Sie doch den breiten Raum, der dem Föderalismus und den Ländern hier eingeräumt wurde! Argumentieren Sie nicht immer negativ! Sie verunsichern laufend die österreichische Bevölkerung und Sie schaden der Bauwirtschaft.

Reden Sie doch mit Ihren Freunden aus der Bauwirtschaft! Ich glaube, die werden über diese Formulierungen nicht sehr erfreut sein.

Ihre Länder und Ihre Landeshauptleute sprechen schon ganz anders. Sie machen vom Angebot des Freiraums Gebrauch, wie Aussendungen aus der Steiermark, Oberösterreich und anderen Bundesländern beweisen.

Ich habe einige Unterlagen hier. Ich möchte Sie aber nicht länger damit aufhalten. (*Ruf bei der ÖVP: Das geht tief!*)

Bei schlechter Auslegung, Herr Kollege Vetter, wie Sie heute gesagt haben, müßten wirklich die Landeshauptleute ein schlechtes Gewissen haben. Aber wie diese über Medien versichert haben — das gilt auch für den Kollegen Riegler aus der Steiermark, der auch in den Medien aufgeschienen ist —, haben sie das anders ausgelegt als Sie und haben es begrüßt, daß dieses Gesetz für die Länder so viel Freiraum hat.

Wir wissen, daß es ein gutes Gesetz ist, und deshalb werden wir Freiheitlichen diesen beiden Gesetzen — dem Wohnbauförderungsgesetz 1984 und dem Wohnhaussanierungsges-

Eigruber

setz 1984 — abermals zustimmen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) ^{20.32}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Tieber. Ich erteile es ihm. (*Rufe: Er ist nicht da! Er ist gestrichen!*)

Er ist nicht anwesend. Er wurde bei mir nicht gestrichen. — Er verliert das Wort.

Als nächster gemeldet ist Herr Abgeordneter Rempelbauer.

^{20.33}

Abgeordneter **Rempelbauer** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wohnen ist ein Grundbedürfnis aller Menschen. Die Wohnbaupolitik ist daher immer wieder auf den wirtschaftlichen, auf den humanen und auf den gesellschaftlichen Aspekt hin neu zu überdenken. Diesen Aspekten tragen die beiden Wohnbaugesetze Rechnung, wenn auch kein Konsens, der wünschenswert gewesen wäre, erzielt werden konnte.

Der Bedarf an Neubauwohnungen, aber auch das enorme Interesse an der Wohnungsverbesserung, an der Altstadtsanierung und an der Dorferneuerung erfordern in den nächsten Jahren viel, viel Geld. Das wird ein enormes Bauvolumen von Hunderten Milliarden Schilling auslösen, es wird die Bauwirtschaft beleben und wird Tausende Arbeitsplätze sichern.

Beide Gesetze wurden und werden auch heute von der ÖVP mit der Begründung, sie seien eigentumsfeindlich, bekämpft und abgelehnt. Dies erfolgt wieder besseres Wissen aus rein oppositionellen und parteitaktischen Gründen.

Schon heute kann gesagt werden, ohne daß man Prophet sein will, daß die ÖVP die Wohnbauförderung in den Ländern dann sicher gutheißen wird. Ohne die beiden Rahmengesetze wäre jedoch eine bessere Wohnbauförderung unmöglich. Den Vorwurf der Eigentumsfeindlichkeit darf ich daher nochmals ganz entschieden zurückweisen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ja der Eigentumsgedanke wurde in unserem Gesetz sogar weiterentwickelt und findet in der vorliegenden Wohnbauförderung seinen Niederschlag. Die zur Diskussion stehenden Gesetze sind praxisbezogen und tragen dem Föderalismusgedanken Rechnung.

Die festgelegten Rahmenbedingungen

ermöglichen es den Ländern, den jeweiligen Bedürfnissen und den lokalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Wir Sozialisten sind keineswegs eigentumsfeindlich eingestellt. Wir stehen allerdings auf dem Standpunkt, daß ein Wohnungswerber, der Eigentum mit Hilfe öffentlicher Förderung in Anspruch nehmen will, auch selbst eine entsprechende Leistung zu erbringen hat.

Jeder, der bereit ist, sich Eigentum zu schaffen, soll selbstverständlich Steuermittel in Anspruch nehmen können. Nur kann das unserer Auffassung nach nicht in gleicher Höhe wie beim Erwerb einer Mietwohnung der Fall sein. Dabei haben wir in der Förderung einen relativ geringen Unterschied zwischen Eigentums- und Mietwohnungen gesetzlich festgelegt.

Im Sinne eines wohlverstandenen Föderalismus soll es dabei den Ländern überlassen sein, in entsprechenden Verordnungen auf die besonderen Bedürfnisse und regionalen Besonderheiten Rücksicht zu nehmen und diesen auch Rechnung zu tragen.

Der Widerstand der ÖVP gegen solche Regelungen ist unbegreiflich, denn die Praxis hat gezeigt, daß die Länder ihre Kompetenzen durchaus wahrnehmen. Mit Schlagworten, wie sie etwa heute der Herr Abgeordnete Vetter und die Opposition überhaupt verwenden, ist es nicht möglich, Wohnungsprobleme zu lösen.

Zur Wohnhaussanierung sei festgestellt, daß mit dem neuen Gesetz entscheidende Verbesserungen des Althausbestandes erreicht werden. Das Wohnhaussanierungsgesetz bedeutet einen weiteren Schritt auf dem Weg zu einer verbesserten Wohnkultur in Österreich.

Die Wohnungsverbesserung wird vereinheitlicht, sie wird einfacher und auch attraktiver.

Auch Erhaltungsarbeiten können nun gefördert werden.

Ich erwähne nochmals, daß ich davon überzeugt bin, daß von beiden Gesetzen echter Föderalismus ausgeht und für die Freiheit der Länder im Bereich der Vollziehung de facto gute Möglichkeiten geboten werden.

Zum erstenmal können Länder soziale Unterschiede bei der Förderung wahrnehmen

5724

Nationalrat XVI. GP – 66. Sitzung – 27. November 1984

Remplbauer

und Staffelungen bei der Förderung durchführen. Von einer unzumutbaren Belastung der Bevölkerung und der Förderungswerber kann daher überhaupt keine Rede sein.

Alle Experten, auch der sozialpartnerschaftlich zusammengesetzte Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, sind einer Meinung, daß Altdarlehen rascher und in anderer Form zurückfließen sollten.

Wohnbeihilfen werden gewährt. Darüber hinaus gibt es dort Mietzinsbeihilfe, wo die Erhaltungsbeiträge tatsächlich eingehoben werden.

Das Veräußerungsverbot für acht Jahre ist eine zumutbare Zeitspanne und soll den kras sen Fällen der Spekulation entgegenwirken.

Wir Sozialisten bekennen uns zum Eigenheim und auch zur Eigentumswohnung. Gleichzeitig wissen wir aber auch, daß die Einkommensschwächeren des besonderen Schutzes der Allgemeinheit bedürfen. Wir achten daher darauf, daß Steuer- und Förderungsgelder nicht zu Spekulationszwecken verwendet werden.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen den Gesetzen zu, weil sie eine wesentliche und eine zeitgemäße Fortentwicklung bestehender Bestimmungen bringen und Verbesserungen zugunsten der Förderungs- und Wohnungswerber enthalten. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{20.38}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schwimmer. Ich erteile es ihm.

^{20.38}

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Statt dem Abgeordneten Vetter, der die Argumente der Österreichischen Volkspartei nochmals sehr präzise und gerafft zusammengefaßt hat, wenigstens den Versuch einer Entgegnung entgegenzustellen, hat Herr Abgeordneter Schemer hier behauptet, daß die Ausführungen im Bundesrat wenig fundiert gewesen seien.

Ich habe ein bißchen darüber nachgedacht, was Herr Abgeordneter Schemer unter fundierten Ausführungen versteht. Nachdem ich ihm dann zugehört und gemerkt habe, daß er seine Ausführungen begründet, also im Fremdwort „fundiert“ hat auf einer Reihe von Unwahrheiten, weiß ich, was er unter „fundiert“ versteht. Die Ausführungen der ÖVP-

Redner im Bundesrat waren sicher nicht auf Unwahrheiten fundiert, sondern auf den Interessen der Mieter und der Wohnungseigentümer und sind deshalb nicht auf das Verständnis des Abgeordneten Schemer gestoßen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Schemer! Sie mußten sich hier nicht nur vom Abgeordneten Hein zinger der glatten Unwahrheit überführen lassen. Sie haben ja zum Beispiel auch behauptet, die Wiener ÖVP sei für einen Erhaltungsbeitrag, den Sie jetzt eingeführt haben, im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz gewesen.

Das stimmt überhaupt nicht, stimmt genauso wenig wie Ihre anderen Ausführungen, Herr Abgeordneter Schemer! Die Wiener ÖVP war natürlich gegen die zusätzliche Belastung der Mieter und Nutzungsberechtigten in den älteren Genossenschaftswohnungen oder sonstigen Wohnungen von Gemeinnützigen mit diesem Erhaltungsbeitrag.

Ich habe bis heute geglaubt — ich gestehe, daß ich mich irren konnte —, Sie verstünden das, und der Erhaltungsbeitrag, der im Mietrechtsgesetz schon eingeführt ist, könnte sinnvollerweise auch für Verbesserungsarbeiten verwendet werden. Dafür hat sich die Wiener ÖVP ausgesprochen, aber nicht dafür, in einem Gesetz gleich zwei zusätzliche Belastungen für die Mieter und Nutzungsberechtigten von älteren Wohnungen einzuführen. Genau das ist ja leider jetzt geschehen! Denn was hier beschlossen wird neben dem sogenannten Wohnbauförderungsgesetz, mit dem aber nicht gefördert, sondern der Wohnbau weiter drangsaliert wird, ist ja kein Althaus sanierungsgesetz, sondern in Wahrheit im wesentlichen ein Altwohnungsbelastungsgesetz.

Sie wissen genau, Herr Abgeordneter Schemer, daß es gerade auch im Wiener Bereich, also in Ihrem Bereich, für jene Menschen, die nach dem Krieg errichtete Wohnungen bewohnen, zu ganz erklecklichen Mehrbelastungen kommen wird, und zwar durch erhöhte Rückzahlungsraten, durch erhöhte Verzinsungen, und zusätzlich kommt als doppelte Belastung ein neuer Erhaltungsbeitrag. Wenn Sie bei den Kreditinstituten nachfragen — fragen Sie ruhig auch bei den Ihnen nahestehenden Instituten nach —, dann werden diese Ihnen sagen, daß sie große Angst haben um die Sparleistungen vor allem der älteren Menschen. Gerade die älteren Menschen, die sparen wollen, sind ohnedies schon irritiert und verunsichert durch die von Ihnen eingeführte Sparbuchsteuer. Ein Spargroschen dieser Menschen wird in Zukunft durch erhöhte Rückzahlungen für die Wohnungen praktisch unmöglich gemacht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dr. Schwimmer

Es wird damit nicht mehr, sondern weniger Geld für die Wohnbauförderung und für die Wohnungsverbesserung geben. Wir wissen genau — Sie wissen das auch, das müssen Sie zugeben, wenn Sie ehrlich sind, wenn Sie die Wahrheit sagen wollen, Herr Abgeordneter Schemer —, daß man auf die Privatinitiative, daß man auf die Finanzierung durch Bankkredite beim Wohnungsneubau und bei der Wohnungsverbesserung letzten Endes nicht verzichten kann. Es ist ein falsches Rezept von Ihnen, ununterbrochen nur auf den Staat zu bauen und die Privatinitiative zu unterdrücken. Da kommt man dorthin, wo Sie heute gelandet sind, Herr Abgeordneter Schemer!

Sie wissen auch ganz genau, daß es totes Recht bleiben wird, was man sich unter „Althaussanierung“ vorstellt, wenn es nicht gelingt, eine Gleichbehandlung von Wohnungsverbesserung, Wohnhaussanierung und Wohnungsneubau herbeizuführen. Es fehlt nach wie vor die steuerliche Gleichbehandlung. Es hat sich zwar der neue Wiener Bürgermeister und Landeshauptmann in den ersten Wochen seines Amtes verbal sehr großspurig hervorgetan, er werde dem neuen Finanzminister sofort die steuerliche Gleichbehandlung für die Wohnungsverbesserung herausschlagen, aber nichts ist daraus geworden! Wir wollten das gemeinsam mit Ihnen tun. Sie haben es abgelehnt, und Frau Staatssekretär Eypeltauer hat im Finanz- und Budgetausschuß erklärt, es werde noch lange dauern, bis man mit dem Finanzminister auf einen grünen Zweig kommt. Solange wird sich die Wohnungsverbesserung, die Althaussanierung im großen Stil nicht abspielen!

Sie wissen ganz genau, daß es auch notwendig wäre, endlich den Beihilfeschungel zu beseitigen. Es ist ja paradox heute, daß nur derjenige, der in eine neu gebaute Wohnung einzieht und dem Staat schon durch eine hohe Wohnbauförderung in der Tasche liegt, auf Unterstützung in seiner persönlichen sozialen Situation rechnen kann, aber derjenige, der eine billigere Altwohnung mietet und dort selbst investiert, auch dann, wenn ihm die Miete schwerfällt, mit keiner Unterstützung rechnen kann durch das Auseinanderklaffen von Wohnbeihilfe und Mietzinsbeihilfe. Wenn es hier zu keiner Gleichbehandlung kommt, wird die Althaussanierung ebenfalls totes Recht bleiben!

Einen Satz, Herr Abgeordneter Schemer, aus Ihrer Rede sollte man sehr gut in Erinnerung behalten: Sie haben die Eigentumsbildung als Spekulation mit dem Eigentum zu

Lasten des Volkes bezeichnet. — Sie nicken noch! Sie haben unter dem Applaus des kümmerlichen Restes der SPÖ-Fraktion, der bei Ihrer Rede herinnen war, behauptet, daß die Eigentumsbildung für den einzelnen Mieter und Nutzungsberechtigten der Ausverkauf des genossenschaftlichen und des kommunalen Eigentums wäre. Ja wer hat denn das Geld aufgebracht für Genossenschafts- und für Gemeindewohnungen? — Letzten Endes wieder die Bürger, letzten Endes wieder die Mieter, denen wir Eigentum zukommen lassen wollen. Wir wollen den einzelnen Menschen schützen und nicht das Kollektiv, Herr Abgeordneter Schemer! (*Beifall bei der ÖVP.*) — *Zwischenruf des Abg. S c h e m e r.*

Daher möchte ich Ihnen in Ihrer Ausdrucksweise deutlich sagen: Die Verhinderung von Eigentumsbildung für den einzelnen Bürger ist Politik zu Lasten des Volkes. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{20.46}

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 478 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Bautenausschuß stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschuß des Nationalrates vom 18. Oktober 1984 betreffend Wohnbauförderungsgesetz 1984 zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschuß wiederholt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 479 der Beilagen.

5726

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Präsident Mag. Minkowitsch

Im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung stelle ich wieder die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Bautenausschuß stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschuß des Nationalrates vom 18. Oktober 1984 betreffend Wohnhaussanierungsgesetz zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschuß wiederholt.

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (395 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Regelung des Apothekenwesens geändert wird (Apothekengesetznovelle 1984) (463 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Apothekengesetznovelle 1984.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Renner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Renner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (395 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Regelung des Apothekenwesens geändert wird (Apothekengesetznovelle 1984).

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. November 1984 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (395 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

20.50

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der vorliegenden Novelle zum Apothekergesetz soll die im wesentlichen noch aus dem Jahre 1906 stammende gesetzliche Regelung des Apothekenwesens in Österreich modernisiert, an die zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen und geänderten Bedürfnisse ausgereglicht werden.

Wir glauben, daß das um so notwendiger ist, als eine gesicherte, bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten einen sehr hohen Stellenwert im Rahmen eines modernen Gesundheitswesens hat.

Meine Damen und Herren! Der Apotheker ist aber nicht nur ein Verkäufer von Arzneimitteln, er ist mehr: Er ist gleichsam auch Berater in gesundheitlichen Fragen, er ist gleichsam die Drehscheibe für gesundheitliche Informationen. Er hat eine akademische Ausbildung, und auf Grund dieser Ausbildung ist er kompetent für Information und Beratung, er kann die Patienten beziehungsweise seine Kunden in ihrem Bemühen um mehr Gesundheit sehr wertvoll unterstützen. Es ist das keine Konkurrenzsituation zu den Ärzten, es ist das vielmehr eine Ergänzung und Entlastung dieses wichtigen Gesundheitsberufes.

Meine Damen und Herren! Die neben der reinen Arzneimittelversorgung so wichtige Beratungsfunktion des Apothekers umfaßt natürlich auch die Warnung und Aufklärung über Medikamentenverbrauch, über Medikamentenfehlgebrauch und vor allem auch über Medikamentenmißbrauch.

Wenn erst vor wenigen Tagen Stadtrat Stacher in Wien darauf hingewiesen hat, daß es Schätzungen gibt, daß wir in Österreich rund 50 000 Arzneimittelsüchtige haben und daß auf einen Drogenkranken bereits zwei Medikamentenabhängige entfallen, so sieht man die Wichtigkeit der Aufgabe der Aufklärung und Information.

Dr. Stummvoll

Meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh, daß erst vor kurzem die Apotheker- und die Ärztekammer beschlossen haben, eine gemeinsame Früherkennungs- und Aufklärungsaktion betreffend Medikamentenmißbrauch durchzuführen.

Wenn wir uns die Dimensionen, um die es hier geht, veranschaulichen wollen, so können wir feststellen, daß heute in Österreich täglich — täglich! — ungefähr 200 000 Menschen die rund 900 Apotheken in Österreich frequentieren. Ich glaube, allein aus dieser großen Zahl von 200 000 Österreichern, die täglich eine Apotheke frequentieren, kann man die Möglichkeiten ermessen, die sich im Bereich der Gesundheitsberatung, der Gesundheitsinformation und Gesundheitserziehung ergeben.

Meine Damen und Herren! Noch etwas sehr offen ausgesprochen: Auch wenn in den letzten Wochen und Monaten vereinzelte schwarze Schafe dem Ruf des Apothekers sicherlich geschadet haben, so, glaube ich, können wir hier im Parlament doch nicht darüber hinwegsehen, welch wertvollen Beitrag dieser Berufsstand für das Gesundheitswesen und die Gesundheit in Österreich tatsächlich leistet.

Ich glaube, man soll es durchaus einmal hier im Parlament aussprechen — gerade in einer Zeit, in der diejenigen, die Arzneimittel herstellen und Arzneimittel verteilen, so oft zum Buhmann linker Gesellschaftskritiker und selbsterkannter Gesundheitsexperten werden —, welch wertvollen Beitrag dieser Berufsstand für die Gesundheitssicherung der österreichischen Bevölkerung leistet.
(Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle regelt auch einen sehr sensiblen Bereich zwischen Ärzten und Apotheken, nämlich den Bereich des Verhältnisses zwischen ärztlichen Hausapothen und öffentlichen Apotheken.

Die Regelung, die hier heute vorliegt, entspricht im wesentlichen einer Vereinbarung zwischen der Österreichischen Ärztekammer und der Österreichischen Apothekerkammer, wobei nach monatelangen Verhandlungen ein Konsens zustande gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Ein Konsens ist ein Kompromiß, Kompromiß heißt immer, daß jede Gruppe natürlich noch Wünsche und Vorstellungen hat, die sie nicht realisieren konnte.

Wir von der Österreichischen Volkspartei glauben, daß diese Grenzziehungen, die mit dieser Novelle zwischen ärztlichen Hausapothen und öffentlichen Apotheken vorgenommen werden, zu einer Objektivierung dieses Bereiches führen werden, daß sie auch — ich sage das hier ganz offen — zu einem gewissen Rückzug der Politik aus diesem Bereich führen werden.

Wir wissen alle, daß von einzelnen Bürgern, von einzelnen Gemeinden, von einzelnen Bürgermeistern immer wieder politische Interventionen betreffend Genehmigung einer Hausapotheke beziehungsweise Errichtung einer öffentlichen Apotheke erfolgt sind. Ich glaube, mit diesem Gesetz werden objektive Kriterien, objektive Normen geschaffen, die einen Rückzug der Politik aus diesem Bereich ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht verschweigen, daß an uns Parlamentarier in den letzten Wochen wiederholt Sorgen herangetragen wurden, Sorgen, die vor allem von den kleinen Landapotheken gekommen sind, die befürchten, daß ihre wirtschaftliche Existenz durch diese Novelle gefährdet sein könnte.

Noch wenige Tage vor den Ausschußberatungen haben die Klubobmänner und die Gesundheitssprecher aller Parteien ein Fernschreiben bekommen. Wir haben darauf reagiert. Wir haben im Ausschußbericht eindeutig und einstimmig festgehalten, daß der Grundsatz, der bereits in der Regierungsvorlage enthalten ist, daß nämlich auch auf dem Lande primär die öffentliche Apotheke für die Arzneimittelversorgung zuständig ist und nur subsidiär eine ärztliche Hausapotheke dort eingreifen soll, wo die öffentliche Apotheke zu weit entfernt ist. Wir haben diesen Grundsatz einstimmig im Ausschußbericht festgehalten, und wir haben auch festgehalten, daß das bedeutet, daß die öffentlichen Apotheken auch auf dem Lande in ihrer wirtschaftlichen Existenz erhalten werden sollen.

Meine Damen und Herren! Dieses Ziel hat für uns Priorität, da es uns primär um die gesicherte Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Arzneimitteln geht.

Dieser Vorrang besteht auch — ich sage das ganz offen — gegenüber der Bequemlichkeit. Ich gebe gerne zu: Für manchen Patienten wäre es oft bequemer, die Medikamente gleich beim Arzt zu bekommen. Aber ich glaube, hier muß man klare Prioritäten setzen, und ich glaube, mit dieser Novelle haben wir diese Prioritäten auch gesetzt.

5728

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Dr. Stummvoll

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß sowohl — ich darf das Ihnen, Herr Minister, auch zugestehen — vom Ministerium aus, von den betroffenen Interessensvertretungen der Ärzte und Apotheker und auch von uns Parlamentariern im Ausschuß — diese Novelle nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurde.

Natürlich kann man bei einem Gesetz die konkreten Auswirkungen in der Zukunft nie voraussagen. Sollten sich wider Erwarten die Hoffnungen, die wir in dieses Gesetz setzen, nicht erfüllen, sollte es zu Schwierigkeiten kommen, dann werden wir sehr offen auch darüber diskutieren. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{20.57}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Nedwed. Ich erteile es ihm.

^{20.58}

Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung ist ein wichtiger Teil einer umfassenden Gesundheitspolitik. Wir haben ein hervorragendes Arzneimittelgesetz geschaffen. Und ich betrachte dieses Apothekengesetz als eine Ergänzung dazu, denn die Menschen sind sicherlich im Pharmabereich sensibler geworden.

Wir haben nicht nur ein gutes Arzneimittelgesetz, sondern wir haben nun auch mit dem Apothekengesetz nach 80 Jahren den Handel mit Arzneimitteln auf den letzten Stand gebracht. Es ist sicherlich zu begrüßen, daß die Interessenvertretungen, Ärztekammer und Apothekenkammer, in dieser Frage eng zusammengearbeitet haben. Vor allem hat sie Herr Bundesminister Steyrer an einen Tisch gebracht; es ist ein Kompromiß zustande gekommen, den wir akzeptieren können, selbst wenn Einzelfragen, wie sie Herr Dr. Stummvoll hier schon erwähnt hat, nicht ganz eindeutig gelöst werden konnten.

Ärzte und Apotheker sind ja Kontrahenten und Partner zugleich. Letzten Endes sind die Ärzte diejenigen, die die Rezepte schreiben, und die Apotheker sind die einzigen, die das lesen können. Das ist eine gute alte Tradition in Österreich. In diesem Sinne haben sich auch die beiden Interessenvertretungen ausgesprochen und diesen Kompromiß zustandegebracht, dem wir uns anschließen konnten, ohne daß wir allzu viele Abstriche machen mußten, eigentlich gar keine, außer der

Ergänzung im Ausschußbericht, der sich der Ausschuß vollinhaltlich angeschlossen hat.

Das Wesentliche bei diesem Apothekengesetz ist, daß die Frage der Neuzulassungen, die Frage der Neugründungen, der Verlegung von Apotheken nun objektiviert wurde. Es gibt einige Indikatoren, die man heranziehen kann, diese sind im wesentlichen aufgebaut auf dem, was bereits bei Verwaltungsverfahren und durch Entscheidungen beim Verwaltungsgerichtshof zustande gekommen ist. Es ist festgelegt worden, wie groß ungefähr die Personenzahl sein soll, die von einer Apotheke betreut wird, aber es sind auch andere topographische und statistische Daten miteingelegt worden, sodaß man jetzt etwas leichter die Festlegungen treffen kann. Vor allem für das Ministerium wird es leichter, in zweiter Instanz zu entscheiden. Man wird damit verhindern, daß viele solcher Verfahren bis zum Verwaltungsgerichtshof gehen müssen.

Die Bedarfsprüfung ist also objektiviert worden, die Verlegung von Apotheken wird erleichtert und begünstigt, und es wird auch die Gründung von Filialbetrieben ermöglicht.

Ich glaube auch, daß die Frage des Witwenfortbetriebes der Realapotheken gut gelöst wurde. Gerade die Realapotheken sollen schrittweise in konzessionierte Apotheken überführt werden, denn bei Apotheken hat man es wirklich gerne, daß jemand persönlich verantwortlich ist. Die Konzessionsbindung an die Person ist ja auch eine Frage der Sicherheit, ist auch eine Frage des qualifizierten Personals.

Auch das ärztliche Hilfspersonal ist nun in diesem Gesetz berücksichtigt worden: Die Apothekenhilfskräfte werden — das ist nunmehr gesetzlich fundiert — eine Ausbildung erhalten, was auch für den Konsumenten, für den Patienten, von großer Bedeutung ist. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Insgesamt kann man also sagen, daß dieses Gesetz auch zur Beschleunigung des Verwaltungsverfahrens beitragen wird, und zwar durch die Objektivierung, durch die Indikatoren, die miteingebracht werden können in die Analyse der Bedarfsdeckung und der Ermöglichung einer Neugründung. Es ist das in gewisser Form eine Liberalisierung, aber es ist gleichzeitig die Sicherung der Existenz, die Sicherung bestehender Rechte enthalten.

Ich darf zum Abschluß sagen: Auch wenn nicht alle Wünsche in dieser Novelle berücksichtigt werden konnten — soweit wir solche

Ing. Nedwed

da und dort gehört haben —, ist es doch so, daß das bisher bewährte österreichische Apothekerwesen nunmehr eine moderne gesetzliche Grundlage für eine zeitgemäße und flexible Weiterentwicklung erhält.

Damit wird für die Zukunft eine optimale und für das gesamte Bundesgebiet einheitliche Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln gesichert. Dazu kann man nur uneingeschränkt ja sagen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 21.02

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Probst.

21.03

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Für den Apotheker ist Genauigkeit etwas besonders Wichtiges. Es kann geradezu tödlich wirken, wenn er eine Zutat in einem magistralitergemischten Rezept zweimal hineingibt. Da alle Zutaten, die zur Besprechung dieses Apothekengesetzes notwendig sind, heute beinahe schon vollständig aufgezählt wurden, und ich also nicht in diesen deletären Fehler fallen will, kann ich mich auf das Wesentliche, das noch zu sagen ist, beschränken, und ich werde mich bemühen, nichts zu wiederholen.

Ich kann im wesentlichen den Ausführungen meines Vorredners Dr. Stummvoll zustimmen und selbstverständlich auch denen des Herrn Kollegen Nedwed, wie das bei einstimmig beschlossenen Materien sehr oft der Fall ist. Es erscheint auch mir wesentlich festzustellen, daß der Vorrang der Apotheke in der Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln auch von meiner Fraktion voll anerkannt wird. Selbstverständlich wird das nicht immer möglich sein; für diesen Fall gibt es jedoch das Institut der ärztlichen Hausapotheke.

Ein großer Vorteil dieser Novelle ist, daß sich in vielen Fällen über Monate und Jahre hinziehende Kampf um die Frage: hie Hausapotheke, hie öffentliche Apotheke — und umgekehrt — durch diese Novelle verkürzt werden kann, das heißt, daß hier erstmals klare Verhältnisse geschaffen wurden, die sich aus einer langjährigen Spruchpraxis und Umgangspraxis ergeben haben.

Selbstverständlich ist es für Abgeordnete jeder Partei und jeder Farbe angenehm, wenn klare Rechtslagen einen Zustand beenden, in dem es oft nur um das Gewicht der jeweiligen Interventionitis gegangen ist, die eigentlich keinem recht war, denn niemand kann wirk-

lich in jedem einzelnen Fall so genau wie eine Behörde beurteilen, was für die Bevölkerung das Beste, das Richtigste ist.

Ich möchte nicht versäumen, den Berufsstand der Apotheker auch hier mit mehr Optimismus als vor zwei, drei Jahren noch ein wenig hervorzuheben. Er gehört auch zu jenen Berufsständen, die vor wenigen Jahren in das Kreuzfeuer einseitiger Kritik geraten sind.

Ich rede jetzt nicht von Fehlern, die gemacht wurden, von Mißgriffen einzelner, sondern es wurde schlicht und einfach das Medikament und alles, was sich um das Medikament an Berufen schart, angegriffen, und zwar in völlig unqualifizierter Weise.

Es steht heute — ich würde das für das Hohe Haus durchwegs behaupten — bei allen Menschen, die sich ein wenig Gedanken darüber gemacht haben, fest, daß hier das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wurde, das heißt, daß Kritik aus gesellschaftspolitischen Gründen in sachliche Bereiche hineingetragen wurde, in der sie nichts verloren hat. Mit dieser Kritik, die sich ziel- und planlos gegen alles und jedes gerichtet hat, wurde ein ungeheuer großes Maß an Verunsicherung gesetzt.

Beim Apotheker, beim Arzt und in der pharmazeutischen Industrie, wie bei allen Berufen, die so intensiv am Menschen tätig sind, ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen das Vertrauen in die Institution. Dieses Gesetz wird wieder mehr Vertrauen in das Institut Apotheke als Servicestelle für den rat- und hilfesuchenden Menschen bringen. Und das ist sehr wesentlich.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz wird auch ein Spannungsverhältnis zwischen Ärzten und Apothekern durch eine berufsständische Einigung, die vollzogen wird, bereinigt. Wir haben uns an das gehalten, was uns — erstaunlich für viele Kreise — an Einigung vorgelegt wurde. Die Einigung liegt im Sinne des Patienten, liegt im Sinne dessen, wozu Abgeordnete verpflichtet sind. So können wir Freiheitliche auch gerne diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 21.07

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

5730

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Präsident Dr. Stix

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 395 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

14. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (299 der Beilagen): Abkommen betreffend die Revision des Abkommens zwischen der Europäischen Weltraumorganisation und der Republik Österreich vom 17. Oktober 1979 (424 der Beilagen)

15. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (367 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme der Republik Österreich an der Verlängerung des Programms für fortschrittliche Systeme und Technologien der Europäischen Weltraumorganisation samt Zusatzerklärung sowie deren Anlagen A und B und Durchführungsvorschriften (427 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 14. und 15. der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlagen:

Abkommen betreffend die Revision des Abkommens zwischen der Europäischen Weltraumorganisation und der Republik Österreich vom 17. Oktober 1979 (299 und 424 der Beilagen) sowie

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme der Republik Österreich an der Verlängerung des Programms für fortschrittliche Systeme und Technologien der Europäischen Weltraumorganisati-

ganisation samt Zusatzerklärung sowie deren Anlagen A und B und Durchführungsvorschriften (367 und 427 der Beilagen)

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Posch. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seine beiden Berichte zu geben.

Berichterstatter **Posch**: Hohes Haus! Ich bringe zunächst den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (299 der Beilagen): Abkommen betreffend die Revision des Abkommens zwischen der Europäischen Weltraumorganisation und der Republik Österreich vom 17. Oktober 1979.

Um künftige Einzelvereinbarungen mit der ESA über die Teilnahme Österreichs an einzelnen ESA-Programmen in Form von Regierungsübereinkommen auf Verordnungsstufe ohne Befassung des Nationalrates abschließen zu können, wird in Art. 4 des Assoziierungsabkommens ein neuer Abs. 4 eingefügt, wodurch eine Übertragung von Hoheitsrechten gemäß Art. 9 Abs. 2 B-VG auf zwischenstaatliche Organe erfolgt.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 25. Oktober 1984 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens betreffend die Revision des Abkommens zwischen der Europäischen Weltraumorganisation und der Republik Österreich vom 17. Oktober 1979 (299 der Beilagen) wird genehmigt.

Weiters bringe ich den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (367 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme der Republik Österreich an der Verlängerung des Programms für fortschrittliche Systeme und Technologien der Europäischen Weltraumorganisation samt Zusatzerklärung sowie deren Anlagen A und B und Durchführungsvorschriften.

Posch

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme der Republik Österreich an der Verlängerung des Programms für fortschrittliche Systeme und Technologien der Europäischen Weltraumorganisation ist ein gesetzesergänzender Staatsvertrag und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG. Weiters regelt es die Bedingungen der Teilnehmerstaaten für das konkrete Programm, die Kostenbeteiligung und die Vertretung in den Programmräten.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 25. Oktober 1984 in Verhandlung gezogen und nach den Ausführungen des Berichterstatters und einer Wortmeldung des Ausschußobmannes Dr. Blenk einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG hält der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme der Republik Österreich an der Verlängerung des Programms für fortschrittliche Systeme und Technologien der Europäischen Weltraumorganisation samt Zusatzerklärung sowie deren Anlagen A und B und Durchführungsvorschriften (367 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Blenk. Ich erteile es ihm.

21.10

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich melde mich zu diesem Punkt zu relativ später Stunde deswegen zu Wort, weil ich glaube, daß wir die doch sehr umfassende Problematik, um die es bei diesen beiden Ver-

trägen mit der Europäischen Weltraumorganisation geht, vor allem im Lichte der künftigen Entwicklungen kurz diskutieren müssen.

Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir haben hier zunächst einen Vertrag, in dem ein Programm, das wir mit den europäischen Weltraumbehörden vereinbart haben, verlängert wird, und wir sind in einer zweiten Vorlage damit befaßt, eine Art Generallösung für die Zukunft zu finden.

Dazu ist zunächst zu sagen, daß die erste Regierungsvorlage überflüssig gewesen wäre, wenn die zweite schon etwas früher vorgelegt worden wäre. Es geht nämlich darum, daß darin quasi eine Generalvollmacht ausgestellt wird, künftige österreichische Projektbeteiligungen im Rahmen der ESA selbst und ohne Befassung des Parlamentes abzuwickeln.

Aber der Grund, warum ich mich zu Wort melde, ist folgender. Es wird im Jahre 1986 unser Abkommen mit der Europäischen Weltraumorganisation auslaufen. Wir haben seit den frühen siebziger Jahren mit der ESA einen Assoziationsvertrag, in dessen Rahmen Österreich jährlich recht beträchtliche Mittel für bestimmte Weltraumprogramme auswirkt. Nun ist das immer diskutiert worden und wird auch immer diskutiert werden, wenn man relativ hohe Millionenbeträge für internationale Organisationen bereitstellt.

Nur in diesem Fall möchte ich doch darauf hinweisen, daß die annähernd 200 Millionen Schilling, die wir aus Budgetmitteln für die Mitgliedschaft bei bestimmten ESA-Projekten im Laufe der letzten Jahre ausgeworfen haben, zunächst deswegen nicht verloren waren, weil sie mehr als 100prozentig als Aufträge zurückgeflossen sind. Das ist, glaube ich, an sich schon eine bemerkenswerte Tatsache.

Dazu kommt weiter, daß die sogenannten Zusatznutzungseffekte, das, was die Experten spin off nennen, weit darüber hinausgehen. Damit meine ich alle jene Nebenwirkungen, die sich sowohl im technologischen Bereich als Abfallprodukte ergeben — ich will nicht in Details gehen —, als auch die Vorteile, die die Firmen einfach durch die Mitarbeit im Rahmen der ESA daraus gezogen haben, daß sie eine bessere Betriebsorganisation, daß sie besseres Marketing und so weiter gelernt haben.

Diese Zusatzeffekte hat jüngst eine Studie der Straßburger Universität mit dem Drei- bis Siebenfachen der tatsächlichen Auftragswerte umrissen.

5732

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Dr. Blenk

Nun, meine Damen und Herren, ich komme schon zum Schluß und möchte, Herr Bundesminister, nur eines bei dieser Gelegenheit nachdrücklich deponieren: Wir werden, wie ich schon einleitend gesagt habe, im Jahre 1986 mit unserem Assoziationsabkommen mit der Europäischen Weltraumorganisation zu Ende sein. Es wird also bereits jetzt darum gehen, zu überlegen und Verhandlungen zu führen, was weiter geschieht.

Ich würde nun folgendes sehr nachdrücklich vorschlagen, Herr Bundesminister, und möchte das wirklich als nachdrücklichen Appell formulieren: daß wir, so wie andere vergleichbare Staaten Europas, wie etwa Schweden, Dänemark, wie Belgien und wie vor allem auch die Schweiz, aus dem provisorischen Verhältnis zur Europäischen Weltraumorganisation, aus diesem Assoziationsvertrag, hinüberkommen zu einem festen Mitgliedsvertrag. Das, meine Damen und Herren, ist der Grund meiner Wortmeldung, und das ist, glaube ich, auch für die gesamte hochtechnologisch orientierte und zu orientierende Wirtschaft unseres Landes eine künftige Lebensaufgabe, wenn wir davon ausgehen, daß alle Prognosen sagen, bereits in den späten achtziger, frühen neunziger Jahren wird die Weltraumtechnologie mit ihren ganzen Nebentechnologien bereits der drittgrößte Industrie- und Forschungsbereich der gesamten westlichen Industriewelt sein.

Ich würde also meinen, Herr Bundesminister und Hohes Haus, daß wir diesen Schritt von der Assoziiierung zur Vollmitgliedschaft im Lichte dieser absoluten Notwendigkeit für die Zukunft unserer Forschung, aber vor allem der Wirtschaft vorbereiten müssen und daß wir bald eine diesbezügliche Entscheidung zu treffen haben. (*Allgemeiner Beifall.*) ^{21.15}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abkommen betreffend die Revision des Abkommens zwischen der Europäischen Weltraumorganisation und der Republik Österreich vom 17. Oktober 1979 in 299 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme der Republik Österreich an der Verlängerung des Programms für fortschrittliche Systeme und Technologien der Europäischen Weltraumorganisation samt Zusatzerklärung sowie deren Anlagen A und B und Durchführungsvorschriften in 367 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Bevor ich fortfahre, erlaube ich mir den höflichen Hinweis, daß wir jetzt ohne weitere Rednerwortmeldungen in einem Zug die Tagesordnung erledigen, und ich bitte um eine wenig Konzentration.

16. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (352 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage (426 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zum 16. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Posch. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Posch: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (352 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage.

Ziel des Abkommens ist es, die Gleichwertigkeiten in den beiden Vertragsstaaten auf eine Rechtsbasis zu stellen, um gleichartige Anrechnungen von Studien und Anerkennungen von Prüfungen sicherzustellen. Das

Posch

Abkommen legt die Bedingungen fest, unter denen Studien zwischen Vertragsstaaten gleichwertig sind und Prüfungen anerkannt werden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 25. Oktober 1984 in Verhandlung gezogen und nach den Ausführungen des Berichterstatters und Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Seel, Dipl.-Ing. Maria Möst und des Ausschüßobmannes Dr. Blenk einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Ich stelle daher namens des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich samt Anlage (352 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Berichterstatter. Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlage in 352 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

17. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (351 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Gleichwertigkeit der Studien an den Universitäten und der akademischen Grade samt Anlage (425 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Gleichwertigkeit der Studien an den Universitäten und der akademischen Grade samt Anlage.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Ettmayer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (351 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Gleichwertigkeit der Studien an den Universitäten und der akademischen Grade samt Anlage.

Das Ziel des Abkommens ist es, Bedingungen festzulegen, unter denen eine Zulassung zum Doktoratsstudium im anderen Vertragsstaat möglich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Gleichwertigkeit der Studien an den Universitäten und der akademischen Grade samt Anlage (351 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident, falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlage in 351 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

18. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (368 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (428 der Beilagen)

5734

Nationalrat XVI. GP — 66. Sitzung — 27. November 1984

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (428 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Posch. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Posch: Sehr geehrter Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (368 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit.

Ziel des Abkommens ist es, die wissenschaftlich-technischen Beziehungen zwischen Österreich und der Volksrepublik China durch Schaffung eines zwischenstaatlichen Vertragsinstrumentes zu intensivieren.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 25. Oktober 1984 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik China über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (368 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident, falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn

Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Schlußwort des Berichterstatters wird nicht gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 368 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 116/A eingefügt worden ist.

Ferner sind die schriftlichen Anfragen 1012/J bis 1014/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Mittwoch, den 28. November 1984, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (400 und Zu 400 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1985 samt Anlagen (470 der Beilagen).

Zur Beratung kommen:

Beratungsgruppe I: Oberste Organe,

Beratungsgruppe II: Bundeskanzleramt mit Dienststellen.

In dieser Sitzung findet keine Fragestunde statt.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 24 Minuten**Berichtigung**

58. Sitzung, 27. 9. 1984

Auf Seite 4877 rechte Spalte 5. bzw. 6. Zeile soll es statt „Finanz- und Budgetausschuß“ richtig „Landesverteidigungsausschuß“ lauten.